

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

692. Sitzung

Bonn, Freitag, den 15. Dezember 1995

Inhalt:

Gedenkworte des Präsidenten zum Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus	555 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	611* C
Ämliche Mitteilungen	556 D	4. Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 823/95)	567 C
Zur Tagesordnung	557 A	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	567 C
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996) (Drucksache 790/95, zu Drucksache 790/95)	557 B	Dr. Christine Bergmann (Berlin)	568 C
Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	557 B	Dr. Kajo Schommer (Sachsen)	568 D
Andreas Trautvetter (Thüringen)	562 B	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 571 A, 574 A	
Erwin Huber (Bayern)	563 D	Prof. Ursula Männle (Bayern)	572 A
Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	565 D	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	572 C
Bärbel Kleedehn (Mecklenburg-Vorpommern)	611* A	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	574 B
Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	611* A	5. Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 825/95)	574 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	567 A/B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	574 C
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes im Bereich des Baugewerbes (Drucksache 772/95)	567 B	6. Gesetz zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur Änderung anderer Gesetze – Jahressteuer-Ergänzungsgesetz (JStErgG) 1996 – (Drucksache 812/95)	574 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 105 Abs. 3 GG	611* C	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	574 C
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (ASRG-ÄndG) (Drucksache 771/95)	567 B	Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	576 B, 579 C
Prof. Ursula Männle (Bayern)	614* C	Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg)	578 B

- Dr. Kajo Schommer (Sachsen) 579B, 617* B
 Willi Waike (Niedersachsen) 580A
 Peter Radunski (Berlin) 618* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 104a Abs. 3, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 GG – Annahme von Entschlieungen 581B/C
7. Fünftes Gesetz zur nderung des Fnften Buches Sozialgesetzbuch und anderer krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (**Fnftes SGB V-nderungsgesetz – 5. SGB V-ndG**) (Drucksache 788/95)
- in Verbindung mit
68. . . . Gesetz zur nderung des Fnften Buches Sozialgesetzbuch (. . . SGB V-nderungsgesetz – . . . SGB V-ndG) (Drucksache 853/95) 581C
- Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) 581C
 Horst Seehofer, Bundesminister fr Gesundheit 618* C, 618* D
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 620* B
- Beschlu** zu 7: Kein Antrag gem Art. 77 Abs. 2 GG 583C
- Beschlu** zu 68: Zustimmung gem Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlieung 583C
8. Zweites Gesetz zur nderung des **Fleischhygienegesetzes** (Drucksache 774/95) 567B
- Beschlu:** Zustimmung gem Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlieung 611* D
9. Gesetz zur Frderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (**Aufstiegsfortbildungsfrderungsgesetz – AFBG**) – gem Artikel 104a Abs. 3 Satz 3 GG – (Drucksache 773/95, zu Drucksache 773/95) 583C
- Erwin Teufel (Baden-Wrttemberg) 583D
 Willi Waike (Niedersachsen) 621* A
 Dr. Jrgen Rttgers, Bundesminister fr Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 584D
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 585D
- Beschlu:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 587A
10. Gesetz zur bernahme befristeter Kndigungsmglichkeiten als Dauerrecht – gem Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 789/95) 587A
- Beschlu:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 587A
11. Gesetz zur nderung des **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksache 787/95) 567B
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 615* A
- Beschlu:** Zustimmung gem Art. 84 Abs. 1 GG 611* C
12. Gesetz zur nderung des Gesetzes zur **Regelung der Miethhe** (Drucksache 817/95) 567B
- Beschlu:** Kein Antrag gem Art. 77 Abs. 2 GG 612* A
- Mitteilung:** Der Gesetzentwurf in Drucksache 632/95 (Beschlu) wird fr erledigt erklrt 567C
13. Erstes Gesetz zur nderung des **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** (Drucksache 791/95) 587A
- Christine Lieberknecht (Thringen) 622* B
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 623* A
- Beschlu:** Zustimmung gem Art. 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG 587B
14. Gesetz ber die Feststellung des **Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermgens fr das Jahr 1996 (ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 1996)** (Drucksache 827/95) 657B
- Beschlu:** Kein Antrag gem Art. 77 Abs. 2 GG 612* A
15. Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik** ber Erleichterungen der **Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straen- und Schiffsverkehr** (Drucksache 792/95) 567B
- Beschlu:** Zustimmung gem Art. 105 Abs. 3 GG 611* C
16. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Groherzogtum Luxemburg** ber den **Autobahnzusammenschlu** und den Bau einer **Grenzbrcke ber die Mosel im Raum Perl und Schengen** (Drucksache 793/95) 567B
- Beschlu:** Zustimmung gem Art. 105 Abs. 3 GG 611* C
17. Gesetz zu dem Protokoll vom 10. Mai 1984 zur nderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 ber die **Internationale Zivilluftfahrt** (9. nderung des

- Abkommens über die Internationale Zivillufffahrt** (Drucksache 794/95) . . . 567 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 612* A
18. Gesetz zu dem **Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1994** (Drucksache 795/95) 567 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 612* A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Rechts der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 693/95) 567 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 612* A
20. Entschließung des Bundesrates „**Forderungen der Länder zur Regierungskonferenz 1996***“ – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 608/95, Drucksache 667/95) 589 A
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 589 A, 626* B
- Peter Radunski (Berlin) 591 A, 628* C
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 591 D
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 593 B
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 595 B
- Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt 596 D
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 630* A
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 630* D
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 631* B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 599 C
21. Entschließung des Bundesrates zur **Alt-schuldenregelung der Landwirtschaft in den neuen Ländern** – Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 737/95) 599 D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 599 D
22. Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 798/95)
- in Verbindung mit
76. Verordnung zur Änderung der **BSE-Verordnung** (Drucksache 830/95) 599 D
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 600 A, 645* B
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 601 A, 631* C
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 601 C
- Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit 602 B, 604 B
- Beschluß zu 22:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 605 A
- Beschluß zu 76:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 605 B
23. Entschließung des Bundesrates zu **Schienenverkehrsinvestitionen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 424/95) 605 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 605 B
24. Entschließung des Bundesrates zur **Verlängerung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 683/95) 605 C
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 632* C
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 605 C
25. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des **Rechts der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz – AlhiRG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 732/95) 605 C
- Rupert von Plottnitz (Hessen) 633* A
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 634* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 605 D
26. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 724/95) 606 A
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 635* C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 636* B
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 637* B
- Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit 637* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 606 B

27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Luftverkehrsabkommen** vom 2. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** (Drucksache 733/95) 567 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 612* B
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Estland** andererseits (Drucksache 734/95) 567 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 612* B
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Lettland** andererseits (Drucksache 735/95) 567 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 612* B
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Litauen** andererseits (Drucksache 736/95) 567 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 612* B
31. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Reisefreiheit Staatsangehöriger von Drittländern innerhalb der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 622/95)
b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Beseitigung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 623/95)
c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur **Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft** und der Richtlinie 73/148/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten innerhalb der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Niederlassung
- und des Dienstleistungsverkehrs – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 624/95) 567 B
Beschluß zu a) bis c): Stellungnahme . . . 612* C
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über ein Mehrjahresprogramm zur **Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich – Synergy-Programm**
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich – Synergy-Programm – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 678/95) 567 B
Beschluß: Stellungnahme 612* C
33. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbrauchsteuersätze gemäß der Richtlinie 92/79/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur **Annäherung der Verbrauchsteuern auf Zigaretten**, der Richtlinie 92/80/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf andere Tabakwaren als Zigaretten, der Richtlinie 92/84/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die **Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol** und alkoholische Getränke sowie der Richtlinie 92/82/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur **Annäherung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 726/95) 606 B
Beschluß: Kenntnisnahme 606 C
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen **Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 697/95) . . . 567 B
Beschluß: Stellungnahme 612* C
35. Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates über die **statistische Erfassung der Beförderung von Fluggästen, Fracht und Post im Luftverkehr** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 679/95) . . . 606 C
Beschluß: Stellungnahme 606 D
36. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Vorlage von **Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 727/95) 567 B
Beschluß: Stellungnahme 612* C

37. Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (**Düngeverordnung**) (Drucksache 402/95) 606D
 Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 639* B
 Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) . 640* B
 Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 640* C
 Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 640* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 608B/C
38. Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der **Schulmilch-Beihilfen-Verordnung** (Drucksache 730/95) 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
39. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 738/95) 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
40. Achte Verordnung zur Änderung **saatgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 746/95) 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 612* C
41. Verordnung über **Vorrechte und Immunitäten** der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) (Drucksache 702/95) 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
42. Fünfte Verordnung zur Änderung der **RV-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung** (Drucksache 747/95) 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
43. Elfte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 786/95) 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
44. Verordnung zur Ermittlung des **Arbeitseinkommens** aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1996 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 1996 – AELV 1996**) (Drucksache 807/95) 567 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
45. Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Verfahren sowie den Beirat nach dem Ausgleichleistungsgesetz (**Flächenerwerbsverordnung – FlErwV**) (Drucksache 741/95) 567B
 Prof. Dr. Rolf Eggert (Mecklenburg-Vorpommern) 617* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 612* C
46. Verordnung zur **Durchführung von § 5 des Regionalisierungsgesetzes** für die Jahre 1996 bis 2001 (Drucksache 748/95) 567 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
47. Verordnung zur **Durchführung von § 5 Abs. 3 des Finanzverwaltungsgesetzes** (Drucksache 753/95) 507B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B
48. Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardzulassungen von Arzneimitteln** (Drucksache 680/95) . 567B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 612* C
49. Vierte Verordnung zur Änderung der **Bundespflegesatzverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 690/95)
 in Verbindung mit
50. Verordnung zur Änderung der **Pflege-Personalregelung** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 691/95) . . 608D
 Christine Lieberknecht (Thüringen) 642* B
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 642* C
 Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit 643* D
Mitteilung zu 49 und 50: Fortsetzung der Ausschußberatungen 609A

- | | |
|--|---|
| <p>51. Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 700/95) 609 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 609 A</p> | <p>60. Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen (Drucksache 754/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> |
| <p>52. Vierte Verordnung zur Änderung der Fleisch-Verordnung (Drucksache 701/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> | <p>61. Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR) und der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel (Drucksache 756/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 612* C</p> |
| <p>53. Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und der Bierverordnung (Drucksache 749/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> | <p>62. Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (1. Binnenschifffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung) (Drucksache 755/95) 609 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 609 B/C</p> |
| <p>54. Verordnung zur Änderung der Fischhygiene-Verordnung (Drucksache 750/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> | <p>63. Vierte Verordnung zur Änderung der Freistellungs-Verordnung GüKG (Drucksache 796/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 612* C</p> |
| <p>55. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des PaÙgesetzes (Drucksache 692/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 612* C</p> | <p>64. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Milchverordnung (Drucksache 743/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 614* A</p> |
| <p>56. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Hohn (Drucksache 742/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> | <p>65. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Körperschaftsteuer (Körperschaftsteuer-Richtlinien 1995 – KStR 1995 –) (Drucksache 703/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 613* B</p> |
| <p>57. Verordnung zur Anwendung von § 13a Abs. 1 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 684/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> | <p>66. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe „Kultur und Multimedia“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 656/95)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 557 A</p> |
| <p>58. Verordnung über die Gebühren für die Befreiung vom Beförderungsvorbehalt des § 2 des Gesetzes über das Postwesen (Beförderungsvorbehalts-Befreiungs-Gebührenverordnung – BefBefGebV) (Drucksache 751/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 613* B</p> | |
| <p>59. Fünfte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (5. Eisenbahn-Gefahrgutänderungsverordnung) (Drucksache 752/95) 567 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 614* A</p> | |

67. a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe – gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 1. SprengV – (Drucksache 472/95)	zeugen-Verlängerungs-Gesetz) (Drucksache 845/95)	587 B
	Barbara Stolterfoht (Hessen)	623* B
	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	587 C
b) Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe – gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 1. SprengV – (Drucksache 627/95)	73. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Abbau von Salzen im Grenzgebiet an der Werra (Drucksache 846/95)	567 B 609 C
Beschluß zu a) und b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 627/1/95	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	614* B 609 C
69. Gesetz zur Neuregelung der Rechtsstellung der Abgeordneten (Drucksache 826/95, zu Drucksache 826/95)	74. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) und der Eichordnung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 847/95)	609 C 587 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	Dr. Kajo Schommer (Sachsen)	609 C 624* D
70. Mikrozensusgesetz und Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes (Drucksache 851/95)	Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Wirtschaftsausschuß	567 B 587 C
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)		616* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	75. Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzbuches Erstes Buch (I) Allgemeiner Teil (ArbSchGB I) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 854/95)	611* C 587 C
71. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1995 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 – BBVAnpG 95) (Drucksache 852/95)	Barbara Stolterfoht (Hessen)	567 B 587 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 und 4 GG	Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	611* C 625* B
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	589 A
72. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes und zur Einführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten (Zweites Kron-	Nächste Sitzung	609 D
	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	610 A/C
	Feststellung gemäß § 34 GO BR	610 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg
- zeitweise -

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Dieter Spöri, Wirtschaftsminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. h. c. Gerhard Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionaler Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Prof. Dr. Rolf Eggert, Justizminister

Bärbel Kleedehn, Finanzministerin

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Florian Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Andreas Trautvetter, Finanzminister

Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

(A)

(C)

692. Sitzung

Bonn, den 15. Dezember 1995

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Edmund Stolber: Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Wir gedenken heute der **Sinti und Roma**, die durch das Unrechtsregime der Nationalsozialisten in Deutschland und in den von deutschen Truppen besetzten Teilen Europas geschunden und ermordet wurden. Etwa 500 000 Angehörige dieser über ganz Europa verstreut lebenden Minderheit wurden Opfer des nationalsozialistischen Terrors. Jeder zweite Sinti und Roma hat die Todesmaschinerie des NS-Staates nicht überlebt. Es gibt in Deutschland kaum eine Familie der Sinti und Roma, die in jener Zeit nicht Angehörige verloren hat.

(B)

Die Erinnerung an den an ihrem Volk begangenen **Völkermord** ist für die Überlebenden – wie für uns – bis heute gegenwärtig.

In Scham und Trauer gedenke ich heute, 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, der ermordeten Sinti und Roma. Ich tue das auch in dem Bewußtsein, daß die an diesen Menschen begangenen Verbrechen im deutschen Namen verübt worden sind.

Die Begegnung mit Auschwitz-Überlebenden und Vertretern des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma hier im Bundesrat zum gemeinsamen Gedenken bewegt uns zutiefst.

Für die Geschichte der Sinti und Roma in Europa stellt der 16. Dezember 1942 einen schicksalhaften Wendepunkt dar. Von diesem Tag stammt der berühmteste sogenannte „Auschwitz-Erlaß“, demzufolge Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau verbracht werden sollten.

Für das Schicksal des Volkes der Sinti und Roma sollte dieser Erlaß eine ähnlich tragische Bedeutung bekommen wie die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 für das Schicksal der Juden.

Herr Galinski, der verstorbene Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat 1983 zum Verhältnis zwischen den Sinti und Roma und den Juden ausgeführt – ich zitiere –:

Sinti und Roma wie Juden sind durch eine existentielle Gemeinsamkeit verbunden. Sie haben eine ähnliche Vergangenheit, weil sie über Jahrhunderte verfolgt, vertrieben und schließlich von einer selbsternannten Herrenrasse als unwertes Leben planmäßig vernichtet wurden.

Ich zitiere hier ganz bewußt einen verstorbenen jüdischen Mitbürger. Denn gerade jüdische Mitbürger waren es, die immer wieder auf die Verbrechen an den Sinti und Roma aufmerksam machten. Ihr Schicksal verlangt nach einer eigenständigen Form des Erinnerns. Mit dem heutigen Gedenken wollen wir diesem Anliegen Rechnung tragen.

Das NS-Regime diffamierte die Sinti und Roma in seiner hetzerischen Propaganda als sogenannte „Asoziale“. Diese behauptete „Asozialität“ war aber nur vorgeschoben, um die wahren Ziele der damaligen Machthaber zu verbergen.

(D)

Daß die Sinti und Roma in Deutschland überwiegend integriert waren, zeigt sich daran, daß sie vor 1933 in unterschiedlichster Form am städtischen und dörflichen Gemeinschaftsleben teilnahmen. Viele von ihnen hatten Berufe als Arbeiter, Handwerker, Kaufleute und Künstler. Sie waren Deutsche wie ihre Nachbarn. Viele wußten nicht einmal, daß sie, wie die Juden, jenem Teil der deutschen Bevölkerung angehörten, über den die NS-Diktatur in ihrem **Rassen- und Verfolgungswahn** das Todesurteil fällen sollte.

Niemand wußte auch, wie viele Sinti und Roma es in Deutschland überhaupt gab. Das änderte sich mit dem Jahr 1933. Bis 1943 waren schließlich in Deutschland und Österreich nahezu 40 000 Sinti und Roma erfaßt. Sie wurden zur Deportation in Vernichtungslager bestimmt. Von diesen wurden über 25 000 grausam ermordet, über 10 000 allein im Vernichtungslager **Auschwitz-Birkenau**.

In Auschwitz war nach 1942 ein eigenes sogenanntes „Zigeunerlager“ eingerichtet, das in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 aufgelöst wurde. Die – in der unmenschlichen Sprache der Nationalsozialisten – als nicht arbeitsfähig selektierten Insassen – das waren rund 3 000 Menschen, vor allen Dingen Alte, Frauen und Kinder – wurden unbarmherzig in Gaskammern vernichtet.

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) Besonders schrecklich gestaltete sich das Schicksal der in Birkenau geborenen Kinder. Im sogenannten „Zigeunerlager“ wurden insgesamt 371 Kinder geboren. Alle starben oder wurden umgebracht.

Der Befehl Himmlers vom 16. Dezember 1942 bedeutete den letzten Schritt zur – wie das schreckliche Wort damals hieß – „endgültigen Lösung“ für Sinti und Roma.

Die Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland wie auch in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten verlief erschreckend reibungslos. Zu keiner Zeit gab es nennenswerte Proteste oder gar Widerstand gegen die Deportationen, weder in Deutschland noch anderswo. Auch das müssen wir Deutsche beschämt zur Kenntnis nehmen.

Sinti und Roma wurden nicht nur in Vernichtungslagern umgebracht. Unmittelbar hinter der Front betrieben Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes die Ermordung von Hunderttausenden von Menschen dieses Volkes. Allein für das sogenannte „Generalgouvernement“ lassen sich etwa 150 Orte nennen, an denen grauenhafte Verbrechen an Sinti und Roma begangen wurden.

- (B) In den Konzentrationslagern wurden Sinti und Roma in großer Zahl zu Objekten verbrecherischer medizinischer Versuche. Bei Meerwasserversuchen, bei Fleckfieberversuchen, bei Malariaversuchen, Unterkühlungsversuchen und Versuchen mit Senfgas wurden Sinti und Roma ermordet. Jeder Beschreibung entziehen sich die Versuche, die der KZ-Arzt Josef Mengele und andere SS-Ärzte in Auschwitz an Sinti und Roma, vor allen Dingen an Kindern, vorgenommen haben.

Die Überlebenden wie auch die toten Sinti und Roma sind Zeugen der Hölle, die das NS-Regimes in seinem Rassen- und Verfolgungswahn, neben der jüdischen Bevölkerung, vor allem auch über dieses Volk gebracht hat. Mit den geschundenen Menschen, denen es vergönnt war, vor 50 Jahren die Befreiung Europas vom Nationalsozialismus zu erleben und sie zu überleben, wollen wir heute gemeinsam der damals Ermordeten gedenken. Sie sind es zuerst, die bezeugen können, welches Erbe die NS-Herrschaft hinterlassen hat, bevor es die Erde – nicht aber die Geschichte – zudecken konnte. Gemeinsam mit ihnen müssen wir den Appell weitertragen: Das Unfaßbare, das damals den Menschen angetan wurde, darf nicht dem Vergessen anheimfallen!

Für uns gibt es keinen Weg, unter dieses dunkelste Kapitel deutscher Geschichte einen Schlußstrich zu ziehen. Die Dimension des Verbrechens des Dritten Reiches stellt uns und die kommenden Generationen in die fortwährende historische Verantwortung, daß sich solches nicht wiederholt.

Das Hitler-Regime hat unserem Land eine beschämende Last aufgebürdet. Wir Deutsche bekennen uns dazu als Teil unserer Geschichte und zu der besonderen Verantwortung, die uns daraus erwächst. Auch auf das Schicksal der Sinti und Roma treffen die Worte des Bundespräsidenten zu: „Die Toten öffnen den Lebenden die Augen.“

(C) Wir haben aus unserer Geschichte gelernt. **Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** sind in den letzten fünf Jahrzehnten Teil deutscher Identität geworden.

Auf dem Trümmerfeld einer Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen hat sich das deutsche Volk eine staatliche Ordnung gegeben, deren rechtsstaatlich-demokratischer Kern unantastbar und wehrhaft gegen Feinde der Demokratie und der Menschenrechte ist.

Wir verurteilen die Übergriffe von Verblendeten auf Minderheiten und treten für eine unnachsichtige Verfolgung solcher Straftaten ein. Extremisten sollten bei uns keine Chance mehr haben.

Die Achtung und das Eintreten für Menschenrechte, die dauernde Aussöhnung mit unseren Nachbarn und die Bewahrung des Friedens in Freiheit sind die Maximen unserer Politik. In internationalen Abkommen hat sich Deutschland dem Schutz der Minderheiten verpflichtet.

Im Mai dieses Jahres hat Deutschland in Straßburg das „Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ unterzeichnet. Der Bundesrat hat einstimmig den Vorschlag der Bundesregierung angenommen, daß auch die Sinti und Roma als autochthone nationale Minderheit mit einer „interpretativen Erklärung“ in das Rahmenabkommen aufgenommen werden. Romani Rose hat dies gewürdigt, als er ausführte:

(D) Mit diesem Schritt gibt Deutschland ein wichtiges, positives Signal auch für die anderen europäischen Staaten zur Anerkennung von deren Roma-Volksgruppen als nationale Minderheiten.

Sinti und Roma sind ein Teil Europas und haben dessen Kultur in Jahrhunderten mitgeprägt. Dafür treten wir im Bewußtsein unserer gemeinsamen Geschichte und aus der Verantwortung, die uns durch die Verbrechen des NS-Regimes erwachsen ist, auch in Zukunft ein.

Wir erinnern uns heute der Hunderttausenden Sinti und Roma, die zwischen 1933 und 1945 gedemütigt, gequält und ermordet wurden. Ihrer aller erinnern wir uns, jedes einzelnen der vielen, die der Rassenwahn und der Terror des Nationalsozialismus um Leben, Frieden und ein persönliches Glück auf Erden gebracht haben.

Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Sie haben sich zum Gedenken an die ermordeten Sinti und Roma von Ihren Plätzen erhoben. – Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Damit ist die 692. Sitzung des Bundesrates eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Präsident Dr. Edmund Stoiber

(A) Aus der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und damit aus dem Bundesrat ist am 21. November 1995 Herr Minister Franz Müntefering ausgeschieden. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 28. November 1995 Herrn Minister Dr. Axel Horstmann zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat des Landes Berlin und damit aus dem Bundesrat ist am 30. November 1995 Herr Senator Professor Dr. Herwig Erhard Haase ausgeschieden.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 76 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 66 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 72, 74 und 75 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 13 beraten. Die Punkte 7 und 68, 22 und 76 sowie 49 und 50 werden miteinander verbunden. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 1 kommen, darf ich Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Karwatzki herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(B)

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (**Haushaltsgesetz 1996**) (Drucksache 790/95, zu Drucksache 790/95)

Zu Wort haben sich gemeldet: Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau, Herr Minister Trautvetter, Herr Staatsminister Huber und Frau Parlamentarische Staatssekretärin Karwatzki. – Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau, Sie haben das Wort.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich gestern noch nicht gewußt hätte, was ich hier heute sagen will, das „Hamburger Abendblatt“ von gestern hätte es mir leichtgemacht. Denn auf Seite 1 steht: „Heute, 15.45 Uhr, **2 Billionen DM Schulden**“. „Die Bundesbank“, steht dort weiter, stellt fest, „das Niveau des Staatsdefizits sei beträchtlich höher, als mittelfristig vertretbar“. In der vornehmen Sprache einer so wichtigen Einrichtung ein vernichtendes Verdikt!

Außerdem steht dort: „Proteststurm der Wirtschaft gegen Bonn – Handwerk droht mit Verfassungsklage“. – **Enttäuschung über die Bonner Wirtschafts- und Finanzpolitik** weitet sich in der Wirtschaft zu einem Proteststurm aus. Handwerkspräsident Späth wirft der Koalition Wählertäuschung vor, weil sie es

nicht schafft, die Lohnnebenkosten zu senken. Tyll Necker weist darauf hin: Die Schere zwischen den Kosten der Arbeit und den Nettoeinkommen der Arbeitnehmer klappt immer weiter auseinander. (C)

Jeder Haushalt muß den Bürgerinnen und Bürgern dienen – wie der Staat insgesamt. Die Unternehmen in Deutschland und ihre Verbände stellen fest: **Dieser Haushalt dient den Arbeitsplätzen in Deutschland nicht.**

Die Bürgerinnen und Bürger selbst aber leben in den **Gemeinden**. Von dieser Stelle aus habe ich am 22. September daran erinnert, daß sich die Lebensqualität vor Ort, in den Städten und Gemeinden, entscheidet. Dort gibt es die **alltäglichen Probleme: Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsplätze, Sozialhilfeabhängigkeit, zunehmende Obdachlosigkeit, wachsende Armut, sozialer Abstieg.**

Meine Damen und Herren, Länder und Gemeinden arbeiten hart daran, die unübersehbar wachsende **Kluft** in unserer Gesellschaft **nicht weiter aufbrechen zu lassen**, sondern sie zu verengen. Noch leisten wir das auf den verschiedenen staatlichen Ebenen, auf denen die Bürgerinnen und Bürger täglich Dienstleistungen nachfragen und darauf angewiesen sind. Aber fast alle Länder und Gemeinden gehen finanziell, wie man so sagt, „auf dem Zahnfleisch“. Insbesondere nicht die Gemeinden sind es, die sich das selbst einbrocken, sondern der Bund, die Ebene der Bundesgesetzgebung – auch der Bundesrat muß sich das teilweise selber anlasten –, hat es sich in den vergangenen Jahren leichtgemacht, indem er Aufgaben beschloss und die Kosten den Ländern und Gemeinden angelastet sowie Aufgaben verlagert hat und die Kosten in die Trägerschaft der Sozialhilfe fallen ließ, d. h. die Gemeinden zur Kasse gebeten hat. (D)

Der **Bundespräsident** hat wiederholt darauf hingewiesen, daß eine eklatante Diskrepanz zwischen denjenigen, die entscheiden, und denjenigen besteht, die ausführen und bezahlen. Wie Sie alle wissen, hat er in den 16 Ländern Antrittsbesuche gemacht. Bei seinem Antrittsbesuch in Hamburg am 29. August 1994 im Hamburger Rathaus hat er ausgeführt – ich zitiere ihn wörtlich –:

Unsere Finanzverfassung stimmt von Grund auf nicht. Sie basiert in vielen Bereichen auf dem Prinzip, daß der eine, nämlich der Bund, anschaffen darf und die anderen, Länder und Gemeinden, bezahlen müssen.

Das ist eine klare Aussage über einen unhaltbaren und ungesunden Zustand. Denn es ist ungesund, wenn diejenigen, die entscheiden, und diejenigen, die bezahlen, nicht deckungsgleich sind.

Dies eine grundsätzliche Bemerkung aus Anlaß des Bundeshaushalts 1996. Denn dem Verfassungsorgan Bundesrat steht es gut zu Gesicht, die **verfassungspolitische Reformaufgabe – Finanzpolitik** – stärker zu thematisieren und aus unserer – der Länder – Sicht hier im Bundesrat einen **Gestaltungsanspruch zu formulieren**.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Bund, Länder und Gemeinden müssen die Möglichkeit zu solider Aufgabenerfüllung und solider Finanzierung haben. Gerade auf der Ebene der Gemeinden muß die Eigengestaltbarkeit der Einnahmeseite vor dem Zugriff der Gesetzgebungsebene des Bundes stärker geschützt werden. Es muß ein gemeinsames Ziel sein, die **seriöse Finanzierbarkeit öffentlicher Aufgaben zu verbessern**. Das trifft auf die kommunalen Haushalte, auf die Länderhaushalte und selbstverständlich auch auf den Bundeshaushalt zu. Denn die „Decke“ ist überall zu kurz. Allerdings: Die Ursachen dafür und die Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen, sind je nach Ebene sehr verschieden.

Eines ist überall gleich, meine Damen und Herren: Wir alle müssen uns stärker, als in den 70er und 80er Jahren – jedenfalls im Westen des geeinten Landes – üblich nach der Decke strecken. Es muß **Konsolidierung** betrieben werden. Auch die Ausgabenseite spielt dabei eine wichtige Rolle. Ich weise ausdrücklich darauf hin – dies tue ich ebenso nachdrücklich nach Abstimmung und im Einvernehmen mit Ministerpräsident Lafontaine –, daß der **Spielraum für neue kreditfinanzierte Konjunkturprogramme nicht groß** ist. Vielmehr muß man nach fünf Jahren kreditfinanzierter und beitragszahlerfinanzierter Konjunkturprogramme in Höhe von je 150 Milliarden DM pro Jahr unter der Überschrift „Aufbau Ost“ einfach feststellen: Hier geht nicht mehr viel.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung betreibt **Entsolidarisierung „von oben“**.

- (B) Erstens. Der **Haushalt 1996 bietet keinerlei Lösungsansätze für die großen gesellschaftspolitischen, wirtschaftspolitischen und umweltpolitischen Zukunftsaufgaben**. Er bietet keine Lösungsansätze für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, für die Sicherung von Wertschöpfung in Deutschland, keine Lösungsansätze für die Bekämpfung der wieder zunehmenden Ausbildungsnot, keine Lösungsansätze für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und keine Lösungsansätze für marktwirtschaftliche Instrumente, um das zu bewirken, z. B. für den Einstieg in eine ökologische Steuerreform.

Zweitens. Die Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes konzentrieren sich auf einen **einseitigen sozialen Abbau**; nicht auf einen Umbau, nicht auf die Senkung der Lohnnebenkosten, in Wahrheit nur selten auf Sparmaßnahmen, sondern meist auf die **Verlagerung sozialer Kosten vom Bund auf die Sozialhilfeträger**. Dabei werden außerdem im Hinblick auf die Lohnnebenkosten **staatliche Pflichtaufgaben** – denn die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, auch im Osten, fällt unter grundgesetzlich vorgeschriebene staatliche Pflichtaufgaben – zu einem viel zu großen Anteil **aus den Kassen der Sozialversicherungssysteme**, also aus den Taschen der Beitragszahler, bezahlt. Dabei handelt es sich aber um Aufgaben des Staates selbst, um Aufgaben, die aus dem Steuersystem finanziert werden müssen, statt die Arbeit teurer zu machen und

Arbeitsplätze zu vernichten. Dies muß geändert werden. Der Bundeshaushalt 1996 wäre ein guter Ansatz, das zu tun. Es ist aber nicht geschehen. (C)

Drittens. Die Bundesregierung hat durch ihre Finanzpolitik riesige **„Schuldentürme“** aufgebaut, und zwar gleich zwei an der Zahl: einen sichtbaren und einen kaum sichtbaren in **„Schattenhaushalten“**, in Höhe von über 800 Milliarden DM der eine und in Höhe von über 550 Milliarden DM der andere.

Viertens. **Soziale Gerechtigkeit** kommt in diesem Haushalt nicht vor, statt dessen: **Entsolidarisierung „von oben“**. In den vergangenen fünf Jahren sind die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer um 8,6 % und die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 26,4 % gestiegen. Das ist kein Dilemma, sondern das ist ein Skandal! Im Jahre 1995 belaufen sich diese Zahlen auf 0,75 %, bezogen auf den Anstieg der Nettolohn- und -gehaltssumme für die Arbeitnehmer, und auf 6,75 %, bezogen auf den Anstieg der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Meine Damen und Herren, ich kritisiere nicht, daß Unternehmen **Gewinne** machen. Das ist notwendig. Einige große Fälle drohender Insolvenzen in Deutschland zeigen das. Meine Kritik richtet sich auf eine Steuerpolitik, die Gewinne in unproduktive Bereiche oder gleich in Finanzanlagen in ausländischen **„Steueroasen“** lenkt. Sie alle werden gelesen haben: In der letzten Zeit sind wohl an die 500 Milliarden DM in die Schweiz geflossen. Im Finanzwesen wird inzwischen schon spöttisch gesagt: **„Dort müssen wohl bald Negativzinsen erhoben werden“**. Jedenfalls ist offensichtlich genug Geld vorhanden. Es ist Aufgabe dieses Staates, also zuvörderst der Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß dieses Geld eine zukunftsgerichtete Verwendung für die deutsche Gesellschaft findet. (D)

Tatsächlich ist es aber so, daß den **„kleinen Leuten“** das Geld durch immer höhere Abgaben und Beiträge aus der Tasche gezogen wird, wohingegen nach dem alten Sprichwort **„die Großen laufengelassen“** werden. Meine Damen und Herren, in allem Ernst: Wer mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort redet, weiß: Gerade die Leistungsträger in Handwerk und Industrie, die Anwaltssekretärinnen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Banken und Versicherungen mit einem relativ niedrigen Einkommen, die große Leistungen erbringen, die fleißig und tüchtig arbeiten, lassen sich das nicht mehr lange bieten. Wenn sich die Lage weiter zuspitzt, wird eine **Unterhöhlung der demokratischen Fundamente dieses Staates** die Folge sein.

Ganz böse Folgen hat das **„Abschreibungsrittertum“**, dem die Bundesregierung eine Blüte wie seit Urzeiten nicht beschert hat. Frau Staatssekretärin, wenn Sie, was ich unterstelle, auch Ihrerseits durch die östlichen Länder reisen und die zahlreichen Dörfer und kleinen Städte besichtigen, dann finden Sie überall das gleiche Bild – ich weise z. B., um nicht wie der Blinde von der Farbe zu reden, auf die Kleinstadt Lübbthen in Mecklenburg hin –: Am Ortseingang finden Sie einen großen Parkplatz; dahinter befindet sich ein funkelneuer Aldi-Markt. Am

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Ortsausgang ist ebenfalls ein großer Parkplatz gelegen; dort steht ein funkelneuer Penny-Markt. Aber mitten im Ort finden Sie stillgelegte, brachliegende Einzelhandelsflächen, und der Ortskern liegt tot da. Das sind Folgen fehlgeleiteter öffentlicher Mittel über Abschreibungsmöglichkeiten, die nicht zielgenau gesteuert werden.

Das, was die Bundesregierung an **Sparmaßnahmen** beschlossen hat, wird auf dem Rücken von Ländern und Gemeinden und ebenso auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger „durchgezogen“. Dreizehn Jahre Kohl – eine nie dagewesene Ruinierung der Gemeindefinanzen ist die Folge. Permanent werden den Gemeinden Lasten auferlegt, von denen sich der Bund einfach befreit. Da Herr Bundesminister Blüm anwesend ist, wiederhole ich das, was wir hier schon mehrfach gesagt haben: Durch Streichung und Befristung der originären Arbeitslosenhilfe ergibt sich erneut die „Mogelpackung“ einer scheinbaren Sparmaßnahme, bei der in Wahrheit überhaupt nichts gespart wird, sondern nur Kosten verlagert werden. Im übrigen trifft das die Menschen selbst auch ganz direkt. Das ist eine Form scheinbaren Konsolidierens, die die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer solchen, über viele Jahre systematisch nachweisbaren Politik der **Verlagerung von Lasten auf die Gemeindeebene** aufwirft.

Jetzt wird eine **Unternehmensteuerreform** geplant: Gewerbesteuer abschaffen – 6 Milliarden DM; Gewerbeertragsteuer möglicherweise senken oder mittelfristig ganz abschaffen – bei Senkung 4 Milliarden DM, bei Abschaffung 35 Milliarden DM; Erbschaftsteuer – 3,6 Milliarden DM; Vermögensteuer – 8,5 Milliarden DM; die beiden letzteren als Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

- (B) Für die Länder und Gemeinden hieße allein dieses Paket: **minus 20 Milliarden DM**; ganz abgesehen von den mittelbaren Auswirkungen, die ich schon erwähnt habe. In welchem Umfang wäre eigentlich die Bundesebene von diesen Veränderungen betroffen, und wie wäre es dort um die **finanzpolitische Symmetrie** bestellt?

Die **Gegenfinanzierungsvorschläge**, über die die Bundesregierung diskutiert, lauten: Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,7 Prozentpunkten – das sind rund 6,6 Milliarden DM – und Ausgleich der daraus entstehenden Mindereinnahmen für Bund und Länder, vor allem durch die Rückführung der degressiven AfA, auf, sagen wir einmal, vielleicht 25 oder 26 Punkte.

Meine Damen und Herren, eine Gemeindefinanzreform, die diesen Namen verdient, darf sich nicht nur auf einen Teil der Steuern konzentrieren. Sie muß die katastrophale Finanzlage sehr vieler Gemeinden insgesamt, auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite, angehen, und der Bund muß an den Folgen fehlender Erfolge auf dem Sektor Arbeitsmarktpolitik und an den Lasten für Bürgerkriegsflüchtlinge und Einwanderer beteiligt werden. Jede **Gemeindefinanzreform muß die Finanzautonomie der Gemeinden erhalten**. Die Gestaltbarkeit der

Einnahmenseite gehört zur kommunalen Selbstverwaltungsautonomie; sie genießt den Schutz des Grundgesetzes und steht nicht zur Disposition. (C)

Wir wissen uns mit dem Wissenschaftlichen Beirat und den kommunalen Spitzenverbänden darin einig, die **Gewerbesteuer** zu reformieren und, wenn es möglich ist, zu revitalisieren. Dabei wissen wir, daß eine ertragsunabhängige Unternehmensbesteuerung unter Wettbewerbs- und Arbeitsplatzgesichtspunkten ein Problem darstellt. Jede Verhandlung über diese Reform wird durch die offenkundige Schwäche der Regierungskoalition sehr erschwert.

Das Gegenfinanzierungskonzept der **Senkung der degressiven AfA** führt übrigens zu einem merkwürdigen Effekt: Sie entlastet Großunternehmen einseitig, nämlich durch die Abschaffung der Gewerbesteuer, sie belastet den gesamten Mittelstand durch die Verschlechterung der AfA. Dabei ist es aber doch gerade der Mittelstand, sind es die zahlreichen kleinen und mittleren Betriebe, die in den letzten Jahren neue Arbeitsplätze geschaffen haben, die Innovation und Flexibilität an den Tag legen, die Motor für Beschäftigung sind. Der gesamte **Mittelstand** und das **Handwerk** sind ein **Motor für Beschäftigung**. Das kann nicht nur in Sonntagsreden von Regierungsvertretern Bedeutung haben; es muß dann auch in der praktischen Politik Folgen haben.

Der **Haushalt 1996** ist systematisch **geschönt**. Das Ziel, einen Sparhaushalt vorzulegen, 1996 10 Milliarden weniger als 1995 auszugeben, wird glatt verfehlt. Trotzdem tritt der Bund nach außen – PR-mäßig übrigens mit nicht geringem Erfolg – stets so auf, als ob er einen Sparhaushalt präsentiere. Dabei weiß man doch genau: Ein sehr großer Teil des Problems wird schlau in „Schattenhaushalten“ versteckt, die wahre Lage wird verdeckt, die Vorbelastungen sind gigantisch. (D)

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren, einmal vor Augen führen, welche milliardenschweren Vorbelastungen ab dem Jahre 2000 für die Haushalte der öffentlichen Hände in Deutschland bestehen, dann muß man sich mit Grausen abwenden. Die Frage, wie Sie damit fertig werden wollen, brauchen Sie nicht zu beantworten; denn 1998 – so steht zu hoffen – werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler eine Quittung erteilen, und dann werden wir damit fertig werden müssen.

Einen großen Anteil an dem scheinbar überraschenden Haushaltsloch von etwa 12 Milliarden DM, das die Bundesregierung unvorbereitet getroffen hat, hat die sehr hohe **Inanspruchnahme von Steuersparmodellen in Ostdeutschland**. Sich so zu verschätzen ist ein handwerklicher Fehler. Aber viel schlimmer ist der handwerkliche Fehler in der Sache. Denn die Fehlleitung öffentlicher Mittel, die uns so viel Geld kostet, ist das eigentliche Problem, nicht die falsche Schätzung.

Dabei muß man klarstellend sagen, daß eines wichtig ist: Privates Kapital muß für den Aufbau Ost mobilisiert werden. Indirekte Elemente der Steuerung dafür sind richtig. Aber wenn im Ergebnis die „kleinen Leute“ (West) zahlen und die reichen Leute,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) die Hochverdiener (West) auf dem Wege einer Umleitung über den „Aufbau Ost“ letztlich Kasse machen, wenn über diese Umleitung große Summen in die Taschen der westlichen Hochverdiener zurückfließen – für Maßnahmen in einer langen Liste von Einzelfällen, deren volkswirtschaftlicher Sinn mit eigenen Augen nicht erkannt werden kann –, dann läuft in der Steuerung etwas falsch. Das ist allerdings ein schwerer Fehler!

Lassen Sie mich ein Wort zur Mehrwertsteuer sagen! Allüberall lesen wir nun in den Gazetten, es gebe eine geheime Diskussion über die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dazu sage ich kurz und knasch und in aller Nüchternheit:

Erstens. Verhandelt wird über alles, was die Bundesregierung auf den Tisch legen will.

Zweitens. Einen sozialdemokratischen Vorschlag zur Mehrwertsteuererhöhung gibt es nicht.

Drittens. Wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit, und zwar bei den direkten Steuern, und eine vorurteilsfreie Diskussion über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit von direkten Steuern hier und indirekte Steuern da, und dann sehen wir weiter.

- (B) Von dieser Stelle aus hat der Bundesfinanzminister am 22. September verkündet: „Die Wachstumsdynamik ist ungebrochen.“ – Das hat er gesagt. „Die Exporte bleiben dynamisch“, hat er gesagt. „Bei einer nach wie vor hohen Kapazitätsauslastung in vielen Branchen entwickeln sich auch die Investitionen positiv“, hat er gesagt. „Ein Realwachstum zwischen 2½ und 3 % für 1996 ist daher realistisch“, hat er auch gesagt. Nichts davon gilt heute noch. Die Realität hat die Bundesregierung eingeholt. Seit letzter Woche ist es amtlich: Die deutsche Wirtschaft kommt seit dem Sommer nicht mehr recht voran. Das Wachstum wird sich wohl um 2 % einpendeln – viel zu wenig, um den Bundeshaushalt und alle Länder- und Gemeindehaushalte vernünftig zu finanzieren, und viel zu wenig, um neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Korrekturen nach unten als Folge dieser Veränderung sind weder im Bundeshaushalt 1996 noch in der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar. Das ist unsolid.

Anfang des Jahres hat der Bundesfinanzminister einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 350 000 Köpfe prognostiziert. Mittlerweile sind 3,58 Millionen Menschen ohne Arbeit. Wenn man die verdeckte Arbeitslosigkeit mitrechnet, sind es an die fünf Millionen Menschen, die Arbeit suchen; manche reden von sechs Millionen Menschen.

Nichts davon ist berücksichtigt. Statt dessen hat der Bundesminister der Finanzen alle Hände voll zu tun, immer wieder plötzlich aufbrechende zusätzliche Löcher zu stopfen, von der Hand in den Mund. Das vom Finanzplanungsrat am 25. Oktober aufgedeckte 19,5-Milliarden-Loch wird, von der Hand in den Mund, allerdings nicht gestopft, sondern mit einem Blatt Papier zugedeckt. **Beteiligungsvverkäufe, große Privatisierungen, Aktivierung von Vermögen des Bundes** werden angekündigt. Darüber jetzt ord-

nungspolitisch einen Streit anzufangen, lohnt nicht. (C) Der Streit ist wohl auch viel kleiner geworden, als es früher der Fall war.

Aber eines, meine Damen und Herren, muß man dabei sehen: Es ist unglaublich schwierig, große Vermögensgegenstände, über die man verfügt, jedes Jahr erneut zu privatisieren. Einmal privatisiert, sind sie ein für allemal weg. Wenn sie weg sind, hat man die Erlöse vereinnahmt. Sie sind dann ein Einnahmetitel eines abgelaufenen Haushalts geworden und in der Haushaltsrechnung enthalten. Aber dann kommt der Haushalt 1997. Wie wollen Sie angesichts der Entwicklung der Finanzen nach Durchführung der restlichen großen Privatisierung im Jahre 1996 eigentlich noch die Löcher im Jahre 1997 stopfen? Unerschindlich!

Der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ist eine sehr wichtige Kennziffer. – Herr Bundesminister Blüm nickt zustimmend.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Einstimmig beschlossen!)

– Einstimmig von der Bundesanstalt beschlossen! – Darf ich dennoch sagen, Herr Bundesminister: Eine Reduzierung des Zuschusses auf fast die Hälfte, nämlich von 8 Milliarden auf 4,3 Milliarden DM, wird vor Ort, in den Ländern, in den Gemeinden und ganz besonders auch in den östlichen Ländern, tiefe soziale „Schleifspuren“ hinterlassen. Ich muß davor warnen, sich von der aktiven Beschäftigungspolitik zu verabschieden. Je stärker die Produktivität wächst, je schwieriger es wird, Menschen lebenslang im privaten Sektor, auf dem eigentlichen Arbeitsmarkt, in Arbeit zu halten, je schwieriger es wird, jedem jungen Mädchen und jedem jungen Mann zuerst einen Ausbildungsplatz und dann einen Platz im Beschäftigungssystem, in der Arbeitswelt, zu verschaffen, desto mehr wird es darauf ankommen, ernst zu machen mit aktiver Beschäftigungspolitik und mit der Konzeption, **Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren**, und zwar ohne den kleinen Handwerksbetriebe Konkurrenz zu machen. Ich halte das für möglich, aber nicht in Form eines Rückzugs des Bundes aus diesem Sektor, der sich hinter einer solchen einschneidenden Herabsetzung verbirgt. (D)

Die Bundesrepublik wird 1996 92 Milliarden DM für Zinsen aufwenden – 1 150 DM pro Kopf der deutschen Bevölkerung, vom Baby bis zur Urgroßmutter! Ein Viertel der Einnahmen fließt in den Schuldendienst. Die Abgabenquote nähert sich nach 13 Jahren dieser Regierung mit großen Schritten der 50%-Marke. Das erstickt jede private Initiative. Es verleitet, es läßt geradezu zu Frustration und zu Steuerverweigerung ein. Es ist doch kein Geheimnis: Millionen deutscher Leistungsträger mit mittlerem Einkommen sind voll von diesem Frust erfaßt.

Das kann so nicht weitergehen, meine Damen und Herren! Graf Lambsdorff hat Ihnen immer wieder die Rute vorgebunden: „Leistung muß sich wieder lohnen!“ – Wenn ich diesen Satz sage, denke ich an die Leistungsträger mit kleinen und mittleren Einkommen. Deren Leistung machen Sie nämlich auch kaputt, und das ist schlecht. Diese haben aber kein

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Einkommen aus Vermögen, das ihnen die Möglichkeit gibt, Luxemburg in ihre Überlegung, was sie mit ihrem „vielen Geld“ machen sollen, einzuflechten. Das können sie nicht tun. Deswegen wächst der Frust bei den Arbeitnehmern mit kleinen und mittleren Einkommen besonders stark.

Bei einer solch dramatischen Haushaltslage ist eine **mittelfristig angelegte Konsolidierungsstrategie nötig**. Ich sage noch einmal: Diese muß die **Ausgabenseite tabufrei einschließen**. Hier müssen wir alle gemeinsam auch den „Mumm“ haben, mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Diskussion über Standards zu führen. Das ist unausweichlich.

Wenn der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt immer wieder die rhetorische Frage stellt: „Was wäre eigentlich so schlimm daran, wenn wir auf den Lebensstandard von 1982 zurückfielen?“, dann muß ich sagen: nichts! Das sage ich nicht nur hier, sondern das sage ich auch den Bürgerinnen und Bürgern in Hamburg oder in anderen Städten. Alle Länder und Gemeinden sind längst dazu gezwungen, solche ehrlichen, harten, unbequemen, einschneidenden, die Qualität verändernden Konsolidierungsprogramme durchzuführen. Alle tun das: die Gemeinden und die Länder.

Es ist nicht so, daß **soziale Unrast** in der deutschen Bevölkerung davon frei sei, sondern sie hat damit zu tun. Sie hat damit zu tun, wie sich die Qualität von Unterricht und die Standards in Schulen verändern. Sie hat damit zu tun, wie langsam man bei dem Thema „Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung“ vorankommt. Sie hat in den östlichen Ländern damit zu tun, daß sich die Standards bei der Kinderbetreuung dort verschlechtert haben. Sie hat damit zu tun, wie man es schafft, solchen Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, ein staatliches berufsqualifizierendes Angebot zu machen, und zwar so, daß jeder, der es annehmen will, auch die Möglichkeit dazu bekommt. Das ist unabdingbar. Damit hat die soziale Unrast zu tun.

Deswegen müssen wir die Konsolidierung fortführen und mit den Bürgerinnen und Bürgern aktiv darüber diskutieren, zu welchen sozialen Zwecken das geschieht. Allerdings setzt eine solche Konsolidierungspolitik aus der Sicht der Länder und Gemeinden **Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Bundesebene** voraus. Niemand kann langfristig verantwortlich handeln, wenn von der Hand in den Mund gewirtschaftet wird, und sich alle Rahmenbedingungen ständig ändern. Das aber erleben wir von seiten des Bundes seit Jahr und Tag. So kann es nicht weitergehen.

Der Haushalt 1996 weist nicht nur finanzpolitische Lücken auf. Ihm fehlen Lösungsansätze für die großen Probleme dieser Umbruchzeit. Wir leben in einer Zeit globalen Wandels und rapiden Umbruchs, der die Menschen verunsichert. Große Lösungen sind gefragt.

Politik kleidet sich in Finanzen. Wie sieht der Bundeshaushalt 1996 insofern aus? Wer könnte aus dem Stoff, aus dem dieser gemacht ist, irgendeine vor-

zeigbare Robe schneiden? Das einzige, was einem dazu einfällt, sind „des Kaisers neue Kleider“. Niemand darf dem „Kaiser“ Theo sagen, daß er in Wahrheit nackt einherwandelt. Das ist nichts, was wir alle uns für unseren Bundesfinanzminister wünschen sollten.

Wir erleben einen harten Standortwettbewerb. Wir alle müssen – das ist nicht nur eine Bemerkung an die Adresse der Politik, sondern es ist eine Bemerkung, die sich vorrangig an die gesamte deutsche Gesellschaft richtet – nach Jahrzehnten westlicher Verirrung oder Verengung allein auf materielle Erfolgsmaßstäbe zu einer **solidarischen Leistungskultur zurückfinden**, die etwas schaffen will und die bereit ist, das Erreichte zu teilen.

Wir brauchen **mehr Initiative in Wirtschaft und Gesellschaft**. Wir brauchen auch **mehr Eigenverantwortung**. Staatliche Sozialpolitik, meine Damen und Herren, muß es sich zum Ehrenziel machen, **Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten**.

Lassen Sie mich das wiederholen, was ich immer wieder beschwörend sage: Wer Menschen fördert, muß auch etwas von ihnen fordern. Denn Förderung, ohne dabei auch umgekehrt Solidarität zu fordern, verliert im Kopf und im Herzen der Menschen an Wert. Das sollten wir dem sozialen Netz dieses Sozialstaates nicht antun!

Die Bundesregierung hatte eine Offensive für **Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur** zugesagt. Wir blicken in den Haushalt 1996: weit und breit „Wüste“, keine Spur davon! 1,1 % mehr Mittel für den Bildungs- und Forschungsetat! Das ist weniger als die Inflationsrate. In welcher Weise soll das in die Zukunft weisen?

Meine Damen und Herren, eine hochindustrialisierte Gesellschaft wie unsere lebt von der Vermarktung von Vorsprung. Vorsprung ist nichts, was man „erbt, um es zu besitzen“. Vorsprung ist vielmehr etwas, das täglich neu erarbeitet werden muß, und zwar durch Millionen Menschen: in der Grundlagenforschung, in der anwendungsorientierten Forschung und am Arbeitsplatz. Dazu gehört, daß sich jeder mit seiner beruflichen Aufgabe identifiziert, mit Lust an die Sache herangeht und versucht, etwas zuwege zu bringen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß wir Deutsche bei den Basisinnovationen vorn und nicht hinten liegen. Wenn man sich die Anteile am Brutto-sozialprodukt anschaut, die in Japan oder in den USA in diese Sektoren fließen werden, muß ich sagen: Der Bundeshaushalt 1996 gibt keinerlei vertretbare Zukunftsantwort. Ich weiß eigentlich nicht, wie Herr Rüttgers damit leben will.

Wir brauchen **Förderung innovativer Unternehmen**. Es muß nicht immer nur eine finanzielle Förderung sein. **Bessere Rahmenbedingungen**, die den Unternehmen Entwicklungschancen bieten, sind **erforderlich**. **Technologie transfer** ist nötig. Das erfordert Mut, alte Zöpfe abzuschneiden.

Genauso wenig Mut sehen wir in diesem Haushalt zur ökologischen Modernisierung. Immer noch wird in der Koalition über eine **ökologische Steuerreform** gestritten. Dem Bundestag liegt unser Konzept für

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) den Einstieg in die ökologische Steuerreform vor. Wir fragen die Regierung: Wie sieht es damit aus? Ist sie bereit, auf diesen Sektor einzugehen? Ist sie bereit, ihrerseits den Weg eines Einstiegs in die ökologische Steuerreform mitzugehen und gleichzeitig die Lohnnebenkosten zu senken sowie Arbeitsplätze zu sichern? Oder ist sie kurzfristig und macht nicht mit?

Das Gebot der Stunde muß lauten, **Zukunftsmärkte zu erschließen**, gleichzeitig die übermäßige **Abgabenquote zu senken**, die **Diskrepanz zwischen den Kosten der Arbeit und den Löhnen abzusenken**, die **Einladung zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zurückzunehmen** und die **Steuerflucht aktiv zu bekämpfen**.

Anhand des Falles des Vaters einer bekannten Tennisspielerin diskutieren wir über Steuerverkürzung im Inland. Ich kann zu dem Fall im einzelnen nichts sagen, höre aber, daß diese Tennisspielerin von 1984 bis 1994 25 Millionen DM Steuern im Inland gezahlt haben soll. Das ist etwas! Lassen Sie mich den Gedanken wagen, daß man nicht nur über Steuerverkürzung im Inland, sondern auch darüber reden sollte, ob es nicht vergleichbare Fälle gibt, in denen von 1984 bis 1994 im Inland genau null Mark Steuern gezahlt worden sind. Ist das, bei aller Liebe zur **Legalität in der Besteuerung**, nicht ein noch größerer Punkt, über den diskutiert werden muß, und zwar nicht nur anhand von bekannten Sportlern?

- (B) **Gestaltungswille für die Zukunft und solide Staatsfinanzen** sind beides unabdingbare **Voraussetzung für Wertschöpfung**, einen **blühenden Standort**, von mehr **Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Erneuerung**. Der Haushalt 1996, meine Damen und Herren, die Sie hier die Bundesregierung vertreten, löst nichts davon ein. Statt dessen gilt für die Bundesregierung offenkundig - was zu sagen mir mein hanseatischer Takt eigentlich verbieten würde; aber wenn der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, Thomas Bentz, es sagt, muß es doch erlaubt sein, ihn zu zitieren -: Wenn die Koalition nicht endlich die Standortprobleme anpacke, so Bentz, werde sie selbst eines. - Dem kann man schon für die Gegenwart zustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Edmund Stolber: Das Wort hat Herr Staatsminister Trautvetter aus dem Freistaat Thüringen.

Andreas Trautvetter (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bürgermeister Voscherau, Ihre pauschale Aussage zur **Mittelverwendung im Osten** kann ich als Thüringer nicht nachvollziehen. Sicherlich mag es in dem einen oder anderen Fall zu Fehlentwicklungen und zu Fehlinvestitionen gekommen sein. Aber ich glaube nicht, daß das den jungen Ländern eigen ist. Ich könnte hier wahrscheinlich auch minutenlang Beispiele aus den alten Ländern aufzählen. Ich lade Sie sehr herzlich nach Thüringen ein, um sich über die Mittelverwendung im Osten zu informieren, und zwar auch über die Verwendung jener investiven Mittel, die man gewissermaßen nicht mehr sieht, weil

sie mittlerweile unter der Erde versteckt sind - die aber lebensnotwendig für den Aufbau einer Infrastruktur sind -, oder die man momentan deswegen nicht mehr zur Kenntnis nimmt, weil man sie mittlerweile als Normalität ansieht. (C)

Es liegt wohl in der Natur der Sache, wenn der Haushalt des Bundes auf der Tagesordnung des Bundesrates steht, daß die Länder nie richtig mit der Konzeption des Bundeshaushalts zufrieden sind; die einen mehr, die anderen weniger. Beim letzten Bundeshaushalt wurde sogar der Vermittlungsausschuß als ein Versuch bemüht, Länderanliegen in den Etat einzubringen. Der Erfolg dürfte allen noch in guter Erinnerung sein.

Ich möchte deshalb zunächst meine Erleichterung darüber kundtun, daß der Bundesrat diesmal von einem Vermittlungsverfahren zum Bundeshaushalt absieht. Es würde lediglich zu einer sinnlosen Verzögerung seines Inkrafttretens beitragen, an deren Ende kein anderes Ergebnis stehen würde. Da die Verabschiedung des 96er Haushalts an dieser Stelle gesichert zu sein scheint, geht es mir im folgenden nicht um einzelne Haushaltsansätze. Ich möchte mich vielmehr in drei Punkten grundsätzlich zu dem vom Bund vorgelegten Haushalt äußern.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, unter welchem Druck die öffentlichen Haushalte in diesem Jahr erstellt worden sind. Die jüngsten **Steuerausfälle** haben auch in Thüringen dazu geführt, daß **schmerzhaft Einschnitte** in den verschiedensten Bereichen vorgenommen werden mußten. Dieser Einschnitt hat sich auch unser Koalitionspartner SPD nicht entziehen können und die notwendigen Einsparungen mitgetragen. (D)

Die Möglichkeiten, solche Einnahmeneinbrüche zu verkraften, sind für alle Gebietskörperschaften sehr begrenzt. Um so mehr sollten wir alle ein Interesse an einer gemeinsamen Einsparinitiative haben. Diese Idee ist in letzter Zeit häufiger in die Diskussion gebracht worden. Ich möchte ein Stichwort nennen: Das, was wir in Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften von Bund, Ländern und Kommunen brauchen, ist ein **Stabilitäts- oder Konsolidierungspakt**. Ich möchte an dieser Stelle mit Nachdruck für eine gemeinsame Sparanstrengung werben.

Die Haushaltsprobleme haben mittlerweile eine derartige Dimension erreicht, daß sie sich nicht mehr mit Einmüllösungen oder Restriktionen im Haushaltsvollzug lösen lassen. Vielmehr ist eine umfassende **Überprüfung der Ausgabenseite erforderlich**. Hinsichtlich der Aussage, die staatlichen Ausgaben zurückzuführen bzw. die Ansprüche gegenüber dem Staat zu reduzieren, sind wir uns, glaube ich, über die Parteigrenzen hinweg einig.

Aber etwas schwieriger wird es schon mit der Umsetzung dieser Ansicht. Der **Sachverständigenrat** hat dieses Problem in seinem jüngsten Gutachten zutreffend beschrieben, wo er die Aussage trifft, daß die Rückführung öffentlicher Ausgaben in einem demokratischen System große **Durchsetzungskraft** erfor-

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) dere. Da der Abbau staatlicher Leistungen immer irgendeine Gruppe treffen werde, sei seine Aussicht auf politischen Erfolg eher gering zu erachten.

Meine Damen und Herren, das sind für die Politik nicht gerade ermutigende Aussichten und Einschätzungen in bezug auf unsere Leistungsfähigkeit. Diese Erkenntnis führt jedoch wieder zu dem Ansatz, daß effektive Einsparungen nur dann erfolgen können, wenn die politischen Kontrahenten in dieser Beziehung an einem Strang ziehen. Wenn wir die Konsolidierung der Haushalte von der Ausgabenseite her erfolgreich durchführen wollen, müssen alle Beteiligten zusammenarbeiten. Im übrigen kann nur auf diese Weise politischer Handlungsspielraum für die Zukunft geschaffen werden.

Zur gegenwärtigen Diskussion über die **Änderung des BAföG** möchte ich in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Ist es Studenten denn wirklich nicht zuzumuten, vier Jahre nach erfolgreichem Abschluß einen Teil der Gelder, die sie für das Studium vom Staat, also von den Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, als Darlehen erhalten haben, nach und nach zurückzuzahlen? Auch das hat etwas mit **Solidarität** zu tun, zumal das Geld den Studenten selbst, die zukünftig auf Förderung angewiesen sind, letztendlich in ihrem Studium wieder zugute kommt.

- (B) Einen ersten Schritt in die richtige Richtung haben meines Erachtens die Länderfinanzminister mit der **Gründung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe** unternommen, die die Möglichkeiten für Einsparungen in den öffentlichen Haushalten umfassend prüfen und alsbald konkrete Einsparvorschläge vorlegen soll. Diese könnten bereits in dem 97er Haushalt berücksichtigt werden.

Bedenklich stimmen mich indessen Ausführungen des saarländischen Ministerpräsidenten, die der Presse zu entnehmen waren, nach denen auch eine **Erhöhung der Neuverschuldung** in Betracht komme. Das ist **der falsche Weg**; dann brauchen wir uns gar nicht erst auf den Weg zu machen. Wir haben keine kleinen Spielräume mehr, Herr Bürgermeister Voscherau, sondern wir haben überhaupt keine Spielräume mehr in dieser Richtung.

Ich setze hier auf Vernunft. Deswegen sind im Sinne einer allgemeinen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte alle zu einem gemeinsamen Handeln aufzufordern. Hierfür scheint mir der vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts ein guter Ausgangspunkt zu sein.

Meine Damen und Herren, der Bund hat ebenso – im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 1995 – beträchtliche Mindereinnahmen hinnehmen müssen. Um so bemerkenswerter ist es, daß er die Neuverschuldung unterhalb der von ihm gesetzten Grenze von **60 Milliarden DM** halten konnte. Zwar wurde kritisiert, daß die **Neuverschuldungsgrenze** nur mit Hilfe von einmaligen **Einnahmen aus Privatisierungserlösen** gehalten werden konnte, die in den folgenden Jahren nicht zur Verfügung stünden. Dieses ist unbestritten. Es unterstreicht jedoch nur die

Notwendigkeit, wenn auf der Einnahmenseite keine „Luft“ mehr ist, daß die Ausgabenseite zu Kürzungen herangezogen werden muß. (C)

Angesichts unserer **Steuer- und Abgabenquote von weit über 40 %** tendiert der Spielraum für Verbesserungen auf der Einnahmenseite – sprich: Steuererhöhungen – gegen Null. Das bedeutet, daß die Haushalte nur in den Griff zu bekommen sind, wenn die Ausgaben zurückgeführt werden. Der Bund hat mit seinem 96er Budget den ersten Schritt in diese Richtung getan, weist doch der Haushalt selbst – bereinigt um den Familienleistungsausgleich – eine negative Wachstumsrate auf.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß noch die Gelegenheit nutzen, den Bund an dieser Stelle noch einmal dazu aufzufordern, **keine Konsolidierung zu Lasten der Länder oder Kommunen zu betreiben**. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, wird der Bund nie einen Haushaltsentwurf vorlegen können, der die Billigung durch die gesamte Länderseite finden würde. Doch während sich über manchen Etatansatz, je nach politischer Couleur, trefflich streiten läßt, sollte der Bund grundsätzlich davon absehen, seinen Haushalt dadurch zu entlasten, daß er Ausgaben auf die Länder oder Kommunen abwälzt.

Konkret zu nennen sind hier z. B. die vom Bund geplante **Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Meister-BAföG** und die Verlagerung der Kosten der **Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte im Schienenpersonennahverkehr** auf die Länder. Nach Auffassung der Länder liegt in beiden Fällen die **Finanzierungszuständigkeit beim Bund**. (D)

Darüber hinaus bedeutet die **Streichung der originären Arbeitslosenhilfe** ebenso eine reine Verschiebung von Ausgaben auf die Kommunen, da diese mit erheblichen Mehraufwendungen bei der Sozialhilfe zu rechnen haben. Der Bund selbst schätzt diese Mehrkosten auf rund eine halbe Milliarde DM.

Daß die Konsolidierung des Bundeshaushalts zu Lasten der anderen Ebenen jedoch nichts bringt, liegt auf der Hand. Schließlich kommt es dadurch nicht zu Einsparungen im öffentlichen Gesamthaushalt. Damit handelt es sich nicht um echte Konsolidierungsmaßnahmen.

Auch unter dem Aspekt der **Europäischen Währungsunion** ist eine reine Lastenverschiebung zwischen dem Bund einerseits sowie den Ländern und Kommunen andererseits nicht sachdienlich, da bezüglich des Verschuldungskriteriums das **Gesamtdéfizit von Bund, Ländern und Gemeinden ausschlaggebend** ist. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg hat soeben ein Plädoyer gegen die Staatsverschuldung gehalten und die **Privatisierung von Staatsvermögen** themati-

Erwin Huber (Bayern)

- (A) siert und kritisiert. Ich darf dies zum Anlaß nehmen, Herr Voscherau, ebenfalls aus der heutigen Presse zu zitieren.

Die Hamburger Bürgerschaft hat gestern einen Haushalt in der Größenordnung von 18,4 Milliarden DM verabschiedet. Darin ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von 1,8 Milliarden DM enthalten. Das entspricht 10 % des Haushaltsvolumens. Ich darf dem gegenüberstellen: Der Haushalt Bayerns weist ein formales Haushaltsvolumen von 62 Milliarden DM bei einer Kreditaufnahme von 2 Milliarden DM auf. Sie nehmen im Verhältnis zu Bayern das Dreifache an Krediten auf. Ich darf - ausweislich der „Süddeutschen Zeitung“; aber diese berichtet immer objektiv

(Heiterkeit)

- zum Haushalt Hamburgs zitieren:

Im Haushalt klafft eine Lücke von 1,4 Milliarden DM, die durch Verkäufe städtischen Vermögens gefüllt werden soll.

Wenn ich das, was Sie gerade gesagt haben, richtig in Erinnerung habe, dann meinen Sie, der Verkauf von Vermögen sei des ordnungspolitischen Streits nicht wert. Jedenfalls solle man bedenken, daß man eine Lücke nur einmal füllen könne und dann, im Jahre 1997, nicht weiter wisse. Wenn Sie die Frage daran anknüpfen, ob irgend jemand in „des Kaisers neuen Kleidern“, d. h. nackt dastehe, dann will ich diese Frage nicht beantworten. Aber in Ihrem Interesse wünsche ich einen milden Winter im Norden Deutschlands.

(Heiterkeit)

(B)

Meine Damen und Herren, der **Bundshaushalt 1996 ist ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen**. Die Bundesregierung verdient Unterstützung für das nachhaltige Beharren auf dem finanzpolitisch gebotenen Sparkurs. Zu dieser finanzpolitischen Linie des Bundesfinanzministers gibt es keine vernünftige Alternative, schon gar nicht die Aufnahme einer höheren Staatsverschuldung. Das wäre ein falsches Signal. Denn **mehr Schulden - noch mehr Schulden, muß man sagen - bedeuten Gefahr für Beschäftigung, Geldwertstabilität und Wirtschaftswachstum**. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat nun auch Herr Voscherau schon den Versuch unternommen, zumindest zur Hälfte „zurückzurudem“.

Auch **Steuererhöhungen** - ich hoffe, darin sind wir uns einig - wären das **falsche Rezept**. Die **Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben** hat die Schmerzgrenze erreicht bzw. überschritten. Die Steuern erreichen fast ein Viertel des Bruttoinlandprodukts. Zusammen mit den Sozialabgaben entzieht der Staat der Volkswirtschaft knapp 44 %. Diese Belastung **muß schrittweise und nachhaltig zurückgeführt werden**.

Deshalb wundert es mich aber sehr, meine Damen und Herren, daß von der SPD im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz eine **Stromsteuer** ins Gespräch gebracht wurde. Besonders wundert es mich, daß nicht von irgendwelchen anonymen Kräften, sondern von Herrn Dreßler (SPD) die Erhöhung der Mehrwertsteuer in die Diskussion gebracht wurde.

Deshalb stelle ich hier ebenfalls klar: Eine **Senkung von Sozialabgaben über Steuererhöhungen zu finanzieren ist falsch**. Mit einer solchen bloßen Umverteilung ist nichts zu gewinnen. Das ist lediglich ein großer „Verschiebehahnhof“.

Wichtig ist es in der Tat, die Belastung der Bürger tatsächlich zu reduzieren. Wir haben mit dem Jahressteuergesetz einen wichtigen Schritt hierzu getan, indem wir in besonderer Weise zur **Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen**, der kleinen Leistungsträger, beigetragen haben. Wir konnten dabei eine Erhöhung der Stromsteuer verhindern, die Arbeitsplätze gekostet hätte. Die Bundesregierung hätte mit Unterstützung der CDU/CSU-geführten Länder durchaus auch bereits für den 1. Januar 1996 einen **Wegfall der Gewerbesteuer** vorgeschlagen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und damit auch den Exodus von Investitionen und Arbeitsplätzen aus Deutschland zu verhindern. Das ist aber am Widerstand der SPD-geführten Länder gescheitert.

Ich möchte in bezug auf den Vergleich der Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen und der Unternehmenseinkommen in den letzten Jahren doch auf folgendes hinweisen: Man kann nur das verteilen, was mehr erwirtschaftet wird. Wenn sich die Gewerkschaften bei dem vorhandenen Verteilungsspielraum für weniger Arbeit und mehr Freizeit entscheiden, dann können sie nicht zugleich geringere Lohnerhöhungen kritisieren. Die Entscheidung darüber treffen in erster Linie die Tarifpartner.

Ich stimme ausdrücklich der Feststellung zu, daß ein wichtiges Prinzip noch besser als bisher erfüllt werden muß. Dabei geht es um die Frage der **Steuer-gerechtigkeit** und der **Gleichmäßigkeit der Besteuerung**. Auch ich sehe hier ein Element, das das Verhältnis zwischen Bürger und Staat tiefgreifend berührt. Die Länder, die hier zuständig sind, sollten die Verwaltung daraufhin orientieren, daß niemand mehr, aber auch nicht weniger Steuern zahlen sollte, als er schuldig ist.

Eine Lösung von Haushaltsproblemen über die Einnahmeseite ist also nicht sinnvoll; sie wäre volkswirtschaftlich schädlich. Deshalb führt an einem **konsequenten Sparkurs** kein Weg vorbei. Der Stand der öffentlichen Verschuldung ist in der Tat erschreckend hoch. Das Tempo der letzten Jahre darf natürlich nicht beibehalten werden. Deshalb heißt es für alle Haushalte: **äußerste Disziplin bei den Ausgaben!**

Ich möchte hier für den Bund ausdrücklich und anerkennend herausstellen, daß er es trotz kurzfristiger eingetretener Einnahmeausfälle und anderer Belastungen geschafft hat, die Schuldenaufnahme im Rahmen von 60 Milliarden DM zu halten. Das verdient ausdrücklich Anerkennung. Dennoch müssen wir - Bund, Länder und Kommunen - uns darum bemühen, das **Tempo der Neuverschuldung zu reduzieren** und den Bundesfinanzminister bei diesem Kurs zu unterstützen.

(C)

(D)

Erwin Huber (Bayern)

(A) Ich möchte ebenfalls ausdrücklich herausstellen, daß es natürlich nicht sinnvoll ist, Belastungen einfach innerhalb der Haushaltsebenen zu verschieben. Natürlich geht es uns auch darum, die kommunale Finanzkraft und die kommunale Investitionskraft zu erhalten. Ich möchte aber, um das Bild vollständig zu machen, durchaus darauf hinweisen, daß die **Kommunen z. B. durch die Einführung der Pflegeversicherung in erheblichem Umfang entlastet worden sind**. Um Zahlen zu nennen: Für die bayerischen Kommunen ergibt sich dadurch in diesem Jahr eine Summe von etwa 600 Millionen DM; im Jahre 1997 wird nur in einem Land eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde DM erreicht. Wenn Sie diese Zahlen bundesweit hochrechnen, ergibt sich eine ganz gewaltige Entlastung auf der kommunalen Seite.

Auch durch den Asylkompromiß und durch Regelungen im Zusammenhang mit Asylverfahren ist eine entsprechende Entlastung der Kommunen eingetreten. Ich will deshalb nicht darüber hinwegreden, daß hier natürlich auch Haushaltsprobleme vorhanden sind. Aber man muß dabei wohl beide Seiten der Medaille sehen.

Vor diesem Hintergrund ist es ganz klar, daß auch eine gewisse **Neuverschuldung**, wie sie der Parteivorsitzende der SPD vorgeschlagen hat, **nicht in Frage kommen kann**. Jede weitere Schuldenerhöhung würde morgen eine Steuerbelastung hervorrufen. Ich meine, in der Finanzpolitik muß das gleiche gelten, was wir zum Grundsatz der Umweltpolitik gemacht haben, daß wir nämlich den kommenden Generationen nicht immer mehr Lasten aufbürden dürfen. Wenn im Bereich der Umweltpolitik die Zahl der Altlasten nicht zunehmen darf, dann darf es auch im Bereich der Finanzpolitik nicht zu immer größeren Hypotheken für die künftigen Generationen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine konfliktlose und schmerzfreie Sanierung der öffentlichen Haushalte ist nicht möglich. Die **Konsolidierung der Haushalte kann letztlich nur auf der Ausgabenseite gelingen**. Wir müssen einerseits die **Staatstätigkeit selbst umfassend untersuchen** und andererseits die **Ansprüche an den Staat zurückschrauben**. Aber das ist nicht nach der „Methode Voscherau“ möglich, indem man dies anmahnt und zur gleichen Zeit fordert, die Ausgaben in verschiedenen Bereichen zu erhöhen, bzw. kritisiert, wenn es zu Sparmaßnahmen kommt. Deshalb kann auch der **soziale Bereich nicht ausgespart werden**.

Ich möchte aus der aktuellen Erfahrung unseres Nachbarlandes doch auf folgendes hinweisen: Wer nicht zur rechten Zeit behutsam und vernünftig Korrekturen bei den Sozialausgaben vornimmt, wird über kurz oder lang zu massiven Eingriffen mit den entsprechenden **Akzeptanzproblemen** gezwungen sein, die Frankreich gerade hat. Deshalb ist die bessere Alternative, hier frühzeitig vernünftig zu handeln.

Sämtliche **Leistungs- und Subventionstatbestände** müssen erneut auf den Prüfstand. Ich stimme ausdrücklich dem zu, was der Kollege aus Thüringen ge-

rade gesagt hat. Die Finanzminister von Bund und Ländern haben sich darauf verständigt, entsprechend dem Vorschlag des Bundesfinanzministers Überlegungen zu einem **nationalen Stabilitätspakt** anzustellen. Die Vorstellungen dazu sind, strukturelle Verbesserungen der öffentlichen Haushalte dadurch zu erreichen, daß wir eine gemeinsame Einsparstrategie im öffentlichen Dienst vornehmen: durch Leitlinien für Subventionsabbau und Privatisierung, Überprüfung von Leistungsgesetzen und Mischfinanzierungsprogrammen sowie den Abbau von Förderkonkurrenzen. Wenn wir gemeinsam den Mut dazu aufbringen, werden wir einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten, die öffentlichen Finanzen dauerhaft zu konsolidieren.

In diesem Bundeshaushalt sind aber auch viele Wünsche des Bundesrates und meines Landes offen geblieben. Diese betreffen insbesondere Investitionen, angefangen beim **Hochschulbau** bis hin zur **Verkehrsinfrastruktur**. Ich kann allerdings sagen, daß der Freistaat Bayern aufgrund der Privatisierungsoffensive des Ministerpräsidenten in der Lage ist, Investitionen zu finanzieren und Bundeszuschüsse zum Teil viele Jahre lang vorzufinanzieren, um den Hochschulbau voranzutreiben. Damit erbringen wir eine Leistung, die nicht nur der jungen Generation in Bayern, sondern auch der in vielen anderen Ländern zugute kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt sehen wir im Haushalt des Bundes 1996 einen Meilenstein hin zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. – Ich danke.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Karwatzki.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich zuerst herzlich für Ihre Gratulation zu meinem heutigen Geburtstag bedanken.

Ein Zweites: Es ist selbstverständlich und entspricht nicht nur der Tradition, daß der Bundesfinanzminister persönlich den Haushalt vorstellt und vertritt. Ich bitte um Verständnis dafür, daß er heute am EU-Gipfeltreffen in Madrid teilnehmen muß. Insofern müssen Sie heute mit mir vorliebnehmen. Aber ich hoffe, ich bin eine gute Vertretung; zumindest gebe ich mir Mühe.

Die Abschlußberatungen zum Haushalt 1996 waren von einer deutlich **verschlechterten finanzpolitischen Ausgangslage** durch die jüngste **Steuerschätzung** und die **verhaltene Wirtschaftsentwicklung** geprägt. Die Ergebnisse der aktuellen **Steuerschätzung** belasten Bund, Länder und Gemeinden mit erheblichen **Steuermindereinnahmen**. Der Bund hat 1996 **Steuerausfälle** – einschließlich des Vermittlungsergebnisses beim Jahressteuergesetz – **von rund 13 Milliarden DM** zu verkraften.

Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki

- (A) Die konjunkturelle Entwicklung verläuft nicht so günstig, wie ursprünglich erwartet. Als Folge hiervon bleiben die Arbeitsmarktzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der **Stagnation am Arbeitsmarkt** mußten im Bundeshaushalt zusätzliche Aufwendungen von rund 6,5 Milliarden DM beim Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit und bei der Arbeitslosenhilfe berücksichtigt werden.

Gleichwohl ist der **Haushalt 1996 eindeutig auf Stabilität ausgerichtet**:

Trotz Mehrbelastungen von rund 20 Milliarden DM wird die im Regierungsentwurf vorgesehene **Obergrenze für die Nettoneuverschuldung** von 60 Milliarden DM nicht überschritten.

Die **Sparanstrengungen** werden durch die Ausgabenentwicklung dokumentiert: Mit 451,3 Milliarden DM liegen die Ausgaben um 1,4 v. H. unter dem Ansatz des Jahres 1995. Der Haushalt 1996 bildet damit einen entscheidenden Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts.

- Wir setzen zugleich ein Zeichen für die entschlossene Umsetzung der „**Symmetrischen Finanzpolitik**“. Weitere Konsolidierungsschritte sichern die Einhaltung der Maastricht-Kriterien und ermöglichen schon 1996 deutliche **Steuer- und Abgabenerlastungen**: Familienleistungsausgleich, steuerliche Freistellung des Existenzminimums und Wegfall des „Kohlepfennigs“ entlasten die Bürger um rund 27 Milliarden DM; davon entfallen rund 19 Milliarden DM auf den Bundeshaushalt. Diese Ergebnisse waren nur möglich, weil Zusatzbelastungen konsequent aufgefangen werden. Dies gelingt vor allem durch die Verstärkung der Privatisierung sowie die Entlastungen bei Zinsen und beim Erblastentilgungsfonds.
- (B)

Ein Wort zur **Privatisierung**! Die Kritik eines Teils des Bundesrates an der **Veräußerung der Bundesbeteiligungen an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft** und an der **Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbaugesellschaft** ist nicht gerechtfertigt. Zeithorizont und Erlöserwartungen für eine Privatisierung sind keineswegs unrealistisch. Die Mieter brauchen auch keine Angst vor dem Verlust ihrer Mieterrechte zu haben, wie dies von einigen behauptet wird. Die **Veräußerung der Bundesanteile läßt die Mietverträge unberührt, und die Belegungsrechte sind gesichert**.

Mit den vorgesehenen Privatisierungen setzt der Bund seine, so meine ich, ordnungspolitisch richtige Privatisierungspolitik konsequent fort. Länder und Kommunen – das wünschte ich mir – sollten dem Beispiel des Bundes folgen und ihre Privatisierungspotentiale offensiver als bislang prüfen.

Die **Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt** ist weiterhin **unbefriedigend**. Vorrangiges Ziel bleibt die Bekämpfung des hohen und weiter steigenden Sockels an Langzeitarbeitslosen. Der Bund leistet hier mit einem Mitteleinsatz von 3 Milliarden DM bis 1999 einen wichtigen Beitrag durch die **Fortführung des Langzeitarbeitslosenprogramms**.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der **Arbeitsförderung**. Die vorgesehenen strukturellen Änderungen bei der Arbeitslosenhilfe machen die Unterstützung zielgerichteter und praxisnäher, indem sie auf die rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zielt.

(C)

Wir wollen **keine Haushaltskonsolidierung zu Lasten anderer Gebietskörperschaften** vornehmen. Länder und Kommunen werden daher durch die auf den Weg gebrachte Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes entlastet.

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung zu den **Transferleistungen in die neuen Länder**! Behauptungen, der Bund betreibe Haushaltskonsolidierung zu Lasten der neuen Länder, ist unrichtig. Auch 1996 wird bei den Ausgaben mehr als jede fünfte Mark – das sind rund 92 Milliarden DM – nach Ostdeutschland fließen. Hinzu kommen die Leistungen des Bundes im Rahmen des Finanzausgleichs – dies sind rund 36 Milliarden DM – und beim Kindergeld in Höhe von etwa 5 Milliarden DM. Brutto- wie Nettotransfer liegen deutlich über den Transferniveau der Jahre 1991 bis 1994. Der Rückgang der Transfers gegenüber dem Rekordjahr 1995 hat im wesentlichen spezifische Gründe, die keine Leistungskürzungen zu Lasten der neuen Länder darstellen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau)

Der Bund wird den wirtschaftlichen Strukturwandel in Ostdeutschland auch weiterhin durch angemessene Finanztransfers unterstützen. Die Pro-Kopf-Investitionsquote für Ostdeutschland bleibt überproportional. Eine **Konzentration und Befristung der Leistungen** ist aber **unumgänglich**. Dies hat auch der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten betont. Ostdeutschland darf nicht zum Dauersubventionsempfänger abgleiten.

(D)

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten: Mit dem Haushalt 1996 sind die Probleme keineswegs gelöst. Zusatzbelastungen von jährlich rund 20 Milliarden DM wirken mittelfristig fort. Alleingänge von Bund und Ländern sind keine Lösung. **Konsolidierung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe**.

Es muß unser gemeinsames Ziel sein, die Defizite in den jeweiligen Haushalten schrittweise zu reduzieren. Notwendig ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur langfristigen strukturellen Verbesserung der öffentlichen Haushalte, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Die Länder haben den Vorschlag des Bundes zu einer gemeinsamen Einsparinitiative in der Finanzministerkonferenz am 30. November 1995 aufgegriffen.

Ein „**Nationaler Stabilitätspakt**“ ist aber auch die **notwendige Ergänzung zum Konzept eines „Stabilitätspakts für Europa“**, das der Bundesfinanzminister vor wenigen Wochen vorgelegt hat und das bei unseren europäischen Partnern auf positive Resonanz gestoßen ist.

Das Feld für Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen einer nationalen Einsparinitiative ist weit gesteckt: Es reicht von einem gemeinsamen Morato-

Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki

- (A) rium für alle kostenwirksamen Forderungen über die Fortsetzung des Reformkurses im Bereich der sozialen Sicherung bis hin zum Abbau von Förderkonkurrenzen und Subventionen.

Die Aufgabe ist sicherlich schwierig und undankbar. Das Ziel, die Sicherung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen für ein stabilitätsorientiertes Wachstum, ist aber die Anstrengung wert. Lassen Sie uns dieses Ziel im neuen Jahr gemeinsam in Angriff nehmen! – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Frau **Ministerin Kleedehn** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt, ebenso wie Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), eine **Erklärung zu Protokoll**. *) – Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 790/1/95 sowie Länderanträge in Drucksachen 790/2 bis 4/95.

Eine Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle damit fest, daß der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetz 1996 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir haben nun über die Entschließung zu befinden. Aus der Ausschlußdrucksache rufe ich auf:

- (B) Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 790/2/95.

Nun zum Antrag Bremens in Drucksache 790/3/95! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wir ziehen die Abstimmung über Ziffer 4 der Ausschlußdrucksache vor. Das Handzeichen für Ziffer 4 bitte! – Mehrheit.

Nun zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 790/4/95, in dem die Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen enthalten ist! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zum Haushaltsgesetz 1996 eine **Entschließung gefaßt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 12/95 ****) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 8, 11, 12, 14 bis 19, 27 bis 32, 34, 36, 38 bis 48, 52 bis 61, 63 bis 65, 67, 70 und 71.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen.

*) Anlagen 1 und 2
**) Anlage 3

Mit der Beschlußfassung zu dem **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe** unter Tagesordnungspunkt 12 ist der gleichlautende **Gesetzentwurf des Bundesrates in Drucksache 632/95 (Beschluß) erledigt**. (C)

Erklärung zu Protokoll *) haben abgegeben: Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) zu **Tagesordnungspunkt 3**, Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) zu den **Tagesordnungspunkten 11 und 70** sowie Herr **Minister Professor Dr. Eggert** (Mecklenburg-Vorpommern) zu **Tagesordnungspunkt 45**.

Wir kommen dann zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (**Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG**) (Drucksache 823/95)

Das Wort hat Herr **Ministerpräsident Teufel** (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bund und Länder sind sich im Grundsatz darüber einig, daß wir ein **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** brauchen. Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes hat in Verbindung mit den unterschiedlichen Sozialstandards in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu **massiven Wettbewerbsverzerrungen** geführt. Derzeit ist es möglich, daß Bauherren oder auch deutsche Bauunternehmer ein im europäischen Ausland ansässiges Unternehmen oder ein Subunternehmen mit der Erbringung von Bauleistungen im Inland beauftragen und lediglich die niedrigen Löhne des Auslands zahlen. Von dieser Möglichkeit machen vor allem große Bauunternehmen Gebrauch. Hiervon sind besonders das heimische Handwerk und die mittelständische Bauwirtschaft negativ betroffen. (D)

Durchschnittliche portugiesische Bauarbeiterlöhne von 4 DM stehen deutschen Löhnen von 25 DM gegenüber. Bei dieser Sachlage ist es zwangsläufig, daß sich gerade für kleinere und mittlere Unternehmen große Probleme ergeben, die sie in ihrer Existenz gefährden. Der **soziale Friede** ist durch die krassen Unterschiede **bedroht**.

Auch die **Gefährdung inländischer Arbeitsplätze** kann nicht übersehen werden. Bei 140 000 arbeitslosen deutschen Bauarbeitern sind gleichzeitig 150 000 legale ausländische Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen tätig, die in weiten Bereichen nicht entsprechend ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden. Mit Wettbewerb, wie von Kritikern immer wieder gesagt wird, meine Damen und Herren, hat dies nicht mehr viel zu tun, jedenfalls nicht mit fairem Wettbewerb, der im wesentlichen gleiche Ausgangsbedingungen voraussetzt.

Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene intensiv um die **Verabschiedung einer europäischen Entsenderichtlinie** bemüht. Das möchte ich

*) Anlagen 4 bis 7

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) mit aller Anerkennung sagen. Ihr Bemühen ist letztlich an den Mitgliedstaaten gescheitert, die von der derzeitigen Situation profitieren. Deutschland ist im übrigen nicht Vorreiter von nationalen Regelungen; vielmehr bestehen solche schon in Belgien, in Frankreich, in Luxemburg und in Österreich.

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Arbeitnehmer-Entsendegesetz hat gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung noch einen entscheidenden Vorteil: **Neben dem Bauhauptgewerbe wird nun auch das Ausbaugewerbe erfaßt.** Ich halte das für sehr wichtig. Das ist ein dringendes Anliegen unseres Handwerks.

Ich bedauere demgegenüber, daß zwei weitere wichtige Anliegen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Nach Ansicht der Länder sollten die **Kontrollen** nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz von der Bundesanstalt für Arbeit und von den Hauptzollämtern im Rahmen ihrer bestehenden Tätigkeiten zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung übernommen werden. Dies würde eine wirksame und rasche Kontrolle des Entsendegesetzes ermöglichen.

Außerdem wird die vorgesehene zweijährige Geltungsdauer mit Sicherheit nicht ausreichen, um die Wettbewerbsproblematik zu entschärfen. Die Länder haben deshalb auf eine **unbegrenzte Geltungsdauer** hingewirkt.

- (B) Leider sind beide Anliegen, die ich selbst für bedeutsam halte, im Rahmen der Beschlußfassung des Bundestages nicht Gesetzesinhalt geworden.

Trotz der aus meiner Sicht letztlich nicht voll befriedigenden Regelung der Kontrollbefugnisse und der Geltungsdauer bin ich der Ansicht, daß der Vermittlungsausschuß zum Entsendegesetz nicht angerufen werden sollte. Die **Entsenderegelung muß so schnell wie möglich kommen.** Die zahlreichen Zuschriften von Handwerkskammern, mittelständischen Betrieben, kleinen Handwerksfirmen und Arbeitnehmern, die mich in den letzten Monaten erreicht haben, zeigen mir, daß sich der Baubereich in einer sehr schwierigen Lage befindet und von der Politik eine rasche Entscheidung erwartet. Die **Bau-firmen befinden sich** aufgrund der allgemeinen Abkühlung der Baukonjunktur im privaten, im betrieblichen und im öffentlichen Bereich aufgrund des Rückgangs der Zahl von Baugenehmigungen und des Rücklaufs bei Produktion und Beschäftigung **in einer äußerst angespannten Situation.**

Meine Damen und Herren, die Bauwirtschaft erleidet für das Jahr 1995 ein trauriges Höchstergebnis von **3 700 Konkursanmeldungen.** Die Arbeitsmarktdaten im November belegen diese Lage: Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosenmeldungen im Baugewerbe fast um die Hälfte zugenommen, und die Zahl der offenen Stellen ging im Vorjahresvergleich um ein Drittel zurück. Für weitere politische Diskussionsprozesse werden deshalb weder die Baubetriebe noch die Arbeitnehmer Verständnis haben.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg (C) stimmt deshalb einer weiteren Verzögerung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu. Wir brauchen dieses Gesetz, und zwar bald.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Entsendeproblematik befaßt. Deswegen kann ich hier auf eine Darlegung der Situation, die auch Herr Ministerpräsident Teufel gerade noch einmal vorgenommen hat, verzichten. Ich kann also davon ausgehen, daß die Situation hinlänglich bekannt ist.

Als Arbeitssenatorin von Berlin weiß ich, wovon ich spreche; ich habe das an dieser Stelle auch schon mehrfach getan. Der anhaltende Bauboom geht auch in Berlin gänzlich am lokalen Arbeitsmarkt vorbei; die **Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter nimmt beständig zu.** Erst am Mittwoch vergangener Woche hat der Bauindustrieverband Berlin angekündigt, daß für 1996 Entlassungen in den gewerblichen Berufen bis zu 40% geplant sind, wenn nicht bald etwas geschieht. Wir alle sind uns also darin einig, daß etwas geschehen muß und daß schon viel zuviel Zeit vergangen ist.

Ich wiederhole daher meine Forderung, die, wie ich weiß, von fast allen meinen Kolleginnen und Kollegen geteilt wird: **Wir brauchen eine wirksame – ich unterstreiche das Wort „wirksame“ dreimal – nationale Entsenderegelung,** die das vom Bundesarbeitsminister angekündigte Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, das wir alle teilen, bald Wirklichkeit werden läßt. (D)

Allerdings wird das vorliegende Gesetz diesem Anspruch schlichtweg nicht gerecht. Wir sind uns in der Einschätzung der Situation also einig, Herr Ministerpräsident Teufel. Nur, wir ziehen sozusagen andere Schlüsse daraus. Die Frage ist doch, ob dieses Gesetz tatsächlich das bewirkt, was es bewirken soll. Ich meine, wir machen uns mit diesem Gesetz lächerlich. Wir kennen das Problem. Wir haben häufig darüber diskutiert. Es lagen mehrere Gesetzentwürfe auf dem Tisch, u. a. ein Entwurf, den der Bundesrat mit Mehrheit beschlossen hat. Am Ende wird im Bundestag aber genau der Gesetzentwurf beschlossen – mit einer Verbesserung, auf die ich noch zu sprechen komme –, der eben nicht zur Lösung des Problems beiträgt. Das kann man erklären, wie man will. Ich verstehe es jedenfalls nicht, und die Betroffenen verstehen es ebenfalls nicht. Deshalb wollen wir auch noch in den Vermittlungsausschuß, um hier noch einmal kräftig nachzubessern.

Ich will noch einmal ganz kurz die Gründe dafür nennen, weshalb das Gesetz tatsächlich nicht dem Anspruch gerecht wird, wirksam gegen Lohndumping im Baubereich vorzugehen.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) Erstens. Die **Regelung des Gesetzes knüpft an für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge an**. Unabhängig von der Frage, ob es überhaupt allgemeinverbindliche Lohn tarifverträge im Baugewerbe geben wird – Sie wissen, daß die Arbeitgeber immer nachdrücklich erklären, sie würden dem nie und nimmer zustimmen –, besteht dabei noch ein weiteres Problem: Das Gesetz sieht vor, daß die **Gesamtheit der von einem Unternehmen in die Bundesrepublik Deutschland entsandten Arbeitnehmer** in den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen muß. Ich wiederhole: die Gesamtheit aller entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Dies stellt eine für die praktische Kontrolle und Durchsetzbarkeit doch sehr problematische Regelung dar.

Zweitens. Für die **Kontrolle** sollten nach Ansicht der Bundesregierung die Länder zuständig sein – wir waren uns auch schon einmal darüber einig, Herr Blüm, daß eigentlich die Bundesanstalt für Arbeit zuständig sein sollte –, wobei ihnen allerdings **keine Prüfkompetenzen** eingeräumt werden. Wie dies funktionieren soll, muß man auch mir als Arbeits-senatorin erst einmal erklären! Hinzu kommt, daß die **Erfassung** der zu kontrollierenden Betriebe **und die Kontrolle selbst unzureichend geregelt** sind und das Gesetz damit wirkungslos machen.

In bezug auf Sanktionen sieht das Gesetz lediglich **Bußgelder** vor, deren maximale Höhe sich allerdings noch unter dem Rahmen bereits bestehender Regelungen bewegt. Dadurch kann aus unserer Sicht äußerst wenig bewirkt werden.

- (B) Nun hat der Bundestag trotz zweier Anhörungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung den ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf nur in geringem Umfang geändert, indem er den **Anwendungsbereich auf das Ausbaugewerbe ausgedehnt** hat. Das ist schon etwas; das will ich gar nicht kleinreden. Das ist schon einmal einer der wichtigen Punkte. Aber das reicht natürlich nicht aus; denn alle darüber hinausgehenden Vorschläge fanden kein Gehör.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist nicht zur Lösung der Probleme geeignet. Es wird möglicherweise sogar zur Verschärfung der Situation beitragen. Bislang warten einige Unternehmen noch mit den von ihnen bereits angedachten strukturellen Anpassungen, d. h. auf gut deutsch: mit Kündigungen, in der Hoffnung, daß wir bald zu einer wirksamen Entsenderegelung kommen. Sollten wir diese nicht erreichen, wird der Arbeitsplatzabbau in noch stärkerem Ausmaß zunehmen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, gemeinsam mit Berlin für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen, um zumindest die zwingend notwendigen Korrekturen vornehmen zu können. Wir sollten gemeinsam mit der Bundesregierung versuchen, im Vermittlungsausschuß bald eine für alle Beteiligten akzeptable Regelung zu finden. Voraussetzung dafür ist natürlich der feste Wille zum Kompromiß, sowohl auf seiten des Bundesrates wie auch auf seiten des Bundestages.

(C) Die Länder sind bereit, sich konstruktiv an der Suche nach einer sowohl politisch wie auch rechtlich tragfähigen wirksamen Lösung zu beteiligen. Dies haben die Länder im letzten Jahr auch mehrfach unter Beweis gestellt. Denn der „Leidensdruck“ ist bei uns vorhanden; er ist ganz massiv.

Ich möchte den Bemühungen des Vermittlungsausschusses nicht vorgreifen. Aus meiner Sicht sollte es das **Ziel der Verhandlungen sein, der Bundesanstalt für Arbeit und den Hauptzollämtern die Kontrolle über die Einhaltung der zwingenden Arbeitsbedingungen zu übertragen** und sie auch **mit entsprechenden Prüfkompetenzen auszustatten**, wie es im übrigen auch der Bundesarbeitsminister in einer Sitzung des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik im Mai dieses Jahres für zweckmäßig gehalten hat. Ich sehe durchaus, daß wir uns hier einigen können. Darüber hinaus sind wirksame **Regelungen zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit** ebenso wie die **Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes dringend erforderlich**.

Von entscheidender Bedeutung ist allerdings auch die Klärung der Frage, wie es gegebenenfalls auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberverbände zu einer nationalen Entsenderegelung kommen kann. Denn der Gesetzgeber führt sich selbst ad absurdum, wenn er ein Gesetz beschließt, bei dem ihm von vornherein klar ist, daß es im Grunde genommen nicht wirksam werden kann, weil die Arbeitgeber im Tarifausschuß nicht zustimmen werden.

(D) Meine Damen und Herren, ein Jahr zieht sich der Kampf um ein wirksames Entsendegesetz nun schon hin. Ich habe hier bereits mehrfach gestanden und dazu gesprochen. Ich kann nur sagen: Eigentlich reicht es mir jetzt, und ich denke auch Ihnen reicht es. Am meisten reicht es natürlich den Betroffenen im Baugewerbe, also denjenigen, die arbeitslos sind, und den Unternehmen, die nicht wissen, wie sie weiterkommen sollen, und denen man schlichtweg auch nicht erklären kann, warum man ein Jahr lang über einen solch hehren Grundsatz redet, den wir alle teilen, es aber trotzdem noch nicht geschafft hat, zu einer wirksamen Regelung zu kommen. Wir wollen eine wirksame Regelung im Vermittlungsausschuß erreichen. Ich bin durchaus optimistisch, daß uns dies auch gelingen wird.

Ich bitte Sie also um Ihre Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses. – Danke schön.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Schommer aus Sachsen.

Dr. Kajo Schommer (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Freistaat Sachsen schließt sich der Anrufung des Vermittlungsausschusses mit folgender Begründung an, die ich als das für Wirtschaft und Arbeit verantwortliches Mitglied der Staatsregierung vortragen möchte:

Dr. Kajo Schommer (Sachsen)

- (A) Der Entwurf der Bundesregierung, der dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zugrunde liegt, hat negative Auswirkungen auf die in ostdeutschen Baubetrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Der ursprünglich von der Bundesregierung angestrebte **Schutzzweck kommt einer großen Anzahl von ostdeutschen Bauarbeitern nicht zugute**. Im Gegenteil: Tritt das Gesetz in Kraft und werden die Mindestlöhne in der Baubranche für allgemeinverbindlich erklärt, besteht für eine große Zahl ostdeutscher Bauarbeiter die Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Die Bundesregierung übersieht eines, Herr Kollege Blüm: Es gibt in Deutschland nicht nur einen beachtlichen Unterschied zwischen den Löhnen, die ausländische Bauunternehmen zahlen, und den Löhnen, die inländische Bauunternehmen zahlen. Es gibt in Deutschland auch einen beachtlichen, wenngleich geringeren Unterschied zwischen den Löhnen, die westdeutsche Bauunternehmen zahlen, und den Löhnen, die ostdeutsche Bauunternehmen zahlen. Das hat die Bundesregierung nicht gesehen.

Das Gesetz, das sich gegen hier tätige ausländische Bauunternehmen mit Niedriglöhnen richtet, trifft in gleicher Weise - ich unterstelle dies - unbeabsichtigt eine große Zahl ostdeutscher Bauunternehmen. Ostdeutsche Unternehmen verfügen zu einem großen Teil noch nicht über die hohe Arbeitsproduktivität der westdeutschen Bauunternehmen. Es fehlt den ostdeutschen Unternehmen nach wie vor eine vergleichbare Kapitalausstattung. Ihre technische Ausstattung kann noch immer nicht mit der Ausstattung alteingesessener westdeutscher Bauunternehmen mithalten. Solange ihre **Arbeitsproduktivität niedriger** ist, haben sie im Wettbewerb mit westdeutschen Bauunternehmen nur dann Chancen, wenn sie günstigere Personalkosten haben. Den einzigen Wettbewerbsvorteil, den sie haben, nutzen sie auch.

(B)

Um ihren Arbeitsplatz zu erhalten, um ihren Unternehmen eine Chance zu geben, haben sich viele Menschen in Ostdeutschland in den letzten fünf Jahren mit geringeren Löhnen begnügt. Sie tun es auch heute noch. Statt sich arbeitslos zu melden, verzichten sie auf höhere Löhne. Durch ihre **Bereitschaft, zugunsten eines sicheren Arbeitsplatzes auf höhere Löhne zu verzichten**, haben diese Menschen einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau Ost geleistet.

Wenn jetzt die unteren Lohngruppen für allgemeinverbindlich erklärt werden, bringen wir die mit sehr viel Verzicht der Mitarbeiter aufgebauten Bauunternehmen um ihren Erfolg. Von heute auf morgen könnten sie gegenüber ihrer Westkonkurrenz nicht mehr mithalten. Menschen, die bereit waren, für weniger Geld zu arbeiten, würde man um ihren Arbeitsplatz bringen. Das gilt vergleichsweise für die Region Ostsachsen, den Erzgebirgskamm ebenso wie für das östliche Mecklenburg-Vorpommern oder für die Region an der langen Grenze des Landes Brandenburg zu Polen.

Die Folge: Noch **höhere Transferleistungen** aus dem Westen werden notwendig sein, um die als Folge des Gesetzes gestiegene Arbeitslosigkeit abzufedern.

Um es noch drastischer auszudrücken: Das Gesetz (C) bevorzugt die Bauunternehmen, die kapitalstark sind und mit wenigen Arbeitnehmern eine hohe Produktivität haben. Es benachteiligt die Unternehmen im Osten, die kapitalschwach sind und diese Kapitalschwäche notgedrungen mit mehr Arbeitskräften ausgleichen. Das Gesetz trifft also genau diejenigen, die es von seiner Zielrichtung her schützen will. Wenn es in seiner jetzigen Form in Kraft tritt, wird es in Ostdeutschland nicht mehr, sondern weniger Beschäftigung geben. Das Gesetz wird, zumindest in Ostdeutschland, zu weniger Wettbewerbsteilnehmern führen. Mittelfristig hat dies die **Erhöhung der Baukosten** zur Folge.

Die Standortattraktivität Deutschlands, insbesondere Ostdeutschlands, würde am Ende unter höheren Baukosten leiden, auch mit allen **Folgen für die öffentlichen Haushalte** und vor allem die vielen in Ostdeutschland noch anstehenden **Nachholinvestitionen**.

Dieses Gesetz trifft also nicht nur die ausländischen Arbeitnehmer; es trifft auch eine große Anzahl ostdeutscher Arbeitnehmer im Baugewerbe. Anders als ausländische Bauunternehmen können die Unternehmen in Ostdeutschland in aller Regel nicht ins Ausland ausweichen. Es trifft sie also besonders hart.

Es besteht auch die Gefahr, daß **andere Branchen** früher oder später nach dem gleichen Schutz rufen. Auch dieser Schutz ginge zu Lasten vieler junger im Aufbau befindlicher Unternehmen im Osten. Er ginge zu Lasten der Menschen, die für einen kürzeren Zeitraum niedrige Löhne in Kauf nehmen, um sich langfristig eine sichere Existenz zu schaffen. (D)

Dieses Gesetz führt damit auch zu **Diskriminierungen ostdeutscher Arbeitnehmer untereinander**. Diese Diskriminierung besteht darin, daß im Baugewerbe quasi ein „Zoll“ für Arbeit, die nur auf ostdeutschem Boden ausgeführt oder erbracht werden kann, erhoben werden soll. Demgegenüber gibt es solche Arbeit, die in Produkten steckt - die somit überall ohne deutschen „Mindestlohnzoll“ erbracht werden kann - und Produkte bei uns, welche mit ostdeutscher Arbeit hergestellt worden sind, verdrängen kann und schon verdrängt hat.

Bezogen auf die immer noch besondere Aufbausituation aber heißt dies, daß die so geschützte Arbeit im Baugewerbe wegen verlorengangener Wettbewerbsfähigkeit als Folge dieses Gesetzes nicht mehr erbracht werden kann, während beispielsweise die Textilarbeiterin im Nachbarbetrieb aufgrund ihrer durch ein Gesetz nicht geschützten und daher möglichen niedrigeren Entlohnung ihren Arbeitsplatz behalten kann - es sei denn, der deutsche Gesetzgeber möchte sie ebenfalls „geschützt“ in die Arbeitslosigkeit schicken.

Die Bundesregierung hat diese Aspekte nach unserer Auffassung bislang gänzlich unberücksichtigt gelassen. Sie hat immer nur die ausländischen Unternehmen, nicht aber die ostdeutschen im Blick gehabt. Es ist notwendig, daß sich der Vermittlungsausschuß auch mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Dr. Kajo Schommer (Sachsen)

- (A) Ich bitte Sie daher im Interesse der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland, in den neuen Ländern, dem Antrag Sachsens zuzustimmen, den Vermittlungsausschuß auch aus dem beschriebenen Grunde anzurufen. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Schommer!

Das Wort hat nun Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz stimmt für die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Die Situation in der Bauwirtschaft erfordert eine umgehende und eine vor allen Dingen wirksame Entsenderegulierung.

Derzeit sind **150 000 Stamarbeitnehmer** in der Baubranche arbeitslos. Nach Schätzungen der Tarifpartner sind bis zu 200 000 Arbeitnehmer aus den EU-Staaten auf Baustellen in der Bundesrepublik entsandt. Die Bundesregierung selbst spricht von **150 000 legalen ausländischen Arbeitnehmern** im Bausektor. Statistisch kommt also auf jeden arbeitslosen einheimischen Bauarbeiter mindestens ein Entsendefall!

Die **Zahl der Insolvenzen steigt**. Allein in Rheinland-Pfalz wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 126 Baubetriebe insolvent. Das ist eine Steigerung um 31 % gegenüber dem gleichen Zeitraum 1994. Eine maßgebliche Ursache dieser Entwicklung ist das **Vordringen ausländischer Billiganbieter**.

- (B)

Die Bundesregierung, in erster Linie der Bundesarbeitsminister, Herr Kollege Blüm, läßt keine Möglichkeit verstreichen, um zu betonen, daß sie ein Entsendegesetz für unerläßlich hält, um den Erfordernissen des Sozialstaats und des Europäischen Binnenmarktes gerecht zu werden. Darin, lieber Kollege Blüm, stimmen wir mit Ihnen überein. Sie werden auch nicht müde zu betonen, daß die Ordnungsfunktion der Tarifautonomie durch den Grundsatz „gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort“ gerettet werden müsse. Auch hierin stimmen wir überein.

Mißt man jedoch das konkrete Tun der Bundesregierung und vor allen Dingen die absehbaren Folgen an diesen Worten, dann muß man enttäuscht sein. Wenn die Bundesregierung den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verwirklichen will, dann muß sie von dem ihrem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Konzept – der **Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen** – abrücken. Es ist keine verantwortungsvolle Politik, wenn der Schutz der einheimischen Bauwirtschaft und der dort Beschäftigten vor Sozialdumping vom Votum dreier Arbeitgebervertreter im Tarifausschuß abhängig gemacht werden soll, wohlwissend, daß sich diese drei Arbeitgebervertreter bisher definitiv gegen die Allgemeinverbindlicherklärung von Lohntarifverträgen im Baugewerbe ausgesprochen haben; dies übrigens auch gegen maßgebliche Vertreter der Bauarbeitgeber. Es

herrscht also **Uneinigkeit im Arbeitgeberlager!** Darauf, ob Sie, Herr Kollege Blüm, angesichts der Art und Weise, in der Sie diese Entwicklung beschreiben, Hoffnungen auf eine Änderung dieser ordnungspolitischen Fundamentalwiderstände haben, bin ich gespannt. (C)

Ich bedauere es sehr, daß die Bundesregierung den im Gesetzentwurf des Bundesrates enthaltenen Ansatz, an die **gesetzlichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen** anzuknüpfen, nicht aufgegriffen hat. Dies gilt um so mehr, als sie selbst keine Alternative hat, sondern sich dem „Prinzip Hoffnung“ hingibt: der Hoffnung darauf nämlich, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihre Position wechselt.

Wenn wir dieser Tage das hören, was die Chefideologen im Arbeitgeberlager von sich geben, begleitet von der konservativen Wirtschaftspresse, dann kann uns nur angst und bange werden. Denn wenn sich hier bestimmte „Scharfmacher“ durchsetzen, auch solche, die auf hohem intellektuellen Niveau argumentieren – wie z. B. Herr Barbier im Wirtschaftsteil der „FAZ“ –, dann werden diese Chefideologen erst dann Ruhe geben, wenn wesentliche Teile des Sozialstaates beseitigt sind. Ein Blick nach Frankreich ist vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzungen lohnend.

Es gibt, Herr Blüm, den alten deutschen Spruch: „Hoffen und Harren hält manchen zum Narren.“ – Machen Sie sich durch Ihr Hoffen nicht zum Narren!

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, auch das **Baunebengewerbe** miteinzubeziehen, ist eine wichtige Verbesserung. Dies stelle ich, wie meine Vorredner, gern anerkennend fest. (D)

Das von allen Beteiligten in den Mittelpunkt gerückte Ziel „gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort“ kann damit jedoch noch nicht erreicht werden. Es muß gelingen, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die nicht an einem Boykott der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände scheitern kann.

Ohne **effektive Kontrollen und Sanktionen** wird die Einhaltung des Entsendegesetzes nicht durchzusetzen sein. Das hat die Kollegin Bergmann sehr richtig und zutreffend beschrieben. Deshalb müssen die **Bundesanstalt für Arbeit** und die **Hauptzollämter** auch Sanktionsmöglichkeiten bekommen, damit sie diese Kontrollen durchführen können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dramatische Abbau von Arbeitsplätzen und der drastische Anstieg der Zahl der Zusammenbrüche mittelständischer Bauunternehmen erfordern dringend eine Regelung. Eine lange politische oder gar ordnungspolitische Auseinandersetzung hilft weder den arbeitslosen oder den von Arbeitslosigkeit bedrohten Bauarbeitern noch den angeschlagenen Bauunternehmen.

Ich stimme Norbert Blüm voll und ganz zu, wenn er sagt – ich zitiere –:

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- (A) Es geht nicht um einen Randbereich; es geht um die Akzeptanz des Sozialstaats Deutschland und um die Akzeptanz Europas.

Ich möchte diese Aussage insoweit ergänzen, als hierzu ein tatsächlich wirksames - ich betone: ein wirksames - Entsendegesetz erforderlich ist. Im Interesse der Betroffenen gehen wir mit diesem Ziel - wir freuen uns über die deutliche Mehrheit im Bundesrat - in das bevorstehende Vermittlungsverfahren.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Gerster!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

- (B) **Prof. Ursula Männle (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es, daß der Deutsche Bundestag das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschlossen und damit eine Grundlage geschaffen hat, um auf deutschen Baustellen gespaltene Arbeits- und Lohnbedingungen zu unterbinden und Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, daß das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort“, das soeben auch von Herrn Kollegen Gerster schon zweimal genannt worden ist, nicht nur für das Bauhauptgewerbe, sondern für das **gesamte Baugewerbe** gelten soll. Der Deutsche Bundestag ist damit einer Hauptforderung der Bayerischen Staatsregierung gefolgt. Ebenso fühlen wir uns durch die Bundestagsentscheidung in unserer schon immer vertretenen Forderung bestätigt, die **Tarifparteien** in verantwortlicher Weise **einzubinden**.

Ich verhehle nicht, daß sich Bayern in einigen Punkten Verbesserungen vorstellen könnte. Es sind die Punkte, die Herr Ministerpräsident Teufel gerade in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hat. Aber im Interesse eines möglichst raschen Inkrafttretens stellen wir diese Anliegen heute jedoch zurück.

Kein Verständnis haben wir jedoch für die starre Haltung, die - zumindest bisher - die im Tarifausschuß vertretenen **Arbeitgeber** zum Ausdruck gebracht haben. Angesichts des sich verschärfenden sozialen Konflikts auf unseren Baustellen durch weiter ansteigende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe kann die Arbeitgeberseite nicht weiterhin ihren Beitrag zur Lösung dieses sozialen Konflikts verweigern. Eine sachgerechte und zielführende Befriedigung dieser Problematik, für die sich eine entscheidende Beteiligung der Tarifpartner aufdrängt, ist auch ein wesentlicher Aspekt für die **Zustimmung** unserer Bürgerinnen und Bürger zu einem **vereinten Europa**. Hier stehen sowohl die Politik als auch die Tarifpartner in der Verantwortung.

Die Bayerische Staatsregierung wird alles daran setzen, daß auf unseren Baustellen dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort“ Geltung verschafft wird. Sie wird deshalb einem Scheitern des Entsendegesetzes durch eine Verweigerung der Arbeitgeber nicht tatenlos zusehen. Unsere Arbeitnehmer, gerade diejenigen in den

- (C) kleinen und mittelständischen Bauunternehmungen, erwarten mit Recht, daß sie nicht weiter einem Lohndumping ausgeliefert bleiben werden. - Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Frau Professor Männle!

Das Wort hat nunmehr der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch ein paar Dinge klarstellen. Dies ist kein Gesetz gegen Europa. Es ist kein Gesetz gegen Freizügigkeit in Europa. Es ist vielmehr ein Gesetz, das **fairen Wettbewerb auf dem Binnenmarkt ermöglichen** soll. Ein solcher kann nicht gegeben sein, wenn der eine Arbeiter mit 4 DM und der andere mit 20 DM Stundenlohn antritt. Das kann kein fairer Wettbewerb sein. Es wäre vielmehr **Lohndumping**. Dies wäre eine europäische Politik, die wieder das einführen würde, wogegen sich Generationen gewandt haben: Lohndumping! Dieses darf nicht durch die Hintertür von Europa wieder an Tagesaktualität gewinnen. Es gilt der Satz - ich wiederhole ihn -: gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort.

Ein deutscher Anbieter, Herr Schommer, wäre nur dann konkurrenzfähig, wenn er auf portugiesische Löhne herunterginge. Auf allen Stufen davor ist er nicht konkurrenzfähig. Er wäre nur dann konkurrenzfähig, wenn er auf 4 DM Stundenlohn herunterginge. Dazu kann ich sagen: Von 4 DM Stundenlohn kann möglicherweise der portugiesische Arbeitnehmer leben. Der deutsche Bauarbeiter kann nicht davon leben. Er könnte nämlich nur dann von 4 DM Stundenlohn leben, wenn er portugiesische Mieten und portugiesische Preise zu zahlen hätte. Wenn Sie ihm diese bieten, dann können wir den Wettbewerb so annehmen.

Darin besteht auch der Unterschied zwischen **Billigartikeln**, die im Ausland produziert und nach Deutschland importiert werden, und Arbeit am gleichen Ort: Wer hier arbeitet, nimmt auch die Infrastruktur hier in Anspruch - die Straßen, die Telefonanschlüsse. Deshalb kann nur gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!

Jetzt zu den Einzelfragen! Wir haben uns dafür entschieden, den Tariflohn zu nehmen, und zwar, Frau Bergmann, nicht das ganze Tarifgefüge, sondern nur die **unterste Lohngruppe**. Darin besteht der Unterschied zum SPD-Entwurf. Vielleicht ist insofern eine kleine Verwechslung vorgekommen. In dem SPD-Entwurf wird das ganze Gefüge übernommen. Ich frage nur: Wer will das überprüfen? Ihre Frage stelle ich in bezug auf die Alternative. Wer will das überprüfen?

Zweitens. Der SPD-Bundesratsentwurf enthält das Kriterium „**ortsüblicher Lohn**“. Wer soll den ortsüblichen Lohn in Augsburg, Köln oder Dresden feststellen? Das ganze komplizierte Tarifgefüge des ortsüblichen Lohnes auf eine Baustelle anzuwenden, schafft selbst die Bundesanstalt nicht, sage ich Ihnen.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) Diese Anknüpfung – das hat auch die Anhörung des Deutschen Bundestages ergeben – steht im **Widerspruch zum europäischen Recht**. Denn an den ortsüblichen Lohn ist der deutsche Anbieter, der nicht tarifgebunden ist, nicht gebunden. Er kann unter dem ortsüblichen Lohn anbieten, wenn er nicht Mitglied einer Tarifpartei ist. Dann wäre ein ausländischer Anbieter an den ortsüblichen Lohn gebunden, ein inländischer hingegen nicht. Ein Außenseiter braucht sich nicht daran zu halten. Das wäre eine Diskriminierung der Anbieter aus dem Ausland. Dies war die übereinstimmende Meinung der Sachverständigen in der Anhörung im Deutschen Bundestag.

Nun, Herr Schommer, zu Ihrem Diskussionsbeitrag! Ich frage: Wollen Sie in Sachsen **Tarifverträge** oder nicht? Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Sie diese Frage mit Nein beantworten. Ich kenne und schätze Ihren Ministerpräsidenten, einen der energischsten Verteidiger der Tarifautonomie. Wenn Sie diese Frage aber mit Ja beantworten, dann ist die Frage, wie diese Tarifverträge gestaltet sind. Das ist allerdings keine Frage, die Sie mir stellen müssen; diese Frage müssen Sie vielmehr den Tarifpartnern stellen. Dabei stellt sich heraus, daß die Tarifverträge im Osten vom Lohnniveau her niedriger sind als diejenigen im Westen. Sie können vielleicht sagen: Das ist nicht ausreichend. – Nur, diese Frage müssen Sie nicht mir stellen.

Vielleicht liegt auch hier eine Verwechslung vor. Wir wollen nicht den westdeutschen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären, wie es aus Ihren Worten herausklang, sondern den jeweils geltenden Tarifvertrag. In Sachsen gilt ein anderer als in Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich also nicht darum, wie man Ihren Worten hätte entnehmen können, den westdeutschen Tariflohn auf Ostdeutschland zu übertragen.

(B) Sie haben gefragt, ob wir nicht auch die **ostdeutschen Verhältnisse** kennen würden. Ich kann Sie beruhigen: Wir haben das Gesetz vorbereitet, und zwar auch unter Mitarbeit der vom ZdH benannten Vertreter aus Ostdeutschland. Ich bin nicht so autoritär, daß ich die Vertreter aus den neuen Ländern bestimme. Diese haben sehr wohl diesen Weg beschritten.

Ich bleibe also dabei: Ich sehe nur den Weg über die Tarifautonomie; allerdings unkompliziert: unterste Tarifgruppe. Ich sehe nicht den Weg über einen **Mindestlohn**. Dieser würde nämlich im **Widerspruch zur Tradition unserer Tarifpolitik** stehen. Wenn wir, der Staat, der Gesetzgeber, uns einmal in das „Geschäft“ begeben, Mindestlöhne festzusetzen, ist kein Ende mehr absehbar. Dann wird der Staat Tarifpartner. Denn dann muß er nach jeder Tarifrunde neu bestimmen, wie hoch der Mindestlohn ist. Dann ist er mitten im „Gedränge“ der Tarifpolitik. Das kann sich niemand wünschen, der es mit der Tarifpolitik gut meint.

Nun noch zu dem Problem **„Allgemeinverbindlichkeit“**! Die Tarifpartner im Baubereich sind autonom, Tarifverträge zu vereinbaren, die die Allgemeinverbindlichkeit finden. Ich füge hinzu – das sage ich allerdings auch von hier aus –: Wenn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände einem in Bedrängnis geratenen Gewerbe,

nämlich dem Baugewerbe, wirklich die Solidarität (C) verweigert, dann wundere ich mich nicht, wenn die Verbände Mitglieder verlieren. Denn zur **Sozialpartnerschaft gehört** auf jeder Seite ein **Mindestmaß an Solidarität**. Sonst funktioniert sie nicht. Das gilt nicht nur für die Gewerkschaftsseite, sondern es gilt auch für die Arbeitgeberseite. Sonst verlieren sie Verbandsmacht und Gestaltungskraft. Daran bin ich nicht interessiert. Ich bin nicht an schwachen Arbeitgeberverbänden interessiert, so wenig wie ich an schwachen Gewerkschaften interessiert bin.

Deshalb muß sich jeder überlegen, was er tut. Dabei geht es dann nicht nur um das Entsendegesetz, sondern vielmehr auch darum, ob die Sozialpartner fähig sind, allgemeine Probleme zu lösen. Das sage ich auch angesichts der Tatsache, daß Sie – wofür ich mich bedanke – hier vor wenigen Minuten eine Neuregelung in bezug auf das **Schlechtwettergeld** getroffen haben. Dabei treten wir nur noch als „Ersatzmann“ auf.

Die Bauarbeiter haben zur Neuordnung des Schlechtwettergeldes aus eigener Kraft bis zu fünf Urlaubstage eingesetzt. Ich frage: Wo auf der Welt sind noch einmal so viel Vernunft und Bereitschaft vorhanden, selbständig Probleme zu lösen? Von diesem Beispiel im Baubereich dafür, auf welche Weise man Lohnnebenkosten senkt, können sich diejenigen aus ganz anderen Bereichen, die viel darüber reden, vielleicht einmal eine Scheibe abschneiden. Im Baubereich hat man nämlich aus eigener Kraft gehandelt. Um so schlimmer wäre es, wenn ausgerechnet der Bereich, der schon immer zu sozialpartnerschaftlichen Lösungen fähig war – dazu war der Baubereich schon von jeher fähig –, in der Lehrlingsfrage, in der Eigentumsfrage, jetzt von seinem großen Dachverband im Stich gelassen würde. Ich finde, das wäre nicht nur eine Niederlage in bezug auf das Entsendegesetz, sondern das wäre auch ein schwerer Schaden für die Sozialpartnerschaft, auf die wir angewiesen sind. (D)

Deshalb bin ich immer noch optimistisch, daß wir diese Frage auf dem bewährten Weg der **Tarifautonomie** – Tarifvertrag, nicht Mindestlohn, auch keine gegriffene Größe: „ortsüblicher Lohn“ – lösen können. Frau Bergmann, mit allen, die hier vor mir gesprochen haben, stimme ich darin überein, daß das Problem gelöst werden muß. Es rollt eine **Pleitewelle** über Deutschland, obwohl eine große Nachfrage herrscht. Es rollt eine **Arbeitslosenwelle** über das Land. Wenn diese durch Lohndumping ausgelöst werden, dann hat der europäische Gedanke einen schweren Schaden erlitten. Also auch um Europa willen ist das Entsendegesetz notwendig. Ich bedanke mich bei allen, die dieses schwierige Unternehmen mit unterstützt haben.

Wir sind auch Ihrem Verlangen – das ich gut finde – nachgekommen, nicht nur das Bauhauptgewerbe, sondern auch das **Baunebengewerbe** einzubeziehen. Davon sind 700 000 Arbeitnehmer betroffen. Es war auch nicht zu unterscheiden: Ein Maurer mit Glasarbeiten wäre unter das Entsendegesetz gefallen, während ein Glaser, der am selben Bau arbeitet, nicht dem Entsendegesetz unterfallen wäre. Der Bau ist

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) ein Arbeitsort. Insofern, Herr Präsident, sind wir gegenüber der ersten Lösung einen großen Schritt weitergekommen. Ich denke auch, wir sollten uns unter Zeitdruck setzen. Das Entsendegesetz muß bald Gültigkeit erlangen.

Ich bedanke mich für den guten Willen auf allen Seiten.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Herr Bundesminister, vielen Dank!

Doch erst einmal setzt uns nun Staatsminister Gerster insofern unter Zeitdruck, als er noch einmal machtvoll das Wort ergreift.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Wir haben soeben gehört, in welcher Weise der Bundesarbeitsminister, der auf der Bundesebene auch für die Arbeitsplätze im Bausektor verantwortlich ist, das Szenario des Scheiterns beschrieben hat. Er hat gedroht: Die Verbände werden Mitglieder verlieren, und die Tarifautonomie wird gefährdet. – Was soll das denn? Sie machen sich von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände abhängig. Sie kennen deren Haltung. Sie wissen also, daß Ihre Lösung ordnungspolitisch ins Leere geht. Aber Sie sagen trotzdem: „Alles wird ganz schlimm sein; aber wir können das Problem nicht anders regeln.“ – Wir können es anders regeln. Deswegen das Vermittlungsverfahren!

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 823/1/95 und ein Eventualantrag Sachsens in der Drucksache 823/2/95.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung ergibt. – Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab:

Bitte das Handzeichen, wer für den Anrufungsgrund der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 823/1/95 ist! – Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt bitte den Antrag Sachsens in der Drucksache 823/2/95! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Änderung des **Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 825/95)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 825/1/95 und drei Landesanträge in den Drucksachen 825/2 bis 825/4/95.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung ergibt. – Wer verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben.

Dann haben wir jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. – Wer also dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Gesetz zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur Änderung anderer Gesetze – **Jahressteuer-Ergänzungsgesetz (JStErgG) 1996** – (Drucksache 812/95)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz bringt den Bürgern Entlastungen in einer Größenordnung von über 20 Milliarden DM ab 1. Januar 1996. Das begrüßen wir außerordentlich. Es gewährleistet nämlich die Sicherung des steuerlichen Existenzminimums, verlängert die steuerliche Förderung zugunsten der neuen Länder und bringt wesentliche Verbesserungen im Bereich des Familienlastenausgleichs.

(D)

Aber es ist nicht zu übersehen, daß bei den Verhandlungen über das Gesetz im Vermittlungsausschuß der zeitliche Druck, unter dem die Gespräche geführt werden mußten, enorm war und daß die Qualität der einen oder anderen Bestimmung dadurch erheblich gelitten hat.

Dies zeigt auch das heute dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegende Jahressteuer-Ergänzungsgesetz. Erstaunlich ist schon, in welchem Umfang hier ein bereits beschlossenes Gesetz, das noch nicht einmal in Kraft getreten ist, korrigiert werden muß. Dies macht deutlich, unter welchem **zeitlichen und politischen Druck** das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden mußte.

Nicht hinreichend bedacht wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens meines Erachtens aber auch die mit dem Jahressteuergesetz beschlossene **Neuregelung zur Besteuerung der Privatnutzung von Betriebs-Pkw** zumeist von und zum Arbeitsplatz. Tritt die Regelung unverändert am 1. Januar in Kraft, hat dies erhebliche Folgewirkungen für die deutsche Au-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) tomobilindustrie und für die Arbeitsplätze in diesem Bereich. Darüber muß sich jeder im klaren sein. Wir weisen rechtzeitig darauf hin.

Das Jahressteuergesetz sieht vor, daß künftig die reine Privatnutzung eines Betriebs-Pkw pauschal mit **1 % des Listenpreises des Fahrzeugs** pro Monat der Besteuerung zugrunde gelegt wird. Noch schlimmer: Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sollen künftig **0,03 % des Listenpreises je Kilometer** und Monat angesetzt werden.

Diese Regelung führt bei Fahrzeugen der mittleren und der gehobenen Preisklasse und damit vor allem bei Produkten deutscher Automobilfirmen gegenüber dem geltenden Recht zu einem deutlich höheren geldwerten Vorteil und demzufolge auch zu deutlich **höheren steuerlichen Belastungen**.

Vor allem aber für die Arbeitnehmer, die ein Fahrzeug von ihrem Arbeitgeber – etwa mietweise – überlassen bekommen, bringt die geänderte Ermittlung des geldwerten Vorteils ganz erhebliche Verschlechterungen mit sich und führt insgesamt zu einer Mehrbelastung in erheblichem Umfang gegenüber dem derzeit geltenden Recht.

In den Fällen, in denen ein Arbeitnehmer von dem Angebot auf mietweise Überlassung eines Fahrzeugs Gebrauch gemacht hat, war bislang regelmäßig kein geldwerter Vorteil zu erfassen. Nach der vorgesehenen Neuregelung würde sich dies entscheidend ändern. Es würden **monatliche Belastungen von 100 bis 200 DM** entstehen.

- (B) Aber nicht nur die individuelle steuerliche Belastung der betroffenen Arbeitnehmer verschlechtert sich erheblich. Die weitergehenden **Folgewirkungen**, die sich aus der Regelung darüber hinaus ergeben, haben die Vorstände der deutschen Automobilindustrie – für mich nachvollziehbar – deutlich gemacht. Ausweichreaktionen der angesprochenen Kundenkreise werden zu deutlichen **Umsatzeinbußen** führen. Die Regelung hat auch **negative Auswirkungen auf technische Innovationen**, deren Träger die deutsche Automobilindustrie in hohem Maße ist. Dies bedeutet eine **Gefährdung von mehreren tausend Arbeitsplätzen** in dieser Branche. Mehrere tausend Arbeitsplätze im Jahre 1996 sind gefährdet, wenn dieses Gesetz am 1. Januar in Kraft tritt! Dies wiederum hat auch **Auswirkungen auf die Zulieferindustrie**, die nicht annähernd abgeschätzt werden können.

Diese Einschätzung vertritt bei weitem nicht allein die Arbeitgeberseite der Automobilindustrie. In gleicher Sache haben sich auch **Betriebsräte** mit der dringenden Bitte an mich gewandt, hier für Abhilfe und für eine verbesserte Regelung zu sorgen. Noch vorgestern habe ich mit 50 Betriebsratsvorsitzenden ein Gespräch geführt, die nachdrücklich um eine Änderung des Gesetzes bitten. Es geht unmittelbar um Arbeitsplätze, die durch die Gesetzgebung gefährdet sind.

Meine Damen und Herren, deswegen halte ich diese Auswirkungen für nicht vertretbar. Ich möchte Sie um möglichst breite Unterstützung für eine **Nachbesserung** bitten. Dazu hätten wir im **Vermittlungs-**

ausschuß Gelegenheit, wenn Sie diesen, was Baden-Württemberg begehrt, anrufen. Eine Korrektur ist nicht erst in einigen Jahren notwendig, wenn die Schäden schon eingetreten sind. Man muß vielmehr rechtzeitig Vorsorge treffen, wenn Schäden bereits absehbar sind.

Die **Automobilindustrie** hat für den Industrie- und Produktionsstandort Deutschland eine entscheidende Bedeutung. Sie ist eine **Kernbranche unseres Landes**. Im **Straßenfahrzeugbau** einschließlich des Zulieferbereichs sind in Deutschland über **780 000 Menschen beschäftigt**, allein in unserem Land 190 000. In Verbindung mit der Konjunktur- und Strukturkrise der letzten Jahre fiel fast jeder fünfte Arbeitsplatz im deutschen Fahrzeugbau weg. Genau in diesem Zusammenhang ist meines Erachtens aber die im Jahressteuergesetz beschlossene Neuregelung der Besteuerung privat genutzter Betriebsfahrzeuge zu sehen. Wir können doch nicht einerseits beständig die Klage über Standortnachteile Deutschlands im Munde führen, Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation einfordern, konkrete Initiativen anmahnen und im gleichen Atemzug durch die Gesetzgebung Regelungen beschließen, die in ihren Wirkungen das angestrebte Ziel einer Arbeitsplatzsicherung konterkarieren. Dies ist Arbeitsplatzabbau durch Gesetzgebung, meine Damen und Herren!

Die **Abschaffung der Gewerbesteuer** wurde ebenfalls aus dem Jahressteuergesetz herausgenommen. Nicht einmal eine im Unternehmensbereich aufkommensneutrale Reform war hier möglich. Anstatt über rasche Strukturverbesserungen im Steuerrecht zugunsten der Unternehmen zu reden, wird über die Einführung großer neuer Steuer- bzw. Abgabenelemente diskutiert. Zur gleichen Zeit finden tagtäglich **Produktionsverlagerungen ins Ausland** und ein Arbeitsplatzabbau im Inland statt.

Gerade in diesem Zusammenhang besteht nach meiner Auffassung auch bei Einzelproblemen, wie sie im Jahressteuergesetz hinsichtlich der Besteuerung von Betriebsfahrzeugen nun vorliegen, dringender Handlungsbedarf. Hier scheint mir eine Nachbesserung jetzt notwendig zu sein. Die Initiative dazu muß von keinem anderen Organ ausgehen als vom Bundesrat. Denn es war die Mehrheit des Bundesrates, die den Vermittlungsausschuß angerufen und dort im Rahmen geforderter Kompensationen die jetzt so folgenreiche Neuregelung verursacht hat.

Meine Damen und Herren, es geht um die **Sicherheit von Arbeitsplätzen in einem Industriebereich mit Zukunft**, und zwar mit Zukunft **am Standort Deutschland**. Es geht nicht um einseitige Steuervergünstigungen für die Wirtschaft. Betroffen von der Regelung sind vor allem Arbeitnehmer, die ein Betriebsfahrzeug privat nutzen können. Es geht bei diesem – zugegebenermaßen punktuellen – Problem durchaus auch um die **Glaubwürdigkeit des Einsatzes der Politik** im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Es ist ein zweiter Punkt anzusprechen. Das sind die **Reisekosten**. – Bei Dienstreisen von privaten oder öffentlichen Bediensteten entfällt nach dem Jahres-

(C)

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) steuergesetz-Ergänzungsgesetz, über das wir beraten, die Möglichkeit, auf Einzelnachweis die tatsächlichen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 64 DM je Inlandsdienstreise und Kalendertag steuerfrei zu erstatten. Nur noch Verpflegungskostenpauschalbeträge können nach dem Jahressteuergesetz 1996 künftig steuerfrei erstattet werden. Bei einer geringeren Abwesenheitsdauer als zehn Stunden sind Verpflegungsmehraufwendungen weder steuerfrei ersetzbar noch als Werbungskosten abziehbar, auch nicht über einen belegmäßigen Nachweis der Kosten. Diese Einschränkungen gelten auch für die aus öffentlichen Kassen gezahlten Reisekostenvergütungen. Übersteigt der vom privaten bzw. öffentlichen Arbeitgeber gewährte Aufwendersatz die steuerlichen Pauschalen - das ist in allen Fällen so -, ist dieser künftig zu versteuern mit der Folge eines unglaublichen **Verwaltungsaufwandes**.

Meine Damen und Herren, zum gleichen Zeitpunkt, in dem wir den Betrieben die Kindergeldauszahlung „aufladen“ - ich habe mich dagegen immer gewehrt - und alle Welt von „Überbürokratisierung“ spricht, lasten wir den Betrieben bei Dienstreisen ihrer Arbeitnehmer ins Ausland tagtäglich Tausende und Abertausende von Einzelfällen zur Erstattung und Besteuerung auf. Das Landesamt für Besoldung in **Baden-Württemberg** hat errechnet, daß allein **70 Stellen** notwendig wären, um dieses Reisekostenrecht im öffentlichen Dienst unseres Landes umzusetzen. Es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, ein solches Gesetz sehenden Auges zu verabschieden. Auch aus diesem Grund muß der Vermittlungsausschuß angerufen werden; wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, damit eine Korrektur vorgenommen werden kann.

- (B) Meine Damen und Herren, sehen Sie es doch heute ein! In wenigen Wochen, wenn das Praxis geworden ist, wird von seiten der mittelständischen Wirtschaft, der Industrie insgesamt, aber genauso von seiten des öffentlichen Dienstes, für den wir Verantwortung tragen, eine solche Lawine auf uns zukommen, daß wir um eine Änderung überhaupt nicht herumkommen werden. Dann müßten wir das Gesetz ein zweites Mal „flicken“. Berücksichtigen wir das wenigstens beim ersten „Flickvorgang“!

Meine Damen und Herren, in beiden Fällen ergeben sich bei Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes böse Folgen, die dringend beseitigt werden müssen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses in beiden Fällen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser (Bundesministerium der Finanzen).

Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser (Bundesministerium der Finanzen).

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Annahme der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses am 22. September 1995 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 1996 zugestimmt - einem wichti-

gen Gesetz, das u. a. das Existenzminimum von der Besteuerung freistellt und deutliche Entlastungen für Familien mit sich bringt. (C)

Das vorliegende Jahressteuer-Ergänzungsgesetz 1996 tritt nun hinzu. Das Verfahren hat Unmut bei denjenigen ausgelöst, die dahinter ein taktisches Manöver vermutet haben, wichtige Änderungen und Ergänzungen zum Jahressteuergesetz 1996 ohne Beteiligung der Betroffenen in das Gesetz zu bringen.

Der Inhalt des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes rechtfertigt dieses Mißtrauen und die ganze Aufregung, die zumindest in Teilen der Medien spürbar war, nicht. Ich stelle deshalb noch einmal klar:

Erstens. Das **Jahressteuergesetz 1996 bleibt** - so wie es im Bundesgesetzblatt vom 20. Oktober 1995 steht - **inhaltlich** so gut wie **unberührt**. Diejenigen, die in der Praxis mit den Neuerungen des Jahressteuergesetzes 1996 zu tun haben, müssen nicht umlernen. Sie brauchen nichts zu vergessen, was sie sich inzwischen in punkto Jahressteuergesetz angeeignet haben.

Zweitens. Das Gesetz enthält im wesentlichen **redaktionelle und technische Anpassungen und klarstellende Ergänzungen**. Die Behauptung, der Praxis und namentlich auch den Beratern würden noch kurz vor Jahresende über hundert neue Regelungen zugemutet, ist schlichtweg überzogen.

Drittens. Das Jahressteuer-Ergänzungsgesetz dient der **Rechtsklarheit und Rechtssicherheit**, was auch im Interesse der Anwender liegt. Es soll zeitgleich mit dem Jahressteuergesetz 1996 am 1. Januar nächsten Jahres wirksam werden. Eile ist also geboten. (D)

Ein **Vermittlungsverfahren sollte** deshalb unter allen Umständen **vermieden** werden. Insoweit überrascht der Antrag von Baden-Württemberg und anderer Länder, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um auf diese Weise zu einer baldigen Entscheidung beispielsweise über eine Harmonisierung von Steuerrecht und Reisekostenrecht zu kommen.

Richtig ist, daß die neuen Regelungen zu den Verpflegungspauschalen erhebliche **Verwaltungsmehrarbeit** auslösen können. Die Pauschalen sind jedoch überzeugend begründet. Sie gehen auf entsprechende Feststellungen in der jüngsten **Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes** zurück. Unser oberstes deutsches Finanzgericht ist der Auffassung, daß der **Verpflegungsmehraufwand** letztlich im wesentlichen von der individuellen Lebensführung des Steuerpflichtigen selbst bestimmt wird. Arbeitnehmer mit Auswärtstätigkeiten müssen wie Arbeitnehmer behandelt werden, die dauerhaft an derselben Arbeitsstätte beschäftigt sind. Ohne Bedeutung ist dabei, so das Gericht, ob dem Arbeitnehmer an dem Ort der Arbeitsstätte eine Kantine zur Verfügung steht, ob er seine Verpflegung von zu Hause mitbringt oder ob er sich anderweitig verpflegen muß. Diesen unterschiedlichen Gegebenheiten kann das Steuerrecht ebensowenig wie den häuslichen Verpflegungsgeohnheiten Rechnung tragen.

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) Die neuen Pauschbeträge bedeuten eine durchgreifende Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts. Für inländische Dienstreisen gibt es nur noch drei unterschiedliche Verpflegungspauschalen.

Die Besteuerung der über die Pauschalen hinausgehenden Werbungkostenersatzleistungen, der Reisekostenvergütungen und der Trennungsschädigungen ist ein Gebot der steuerlichen Gleichbehandlung und entspricht der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Würden die Ersatzeleistungen in vollem Umfang von der Besteuerung freigestellt, so würde dies allein im Bereich der Reisekosten zu Steuermindereinnahmen gegenüber dem Jahressteuergesetz 1996 von 420 Millionen DM für Bund, Länder und Gemeinden führen.

Die Auswirkungen auf die außersteuerlichen Bestimmungen des Reisekostenrechts in Bundes- und Landesgesetzen sollten eingehend untersucht werden. Ein Vermittlungsverfahren zum Jahressteuer-Ergänzungsgesetz ist nicht der richtige Ort, die gegebenenfalls notwendigen Folgerungen zu ziehen. Geprüft werden sollte allerdings, ob die Pauschalierungsregelung in § 40 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes erweitert werden kann. Nach dieser Regelung kann das Betriebsstättenfinanzamt auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, daß die Lohnsteuer mit einem unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse zu ermittelnden Pauschsteuersatz erhoben wird, u. a. soweit von dem Arbeitgeber sonstige Bezüge in einer größeren Anzahl von Fällen gewährt werden.

- (B) Gegen einen solchen „Schnellschuß“ durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses spricht auch, daß das neue System des Familienleistungsausgleichs ab 1996 nur dann auf einwandfreier gesetzlicher Grundlage starten kann, wenn das Jahressteuer-Ergänzungsgesetz noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Außerdem enthält das vorliegende Gesetz einen inhaltlichen Schwerpunkt, der eine gesetzliche Regelung noch in diesem Jahr auf alle Fälle notwendig macht, nämlich die Aussetzung der Erhebung der Gewerbesteuer in den neuen Ländern um ein weiteres Jahr.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 ein Bündel von Maßnahmen für eine dritte Stufe der Unternehmensteuerreform, verbunden mit einem Einstieg in eine Gemeindefinanzreform, vorgeschlagen. Die dafür erforderliche Grundgesetzänderung zur Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer konnte zunächst nicht verwirklicht werden, weil die notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundestag am Widerstand der SPD gescheitert ist. Ich habe insoweit keinerlei Verständnis dafür, wenn nun dringend angemahnt wird, endlich die Gewerbesteuer abzuschaffen. Wir haben das versucht und sind vorläufig damit gescheitert; wir werden es 1996 erneut versuchen.

Die Bundesregierung bedauert es, daß die Gewerbesteuer nicht schon ab 1996 abgeschafft wird. Daher muß die Erhebung der Gewerbesteuer in den neuen Ländern um ein weiteres Jahr mit dem Ziel ausgesetzt werden, die Gewerbesteuer bundesweit zum 1. Januar 1997 abzuschaffen.

Positive Signale haben auch der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Deutsche Landkreistag gegeben. (C)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige Anmerkungen zu der auf der Grundlage der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses verabschiedeten 1%-Regelung und den damit zusammenhängenden neuen Pauschalregelungen zur steuerlichen Bemessung der privaten Nutzungsentnahme bei Betriebs-Pkw machen. Diese – ich betone es nochmals – auf den Vermittlungsausschuß zurückzuführende Maßnahme zur Gegenfinanzierung stößt jetzt bei den Betroffenen teilweise auf Ablehnung.

Hier gilt das gleiche wie zu den steuerlichen Pauschalregelungen im Bereich des Reisekostenrechts: Nachkarten im „Schnellschuß“ wäre kein gutes Verfahren. Das Jahressteuer-Ergänzungsgesetz enthält keine Nachbesserung und konnte eine solche auch nicht bringen.

Meine Damen und Herren, ich muß mich schon gegen die Unterstellung verwahren, die kürzlich in der Presse zu lesen war, daß der Bundesfinanzminister hier eine abrupte Richtungsänderung vollzogen habe. Dies ist absolut nicht der Fall. Wir haben sehr wohl Verständnis für das Anliegen der Automobilhersteller, hier entsprechende Änderungen zu erreichen. Aber wir bitten doch zu bedenken, daß der Beschluß des Vermittlungsausschusses natürlich auch für die Bundesregierung bindend war. Wir sind davon ausgegangen, daß ein Beschluß, der erst vor wenigen Wochen nach wirklich sehr langem und zähem Ringen erreicht worden ist, selbstverständlich auch eine gewisse Gültigkeit hat. Sonst können wir solche Beschlüsse in Zukunft einfach ad acta legen und brauchen sie nicht weiter zu beachten. (D)

Ich bitte auch zu bedenken, daß die teilweise Aufhebung dieser Regelungen zu Einnahmeausfällen bei Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von rund 500 Millionen DM führen würden. Das heißt: Zusammen mit den genannten 400 Millionen DM aus dem Bereich des Reisekostenrechts wären dies über 900 Millionen DM. Davon wären beispielsweise die Länder mit einem Anteil von über 400 Millionen DM betroffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie darüber hinaus zu bedenken, daß wir einen Haushalt beschlossen haben, der mit einer Neuverschuldung von unter 60 Milliarden DM zustande gekommen ist. Eine Überschreitung dieser Neuverschuldung würde natürlich auch die Einhaltung der Kriterien des Maastricht-Vertrages gefährden – und das zu einer Stunde, in der in Madrid die Regierungschefs tagen und einander in dem Willen zu einer absoluten Stabilitätspolitik bestärken.

Letztens! Die Bundesregierung hat keinen Vorschlag für eine Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen parat. Ich denke, es würde auch sehr, sehr schwierig werden, innerhalb kürzester Zeit einen solch großen Betrag entsprechend auszugleichen.

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) Nun, eine Abwägung aller dieser Argumente hat zu dem Ergebnis geführt, daß Rechtssicherheit und Rechtsklarheit der gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden müssen und deshalb das Jahressteuer-Ergänzungsgesetz auch pünktlich zum 1. Januar 1996 in Kraft treten muß.

Trotzdem schließt dies weitere Überlegungen natürlich nicht aus. Herr Ministerpräsident Teufel, wir möchten auch in diesem Punkt zu einer besseren Lösung kommen. Zunächst müssen aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Praxis zu entbürokratisieren und eine unzutreffende Besteuerung im Einzelfall zu vermeiden. Es geht insoweit um **Erleichterungen bei der Führung eines Fahrtenbuches**, die die Anwendung der pauschalen Ansätze ausschließt. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtern derzeit, ob und inwieweit bei der Führung eines Fahrtenbuches praxisnahe Nachweise möglich sind und im Einzelfall zugelassen werden können. Das Führen eines Fahrtenbuches muß sich aber in einem noch zumutbaren Rahmen halten. Die jetzt getroffene Regelung ist einfach nicht zumutbar.

Darüber hinausgehende Lösungen und Verbesserungen werden – wie auch der Antrag von Baden-Württemberg und anderer Länder zeigt – offensichtlich auch von Seiten der Länder für notwendig gehalten. Sie müssen aber finanzpolitisch verkräftbar sein und setzen einvernehmliches Handeln von Bund und Ländern voraus. Für konstruktive Vorschläge der Länder ist der Bund immer offen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:

- (B) Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Meine Damen und Herren, wir haben es trotz dieser Argumente mit einem vorliegenden Begehren, den Vermittlungsausschuß anzurufen, zu tun. Darüber könnte jetzt eigentlich abgestimmt werden. Andererseits sind Entschließungsanträge gestellt worden und wir hören hier, daß ein weiterer Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen „noch im Rohr ist“, über den man schwerlich abstimmen kann, solange ihn nicht alle gelesen haben.

Zudem ist es so, daß sich Herr Minister Spöri zu diesen Entschließungen gemeldet hat. Deswegen möchte ich Ihnen vorschlagen, daß Herr Spöri jetzt schon das Wort erhält, obwohl der angekündigte Antrag noch nicht vorliegt, wir aber dann die Abstimmung zurückstellen, bis die Antragslage sorgfältig geprüft worden ist. Das entspricht auch der Verfahrens Anregung des Landes Niedersachsen.

Das Wort hat jetzt Herr Minister Spöri (Baden-Württemberg).

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg): Vielen Dank, Herr Präsident! – Da hier eine variantenreiche Antragslage besteht, möchte ich noch einmal zwei Aspekte ansprechen:

Erstens zu dem, was Herr Staatssekretär Hauser zur **Gewerbekapitalsteuer** gesagt hat! Es war so, daß im Rahmen des Jahressteuergesetzes Vorschläge seitens der Bundesregierung gemacht worden sind. Aber der Abbau der Gewerbekapitalsteuer, Herr

Staatssekretär, war nicht mit einem vollwertigen, wirklich seriösen Ausgleichsvorschlag an die deutschen Kommunen verbunden. Wer die Gewerbesteuer wirklich abbauen will, muß den Kommunen einen vollwertigen, **fairen Finanzausgleich** vorschlagen. Das war nicht der Fall, und zwar schon deshalb nicht, weil Sie keine Gliederungsstatistik zur Verfügung hatten, um den Gemeinden irgendwelche anderen Steueranteile, vielleicht im Bereich der Mehrwertsteuer, zuzuordnen. Es fehlte einfach schon an der Technik eines seriösen Finanzausgleichs für die Kommunen. Man kann den Haushalten der Kommunen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht finanzielle Mittel entziehen – die Gemeinden müssen mit einer Explosion der Sozialkosten und mit verringerten Investitionsspielräumen fertig werden –, ohne ihnen gleichzeitig einen fairen, seriösen und technisch funktionierenden Ausgleich anzubieten.

Der zweite Punkt: Die Situation war dadurch gekennzeichnet, daß die Bundesregierung in der ursprünglichen Version des Jahressteuergesetzes bewußt ein Steuerpaket vorgelegt hat, das den Ländern enorme Deckungslücken aufgeladen hat. Das hat dazu geführt, daß ein Druck entstanden ist, steuerliche Regelungen zu verändern, um finanzielle Deckungsmasse zu gewinnen. Hier wurde im Dienstwagenbereich und im Reisekostenbereich sicherlich etwas mit „heißer Nadel“ gestrickt, über das man noch einmal näher reflektieren müßte.

Herr Staatssekretär Hauser, der Vereinfachungseffekt, den Sie hier geschildert haben, ist für Sie auf den ersten Blick vielleicht attraktiv. Aber er kann in der Zukunft strukturell negative Wirkungen haben. Die Belastung einzelner, die Dienstwagen fahren, ist nicht das vorrangigste und wichtigste Problem. Man muß die **Auswirkungen auf die Produktionsstrukturen** und auch auf die **Arbeitsplatzstrukturen in der Automobilindustrie** in Deutschland berücksichtigen.

Wenn es in bezug auf gewisse Wagentypen im gehobenen Pkw-Bereich dazu kommt, daß eine Mehrbelastung von bis zu 10 000 DM im Jahr und sogar bis zu 16 000 DM – bei 50 km Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz – entsteht, dann wird sich mit Sicherheit ein **Umstiegseffekt** zugunsten anderer Wagentypen ergeben. Nun sagen manche natürlich: „Es wäre nicht so schlimm, wenn ein solcher Umstieg stattfände.“ – Aber dieser Umstieg findet nicht nur zugunsten deutscher Pkw-Produktion statt. Uns liegen Zahlen vor, nach denen es zu **Produktionsausfällen von bis zu 4 Milliarden Mark** im Bereich der Pkw-Produktion in dem Marktsegment, das besonders davon betroffen ist, kommen würde.

Wenn der befürchtete Umsatzausfall auch nur zur Hälfte eintreten würde, Herr Staatssekretär Hauser, dann wäre Ihre Rechnung mit den steuerlichen Mehreinnahmen eigentlich eine Milchmädchenrechnung oder eine „Milchmännchenrechnung“, wie auch immer man das nennen mag; wir müssen neuerdings beides sagen. Denn wenn ein Produktions- und Umsatzausfall in Höhe von 4 bzw. 2 Milliarden

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg)

- (A) DM eintritt, dann müssen Sie aufgrund der steuerlichen Neuregelung, die Sie hier vertreten haben, auch Steuermindereinnahmen berücksichtigen.

Ich möchte abschließend sagen: Natürlich können manche in den südlichen Bundesländern, die solche Pkw-Produktionsstandorte aufweisen, jetzt sagen: „Das trifft nur diese Produktionsstandorte.“ – Manche werden auch sagen: „Es ist doch gar nicht so schlimm, wenn es die S-Klasse oder den Audi V 8 trifft.“ – Manche wiederum werden sagen: „Es ist nicht so schlimm, wenn es den Porsche trifft.“

Ich sage: Im Grunde genommen können Sie in diesem Zusammenhang natürlich persönliche Präferenzen haben. Aber die Arbeitnehmer, die diese Fahrzeuge produzieren, sind auf jeden Fall betroffen. Es ist kein schneller Umstieg in den Produktionsstrukturen möglich. Man kann mit einem steuerlichen „Gerechtigkeitsritt“, der hier veranstaltet wird, nicht einfach Tausende von Arbeitsplätzen gefährden. – Das ist unser Bedenken im Land Baden-Württemberg.

Ich komme zum Schluß. Unsere Industrie, meine Damen und Herren, hat seit 1992 in Westdeutschland und in Ostdeutschland viele Arbeitsplätze verloren; in Westdeutschland gingen über eine Million Arbeitsplätze verloren. Nordrhein-Westfalen hat über 300 000 und Baden-Württemberg über 260 000 Industriearbeitsplätze verloren. Wir können uns diese rasante Entindustrialisierung nicht weiter leisten. Deswegen sage ich: Auch diejenigen, die **Zulieferer der Automobilindustrie** sind, können es sich nicht leisten, daß die Zulieferung ausfällt. Dies gilt für den Maschinenbau und die Elektrotechnik gleichermaßen.

- (B)

Das heißt: Hier sind Fernwirkungen zu berücksichtigen, die wir strukturell, arbeitsplatzpolitisch nicht vertreten können. Denjenigen, die sagen, es entstünden Dienstleistungsarbeitsplätze, antworte ich: Ohne eine intakte industrielle Basis ist eine erfolgreiche Dienstleistungsstrategie zugunsten neuer Arbeitsplätze nicht möglich. Denn neue Dienstleistungsarbeitsplätze liefern der Industrie zu.

Deshalb appelliere ich an Sie – wenn es nicht dazu kommen sollte, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird –: Lassen Sie auf keinen Fall von vornherein ein Überprüfungsverfahren im Rahmen eines Entschließungsantrags scheitern! – Herzlichen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Minister!

Dem Präsidium liegt der Antrag Niedersachsens mittlerweile vor. Ich weiß nicht, ob er schon an alle verteilt worden ist. Sonst wird dies gleich geschehen.

Es liegen aber weitere Wortmeldungen vor, so daß auch keine Hast erforderlich ist. – Das Wort hat jetzt Herr Minister Schommer (Sachsen).

Dr. Kajo Schommer (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Erstens. Der Freistaat Sachsen unterstützt den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. Auch wir halten die Neu-

- (C) regelung der Verpflegungsmehraufwendungen für einen Schildbürgerstreich. Hier muß eine Änderung vorgenommen werden.

Zweitens. Wir bedauern, daß die Politik offensichtlich mehr und mehr von der Finanzpolitik dominiert wird.

Zum dritten gebe ich meine Rede zu **Protokoll ***). – Vielen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt erneut Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser (Bundesministerium der Finanzen).

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Äußerungen von Minister Spöri bedürfen meines Erachtens einiger Korrekturen. Denn der Abbau der Gewerbesteuer war von Anfang an mit einem ausreichenden und vollen **Ausgleich für die Kommunen** verbunden gewesen. Der Bundesfinanzminister hat in ausreichender Form einen Vorschlag gemacht, wonach die Kommunen einen vollen Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten sollten. Es ist zunächst einmal lediglich aus technischen Gründen nicht möglich gewesen, diesen Ausgleich auf Mark und Pfennig zu beziffern und sofort auf den Tisch zu legen, weil wir ein Statistikgesetz gebraucht hätten, um die statistischen Grundlagen dafür liefern zu können. Aber es wurde wirklich in aller Deutlichkeit gesagt, daß die Kommunen nicht nur einen fairen, sondern auch einen vollen Ausgleich für die entfallenden Gewerbesteuererinnahmen bekommen.

- (D)

(Willi Waike [Niedersachsen]: Von wem?)

– Dieser Ausgleich war über den grundgesetzlich verankerten Anteil an der Umsatzsteuer garantiert. Die Gegenfinanzierung sollte natürlich aus dem Unternehmerbereich erbracht werden. Auch das war eine Maßnahme, die von vornherein klargestellt worden ist. Insoweit sind keine Nettoentlastungen und auch keine „Geschenke“ für die Unternehmer vorgesehen. Es handelt sich vielmehr um eine erhebliche strukturelle Verbesserung, die unser Steuerrecht unbedingt nötig hat.

Zum zweiten! Die **Gegenfinanzierung** – die hier immer kritisiert wird –, die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens gefunden wurde, ist nicht von uns angeregt worden. Die Bundesregierung hat einen seriösen Entwurf auf den Tisch gelegt, der eine Entlastung der Steuerzahler in einer Größenordnung von 22 Milliarden DM erbracht hätte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sogar eine Entlastung um 38 Milliarden DM gefordert. Nur, es war die Mehrheit dieses Hauses, die gesagt hat, nur 10 bis 12 Milliarden DM seien finanzierbar. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens sind dann alle die jetzt kritisierten Vorschläge auf den Tisch gekommen.

*) Anlage 8

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) Meine Damen und Herren, wenn man die Vorschläge, denen die Mehrheit des Hauses zugestimmt hat, wieder ändern will, dann muß dieselbe Mehrheit auch entsprechend votieren. Das heißt: Wenn Sie der Meinung sind, daß alles wieder geändert werden muß und wir keine Gegenfinanzierung brauchen, dann können wir gerne zu dem Entwurf der Bundesregierung zurückkehren und die Gegenfinanzierung in Höhe von 4 Milliarden DM wieder streichen. Darin sind nämlich noch genügend Ärgernisse anderer Art enthalten, wenn man sich beispielsweise die etwas eigenartige Regelung der steuerlichen Absetzbarkeit des Arbeitszimmers und andere Vorschriften ansieht. Ich will das nicht weiter ausführen. Hier wären genügend andere Punkte vorhanden, die wir ebenfalls beseitigen könnten. Wenn dies gewünscht wird, müßte man dies eigentlich auch tun. Dann sollte man aber auch zugestehen, daß die Gegenvorschläge, die man selbst im Rahmen des Vermittlungsverfahrens gemacht hat, obsolet sind und man insoweit wieder zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf zurückkommen will.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Herr Minister Waike (Niedersachsen) hat nun das Wort.

Willi Waike (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte an sich nicht vorgesehen, mich zu diesem Punkt noch zu Wort zu melden. Ich schicke zunächst einmal vorweg, daß ich den entstehenden Zeitverlust dadurch ausgleichen werde, daß ich eine andere Rede, Herr Präsident, gleich zu Protokoll gebe.

(B)

Herr Staatssekretär, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es, glaube ich, notwendig ist, hier einer Legebildung vorzubeugen. Sie haben soeben in zwei oder drei Punkten Feststellungen getroffen, die nach meiner Einschätzung jedenfalls nicht richtig sein können.

Es stimmt – insofern haben Sie völlig recht –: Im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz ging es schwerpunktmäßig auch um die Frage der **Gegenfinanzierung**. Es ist ebenfalls völlig richtig, daß dabei zunächst von einem **Gesamtvolumen** in der Größenordnung von etwas mehr als **20 Milliarden DM** die Rede gewesen ist.

Aber es ist falsch, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, als habe dieses Volumen nur aufgrund von Vorstellungen, die auf Seiten der A-Länder entwickelt worden seien, zum Schluß nicht mehr zur Verfügung gestanden. Ich bestreite überhaupt nicht, daß auch von Seiten der A-Länder der eine oder andere Vorschlag gemacht worden ist, der dazu geführt hat, daß dieses Volumen insgesamt nicht mehr zur Verfügung stand. Die Bundesregierung, aber auch CDU-geführte Länder – in diesem Zusammenhang will ich einmal zwei Namen nennen, Herrn Falthäuser, damals noch Mitglied der Bundesregierung, aber auch Herrn Mayer-Vorfelder –, haben in der Arbeitsgruppe, die eingesetzt worden ist, eine, wie ich finde, ganz entscheidende Rolle gespielt. Sie haben wesentlich mit dazu beigetragen, daß wir es zum

Schluß nur noch mit einem Refinanzierungsvolumen in der Größenordnung von gut 4 Milliarden DM zu tun gehabt haben. Erste Anmerkung! (C)

Die zweite Anmerkung! Ich will gar keinen Zweifel aufkommen lassen: Wenn aus den Gründen, die Herr Ministerpräsident Teufel und Herr Wirtschaftsminister Spöri vorgetragen haben, heute entweder der Vermittlungsausschuß angerufen wird oder, falls sich dafür keine Mehrheit finden sollte, ein Entschließungsantrag – in welcher Fassung auch immer – zum Zuge kommt, dann können Sie, Herr Staatssekretär, davon ausgehen, daß für uns auch die Frage ganz entscheidend gewesen ist, welche Auswirkungen sich daraus eigentlich auf die Länderhaushalte ergeben.

Dazu will ich folgendes bemerken: Wenn das richtig ist, was Sie in bezug auf die Größenordnung des Ausfalls im Zusammenhang mit der Dienstwagenentschädigung gesagt haben, dann würde dies bedeuten, daß das Land Niedersachsen an diesem Ausfall in einer Größenordnung von etwa 35 Millionen DM beteiligt wäre. Ich sage Ihnen: Das ist eine Größenordnung, die wir eigentlich nicht verkraften können.

Wenn wir nach allem, was wir bisher, auch aus der Automobilindustrie, gehört haben, und auch nach dem, was z. B. Herr Ministerpräsident Stoiber gestern auf der MPK vorgetragen hat – er konnte sich dabei auf Angaben beziehen, die er von einem bedeutenden bayerischen Automobilhersteller erhalten hat –, davon ausgehen müssen, daß es aufgrund des Steueränderungsgesetzes zu ganz erheblichen **Einbrüchen in der Automobilindustrie** kommen wird – Herr Spöri hat dies soeben ebenfalls deutlich gemacht –, dann stimmt eben diese Rechnung nicht mehr. Dann wird es einen Ausfall geben, ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht. (D)

Die dritte Anmerkung! In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage der Reisekostenbesteuerung eine Rolle. Insofern, Herr Staatssekretär – es tut mir leid –, ist jedenfalls der von Ihnen behauptete Ausfall völlig unrealistisch, und zwar was die Frage angeht – dabei beziehe ich mich z. B. auf eine Bemerkung, die Herr Ministerpräsident Teufel gemacht hat; ich kann mich zu der Größenordnung nicht äußern –, wie viele **zusätzliche Stellen** in den Verwaltungen eigentlich nötig sind, um dieses Gesetz an dieser Stelle sozusagen umsetzen zu können. Dazu sage ich Ihnen: Die Kosten für den Verwaltungsaufwand sind erheblich höher als die Mehreinnahmen, die Sie hier erzielen wollen.

Unter dem Strich heißt das: Weder bei der Dienstwagenregelung noch bei der Reisekostenregelung handelt es sich um Größenordnungen, die Sie genannt haben. In einem Fall sind Mehreinnahmen nicht nur nicht vorhanden, sondern es werden sogar Mehrkosten verursacht. In dem anderen Falle werden Mehreinnahmen – zumindest in der von Ihnen behaupteten Größenordnung – bei weitem nicht erzielt.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Minister!

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Senator Radumski** (Berlin). — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich gehe davon aus, daß nun alle Anträge gelesen worden sind, also auch vorliegen.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Es liegen Länderanträge in Drucksachen 812/1 bis 4/95 vor.

In Drucksache 812/2/95 beantragen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Baden-Württemberg hat um Abstimmung durch Aufruf der Länder gebeten. — Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Nein
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
(B) Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Nein

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Das war eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob der Bundesrat entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses dem Gesetz zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschließungsanträge zu befinden.

Zunächst der Antrag in Drucksache 812/1/95, dem Bayern beigetreten ist! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Jetzt der Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 812/3/95, und zwar im Hinblick auf den niedersächsischen Antrag zunächst ohne den letzten Absatz. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

*) Anlage 9

Nun der letzte Absatz in Drucksache 812/3/95! (C)
Das ist also nicht die Fassung Niedersachsens. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Nun rufe ich den Antrag Niedersachsens in Drucksache 812/4/95 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit eine **Entschließung angenommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 7 und 68** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (**Fünftes SGB V-Änderungsgesetz – 5. SGB V – ÄndG**) (Drucksache 788/95)

in Verbindung mit

... Gesetz zur **Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (... SGB V-Änderungsgesetz – ... SGB V-ÄndG) (Drucksache 853/95)

Ich erteile Frau Ministerin Dr. Hildebrandt (Brandenburg) das Wort.

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung stehen heute formell „nur“ vier spezielle Einzelfragen betreffend Gesundheit und Krankenversicherung in Deutschland. In Wirklichkeit – das wissen wir alle – geht es dabei um die nächste Stufe umfassender Reformen im Gesundheitswesen. Taktische Tricks, das Pflegen von Gruppeninteressen und Koalitionsrücksichten sind der einzige Grund dafür, daß wir nicht endlich über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im gesundheitspolitischen Wollen zwischen Bund und Ländern, zwischen SPD und CDU/CSU reden. (D)

Die **Gemeinsamkeiten mit den SPD-regierten Ländern** sind beachtlich, für einige vielleicht erschreckend:

Erstens. Die SPD-regierten Länder sehen schon seit Beginn dieses Jahres drängenden Handlungsbedarf. **10 Milliarden DM Rekorddefizit** im laufenden Jahr und eine Welle von **Beitragserhöhungen** sprechen für sich. Die Bundesregierung hat mit ihrer halbherzigen Umsetzung des GSG wesentlichen Anteil an dieser ernüchternden Bilanz. Das weiß sie auch.

Zweitens. Auch die SPD-regierten Länder fordern umfassende **weitergehende Reformschritte** ohne zeitlichen Verzug.

Drittens. Die SPD-regierten Länder halten eine sofortige „Notbremse“ durch **sektorale Budgetierung** im Jahre 1996 ebenfalls für **unumgänglich**. Außer den medienwirksamen Petersberger „Spesen-Gesprächen“ hat der Bundesminister für Gesundheit im ganzen Jahr wenig genug getan, um die jetzt unvermeidbare „Notbremse“ mit all ihren Risiken noch rechtzeitig zu verhindern.

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

(A) Viertens. Die SPD-regierten Länder sind voll und ganz der Auffassung, daß jede **Ausweitung von Selbstbeteiligung, Leistungsausgrenzung oder Kostenerstattung** als weiterer Griff in die Tasche von Versicherten und Patienten **abzulehnen** ist. Hoffentlich ist die Meinung des Bundesgesundheitsministers hierzu auch die Auffassung der gesamten Bundesregierung.

Fünftens. Auch die SPD-regierten Länder - vielleicht gerade die Länder mit SPD-Regierungsverantwortung - sehen im Gesamtrahmen einer gesundheitspolitischen „Notbremsung“, im Gesamtrahmen einer umfassenden nächsten Reformstufe besonderen **Handlungsbedarf bei den Krankenhäusern**. Wir sind für einen klaren Reformkurs hin zu monistischer Krankenhausfinanzierung.

Aber was legen Bundesregierung und Koalition konkret vor? Worüber ist zu entscheiden?

Eine Fortführung und Verschärfung der gesetzlich normierten sektoralen Budgetierung ausschließlich für den Krankenhausbereich bei gleichzeitiger Entlastung von Ärzten und Zahnärzten lehnen wir rundweg ab.

Nach wie vor fangen die Krankenhäuser ihre Patienten bekanntlich nicht auf der Straße ein; nach wie vor steht am Anfang eines Krankenhausaufenthaltes die Entscheidung des niedergelassenen Arztes. Unverändert gilt: Jede gesetzliche Budgetierung nur eines Bereiches führt unweigerlich zu Kostenverschiebungen in andere Sektoren.

(B) Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser haben sich in der letzten Konzertierte Aktion mit gleicher Verbindlichkeit auf beitragsstabilisierende Empfehlungen festgelegt. Zuckerbrot hier, Peitsche da - mit uns nicht!

Die Gesundheitspolitik der Koalition verteilt hemmungslos milliardenschwere Geschenke an niedergelassene Ärzte und Pharmaindustrie. Andererseits will sie annähernd gleich hohe Beträge durch das Aussetzen von rechtlichen Regelungen bei der Krankenhauspflege wieder hereinholen. Das ist plumpe Interessenpolitik - ungerecht und ungläubwürdig.

Die **Streichung der vereinbarten Positivliste** und die geplante **Herausnahme patentgeschützter Medikamente aus den Festbetragsregelungen** lehnen wir deshalb mit Nachdruck ab. Das ist das **Gegenteil von Beitragsstabilisierung**.

Die Abschaffung der Positivliste ist obendrein ein glatter **Vertrauensbruch** und eine nicht hinnehmbare Verletzung demokratischer Spielregeln. Das verbessert die Voraussetzungen für die einzig realistische, nämlich die gemeinsame Gesundheitspolitik auch mit SPD-Ländern, nicht.

Gemeinsamkeiten hören auch dort auf, wo grundsätzliche Übereinstimmungen ins konkrete Gegenteil pervertieren.

Die starre **Abgrenzung von ambulanter und stationärer Versorgung** gehört zu den im GSG bereits in Angriff genommenen „Webfehlern“ unseres Gesundheitswesens. In keinem vergleichbaren Land

(C) gibt es eine so sachfremde Struktur der Arbeitsteilung zwischen stationär und ambulant tätigen Ärzten wie in Deutschland.

Die **Fachambulanzen an kirchlichen Krankenhäusern in den Ost-Ländern** stehen für ein Modell der **Integration von ambulanter und stationärer Versorgung**. Mit der Zerschlagung dieser Fachambulanzen, ihrer Auflösung als Institutionen und ihrer Überführung in ärztliche Ermächtigungen wird ein fatales Signal in die umgekehrte Richtung gesetzt. Die Änderung des § 311 SGB V geschieht ohne Not; sie macht gesundheitspolitisch und erst recht wirtschaftlich keinen Sinn. Sie ist eine tiefe Verbeugung vor den Sonderinteressen spezieller Ärzteguppen. Man kann so etwas auch „gesundheitspolitisch reaktionär“ nennen.

Das sage ich sonst selten; aber in diesem Fall ist es wirklich angezeigt: Wenn die betroffenen Länder dennoch darauf verzichten, in dieser Angelegenheit den Vermittlungsausschuß anzurufen, dann geschieht dies in der Hoffnung auf einen Rest an gesundheitspolitischer Vernunft in den Koalitionsparteien. Ihr Gesetzentwurf gibt den Fachambulanzen noch eine bis zum 30. Juni 1996 verlängerte Existenzfrist, eine Chance also, diesen Fehler wieder „auszubügeln“.

Grundsätzliche Gemeinsamkeiten kommen auch dann - leider - nicht zum Zuge, wenn lediglich ein hektischer Schlingerkurs zu erkennen ist. Das gilt vor allem in Krankenhausbereich. Hier besteht unbestritten dringender Handlungsbedarf. Die Krankenhäuser sollten sich darauf einstellen, daß lautstarkes Wehgeschrei auch bei den SPD-Ländern deutlich weniger beeindruckt, als dies offensichtlich erhofft wird. Allerdings sollten die Krankenhäuser auf Stimmigkeit der Reformrichtung rechnen können: (D)

Einzelwirtschaftlichkeit und Eigenverantwortlichkeit des Krankenhauses, Gesamtversorgung und Gesamtwirtschaftlichkeit einer regionalen Krankenhauslandschaft, Gesamtvergütung, Verteilmechanismen und neue Verteilungsinstitutionen sollten schon halbwegs zusammenpassen. Praktisch-technisch, lieber Herr Seehofer, sollten zumindest mehr Fragen beantwortet als neue Probleme geschaffen werden. - Er nickt!

Man kann den Ländern nicht **Überkapazitäten bei den Krankenhäusern** vorwerfen und gleichzeitig eine Ausweitung durch neue Versorgungsverträge und zusätzliche Praxiskliniken vorschlagen. Das ist unausgegrenzte Interessenpolitik, aber keine Strukturreform.

Einzelvorschläge im Krankenhauspflegesatzrecht und das Aussetzen der Pflege-Personalregelung sind in einem klaren Gesamtrahmen auch für die SPD-Länder kein Tabu. Was konkret auf dem Tisch liegt, bedarf daher weiterer Beratung vor einer möglichen Verständigung.

Die SPD-Länder sind sich bei unzweifelhaft **dringendem Handlungsbedarf** darüber klar: Wir können und wir werden nicht nur nein sagen. Unser Konzept für die nächsten Reformschritte liegt auf dem Tisch, auch für die „Notbremsung“! Genauso deutlich gilt

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) aber umgekehrt: Mit dem Kopf durch eine dicke Wand kommt selbst Rambo nicht, lieber Herr Seehofer. Genau hinschauen und die Tür suchen!

Deshalb: Schluß mit dem gesundheitspolitischen „Gekrümele“, Schluß mit dem einseitigen „Interessenten-Poussieren“, Schluß mit taktischen Spielchen zur Aushebelung des Föderalismus! Die Voraussetzungen für ein in sich stimmiges, glaubwürdiges, aber mit Sicherheit schmerzhaftes **Gesamtkonzept** mit vorgeschalteter komplexer „Notbremse“ sind noch nicht völlig vertan. In vielen Fragen liegen wir nicht so weit auseinander, als daß man nicht zusammenkommen könnte.

Ein Verfahren, in dem die Länder nur dazu da sind, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, während die Koalitionsparteien aber ansonsten ihre nicht konsensfähigen Vorstellungen im Alleingang durchsetzen, wird es nicht geben. – Danke schön!

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Frau Ministerin!

Jetzt wende ich mich einmal an den kleinen Monitor außerhalb dieses Saales. Wenn die Bayern und die Niedersachsen wieder hereinkommen, können wir nämlich gleich zur Abstimmung kommen; denn der **Bundesminister** für Gesundheit, Herr **Seehofer**, hat sich angesichts der Gewalt der Worte der Ministerin entschieden, seine **Ausführungen zu Protokoll** *) zu geben.

(Heiterkeit)

- (B) Das bedeutet, da auch Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) das tut **), daß wir jetzt die Präsenz wiederherstellen müssen, um die Abstimmung vornehmen zu können. Wenn ich um mich blicke, stelle ich fest, daß die Präsenz im Hinblick auf die Länder Bayern und Niedersachsen gegenwärtig nicht gegeben ist. Deswegen müssen wir jetzt noch einige verbindende Worte finden. – Aha, ich sehe, daß der Vertreter Niedersachsens soeben den Saal wieder betreten hat. Dann kommt sicherlich gleich auch der Vertreter Bayerns wieder herein.

(Zurufe – Heiterkeit)

– Herr Seehofer nimmt für sich in Anspruch, notfalls das Stimmrecht auszuüben. Im Sinne einer praktikablen, grundgesetzkonformen Auslegung bin ich mir allerdings nicht sicher, ob wir so verfahren können, Herr Bundesminister.

(Weitere Zurufe)

Ist es denn ergebnisrelevant, wenn Bayern jetzt nicht vertreten ist? – Nein! Dann stimmen wir doch einfach ab! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zuerst zu **Tagesordnungspunkt 7**. Hierzu empfiehlt der federführende Gesundheitsausschuß unter Ziffer 1 der Drucksache 788/1/95 die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbes-

chlusses des Bundestages. Da es sich nur um einen Anrufungsgrund handelt, können wir über diese Empfehlung direkt abstimmen. (C)

Wer die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem genannten Grund mit der unter Ziffer 2 der Drucksache 788/1/95 angeführten Begründung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit – und das, obwohl Bayern wieder vertreten ist.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir stimmen jetzt über **Tagesordnungspunkt 68** ab. Hierzu empfiehlt der federführende Gesundheitsausschuß unter Ziffer 1 der Drucksache 853/1/95, dem **Gesetz zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Bitte jetzt noch das Handzeichen für die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung. – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (**Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG**) (Drucksache 773/95, zu Drucksache 773/95) (D)

Wortmeldungen dazu liegen vor. – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Einschätzung ist das sogenannte Meister-BAföG eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben des Bundes in dieser Legislaturperiode. Es ist ungerecht und unerträglich, daß Studenten viele Semester lang BAföG erhalten, aber Berufstätige ihre hohen Kosten zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung aus der eigenen Tasche bezahlen müssen oder von ihren Eltern oder Großeltern bezahlen lassen müssen.

Zum einen ist es beachtlich, daß sich der Bund trotz der angespannten Haushaltslage zu einem Leistungsgesetz durchringen kann. Dies möchte ich ausdrücklich positiv vermerken.

Zum anderen ist es großartig, daß mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ein wichtiger Schritt hin zur Gleichberechtigung der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung getan wird. Das Gesetz hat somit nicht nur erhebliche finanzielle Bedeutung, sondern es macht auch deutlich, daß die **berufliche Ausbildung ein wesentlicher Pfeiler unseres Wirtschaftssystems** ist.

Aus dem Geltungsbereich des Gesetzes möchte ich vor allem den Bereich des **Handwerks** herausgreifen.

*) Anlagen 10 und 11

***) Anlage 12

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Das Handwerk ist der **zweitgrößte Wirtschaftszweig** in Deutschland. Über 780 000 Handwerksbetriebe beschäftigen fünf Millionen Mitarbeiter. Das Handwerk war in der Zeit der Rezession Anfang der 90er Jahre der mit Abstand stabilste Wirtschaftszweig.

Immer schon, auch in schwierigen Zeiten, war das Handwerk ein verlässlicher **Garant für Arbeits- und Ausbildungsplätze**. Im Handwerk ist knapp 1 % der Stellen in den 90er Jahren abgebaut worden, während es in der Industrie 7,5 % waren.

Auch 1994 und 1995 konnten die Beschäftigtenzahlen im Handwerk konstant gehalten werden, trotz der gerade dieses Jahr vom Handwerk beklagten Ertragseinbrüche.

Meine Damen und Herren, wenn ich bei Meisterlossprechungsfeiern von Handwerkskammern bin, bei denen Tausende junger Meisterinnen und Meister in einem Kammerbezirk freigesprochen werden, stelle ich fest, daß die Handwerkskammern eine Umfrage veranstalten, wonach 70 % der jungen Meisterinnen und Meister erklären, daß sie die Absicht haben, sich später selbständig zu machen.

Das ist eine ganz großartige Situation. Denn wir alle wissen doch, daß die großen Unternehmen in unserem Lande weiterhin Arbeitsplätze abbauen. Wir wissen auch, daß wir auf nichts so dringend angewiesen sind wie auf Existenzgründungen.

Mit dem **Meister-BAföG** schaffen wir deshalb auch eine **wichtige Voraussetzung für Selbständigkeit**, und aus der Selbständigkeit entstehen neue Arbeitsplätze.

(B)

Wegen der in den letzten Jahren fehlenden Förderung der Meisterausbildung ist die **Zahl der Absolventen der Meisterprüfungskurse zurückgegangen**. Ich habe das bei mehreren Handwerkskammern festgestellt. Das halte ich für unerträglich, und das können wir uns nicht lange leisten.

Fehlende Meister bedeuten fehlende Betriebsinhaber, bedeuten fehlende Nachfolger für die in den nächsten Jahren anstehenden Betriebsübergaben. Fehlende Meister bedeuten fehlende Existenzgründungen, fehlende Arbeitsplätze und fehlende Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Die jungen Handwerker achten aber auch sehr genau darauf, ob sie gerecht behandelt werden. Aus deren Sicht ist die **Anpassung der Förderung der beruflichen Bildung** an die Förderung der allgemeinen Ausbildung auch und gerade eine **Frage der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Ansehens**, das ihre wirtschaftlich bedeutende Tätigkeit genießt oder eben nicht genießt.

Die Frage, wie sich der Bundesrat heute verhält, ist deshalb sehr wichtig. Es ist wichtig, daß wir das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** so schnell wie möglich verabschieden.

Sicherlich ist das Gesetz verbesserungsbedürftig. Auch ich hätte mir wie die Handwerksverbände eine großzügigere Förderung der Kursgebühren vorstellen können. Auch ich könnte mir im Rahmen der Unterhaltsförderung zinslose Darlehen vorstellen.

Auch Baden-Württemberg hält es für grob ungerrecht, daß die Länder das Leistungsgesetz zu 35 % finanzieren sollen, zumal dies, wie man weiß, auch von seiten des zuständigen Bundesministers ursprünglich anders geplant war. (C)

Wenn wir aber, wie es die Ausschüsse des Bundesrates empfehlen, den Vermittlungsausschuß anrufen, steht fest, daß das Gesetz nicht zum 1. Januar 1996 in Kraft treten kann. Die Ungerechtigkeit einer Nichtförderung würde sich also für Tausende von Meisteranwärtern fortsetzen. In diesem Zusammenhang müssen wir beachten, daß die konjunkturelle Entwicklung, wie wir heute bei der Diskussion des Haushalts von allen Seiten hören konnten, verhalten geworden ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb ein Zeichen setzen. Können wir uns vor diesem Hintergrund eine Verschiebung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes leisten und damit auf ein wichtiges Zeichen für das Handwerk und den Mittelstand verzichten? – Ich meine, nein. Jede politische Entscheidung ist eine Güterabwägung. Ich bin deshalb dafür, dieses Gesetz nicht mehr unnötig auf die lange Bank zu schieben, sondern glaubwürdig zu bleiben und darüber hinaus ein **Zeichen des Aufbruchs für die junge Generation** zu setzen.

Baden-Württemberg wird deshalb dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustimmen. Wir wollen, daß so bald wie möglich Gerechtigkeit hergestellt und die Meisterausbildung gefördert wird.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Herr **Minister Walke** gibt seine ursprünglich mündlich angekündigte Rede – versprochen ist versprochen – zu **Protokoll** *), so daß nunmehr der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Herr Dr. Rüttgers, das Wort hat. (D)

Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Verehrter Herr Präsident! Der Deutsche Bundestag hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zugeleitet. Sie diskutieren heute darüber, ob Sie in dieser Angelegenheit den Vermittlungsausschuß anrufen. Herr Ministerpräsident Teufel hat gerade überzeugend dargelegt, wie wichtig es wäre, wenn dieses Gesetz heute die Zustimmung des Bundesrates fände. Weil es sich um ein zentrales Gesetz handelt, möchte ich in meiner Rede auf einige Punkte hinweisen, die mir und die auch für die Zukunft unserer jungen Menschen wichtig sind.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt der Kerngedanke zugrunde, daß wir den jungen Menschen, die sich für den Weg der beruflichen Bildung entschieden haben, klar sagen wollen: Ihr seid dieser Gesellschaft genauso viel wert wie die Studenten; ihr gestaltet die Zukunft Deutschlands ebenso mit wie die Akademiker, eure Lei-

*) Anlage 13

Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers

(A) stungsbereitschaft und eure Karriere verdienen die gleiche Förderung wie ein Studium. Das ist ein wichtiger Unterschied zu den Gründen, die in dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses niedergeschrieben sind.

Deshalb wollen wir ein **Bildungsgesetz** und kein **Arbeitsförderungsgesetz**. Deshalb wollen wir einen Vollzug durch die Ämter für Ausbildungsförderung und eben keinen Vollzug durch die Arbeitsämter. Ich glaube nicht, daß wir unsere zukünftigen Meister zu den Arbeitsämtern schicken dürfen. Junge Menschen reagieren auf solche Signale sehr sensibel, und sie registrieren auch die Zwischentöne in dieser Auseinandersetzung um Bildungsgesetz versus Arbeitsförderungsgesetz. Zu diesen Zwischentönen gehört die Dissonanz, die sich auch dadurch ergibt, daß die Länder die Ausbildung der Studenten mit einem 35%igen Anteil fördern, in der beruflichen Bildung aber mehrheitlich Entsprechendes ablehnen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat mit Blick auf die brisante Situation in Frankreich und vor allen Dingen an den dortigen Universitäten auf die Bedeutung eines gleichrangigen beruflichen Bildungssystems hingewiesen, damit die jungen Menschen eine **echte Alternative für ihre Lebensplanung** haben. Deshalb hat sie dazu gesagt, daß die Akzeptanz und der **Erfolg außeruniversitärer Bildungswege** von der Art und Weise abhängen, in der die Politik dies auch kommuniziert. Ich fürchte, die Mehrheit des Bundesrates könnte Gefahr laufen, auch hier in Deutschland genau diesen Fehler falscher Kommunikation zu begehen.

(B) Das vorliegende Gesetz zeichnet sich durch eine Balance der Förderung zwischen den unterschiedlichen Maßnahmentypen aus. Wir haben es in der Aufstiegsfortbildung mit einem System konkurrierender Angebote und Möglichkeiten zu tun. Der einzelne sollte nach seinen persönlichen Lebensumständen und eben nicht nach Förderregeln wählen, die unausgesprochen diskriminieren. Eine Vollzeitmaßnahme in der beruflichen Aufstiegsfortbildung führt zu völlig anderen Lebensumständen als eine Teilzeitmaßnahme. Bei Vollzeitmaßnahmen muß es einen Beitrag zum Lebensunterhalt geben, der sich am Bedarf, vor allem also am Familienstand und an der Familiengröße, orientiert.

Wer Gleiches für die Teilnehmer an Teilzeitmaßnahmen fordert, wie dies vorgetragen worden ist, der verkennet deren völlig unterschiedliche Situation. Unterhaltsbeiträge bei Teilzeitmaßnahmen würden nicht einer Orientierung am Lebensbedarf, sondern an dem Gedanken des Lohnersatzes folgen. Dadurch würde die Balance der Anreize zwischen den verschiedenen Fortbildungsalternativen nach meiner Ansicht empfindlich gestört. Wir dürfen eben **keine künstlichen Verzerrungen in der Bildungsnachfrage** erzeugen.

Das vorliegende Gesetz ist auch nach Expertenmeinung in dieser Hinsicht gut ausgewogen. Dies gilt übrigens auch für die finanziellen Möglichkeiten. Forderungen nach zusätzlichen staatlichen Leistungen jenseits der Milliardengrenze sind angesichts der Haushaltslage in Bund und Ländern nicht seriös.

(C) Ich möchte noch kurz einen dritten Punkt ansprechen, der den vom federführenden Ausschuß des Bundesrates vorgeschlagenen 70%igen **Zuschuß zu den Maßnahmekosten** betrifft. Ich bin fest davon überzeugt, daß dieser Vorschlag uns auf einen Weg führen würde, der sich schon einmal, nämlich beim AFG, als falsch erwiesen hat. Förderkonditionen, die vom einzelnen keinen oder nur einen geringen Eigenbeitrag fordern, führen zwangsläufig zu Fehlentscheidungen. Ich warne nachdrücklich davor, die negativen Erfahrungen, die wir mit dem AFG quasi in einem Großversuch zu Lasten der Steuerzahler gemacht haben, zu wiederholen.

Ein Zuschuß zu den Maßnahmekosten in Höhe von 70 % würde zusammen mit der Steuerentlastung zu einer Gesamtentlastung von rund 80 % führen. Der Anreiz für Kostenbewußtsein bei den Teilnehmern und übrigens auch für eine vernünftige Preisgestaltung bei den Anbietern der Bildungsgänge würde völlig verlorengehen. Vorprogrammierte Ausgabensteigerungen wären die Folge.

Außerdem würde die im vorliegenden Antrag geforderte Zuschußförderung der Maßnahmen zusammen mit dem hälftigen Zuschuß zum Lebensunterhalt den von den Verbänden befürchteten Trend zu Vollzeitmaßnahmen erheblich verstärken. Ich möchte deshalb auch in diesem Zusammenhang noch einmal für das **ausbalancierte Modell der Bundesregierung** werben.

(D) Meine Damen und Herren, die angehenden Meister, Techniker und übrigen Fachkräfte, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung planen, warten dringend auf dieses Gesetz. Es ist ganz wichtig, daß es zum 1. Januar 1996 in Kraft treten kann. Diese angehenden Meister, Techniker und Fachkräfte wollen über die Finanzierungsmöglichkeiten Klarheit haben, weil es für sie auch eine **Lebensentscheidung** ist. Auch die Spitzenverbände haben dies bei mancher Kritik im Detail immer wieder unterstrichen. Deshalb sollten wir das Machbare – d. h. auch, das Finanzierbare – jetzt schnell tun. Zahlreiche junge Nachwuchskräfte, Kammern, Institutionen und Verbände unterstützen das vorliegende Gesetz. Es sollte schnellstmöglich realisiert werden.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsidenten Beck (Rheinland-Pfalz) vor.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Bedeutung und die Dringlichkeit dieser gesetzgeberischen Maßnahme ausdrücklich unterstreichen, die eine Wiederaufnahme der Förderung der Meisterausbildung in sich birgt. Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß diese Erkenntnis – sie ist nicht neu – bereits 1993, als man aus der AFG-Förderung ausgestiegen ist, von der Bundesregierung in gleicher Weise bewertet worden wäre, wie dies heute, Herr Bundesminister Rüttgers, offensichtlich der Fall ist. Denn in der Zwischenzeit ist ein nicht unwesentlicher Teil des Schadens, dessen Ein-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) treten Sie befürchten und beklagen, wenn wir den Vermittlungsausschuß anrufen, bereits eingetreten. In vielen Bereichen, in denen eine Meisterausbildung betrieben wird – ich unterstreiche die Erkenntnis, die Herr Kollege Teufel hier vorhin angesprochen hat –, sind die Anmeldezahlen, die Teilnehmerzahlen signifikant zurückgegangen. Das heißt also, die von uns 1993 ausgesprochenen Befürchtungen haben sich bereits bewahrheitet.

Zum zweiten: Wir sind uns wohl darüber einig – darin besteht auch nicht die Auseinandersetzung –, welche hohe Bedeutung gerade in der Meisterausbildung und damit in dem Weg in die Selbständigkeit sowie in der Ausbildung eines mittleren technischen Managements steckt. Dies ist eine Frage der Flexibilität unserer Wirtschaft insgesamt. Eine wesentlich prägende Voraussetzung für ein gesundes Wirtschaftsgefüge in der Bundesrepublik Deutschland ist, daß es möglichst viele mittelständische selbständige Existenzen gibt. Es ist ein Ansatzpunkt, um Beschäftigung zu schaffen; denn nach allen Erfahrungen haben wir pro selbständige Existenz, die neu gegründet wird, nach kurzer Zeit drei bis fünf neue Arbeitsplätze zu verzeichnen. Auch können wir – das ist in dieser Zeit auch nicht ohne Bedeutung – zusätzliche Ausbildungsplätze registrieren. Die Bedeutung ist also sehr hoch.

- (B) Für diejenigen, die innerhalb von Betrieben Aufgaben übernehmen, muß hinzugefügt werden, daß es von besonderer Bedeutung ist, dort flexibel zu sein, um sich damit gerade in mittelständischen Unternehmen, aber auch in größeren Unternehmen auf die immer schneller wechselnden Erfordernisse der nationalen und internationalen Märkte einstellen zu können. Das hängt mit dem mittleren technischen Management und seinen Erfahrungen und Fähigkeiten ganz zentral zusammen. In diesen Punkten handelt es sich also gar nicht um eine unterschiedliche Bewertung.

(Vorsitz: Präsident Dr. Edmund Stoiber)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt natürlich schon eine Reihe sachlicher Voraussetzungen, die auch so stümmig sein müssen, daß sie am Ende den Anreiz beinhalten, der notwendig ist, um Menschen dazu zu bringen, den Weg in die Weiterbildung, in die weitere Qualifikation hinein zu gehen. Dabei ist die Frage schon bedeutend, wie viele Unterrichtsstunden man letztendlich fördert, ob 500 Stunden oder nur 350 Stunden die Grundvoraussetzung dafür darstellen, um in diese Förderung aufgenommen zu werden. Das hat etwas mit praktischen Erfahrungen und überhaupt nichts mit politischen Auseinandersetzungen zu tun. Jetzt wieder einen solchen Fehlgriff zu tun, wie er von der Bundesregierung 1993 getan worden ist, würde ich allerdings für eine schlechte Entwicklung halten. Ähnliches könnte man auch zu anderen Forderungen sagen.

Ich möchte, weil dieser Vorschlag aus meinem Land, aus Rheinland-Pfalz, kommt, auch ein Wort zu der von uns vorgeschlagenen 70%igen Förderung der Lehrgangs- und der Prüfungsgebühren sagen, Herr Bundesminister Rüttgers, die sich von der

- 100%igen Darlehensförderung unterscheidet. Die hierfür notwendigen Mittel machen weniger als 1% des erwarteten Gesamtkostenvolumens aus; es geht um zwei Millionen DM. In vielen Fällen handelt es sich aber um eine Summe, die durchaus Relevanz hat, wenn es später wiederum um die Finanzmittel geht, die notwendig sind, um sich selbständig machen zu können, und damit man – das ist auch nicht immer ganz leicht – die notwendige Unterstützung auch bei den Banken findet, um eine selbständige Existenz dann auch wirklich gründen und entwickeln zu können. Auch hier rede ich nicht von irgendeinem politischen Ansatz, sondern von ganz konkreten Erfahrungen, die aus Gesprächen mit sehr vielen betroffenen Handwerksmeistern stammen, die eine selbständige Existenz gegründet haben. Zum anderen resultieren diese Erfahrungen von den Handwerksorganisationen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses ein sehr zügig durchgeführtes Vermittlungsverfahren verbunden sein sollte, daß allerdings die erforderlichen inhaltlichen Verbesserungen dabei einmal gründlich erörtert und dann auch einer Lösung zugeführt werden müssen. Natürlich darf hier kein Automatismus nach dem Motto eintreten: Der Bund steigt aus einer Leistung aus, wartet dann zwei Jahre, bis der Druck hoch genug ist, weil das Aussteigen eben eine verfehlte Entscheidung war, und führt das dann in variiert Form wieder ein, wobei aber die Länder einen entscheidenden Anteil bezahlen müssen. Wenn das ein Automatismus werden sollte, werden wir allerdings aus jeglicher finanzieller Planungssicherheit herauskatapultiert werden, die wir im Interesse der Kommunen, die im Positiven wie im Negativen immer auch an den Planungen der Länder partizipieren, benötigen. Das ist aus unserer Sicht schlicht und einfach nicht zu akzeptieren.

In der Sache selber werden wir alles tun, damit es zu einer schnellen sowie zu einer verträglichen und wirksamen Lösung kommt.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Zur Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 773/1/95 mit der Zu-Drucksache sowie zwei Länderanträge in den Drucksachen 773/2 und 3/95.

Wer zunächst grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den einzelnen Anrufungsgründen! Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit Ziffern 2 bis 5 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Präsident Dr. Edmund Stolber

(A) Jetzt zum Antrag Bayerns in Drucksache 773/3/95!
Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zum Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 773/2/95! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat aus den soeben beschlossenen Gründen den **Vermittlungsausschuß angerufen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Gesetz zur Übernahme befristeter Kündigungsmöglichkeiten als Dauerrecht (Drucksache 789/95).

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 789/1/95 vor. Wer entsprechend dieser Empfehlung die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz verlangen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** zu dem Gesetz **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 13:

Erstes Gesetz zur Änderung des Verkehrswe-
geplanungsbeschleunigungsgesetzes (Druck-
sache 791/95)

(B) **Erklärungen zu Protokoll *)** geben ab: Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) und Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 72:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes und zur Einführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten (**Zweites Kronzeugen-Verlängerungs-Gesetz**) (Drucksache 845/95)

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** gibt ab Frau **Staatsministerin Stolterfoth** (Hessen) für Herrn **Staatsminister von Plotnitz**. – Sonst liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 845/1/95 vor. Wer der Empfehlung des Rechtsausschusses unter Ziffer 1 fol-

gen möchte, die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages aufzuheben, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuß nicht angerufen**.

Tagesordnungspunkt 74:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) und der Eichordnung** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 847/95)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr **Staatsminister Dr. Schommer** (Freistaat Sachsen).

(**Dr. Kajo Schommer [Sachsen]: Zu Protokoll *)**)

– Herzlichen Dank!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Tagesordnungspunkt 75:

Entwurf eines **Arbeitsschutzgesetzbuches** Erstes Buch (I) Allgemeiner Teil (ArbSchGB I) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 854/95)

Frau **Staatsministerin Stolterfoth** (Hessen) hat das Wort. (D)

Barbara Stolterfoth (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1992 fordert dieses Hohe Haus in ziemlich regelmäßigen Abständen die Einbringung eines Arbeitsschutzgesetzes, das sowohl den Anforderungen Europas als auch dem Einigungsvertrag gerecht wird und das außerdem unser Arbeitsschutzsystem für das nächste Jahrhundert fit macht.

Das Land Hessen bringt heute den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzbuches ein, weil alle diesbezüglichen Versuche der Bundesregierung Sie, meine Damen und Herren, bisher nicht haben zufriedenstellen können. Das Land Hessen betrachtet diese Initiative als wichtigen Beitrag dazu, unsere **Arbeitswelt gesünder und menschengerechter zu gestalten** und damit gleichzeitig einen wichtigen **Beitrag für den Standort Deutschland** zu leisten; denn nur gesunde Arbeitskräfte können ihre Produktivität so erhöhen, wie wir es brauchen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Meine Damen und Herren, man kann das Ganze auch einen Beitrag zur **Humanisierung** der Arbeitswelt nennen. Aber solche Begrifflichkeiten sind heute unmodern, obwohl ihre Notwendigkeit augenfälliger denn je ist.

*) Anlagen 14 und 15

**) Anlage 16

*) Anlage 17

Barbara Stolterfoht (Hessen)

(A) Wir sprechen im wirtschaftspolitischen Kontext – und dies zu Recht – viel von den Problemen, die mit der Globalisierung der Märkte und dem Standort Deutschland zu tun haben. Viel zu wenig ist aber bisher geschehen, um die sich schnell wandelnden **Produktions- und Arbeitsbedingungen** auch durch einen **modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz abzufedern**. Denn die Beschäftigten in Industrie, Verwaltungen und im Dienstleistungssektor sind heute anderen, aber nicht minder großen Gefahren ausgesetzt als noch vor 20 Jahren.

Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sind verfassungsrechtlich geschützte Güter, denen das im Kern hundert Jahre alte Arbeitsschutzrecht in keiner Weise mehr gerecht wird. In einem hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik ist es doch ein unerträglicher und nicht hinnehmbarer Zustand, daß nur etwa ein Drittel aller Beschäftigten das Rentenalter ohne schwerwiegende gesundheitliche Schäden erreicht. Das ist eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen ohnegleichen, die wir uns heute weniger denn je leisten können.

Der Handlungsbedarf ist groß, und dies nicht nur aus den soeben skizzierten sachlichen, sondern auch aus systematischen Gründen; denn das derzeitige **Arbeitsschutzrecht** ist in viele Einzelgesetze, Verordnungen und sonstige Regelwerke **zersplittert**, von der parallelen Rechtsetzung der mehr als hundert Unfallversicherungsträger ganz zu schweigen. Diese Unübersichtlichkeit macht eine klare, nachvollziehbare Rechtsetzung unmöglich, behindert die Verwaltung und Kontrollinstanzen und last not least natürlich auch die Betriebe, die sich im Dschungel arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften leicht verheddern. Auch das ist ein Defizit für den Standort Deutschland.

(B) Kurzum: Aus sachlicher wie rechtssystematischer Sicht ist ein modernes, **einheitliches Arbeitsschutzrecht überfällig**. Überfällig ist übrigens auch der Paradigmenwechsel im Arbeitsschutz, der da lauten muß: Arbeitsschutz wird nur dann funktionieren, wenn er Teil des betrieblichen Managementsystems ist, wenn er eine Führungsaufgabe der Spitzen der Betriebe ist.

Der jetzt vorliegende Entwurf Hessens berücksichtigt die Beschlüsse, die der Bundesrat in den letzten drei Jahren zum Thema gefaßt hat. Das ist, denke ich, eine gute Voraussetzung dafür, daß der Bundesrat diese Gesetzesinitiative schnell und einmütig auf den Weg bringt. Das ist deshalb besonders dringlich, weil auch der neue Gesetzentwurf der Bundesregierung, der dem Bundesrat noch in diesem Monat zugeleitet werden soll, die fachlichen Anforderungen an einen modernen Arbeitsschutz wieder einmal glatt verfehlt.

Der **Gesetzentwurf der Bundesregierung** zur Umsetzung der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie und anderer EG-Richtlinien wird nicht zu mehr Einheitlichkeit führen, sondern das Arbeitsschutzrecht im Gegenteil noch mehr zersplittern. Betriebe wie Landesbehörden werden sich die Haare raufen, wenn sie dieses komplizierte, undurchsichtige und weithin unübersichtliche Gesetz in die Praxis umsetzen sollen,

von den notwendigen Rechtsetzungsaktivitäten der Länder ganz zu schweigen. Das ist **kein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung** und auch kein Beitrag zur **Verwaltungsreform**. Wir stehen in allen Bundesländern vor intensiven und ernsthaften Bemühungen um eine sinnvolle Verwaltungsreform, und jetzt sollen wir sie uns durch die chaotische Rechtsetzung der Bundesregierung in einem so großen und wichtigen Bereich wie der Arbeitsschutzverwaltung kaputtmachen lassen? – Das werden die Länder nicht zulassen. (C)

Sozialpolitischer und rechtssystematischer Handlungsbedarf stehen in engem Zusammenhang. Wir haben trotz beachtlicher Erfolge in der Vergangenheit noch immer einen großen **Nachholbedarf im Arbeits- und Gesundheitsschutz**. Es ist alarmierend, daß immer mehr Menschen an Berufskrankheiten leiden. Es kann uns doch nicht kalt lassen, wenn etwa in Hessen bis zu zwei Drittel der Betriebe, die an unserem **ASCA-Programm** teilnehmen, gar nicht wissen, wie und in welcher Form Arbeitsschutz organisiert werden kann und muß! Selbst die Bundesregierung müßte doch dringend daran interessiert sein, die gigantischen volkswirtschaftlichen **Folgeschäden unterlassenen Arbeitsschutzes** zu vermeiden: Allein wegen Arbeitsunfähigkeit gingen 1990 90 Milliarden DM durch Produktionsausfall verloren.

Meine Damen und Herren, die Vorteile präventiven Gesundheitsschutzes liegen nicht nur für die Beschäftigten auf der Hand; sie ersparen auch den Unternehmen und den Sozialversicherungskassen immense Summen. Auch das ist effektive Standortpolitik! (D)

Um einen guten Arbeitsschutz sicherzustellen, bedarf es auch einer **Änderung der Reichsversicherungsordnung**. Künftig soll es den Unfallversicherungsträgern nach unserem Gesetzentwurf möglich sein, auch zur Abwendung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren tätig zu werden, d. h., Prävention im Arbeitsschutz zu betreiben. Wir sind uns allerdings des Konfliktpotentials bewußt, das in der Doppelung dieser Aufgaben liegt. Deswegen verpflichtet unser Gesetzentwurf die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger zur Zusammenarbeit. So können in Zukunft Doppelregelungen und Doppelvollzug wirksam verhindert, mehr Transparenz geschaffen und den Betrieben die Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften erleichtert werden. Allfällige Konflikte, wie sie unser gewachsenes System heute produziert, werden so minimiert.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt die **Chance zur Neugestaltung des Arbeitsschutzes** in der Bundesrepublik. Nutzen wir sie! Lassen wir gemeinsam nicht zu, daß die Bundesregierung diese Chance verstreichen läßt! Nur so werden Politik, Verwaltungen und Betriebe ihrem Auftrag, Leben und Gesundheit der arbeitenden Menschen zu schützen, gerecht. Nur so wird es gelingen, die wertvollste Ressource des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu bewahren: Das sind die gesunden, motivierten, qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

Barbara Stolterfoht (Hessen)

- (A) sich darauf verlassen wollen, daß ihre Gesundheit ebenso ernst genommen wird wie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank! – Die Aussprache ist damit beendet.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Dr. Tegtmeyer** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend –, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zur Mitberatung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entschließung des Bundesrates „**Forderungen der Länder zur Regierungskonferenz 1996**“ – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 608/95, Drucksache 667/95)

Das ist ein Punkt mit besonderer Bedeutung. – Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

- (B) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Aufstöhnen beim Aufruf dieses Tagesordnungspunktes habe ich natürlich, wie alle anderen Anwesenden, so gewertet, daß wir zum einen dadurch unsere Begeisterung für Europa zum Ausdruck brachten und zum anderen unsere Begeisterung darüber, daß wir zu einer gemeinsamen Entschließung zur Regierungskonferenz 1996 gefunden haben, was nicht zu jedem Zeitpunkt der Diskussion über diese Frage so ausgesehen hat. Ich will deshalb die ursprünglich vorgesehene **Rede** gern zu **Protokoll** **) geben. Aber gestatten Sie mir dennoch einige ergänzende Bemerkungen oder Randbemerkungen zu dieser hier zu Protokoll gegebenen Rede!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal denke ich, daß wir – alle Organe des Bundes, der Länder und die Kommunen – gut daran tun, gemeinsam immer wieder auf die **Chance** und auf die **Herausforderung** hinzuweisen, die Europa bietet. Es ist uns, den Generationen, die heute arbeiten und wirken können, in der Tat die Aufgabe gegeben, aus dem **Frieden** heraus die **Zukunft aufzubauen**. Die Europäische Gemeinschaft bietet eine wichtige Chance, um diese neue Herausforderung mit neuen Perspektiven in die Zukunft hinein zu versehen. Es kommt sicherlich auch darauf an, daß wir in diese europäische Debatte immer wieder Themen einfügen, die es den Menschen möglich machen, diese Herausforderung auch als ihre Interessenlage zu begreifen. Das muß man durchaus unterstreichen; denn nicht immer ist die Alltagsdiskussion um europäische

Themen so zu verstehen, daß sie Begeisterungstürme bei den Bürgerinnen und Bürgern oder gar bei jungen Menschen auszulösen vermag. Dennoch wissen wir – das müssen wir auch sagen und unterstreichen –, daß die **globalen Herausforderungen**, z. B. die des Klimaschutzes, daß Friedenssicherungsfragen, daß Fragen der **sozialen Bedrohung** und der **Arbeitsmarktproblematik** in den Industrienationen nicht mit nationalen Antworten zu beantworten sind, zumindest nicht schlüssig zu beantworten sind, sondern einer größeren Komponente bedürfen, die in diese Interessenlage dann eingefügt werden muß. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Herausforderung, die wir gemeinsam sehen müssen, um die Chance auf Demokratie und Freiheitlichkeit in den osteuropäischen Staaten auch als solche nutzen zu können.

Daß die Länder neben der Beteiligung an dieser Gesamtdebatte auch unsere eigenständige Verantwortung haben, will ich ebenfalls unterstreichen. Denn in der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Ländern und den Kommunen sowie Kommunen und Regionen in den anderen europäischen Mitgliedstaaten kann eine Vertiefung und eine **Verbretterung der Fundamente der europäischen Zusammenarbeit** gesehen werden. Insoweit haben wir eine doppelte Funktion in dieser Frage, uns als Bundesorgan über den Bundesrat einzubringen und selber entsprechend aktiv tätig zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muß allerdings auch sehen, daß es ernste Sorgen gibt, wenn man die europäische Entwicklung betrachtet – ernste Sorgen, die wegen einer zunehmenden Entfernung zwischen dem, was auf der Bundesebene zu Europafragen diskutiert wird, und dem, was die Menschen empfinden, bestehen. Wir müssen mit diesen europäischen Fragen näher an die Menschen herankommen. Sonst wird der europäische Einigungs- und Integrationsprozeß aus meiner Beurteilung heraus ernsthaft gefährdet werden. Dies sage ich nicht zuletzt an die Adresse der Bundesregierung.

Aus dieser Gesamtbetrachtung heraus war es richtig und notwendig, daß sich die Länder in ihre Verantwortung begeben haben, ihre Positionen deutlich gemacht haben und sie jetzt auch entsprechend vorlegen. Dabei gab es zwischen den Ländern, auch zwischen den beiden Ländern, die beauftragt waren, ein entsprechendes Papier vorzubereiten, nämlich Bayern und Rheinland-Pfalz, durchaus unterschiedliche Beurteilungen. Während es uns aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz bei dieser Diskussion in erster Linie um die **inhaltlichen Bestimmungen von Arbeit, Ökologie und soziale Gerechtigkeit** ging und wir dies in der Entschließung besonders deutlich zum Ausdruck kommen lassen wollten, war die Diskussion von anderer Seite doch sehr viel stärker auf **institutionelle Fragen** gerichtet. Diese sind aber nur Instrumentarien und nicht der Zweck selber. Ich glaube, diese Reihenfolge kommt in dem jetzigen Entschließungstext auch entsprechend zum Ausdruck.

Zu der **Arbeitsmarkt**komponente, die bei den Regierungsverhandlungen jetzt nicht direkt im Vordergrund steht, allerdings durch die vertiefte Veranke-

*) Anlage 18

**) Anlage 19

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) rung ihre Bedeutung auch dort erlangen sollte, möchte ich nur noch einmal bedauernd unterstreichen, daß die Anstöße des **Weißbuchs der Europäischen Kommission**, wie ich meine, gerade in diesem Punkt noch viel Raum zum Agieren, noch viel Raum zum Tätigwerden enthalten. Es ist bedauerlich, daß sich die Diskussion darauf zuwenig konzentriert.

Ich möchte es auch ausdrücklich begrüßen, daß es möglich ist, seitens der Länder dem Bund gegenüber eine gemeinsame, wenn ich es richtig verstanden habe, eine 16:0-Position zum Ausdruck zu bringen, die eine schrittweise, eine **abgestufte Übertragung der Einwanderungspolitik auf die europäische Ebene** beinhaltet. Ich habe mich natürlich besonders darüber gefreut, daß es nach einiger Mühsal, die dem vorgeschaltet war, möglich war, die **Frauenförderung** bewußt jetzt in dieses Papier an die Adresse der Bundesregierung zur Verhandlung über die Arbeit der Regierungskonferenz einzubringen.

Ich erachte die **Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs** als eine Entscheidung, die wir, auf der Grundlage geltenden Vertragsrechts, zu respektieren haben, die wir aber nicht hinnehmen müssen, sondern die geändert werden muß, indem wir das Vertragsrecht so modifizieren, daß die **Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag** unseres Lebens in der Europäischen Gemeinschaft wieder Gegenstand unseres politischen Handelns werden kann. Ich bin ausdrücklich dankbar dafür, daß dies letztendlich von allen Seiten dieses Hauses auch so akzeptiert worden ist.

- (B) Eine Bemerkung zum Thema „**Subsidiarität**“. Ich denke, daß in dieser Begriffsvorgabe die **Chance zur Bürgernähe** verankert ist, daß zum zweiten auch die Chance verankert ist, um mit möglichst vermindertem bürokratischen Aufwand die anstehenden Fragen bewältigen zu können. Es wäre ein gravierendes Mißverständnis - ich möchte dies mit allem Nachdruck an die Adresse der Bundesregierung sagen -, wenn unterstellt würde, daß dieses Bekenntnis zur Subsidiarität so etwas wie ein Programmsatz sei, daß man aber bei der Ausgestaltung der europäischen Entscheidungen letztlich darauf nicht allzu hohen Wert legen müsse. Wir wissen, wie schwierig diese Frage auf der europäischen Ebene zu handhaben ist, weil die Bundesrepublik Deutschland eines der wenigen Länder innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist, in denen **Föderalismus** in dieser Form praktiziert wird. Aber aus der Sicht der Bundesländer bestehen wir ausdrücklich auf einer absolut festen Position der Bundesregierung bei diesem entscheidenden Maßstab.

Dies, meine Damen und Herren, nicht nur oder nicht in erster Linie - wie immer man das auch interpretieren mag, wenn man es falsch sehen will - aus einem gewissen Egoismus oder aus der Furcht von Bundesländern, Kompetenzen abgeben zu müssen. Nein, ich denke, wir müssen uns klarmachen: Im Zuge dieser europäischen Einigungs- und Integrationsbewegung müssen die Menschen dort, wo sie sich daheim fühlen, auch eine **emotionale Verankerung** behalten. Es wäre falsch, die **Heimatregionen** -

von vielen Menschen so empfunden - so auszuhöhlen und zu entblößen, daß auch dort ein Stück Unsicherheit über den Weg in die Zukunft entsteht, weil damit weitere Akzeptanz für den insgesamt von uns befürworteten europäischen Weg verlorengehen könnte - im übrigen auch verbunden mit der Erkenntnis, daß in der Europäischen Gemeinschaft **Vielfalt** das Gegenteil von Widerspruch zu den insgesamt angestrebten Einigungsbemühungen ist. Ich hoffe sehr, daß wir in diesem Sinne die Rolle der Länder und der Kommunen auf der europäischen Ebene begreifen.

Zu dem Wort „**Vielfalt**“ sage ich noch einmal ausdrücklich, daß diese Erkenntnis natürlich auch im Alltag der europäischen Entscheidungsprozesse berücksichtigt werden muß. Um es auf einen für mich signifikanten Nenner zu bringen: Ich vermag keinen Fortschritt Europas zu erkennen, wenn man - das ist eine aktuelle Diskussion - Weinbereitungsvorschriften so verändern will, daß am Ende französische, italienische, spanische und deutsche Weine „**verwechsellbarer**“ werden. Darin liegt nicht der Fortschritt Europas. Er liegt darin, daß **unterschiedliche Produkte fair gehandelt** werden können und sich in einem **fairen Wettbewerb** miteinander messen können. Sie wissen, was ich damit meine: die unglückseligen önologischen Zubereitungsvorschriften.

Das ist nur ein Beispiel. Es gibt viele andere Beispiele, die dem hinzugefügt werden könnten und hinzugefügt werden müßten, um deutlich zu machen und zu unterstreichen, welche Bedeutung gerade der Begriff der Vielfalt und damit auch des kulturellen Reichtums hat, der letztendlich bei der Gesamtbeurteilung solcher Fragen im **Europa der Regionen** zum Ausdruck kommen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hoffen natürlich sehr, daß der Impuls dieser 16:0-Entscheidung des deutschen Bundesrates auch aktuell bis auf die iberische Halbinsel zu den dortigen Gesprächen reichen wird und daß man sehr ernst nimmt, was auch im Zusammenhang mit den aktuell immer wieder zu Recht diskutierten Währungsfragen, mit Zeitpunkten und ähnlichem zum Ausdruck zu bringen ist. Die Zielprojektion ist überhaupt nicht in Frage zu stellen und darf nicht in Frage gestellt werden. Aber wir müssen sehr darauf achten, daß die Menschen auf diesem Weg mitkommen können und daß nicht am Ende diejenigen, die diesen Prozeß vorantreiben, ihre „**Bodenhaftung**“ und damit die Akzeptanz verlieren, die die Bürger der Bundesrepublik Deutschland und unserer Länder brauchen, um diesen Prozeß wirklich zu einem Erfolg führen zu können.

Ich bin mir sicher, daß dieser Beitrag der Länder, wenn er von der Bundesregierung entsprechend aufgenommen und in die Arbeit der **Regierungskonferenz** eingebracht wird, eine Bereicherung für diesen Diskussionsprozeß und für einen dann letztendlich modifizierten Vertragstext werden kann. Das wünschen wir uns in jedem Fall und bitten die Bundesregierung, unsere Vorstöße in diesem Sinne zu begreifen, sie aber auch in diesem Sinne ernst zu nehmen.

(A) **Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank! – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Senator Radunski (Berlin).

Peter Radunski (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine **Rede** gebe ich zu **Protokoll** *). Drei Punkte möchte ich kurz ansprechen:

Ich war natürlich besonders erleichtert, Herr Präsident, als Sie diesen Punkt heute aufgerufen haben; denn ich hatte das Gefühl, daß wir bis zu dieser Beschlußfassung in diesem Hause einen nicht immer besonders gradlinigen und transparenten Weg eingeschlagen hatten. Ich möchte uns einfach nur ins Stammbuch schreiben, daß wir künftig das gute alte Bundesratsverfahren bei der Befassung mit solchen Materien lieber konsequent einhalten sollten. Dann können wir dabei alle unsere Ideen einbringen.

Bei der Ausarbeitung der Positionen der Länder zur Regierungskonferenz haben wir, glaube ich, ein sehr vernünftiges Verfahren angewendet. Wir haben zunächst gesagt: auf der ersten Stufe eine **grundsätzliche Entschließung** des Bundesrates! Eine solche haben wir im März verabschiedet. Wir haben uns dann eine zweite Phase vorgenommen, die sehr viel arbeitsintensiver war. Wir haben in den Bundesverwaltungen, in den Kabinetten der Länder, in den Konferenzen der Europaminister, in der Ministerpräsidentenkonferenz, in den Fachministerkonferenzen über Europa gesprochen. Herr Staatsminister Hoyer, ich hoffe, Sie hatten mit mir den Eindruck: Im Grunde haben wir auf europäischer Ebene parallel gehandelt. Wir haben eine Art **föderalistischer Reflexionsarbeit** geleistet.

Ich glaube, das ist nicht umsonst geschehen. Denn wenn man Artikel 23 mit Leben erfüllen will, ist es doch sehr erfreulich festzustellen, daß in den verschiedenen Verwaltungen, gerade in denen der Länder, dieser Aspekt der Regierungskonferenz erstmals auch eine ernsthafte substantielle Komponente enthielt. Natürlich haben wir uns zunächst um Länderaspekte gekümmert, und zwar insofern, als wir dabei **Subsidiarität, die Kompetenzen des Ausschusses der Regionen und die europäischen Kompetenzen**, die wir haben wollen, aber, um dies etwas zu verdeutlichen, auch diejenigen, die wir nicht haben wollen, in den Vordergrund gestellt haben.

Auf der dritten Stufe werden wir dann europapolitisch gefordert, weil am Ende in diesem Hause auch ein Ratifizierungsverfahren zu **Maastricht II** stehen wird. Wir alle hoffen, daß dies spätestens im Herbst 1997, vielleicht sogar schon im Sommer 1997, Herr Staatsminister, der Fall sein wird.

Deswegen ist es richtig, daß die Essentials, die dann eine Rolle spielen, in der dritten Phase der Erarbeitung unserer Position stärker im Vordergrund stehen. Ich glaube, daß dann auch Fragen wie die **Außen- und Sicherheitspolitik** in der Gemeinsamkeit Europas eine **stärkere Rolle** spielen werden.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß die von manchen von uns auch ein bißchen als kleinteilig empfundene Diskussion in den verschiedenen Verwaltungen und Fachbereichen, die ich aber für notwendig halte, natürlich in die europapolitische Perspektive der Agenda 2000 münden muß. Diese Agenda ist im Grunde genommen eine politische Herkulesarbeit. Wenn man sich die **Regierungskonferenz, die Beitrittsverhandlungen, die Wirtschafts- und Währungsunion und die neue Finanzverteilung** ansieht, die etwa bis zum Jahre 2000 bewältigt sein müssen, dann kann man mit Fug und Recht sagen, was auch „DIE ZEIT“ geschrieben hat, daß „Europa hier sein Rendezvous mit der Geschichte hat“.

Meine Damen und Herren, wenn ich immer wieder höre – z. B. Oskar Lafontaine hat es gesagt –, daß Europa wichtiger als sein Zeitplan sei, dann kann ich dem nicht zustimmen. Ich glaube, daß gerade die jetzige Situation vielleicht auch mit der damaligen Situation der Wiedervereinigung vergleichbar ist. Es kommt auch darauf an, **den richtigen Zeitpunkt zu nutzen**. Deswegen halte ich es in dieser Frage mit Kanzler Kohl, der gesagt hat: „Wir müssen die Gelegenheit beim Schopfe ergreifen, jetzt handeln und die europäischen Möglichkeiten so ausloten, daß wir die Erfolgsidee dieses Jahrhunderts, nämlich den europäischen Gedanken, tatsächlich ins 21. Jahrhundert bringen.“ – Danke.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein)!

(B)

(D)

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Wir verabschieden heute eine **Entschließung, die für die Reflexionsgruppe und für den Gipfel von Madrid**, und zwar am Tag des Gipfels von Madrid und nach dem Ende der Arbeit der Reflexionsgruppe, **gedacht** ist. Dafür gibt es Ursachen. Ich bin Herrn Radunski dankbar dafür, daß er sie erwähnt hat. Ich will das noch etwas direkter ansprechen. Ich kann es um so mehr tun, als ich, Herr Ministerpräsident Stoiber, vor Ihrem europapolitischen Engagement nicht nur großen, sondern – nach Ihrer Rede im Bundestag – auch wachsenden Respekt habe.

Wenn Bayern in der EMK einen Beschluß zu einem bestimmten Punkt durch ein Veto blockiert, wenn man selbst um der Sache willen zusammen mit anderen auf das Vetorecht verzichtet, damit überhaupt ein Beschluß der EMK zustande kommen kann und weil man sich auf das offene Bundesratsverfahren verläßt, und wenn dieses offene Bundesratsverfahren später aber nicht gewollt ist, dann ist das nicht nur eine Lehre für die Zukunft – man lernt auch aus eigenem Verhalten –, sondern es hinterläßt auch einen schlechten Nachgeschmack. Was ich sagen will, ist folgendes:

Je offener wir im Bundesratsverfahren, wie es **Artikel 23** vorsieht, miteinander um die Positionen der Länder ringen, desto tragfähiger sind diese am Ende. Oder, anders gesagt: Warum eigentlich nur Ein-

*) Anlage 20

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) **stimmigkeit anstreben, da man doch sehr viel mehr haben könnte, nämlich Übereinstimmung?** Denn es besteht doch viel mehr Übereinstimmung, als die Kontroverse der letzten Wochen deutlich gemacht hat.

Das Europa der Zukunft wird föderaler und regionaler oder nicht lebensfähig sein. Das ist unsere gemeinsame Überzeugung, die an vielen Stellen dieser Entschließung auch zum Ausdruck kommt. Diese Überzeugung wird an Boden gewinnen. Das ist gut so. Darin sind wir uns einig.

Die Frage ist nur, wie man dahin kommt. Ich will den richtigen Bemerkungen, die hier zur **Subsidiarität** gemacht worden sind – z. B. denen von Herrn Beck –, nur das Folgende hinzufügen: Wir müssen aufpassen, daß das richtige Paßwort „Subsidiarität“ nicht zum Schlüssel einer Europäischen Union wird, die am Ende nur noch Markt ist. Denn das ist doch die Wirklichkeit: Wenn Großbritannien die Sozialcharta nicht unterschreibt, tut es das im Namen von Subsidiarität. Wenn die Bundesregierung nach dem **EuGH-Urteil zur Gleichstellung der Frau** gesagt hat, nun müsse man überprüfen, ob Frauenpolitik überhaupt in die Europäische Union gehöre, statt die Rechtslage in der Europäischen Union in Ordnung zu bringen, dann tut auch sie dies ebenfalls unter der Überschrift „Subsidiarität“. Wenn man sich Subsidiaritätslisten anguckt, dann fällt auf, daß Umweltschutz, Verbraucherschutz und Sozialpolitik dort immer an erster Stelle der Vorschläge dafür stehen, worauf man in Brüssel verzichten könnte.

- (B) Unter diesem Aspekt sage ich: ein Europa aus falsch verstandener Subsidiarität, am Ende möglicherweise nur noch ein Markt ohne legislative Kraft, ohne soziale und ökologische Leistungsfähigkeit, ohne Verantwortung für Beschäftigung und damit ohne die Chance, die Herzen der Bürgerinnen und Bürger wirklich zu erreichen, das kann nicht gutgehen, meine Damen und Herren.

Ich will gerne darauf hinweisen, daß es unter diesem Aspekt die kleinen Vorschläge mit den großen Integrationspolitischen Folgen sind, die wir uns deshalb ansehen müssen. Deswegen habe ich in der Vergangenheit z. B. gefragt, ob es wirklich richtig ist, die allgemeinen Ziele des Vertrages in Artikel 3 durch einen abschließenden Aufgabenkatalog zu ersetzen. Ich verstehe die Absicht, **ausufernder Kompetenzanmaßung einen Riegel vorzuschieben**. Aber muß die Union nicht auch flexibel bleiben? Wollen wir wirklich für jede künftige Änderung von Aufgaben den Weg der Vertragsänderung und Ratifizierung in den Mitgliedstaaten gehen? Wollen wir wirklich riskieren, daß sich neue Probleme, neue Lösungen außerhalb der EU, außerhalb der Integration ergeben? Wollen wir also immer mehr Intergouvernementales mit immer weniger Demokratie verbinden? Ist das wirklich unsere Antwort?

Vor allem aber eines: Wie sollen eigentlich die Volksabstimmungen gewonnen werden, die nach der Revision des Vertrages in einigen Ländern nötig sind? Mit institutionellen Korrekturen an Entscheidungsmechanismen, die ohnehin öffentlich über-

haupt nicht zu erklären sind? Wie zeigen wir den Menschen auch in der Revision des Vertrages, daß diese Europäische Union mehr als nur ein Markt ist? (C)

Ich habe deshalb immer gesagt: nicht die Ziele streichen, sondern **neue Ziele** gleichberechtigt neben den wirtschaftlichen Zielen des Vertrages aufnehmen, wie **Umweltschutz, Arbeit, Gleichstellung, Verbraucherschutz, die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** genauso wie die **Bekämpfung von Kriminalität**, damit die Menschen merken, daß ihre Kritik aufgenommen wird, wie es Herr Beck gesagt hat, damit sich dieser Vertrag in die große europäische Tradition der sozialen Demokratie einfügt und damit dem Projekt „Europäische Union“ auf diese Weise so etwas wie seine Seele zurückgegeben wird, die bei den Fehlentwicklungen innerhalb der Europäischen Union, auf die Herr Stoiber im Bundestag zu Recht hingewiesen hat, doch verlorengegangen ist. Es geht um die kleinen Dinge mit den großen integrationspolitischen Folgen.

Ich bin damit einverstanden, daß man den **AdR weiterentwickelt**. Aber ist es gut überlegt, ihm in seinem jetzigen Zustand das alleinige Klagerecht in Sachen Subsidiarität zu geben, einem Ausschuß, dessen Delegierte teilweise nicht von Regionen, sondern von Regierungen benannt sind, die zum Teil **nicht Gewählte, sondern Beamte** sind, einem Ausschuß, der in der bisherigen Praxis nicht weniger Regulierung, sondern ständig „mehr Europa“ produziert hat, und der, wenn wir alle ehrlich untereinander sind, ein Ausschuß ist, der zur Zeit eben nicht zu dem erhofften Parlament der Subsidiarität geworden ist, sondern **faktisch als verlängerter Arm einiger nationaler Regierungen operiert?** Das kann man ändern. Ich hoffe, es wird sich ändern. Ich frage nur, ob es richtig ist, ihm jetzt das Monopol in bezug auf die Subsidiarität zu geben, bevor die Frage seiner **Demokratisierung, seiner echten Regionalisierung und seiner Emanzipation von nationalen Regierungen** – nicht der deutschen – am Ende gelöst ist. (D)

Schließlich noch zu dem **Klagerecht** nicht nur für den Bundesrat, das unstrittig ist, sondern auch für Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen! Wir alle wissen doch, daß es in den meisten Mitgliedstaaten Regionen nach deutschem Vorbild nicht geben wird. 500 Jahre Zentralismus in Schweden unter dem Zeichen von Oxenstierna werden auch durch eine Entschließung des Bundesrates nicht ausgehebelt werden. Wollen wir wirklich die Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den Regionen erreichen, die wir im Ausschuß der Regionen jetzt schon haben?

Selbst wenn es diese Regionen gäbe, könnten wir uns wirklich eine funktionierende Integration vorstellen, in der einige hundert nach deutschem Länder-vorbild organisierte Regionen als dritte Säule im Entscheidungssystem der EU operieren, jede mit Klagerecht ausgestattet? Was ist dann eigentlich mit den Kommunen, soweit sie eigene Rechtsetzungskompetenz haben? Auch das gibt es in der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß einige die Frage bewegt, was denn wohl aus den Forderungen des heutigen Tages wird, wenn es am Ende zur Rati-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) fizierung eines neuen Vertrages im Bundesrat kommt – eines neuen Vertrages, dessen Annahme oder Ablehnung dann über den Beginn der **Osterweiterungsverhandlungen** entscheiden wird. Da die Zustimmung zu diesem Text, wie Sie merken, für uns mit einer Reihe von Vorbehalten verbunden ist, ist das nicht mein Problem. Ich will nur dazu beitragen, daß die komplizierten Fragen eines **mehrstufigen Föderalismus in Europa** nicht plötzlich zu der eigentlichen Frage der Regierungskonferenz hochstilisiert werden.

Die eigentliche Frage auf dieser **Regierungskonferenz**, über die wir häufig auch in unserem Kreis diskutiert haben, ist: Wie wird die Europäische Union erweiterungsfähig? Diese Erweiterung muß kommen, meine Damen und Herren, weil Westeuropa ohne die kulturellen und historischen Traditionen Mittel- und Osteuropas auf Dauer nicht lebensfähig ist. Früher haben wir gesagt: Erweiterung oder Vertiefung. Diese Frage können wir uns heute überhaupt nicht mehr leisten. Heute ist die Frage nur noch: Erweiterung mit Vertiefung oder Erweiterung ohne Vertiefung? Erweiterung ohne Vertiefung wäre das Ende der Integration.

Also: Wenn die Erweiterung nicht zum Trojanischen Pferd werden soll, mit dem der Bazillus der Freihandelszone in die Europäische Union hineingetragen werden wird, dann muß diese Regierungskonferenz ein Erfolg werden. Das wird sie nur, wenn sie sich auf einige Schwerpunkte konzentriert. Letztlich ist die Frage – hier wiederhole ich mich –, ob das politische Programm John Majors oder die politische Linie und die Prinzipien von Jean Monnet in dieser Europäischen Union Bestand haben. Es wird die deutsch-britischen Beziehungen nicht belasten, wenn ich wiederhole, was ich schon öfter gesagt habe: Wenn das die Frage ist, ist mir ein Europa ohne John Major lieber als ein Europa ohne die Prinzipien von Jean Monnet. – Schönen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank, Herr Walter.

Nächste Wortmeldung: Herr Minister Professor Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)!

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon deutlich geworden, daß mit der **Regierungskonferenz in Madrid**, für die heute die Tagesordnung festgelegt werden soll, tatsächlich etwas mehr anbricht, als daß nur von Ferne über institutionelle Angelegenheiten geredet wird. Es ist schon zu erkennen, daß das alles von **erheblicher innenpolitischer Bedeutung** in Deutschland sein wird und es gegenwärtig auch schon ist.

Die Länder, die gegenüber dem Bund, gegenüber der Bundesregierung jetzt ihre Positionen vorlegen – was sie auch schon früher durch Beschluß des Bundesrates getan haben –, konzentrieren sich notwendigerweise auf die **Interessen der Länder** gegenüber einerseits der Bundesregierung, andererseits der eu-

ropäischen Ebene. Sie stellen ein klein wenig hinten, (C) was auf dieser Regierungskonferenz an weiteren politischen Fragen miterörtert wird, was sicherlich noch viel mehr die öffentliche Diskussion über die Regierungskonferenz sowie die **Erweiterung, Vertiefung und Verbesserung der Europäischen Union** beherrschen und in dieser Diskussion behandelt werden wird. Die Länder haben ihren Anteil an der europäischen Integration. Sie sind an der Willensbildung beteiligt, und sie wollen diese ihre Beteiligung ausbauen. Daran kann kein Zweifel bestehen. In dieser Frage sind sich die Länder gegenüber dem Bund und gegenüber der Europäischen Ebene auch einig.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau)

Meine Damen und Herren, es waren die Länder, die das **Prinzip der Subsidiarität** reklamiert und verlangt haben, daß es tatsächlich auch **im Vertrag von Maastricht verankert** wird. Es soll so wirken, wie es Herr Beck beschrieben hat, nämlich **Vielfalt zu ermöglichen** und zu sichern und **nicht Einheit um jeden Preis** und allenthalben zu **verwirklichen**. Insofern ist es tatsächlich auch ein Instrument zur Begrenzung von mehr Integration und mehr einheitlichen und europaweit einheitlichen Entscheidungen und Beschlüssen. Aber – darauf hat Gerd Walter, wie ich finde, völlig zu Recht hingewiesen – es darf natürlich auch nicht als das entscheidende Integrationshemmnis entwickelt und mißbraucht werden.

Vor diesem Hintergrund ist es gerade bedeutungsvoll, daß sich diejenigen Gebietskörperschaften, die imstande sind, sich an der Europäischen Integration (D) zu beteiligen und sich dafür auch kraftvoll einsetzen, mit dem entsprechenden Instrument zu Wort melden. Das ist der Grund, weshalb sich die Länder für den **Ausschuß der Regionen** auf europäischer Ebene engagieren. Das ist auch der Grund, weshalb die Länder gerade über das Instrument des Ausschusses der Regionen mit anderen europäischen Regionen gemeinsam handeln wollen, unabhängig von ihrem gegenwärtigen Rechtsstatus und auch unabhängig davon, wie die Nationen künftig diesen Rechtsstatus der Regionen in ihren Ländern selber gestalten werden. Wir wollen das aber gemeinsam. Es ist richtig, daß diese Positionen von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der europäischen Öffentlichkeit einheitlich festgelegt werden.

Wenn wir eine ausführliche Analyse über die Arbeit des Ausschusses der Regionen anstellen, würden wir sicherlich davon ausgehen müssen, daß er nicht allen Anforderungen und Erwartungen entsprochen hat, die jedenfalls vor seiner Installierung an ihn gerichtet worden sind. Aber über die Kompetenzen, die in den Verträgen stehen, hinaus kann er auch nichts tun. Er kann nur **Stellungnahmen abgeben**. Er kann diese auch nur gegenüber denjenigen Organen abgeben, denen er vertragsgemäß zuarbeiten soll, niemandem sonst. Ich halte es deshalb für falsch, wenn von der Öffentlichkeit verkehrte Erwartungen an seine Arbeit gerichtet werden. Ich glaube schon, daß er bisher eigentlich eine ganz **solide Erfolgsbilanz** vorlegen kann.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Meine Damen und Herren, dennoch bleibt die **Stärkung des Ausschusses der Regionen als eine zentrale Forderung der Länder an die Regierungskonferenz** bestehen. Natürlich muß er weiterentwickelt werden. Ich muß bedauernd sagen, daß der **Ab-schlußbericht der Reflexionsgruppe leider hinter allen Erwartungen zurückgeblieben** ist. Hier hatte es eigentlich mehr Ansätze gegeben. Das läßt erkennen, daß diejenigen, die als Vertreter ihrer Außenminister in der Reflexionsgruppe gearbeitet haben, an diesem Element europäischer Integration, das auf Subsidiarität baut und das zentrale institutionelle Element der europäischen Integration und der Beteiligung der Regionen beinhaltet, offensichtlich nicht sonderlich interessiert sind. Ich denke, man muß auch das registrieren und sehen, daß man aus diesem Grunde sicherlich nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland eine Diskussion über diese Qualität in Gang setzen, sondern vermutlich auch auf die anderen Regierungen entsprechend einwirken muß.

Insofern hat Gerd Walter recht: Diejenigen, die aus anderen Ländern im Ausschuß der Regionen sind und sich dort in nationalen Delegationen artikulieren, operieren weitgehend auch als verlängerter Arm der nationalen politischen Entscheidungen. Sie gerieren sich nicht nur so, sondern sie verstehen sich auch so. Das ist eine unbefriedigende und ärgerliche Situation. Gleichviel: Wir haben mit der gegenwärtigen Praxis des Ausschusses der Regionen eigentlich nicht über seine substantiellen Elemente zu entscheiden, sondern ich glaube schon, daß es wichtig ist, diese Weiterentwicklung planvoll zu betreiben. Ich bin mir deshalb auch sicher, es ist nicht vom Tisch, daß der Ausschuß der Regionen in der Lage sein muß, künftig **Beschlüsse mit Bindungskraft zu fassen**. Vor diesem Hintergrund wird todsicher auch weiter darüber diskutiert werden, ob er denn zu einem reinen Organ der Regionen unter Ausschluß der kommunalen Gebietskörperschaften weiterentwickelt werden soll. Ich bin davon überzeugt, daß diese beiden Elemente durch den gegenwärtigen Stand der Diskussion nicht erledigt sind. Wenn diese **regionale Ebene** im institutionellen Gefüge der Europäischen Union ein stärkeres Gewicht erhält, wird sie dieses stärkere Gewicht nur dann wahrnehmen können, wenn sie an den Gegenständen **beschlußfassend beteiligt** ist, für die sie kompetent sein wird.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, daß die Regierungskonferenz mit dem Madrider Gipfel ihre reale Arbeit beginnen wird, ist es auch richtig, darauf hinzuweisen, daß es für die Länder notwendig werden wird, im Lichte der Tagesordnung der Regierungskonferenz und der realen Entwicklung tatsächlich noch einmal auf die Bundesregierung einzuwirken. Ich bin davon überzeugt, das nächste Jahr wird für diesen Prozeß viel spannender als das vergangene. Denn hier muß zwischen den Ländern und der Bundesregierung ein sehr enger Diskussionszusammenhang hergestellt werden. Das ist nach meinem Dafürhalten auch deshalb dringlich, weil wir, glaube ich, auch sehen müssen, daß wir in den Jahren 1997, 1998 und 1999 durch ein Nadelöhr europapolitischer Entscheidungen gehen werden.

Darüber muß man sich auch im klaren sein, und zwar nicht nur als Element einer Verheißung, sondern durchaus auch als riskante Angelegenheit. (C)

Wenn die Regierungskonferenz 1997 abgeschlossen sein wird, muß dieses Ergebnis ein **Ratifizierungsverfahren** durchlaufen. Das wird den Deutschen Bundestag, der dann in der Endphase vor der Bundestagswahl stehen wird, kräftig beschäftigen. Das wird keine Angelegenheit der einzelnen Bundestagsabgeordneten sein, sondern das wird die Parteienlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland durcheinanderwirbeln und europapolitisch bestimmen, wie es das noch nicht getan hat, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil nicht nur institutionelle Fragen auf der Tagesordnung stehen werden, sondern weil eine ganze Menge weiterer Fragen gleichzeitig mitentschieden werden.

Wenn denn 1999 die **Währungsunion** in Kraft treten soll, wird auch darüber vorher der Deutsche Bundestag entscheiden müssen. Das ist zur gleichen Zeit, und das ist in der Wahlkampfzeit, egal, ob vor oder unmittelbar nach der Wahl. Gleichgültig, wie die Entscheidungen aussehen werden: Es wird in jedem Fall eine heftigere öffentliche Diskussion über beide Themen werden, weil beide Themen zusammenfallen und für die Bürger auch nicht auseinanderzuhalten sind, da es die gleichen Gremien sind, die diese Entscheidungen treffen, und die gleichen Persönlichkeiten, die ihre Ergebnisse zu verantworten haben.

In der gleichen Zeit steht an, daß über die Agrarpolitik in der Europäischen Union neue Entscheidungen getroffen werden müssen. Das mag man möglicherweise hinauszuschieben versuchen; aber das wird nicht möglich sein. Denn es steht auch die **Osterweiterung** an. Wer über die Osterweiterung ohne Einbeziehung der Diskussion über die Agrarpolitik in Europa redet, macht in Europa einen Fehler und macht auch einen Fehler auf nationaler Ebene. Die Bürger werden es auch nicht zulassen, daß das auseinandergehalten wird. Sie werden in jedem Fall von beidem reden, weil sie wissen, daß beides ansteht. Von der Strukturpolitik ist ähnliches zu erwarten. Die **Finanzierung der Europäischen Union** steht bis 1999 fest, muß also vernünftigerweise vorher **neu geregelt** werden. Man wird das wohl nicht erst hinterher regeln müssen. (D)

Damit, meine Damen und Herren, haben wir eine geballte Entscheidungsproblematik, bei der wir über die **Ergebnisse der Regierungskonferenz**, also über ein **neues vertragliches System** der Europäischen Union in seiner Gesamtheit, **mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik** und wichtigen **neuen innenpolitischen und rechtspolitischen Fragen**, die vergemeinschaftet werden können, zu reden haben, ebenso über die **Währungsunion**, die **Agrarpolitik**, die **Strukturpolitik**, die **Osterweiterung** und die **Finanzierung der Europäischen Union**.

Im Lichte einer solchen dramatischen Zuspitzung von Entscheidungen ist das, was Herr Beck gesagt hat, ungeheuer bedeutungsvoll: Wir müssen mit den Bürgern und Bürgerinnen darüber reden, damit sie auch mitkommen können. Kein Mensch darf annehmen, daß sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausrei-

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) chend darauf vorbereitet sind, hier auch nur ansatzweise mitkommen zu können. Die Schwierigkeiten sind darin zu sehen, daß erstens jeder dieser Gegenstände notwendigerweise hinreichend kompliziert ist, daß aber zweitens die Addition aller dieser Kompliziertheiten es für Bürgerinnen und Bürger nicht leichter, sondern schwieriger macht.

Wenn es deshalb nicht umgehend rechtzeitig ausführliche, breit angelegte öffentliche Rasonnements, Streitige Diskussionen über die Zukunft der europäischen Entwicklung geben wird, werden alle diejenigen, die darauf setzen, daß die europäische Integration eine Qualität ist, an der wir festhalten müssen, vermutlich ihr „blaues Wunder“ erleben.

Meine Damen und Herren! Es wird nicht ausreichen, nur gute Verträge zu machen. Es wird nicht ausreichen, gute Politik zu machen. Es wird nicht ausreichen, mit guten Ergebnissen vor die Bürger zu treten. Auch solche guten Ergebnisse müssen von ihnen begriffen, übernommen, eingesehen werden – und schlechte erst recht! Darauf haben die Bürger auch ein Recht, einen Anspruch an uns, in einer solchen Frage endlich eine **öffentliche Diskussion offensiv** zu führen.

Ich glaube, daß es falsch ist, so zu tun, als ob europäische Fragen weit abgelegene Themen wären, sondern ich meine, daß wir wirklich alles daransetzen müssen, die Kompliziertheit dieser Angelegenheit endlich zu einem zentralen Punkt des politischen Rasonnements in diesem Land zu machen.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:**
Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf die Anmerkungen des Kollegen Walter antworten und hier einen allgemeinen Gedankengang einführen, ohne jetzt in Details zu gehen. Das ist jetzt sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt und auch nicht –

(Zuruf: Der richtige Ort!)

– Der richtige Ort wäre es schon, aber nicht der richtige Zeitpunkt.

(Heiterkeit)

Ich will auf Ihre Frage eingehen: Warum haben wir hier nicht das normale Bundesratsverfahren angewandt, sondern sind diesen Weg gegangen, den wir jetzt gegangen sind, auf dem der eine oder andere auch den einen oder anderen Abstrich hinnehmen mußte? Aufgrund meiner Erfahrungen haben wir in institutionellen Fragen nur eine Chance, daß unsere Interessen von der Bundesregierung bei den Verhandlungen jetzt in Madrid oder wo auch immer mit vertreten werden, wenn wir in diesen Fragen eine einheitliche Meinung haben.

Es gibt natürlich unterschiedliche Fragen in diesem Hause zwischen den Ländern und natürlich auch zwischen den Parteien, die die Regierungen dieser Länder tragen. Aber wir haben ein Faktum zu berücksichtigen: Die Europäische Union besteht in der Zwischenzeit aus 15 Ländern, und – mit Ausnahme Deutschlands, jetzt auch Österreichs und mit Maßen Belgiens – sind alle anderen Länder **zentralistisch orientiert und strukturiert**. Dies schlägt in der gesamten Arbeit natürlich auch auf die Europäische Kommission durch.

Man muß die Frage stellen, ob in einem weiteren Integrationsprozeß Europas, den wir alle mehr oder weniger wollen, auf die Dauer die **eigenständige föderale Struktur Deutschlands**, die sich historisch entwickelt hat, überhaupt noch gehalten werden kann, ob sich nicht Europa letzten Endes – ich will keine Jahreszahl nennen – mit Zunahme der Kompetenzen zu einer zentralistischen Organisation entwickelt, in der für die Eigenstaatlichkeit der Länder in Deutschland, weil das ein Sonderfall der Mitgliedstaaten ist, immer weniger Raum bleibt. Diese grundsätzliche Frage, die die Ministerpräsidenten häufig bewegt hat, stellt sich.

Aus diesem Grunde, Herr Kollege Walter – jedenfalls bin ich froh, daß ich die Rede, die ich an sich halten sollte, nicht halten muß –, freue ich mich darüber, daß wir uns jetzt auf wesentliche Punkte einheitlich verständigt haben, ohne die Unterschiedlichkeit in der späteren Diskussion wegzunehmen.

Ich sage Ihnen eines, was die Frage der Kompetenzen anbelangt; Sie haben das angesprochen. Ich kenne die Diskussion von der europäischen Ebene, insbesondere auch aus dem Rat der Regionen Europas. Gegenwärtig gibt es eine sehr **diffuse Kompetenzregelung innerhalb des EU-Vertrages**. Durch diese diffuse Kompetenzregelung, insbesondere mit der Kompetenz-Kompetenz des Artikels 235, durch den im Zweifel die Europäische Kommission für Europa Kompetenzen an sich ziehen kann – und dies in den letzten Jahren mehrere hundert Mal getan hat –, fallen **Entscheidungen** letzten Endes **ohne jegliche intensive demokratische Kontrolle**. Die Entscheidungen des Rates werden weder im Europäischen Parlament noch in den Parlamenten in Deutschland, im Bundestag und im Bundesrat, insgesamt mit der notwendigen Dichte beraten. Es ist für mich ein enormer Strukturfehler, wenn wir im Deutschen Bundestag und in diesem Hohen Hause über das, was wir national regeln können, bis ins letzte Komma hinein diskutieren, daß wir aber weitreichende Veränderungen, z. B. des Wasserrechts, die plötzlich über die Europäische Richtlinie kommen, eigentlich kaum mehr hier diskutieren, sondern mit den Schmerzen, die sie dann vor Ort nach sich ziehen, nur noch vollziehen können.

Dies ist im Prinzip europaschädlich, weil damit vor Ort **Animositäten gegen Europa aufgebaut** werden können oder auch aufgebaut werden. Deswegen ist es, glaube ich, notwendig, daß wir eine klarere Kompetenzabgrenzung bekommen, damit wir jedenfalls für das, was uns unmittelbar betrifft und was wir den Menschen draußen besser erläutern müssen, auch eine eigene Kompetenz haben.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) In dieser Richtung gibt es eine Reihe von Bestrebungen. Deswegen sollten wir in der Tat langfristig, mittelfristig eine **klarere Kompetenzregelung anstreben**, und wir sollten natürlich auch festlegen, was wir letzten Endes unter Subsidiarität verstehen.

Eine Bemerkung zum **Ausschuß der Regionen!** Darin stimme ich Herrn Dammeyer völlig zu, der hier mit Sicherheit auch mit gutem Recht auftreten und andere kritisieren kann; denn wir nehmen insgesamt auch unsere Möglichkeiten im Ausschuß der Regionen nicht in der gebotenen Weise wahr, weil wir dort zuwenig präsent sind und uns dann darüber beklagen, daß sich der Ausschuß der Regionen nicht so entwickelt, wie er sich entwickeln sollte.

Aber auch hier weise ich darauf hin: Es ist natürlich nach meinen Erfahrungen schon ein Riesenproblem, wenn jetzt der Regierungschef eines Landes oder ein Minister eines Landes in der Bundesrepublik Deutschland mit eigener, doch sehr bedeutender Gesetzgebungskompetenz in diesem Ausschuß der Regionen neben dem Bürgermeister aus Zaragoza – nichts gegen Zaragoza, nichts gegen den Bürgermeister – sitzt, der aber überhaupt nicht versteht, was wir eigentlich wollen.

Der **Bürgermeister** hat natürlich eine **reine Verwaltungskompetenz**, aber überhaupt **keine Gesetzgebungskompetenz**. Deswegen tauchen hier **strukturelle Probleme** und strukturelle Schwierigkeiten auf, die man einfach sehen muß, wenn man darüber redet. Das ist im Moment nicht zu ändern. Aber langfristig muß man sich in der Tat fragen, ob wir die regionale Ebene in unserem Sinne in diesem Ausschuß der Regionen wirklich vertreten können oder ob wir hier nicht langfristig auch eine Veränderung anmahnen und eine solche angehen müssen. Aber auch hier sollten wir darüber dann zu dem Zeitpunkt diskutieren, zu dem wir es diskutieren müssen.

(B)

Eine Schlußbemerkung, Herr Kollege Walter! Sie führt mich deutlich zu der Wortmeldung des Kollegen Dammeyer. Ich höre sehr wohl die Worte „Erweiterung“ und „Vertiefung“; aber jeder will im Prinzip eine Vertiefung. Sie müssen sich aber natürlich auch darüber im klaren sein, wenn Sie im Prinzip ähnliche politische Vorstellungen wie damals nach Franco und nach Salazar haben, **Portugal** und **Spanien** in die Europäische Union zu holen, daß diese Staaten nach den Bedingungen überhaupt noch nicht in der Lage waren, Mitglieder der Europäischen Union zu werden.

Wir haben dafür wegen der politischen Notwendigkeiten eine Reihe von Kosten übernommen, die sich auch ausgezahlt haben. Die Demokratien in diesen beiden Ländern sind heute gefestigt. Dazu hat die damalige EG mit der Übernahme der Kostenlast einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Ähnliche Überlegungen haben wir nun heute gegenüber den osteuropäischen Ländern, zumindest denen in den **Visegrád-Staaten**, vielleicht auch noch den **baltischen Staaten** gegenüber. Ich will das einmal offenlassen.

Wenn Sie diese Länder aus politischen Gründen, die ich jetzt nicht vertiefen will, in die Europäische Union aufnehmen wollen, dann werden Sie im Grunde genommen entweder das spanische und portugiesische Modell mit enormen Kosten anwenden müssen, die wir aber gegenwärtig mit Sicherheit nicht mehr aufbringen können, oder Sie sind bereit – das hat Kollege Dammeyer völlig zu Recht gesagt –, den **Vertrag zu ändern**, die Bedingungen zu ändern, um sie aufzunehmen. Aber dann müssen Sie möglicherweise auch das eine oder andere regionalisieren oder nationalisieren. Insoweit bekommt dann die Diskussion zwischen Vertiefung und Erweiterung vielleicht auch eine neue Facette.

(C)

Insgesamt möchte ich noch einmal deutlich machen: Ich halte das für gut; es zeigt, daß die Länder durchaus die Kraft haben, in essentiellen Fragen über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg doch zu einem **Kompromiß** zu kommen und eine **einheitliche Position** zu finden.

Ich glaube, daß die Einheitlichkeit der Position, Herr Kollege Walter, in diesem Fall jetzt, in der entscheidenden Phase der Entwicklung in Richtung auf **Maastricht II**, einen Wert an sich darstellt und wir damit einfach eine stärkere Aufmerksamkeit bei den Verhandlungspartnern innerhalb der 15 Mitgliedstaaten bzw. bei der Bundesregierung finden.

Insoweit stehen wir, glaube ich, heute hier am Anfang einer hochinteressanten Diskussion. Denn die nächsten Wochen und Monate werden uns auch in diesem Hause veranlassen müssen – ich hoffe das sehr –, über viele der Fragen, die jetzt Grundlage der Entschließung sind, dann im Detail zu diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:
Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Staatsminister Dr. Hoyer (Auswärtiges Amt).

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt die heutige Debatte im Bundesrat zur **Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996/97**. Diese kommt zu einem wichtigen Zeitpunkt. Ich denke, sie wird auch die Position der Bundesregierung in den anstehenden Gesprächen und Verhandlungen stärken.

Zeitgleich mit der Aussprache hier heute tritt der **Europäische Rat in Madrid** zusammen, der sich intensiv mit der Vorbereitung der Regierungskonferenz befassen wird. Der Europaausschuß des Bundesrates ist in der Sitzung vom 6. Dezember bereits eingehend über den Stand der Vorbereitungen und die Ziele der Bundesregierung informiert worden.

Die Bundesregierung erwartet für Madrid eine deutliche politische Botschaft des Europäischen Rates zur **Fortsetzung und Vertiefung des europäischen Aufbauwerkes**. Mit Blick auf die Regierungskonferenz erwartet sie eine Verständigung auf die Hauptthemen, eine Festlegung des Beginns und Aussagen zur erwarteten Dauer der Konferenz.

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

(A) Meine Damen und Herren, dem Europäischen Rat liegen einige wesentliche Beiträge zur Vorbereitung der Debatte vor: zunächst die **gemeinsame Botschaft von Bundeskanzler Kohl und Präsident Chirac** an den Vorsitzenden des Europäischen Rates, Ministerpräsident González. Dieser Brief bringt den gemeinsamen Willen zur weiteren Vertiefung der europäischen Integration klar zum Ausdruck und stellt die abgestimmten deutsch-französischen Zielvorstellungen für die Konferenz dar, ohne jetzt schon im einzelnen konkret zu werden. Er demonstriert damit erneut die deutsch-französische Verständigung als Motor für Fortschritte.

Ferner liegt der **Bericht der Reflexionsgruppe** vor. Aufgabe der Reflexionsgruppe war es nicht, nur Konsense festzuhalten oder Kompromisse herbeizuverhandeln. Die Gruppe hatte keinen Verhandlungsauftrag – im Gegenteil. Es galt, dem Auftrag des Europäischen Rates entsprechend, dort, wo kein Konsens gegeben ist, durchaus divergierende Ideen, die sich anbietenden Lösungsalternativen und Handlungsoptionen systematisch zu erfassen und nebeneinanderzustellen.

Deshalb geht es bei dem Bericht auch nicht um eine geschlossene europapolitische Vision. Diese hätte übrigens jeder einzelne von uns besser und – zumindest für einige von uns wage ich zu sagen – auch mutiger zustande gebracht.

(B) Der Wert des Berichts, der das, was die einzelnen Mitgliedstaaten auf die Tagesordnung der Regierungskonferenz zu bringen beabsichtigen, sehr präzise beschreibt und folglich den Bogen der Regierungskonferenz recht klar spannt, steckt folglich nicht zuletzt in der Tatsache, daß dieser Bericht unter dieser Funktionsbeschreibung 18 Unterschriften trägt und von daher logischerweise den Preis zahlen muß, daß mancher Satz mit der Formulierung beginnt „Die Mehrheit von uns war der Meinung, daß ...“ oder: „Ein einzelnes Mitglied bestand auf der Feststellung, daß ...“.

Meine Damen und Herren, die Konferenz 1996 ist nur die erste einer Reihe von **europapolitischen Weichenstellungen** in den nächsten Jahren. Professor Dammeyer hat sie präzise beschrieben.

Ich habe in der **Reflexionsgruppe** darauf Wert gelegt, daß im Hinblick auf diese Aufgaben, die in den nächsten vier Jahren abuarbeiten sind, in den Bericht ein nicht nur technischer Teil eingearbeitet wird, der die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten recht präzise aneinanderreihet, sondern daß ihm auch ein **politischer Teil vorangestellt** wird, verdichtet und focussiert auf die Herausforderungen, denen sich die Europäer am Ende dieses Jahrhunderts gegenübersehen.

Der Bericht soll die Weichenstellung klarmachen, die wir vornehmen müssen, wenn wir die Herausforderungen annehmen wollen, die ich schlicht und ergreifend unter die Überschrift „Selbstbehauptung der Europäer“ stellen würde – zumindest in einer Zeit, in der uns **Europäern Vorsprünge abhanden zu kommen drohen** oder bereits abhanden gekommen sind, in der wir dennoch wie selbstverständlich da-

von ausgehen, daß wir auch im nächsten Jahrhundert einen relativ und absolut hohen Lebensstandard haben werden, in der mancher glaubt, das größte Geschenk der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nämlich das **große Friedenswerk der europäischen Integration**, müßte nicht immer wieder neu erarbeitet, gepflegt und weiterentwickelt werden. (C)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung erwartet, daß der Europäische Rat in Madrid das Ergebnis des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs von Mallorca bekräftigen wird, wonach mit Ausnahme der Frage der **Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union** die anderen Themen, auf die Herr Professor Dammeyer eingegangen ist, nicht Gegenstand der Regierungskonferenz sein werden, nämlich die Frage der **konkreten Ausgestaltung der neuen Gemeinschaftspolitiken**, die Frage des **Nachfolgebekchlusses für die Eigenmittelregelung der Union** bzw. der Gemeinschaft nach dem Jahr 1999 und die konkreten Entscheidungen über die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Öffnung der Union nach Osten.

Die Regierungskonferenz darf nicht überfrachtet werden. Gleichwohl gibt es natürlich überall gewichtige politische Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen den fünf verschiedenen Verhandlungstischen, an denen in den nächsten vier, fünf Jahren verhandelt werden muß. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur **dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion** wird sicherlich auch von der Fähigkeit der Regierungskonferenz abhängen, deutliche Fortschritte zur **Vertiefung der Politischen Union** zu erzielen. Das ist dann nichts Abstraktes und erst recht keine bürokratisch-institutionelle Übung, sondern es geht darum, die Union auch institutionell und prozedural in die Lage zu versetzen, sich den Themen zuzuwenden, bei denen die Bürgerinnen und Bürger zu Recht effektives und effizientes europäisches Handeln erwarten. Nur dann wird es gelingen, die Europadebatte in unserem Volk auch wieder mit Schwung und politischem Gestaltungswillen zu führen. (D)

Sie haben recht, Herr Professor Dammeyer: Griesgrämig und defensiv kann das nichts werden, mit Schaum vor dem Mund übrigens auch nicht. Ich denke, verantwortliche Politik muß hier eine ganz heikle Gratwanderung bestehen: einerseits ärgerliche Exzesse von Überregulierung und Zentralisierung energisch bekämpfen, andererseits aber rhetorischen Versuchungen widerstehen, durch populistische Überhöhung immer derselben Ärgernisse Vorurteile zu zementieren und Euro-Frust geradezu zu fördern.

Meine Damen und Herren, es geht aus der Sicht der Bundesregierung bei der Regierungskonferenz um die folgenden vier zentralen Fragenkomplexe:

Erstens geht es um **mehr demokratische Legitimität**, um **mehr Subsidiarität**, um **mehr Bürgernähe**, um **mehr Transparenz** in der Union.

Zweitens geht es um den **Ausbau und die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** einschließlich der Verteidigungspolitik. Sicht-

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

- (A) barkeit, Kontinuität, Kohärenz, Effizienz und Effektivität der sogenannten GASP müssen deutlich erhöht werden.

Drittens geht es um die **Stärkung der Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik**. Organisierte Kriminalität, internationaler Drogenhandel, aber auch europaweite Migrationsprobleme sind Herausforderungen, auf die die Union angemessen und gemeinsam reagieren können muß.

Viertens geht es um die **Handlungsfähigkeit der Union**. Die anstehende institutionelle Reform muß das Handeln der Union effizienter gestalten und zugleich das institutionelle Gefüge konsolidieren, damit die Union auch bei 20 oder 27 Mitgliedstaaten noch handlungsfähig ist. Aus der Sicht der Bundesregierung besteht gar kein Zweifel daran, daß wir aus historischer Überzeugung diesen **Öffnungsprozeß** insbesondere nach Mittel- und Osteuropa wünschen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Bereiche eingehen, die der Bundesregierung, aber auch den Ländern und dem Bundesrat besonders am Herzen liegen.

Schon heute achtet die Bundesregierung auf **strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips** in der täglichen Praxis der Europäischen Union, so schwierig das bisweilen ist und so verbesserungsfähig alles sein mag. Auf Anregung des Bundeskanzlers wird darüber heute auch auf dem Europäischen Rat gesprochen werden, dem ein neuer Bericht der Kommission vorliegt.

- (B) Für die Regierungskonferenz sind Regelungen für eine **operative Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips eines der vorrangigen Konferenzziele**. Ich erinnere ausdrücklich an die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 1994; sie ist für die gesamte Bundesregierung und die Koalition von CDU/CSU und F.D.P. verbindliche Richtschnur.

Der Kompromiß von Maastricht war ausgesprochen schwierig. Die Beratungen der Reflexionsgruppe haben gezeigt, daß einige Partner eine eventuelle Neuverhandlung von **Artikel 3b** dazu benutzen wollen, eine Aufweichung der jetzigen Formulierungen im Vertrag anzustreben. Das kommt für die Bundesregierung nicht in Frage. Ich weiß übrigens, daß natürlich auch im Kreis der Länder noch darüber diskutiert wird, wie wir es mit Artikel 3b halten sollten.

Da das **Subsidiaritätsprinzip** als solches im Vertrag verankert ist, muß es vor allem um seine **konkrete Handhabung** gehen. Das hat zwei Dimensionen, wenn ich das in Parenthese hinzufügen darf: Das eine ist die Widersprüchlichkeit, in die manche Ressorts der Bundesregierung und von Landesregierungen bisweilen geraten, wenn es darum geht, sich in einer konkreten Verhandlungssituation die Frage zu beantworten, ob man eine bestimmte Verhandlung wegen Subsidiarität abbricht oder ob man einen Kompromiß herbeiführt, der einem noch einiges an „benefits“ bringt, zum Schluß aber der Subsidiaritätsprüfung eigentlich nicht standhalten würde.

Die zweite Dimension ist sicherlich wichtiger. Hier wäre die Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips über ein Protokoll zum Vertragstext nach meiner Auffassung eine interessante Option, für die unsere Partner zum Teil große Aufgeschlossenheit gezeigt haben. Ich habe diesen Gedanken jedenfalls in der Reflexionsgruppe engagiert vertreten und starke Verbündete gefunden. Diese Option wird um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, je mehr es uns gelingt, in unseren Reden den Eindruck zu vermeiden, als sähen wir Deutschen nicht stets den unauflöselichen **Zusammenhang zwischen Subsidiarität und Solidarität**. Das sind übrigens schon in der katholischen Soziallehre zwei Seiten derselben Medaille.

Ein solches Protokoll, wie ich es vorschlagen würde, müßte auf dem vom **Europäischen Rat in Edinburgh** verabschiedeten Gesamtkonzept und der interinstitutionellen Vereinbarung von Rat, Kommission und Europäischem Parlament zur Subsidiarität fußen.

Meine Damen und Herren, wir versprechen uns hiervon auch mehr Klarheit im Hinblick auf die Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Union und den Mitgliedstaaten. Auch dies ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung für die Regierungskonferenz. Ich denke, wir sollten auch über diese Frage diskutieren, wenn - der Anregung von Bundesminister Kinkel folgend - im Frühjahr die **Europa-Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag** zu einer **Anhörung zur Subsidiarität** mit internationaler Beteiligung zusammentreten. Ich denke, man könnte dieses Thema dort sinnvoll mitberaten.

(D) Die Beratung eines **Kompetenzkatalogs für die Europäische Union** würde nach meiner Auffassung eine sehr schwierige Grundsatzdiskussion über die Kompetenzverteilung hervorrufen und die Regierungskonferenz in die Nähe einer Verfassungskonferenz bringen, die wahrscheinlich von vielen unserer Partner gegenwärtig nicht geführt werden wird. Dies ist vor allen Dingen aber auch nicht der Auftrag für 1996/97. Ich denke, eine solche Diskussion sollte einer späteren **EU-Verfassungsdebatte** vorbehalten bleiben, die angesichts der mangelnden Übereinstimmung der Mitgliedstaaten über die Formulierung des endgültigen Ziels gegenwärtig verfrüht wäre.

Ein anderes Verfahren erscheint mir auch recht riskant. Ein jetzt auszuhandelnder Kompetenzkatalog könnte eine deutlich andere Form annehmen, als wir uns dies in Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung gegenwärtig vorstellen.

Im Bereich **Justiz und Inneres**, dem auch die Entschließungen des Bundesrates zu Recht hohen Rang einräumen, wird die Bundesregierung besonders auf die **Kooperation mit den Ländern angewiesen** sein. Wir alle sind uns der Defizite in diesem Bereich bewußt, aber auch der großen Probleme, die sich schnellen Fortschritten entgegenstellen. Für eine **Vergemeinschaftung der Asyl- und Visapolitik** hat sich im Rahmen der Reflexionsgruppe und in der Vorbereitung der Regierungskonferenz sehr viel Zustimmung ergeben. Ich bin hier optimistisch. Daneben sollte eine stärkere Rolle der Kommission, aber auch eine angemessene Beteiligung des Euro-

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

(A) päisichen Parlaments und des EuGH in der Innen- und Justizpolitik treten. Gerade in diesem Bereich wird aber – das ist für uns in der nationalen Debatte entscheidend – den **nationalen Parlamenten** eine **entscheidende Rolle** zukommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben ausgiebig über den **Ausschuß der Regionen** diskutiert, der in Maastricht auf deutsches Drängen eingerichtet worden ist. Er hat in der relativ kurzen Zeit seiner Existenz die gesetzgebende Arbeit in der Europäischen Union positiv begleitet, trotz aller Schwierigkeiten, die mit der ausgesprochen heterogenen Zusammensetzung des Ausschusses verbunden sind, was im Hinblick auf eine Weiterentwicklung natürlich ein großes Problem darstellt, insbesondere dann, wenn der Eindruck vermieden werden soll, als wollten wir binnenpolitische Verfassungsprinzipien anderen Partnern aufzwingen.

Die Tatsache, daß wir eine **positive Würdigung** des Ausschusses der Regionen und seiner Arbeit in der letzten Zeit bestätigen können, wird auf deutschen Wunsch auch **im Abschlußbericht der Reflexionsgruppe** deutlich hervorgehoben. Ich füge allerdings hinzu, daß ich dort mit dieser Feststellung ziemlich allein war und um so mehr darauf drängen mußte, diese Formulierung aufzunehmen.

(B) Es besteht, ob wir dies wollen oder nicht, gegenwärtig eine recht geringe Bereitschaft dazu, bei der Regierungskonferenz 1996/97 hinsichtlich der Weiterentwicklung der Instrumente des Ausschusses der Regionen über das hinauszugehen, was ich Ihnen gleich noch vortragen werde. Es wäre unrealistisch, Ihnen hier etwas anderes vorzutragen.

Die Bundesregierung jedenfalls tritt für den sachgemäßen **Ausbau der Instrumente des Ausschusses der Regionen** ein. Bei der Fortentwicklung sollte der Ausschuß seine Natur als **beratendes Gremium** bewahren. Die Vorschläge für eine **begrenzte Ausweitung** des Bereichs der **obligatorischen Anhörung** und ein **Klagerecht** des Ausschusses der Regionen für Fälle von Verletzungen seiner Mitwirkungsrechte gehen nach meiner Auffassung in die richtige Richtung. Klar ist aber auch – daran möchte ich keinen Zweifel lassen –, daß in dieser Frage fast alle anderen Mitgliedstaaten weniger engagiert sind als wir.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird ihre Position für die Regierungskonferenz erst im Lichte der Ergebnisse des Europäischen Rates von heute und morgen vor dem voraussichtlichen Beginn der Konferenz Ende März 1996 festlegen. Die **Entschließungen des Bundesrates** vom 31. März sowie die heutige Entschließung und Debatte sind für die Bundesregierung **wichtige Orientierungsdaten**. Sie werden, wie ich zu Beginn gesagt habe, die Position der Bundesregierung international stärken.

In vielen Punkten dürfte sich leicht Übereinstimmung herstellen lassen. Dazu hat auch der regelmäßige Meinungsaustausch kräftig beigetragen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die gute **Kooperation zwischen Bundesrat, Ländern, Bundestag und Bun-**

desregierung auch weiterhin notwendig und nützlich sein wird. Wenn ich dazu einen Beitrag leisten kann, bin ich dazu gerne bereit. – Herzlichen Dank. (C)

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz) geben je eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 667/1/95 und in der Zu-Drucksache 667/1/95 sowie Landesanträge in Drucksachen 667/2/95 bis 667/18/95 vor.

Wir sind übereingekommen, nur über die Landesanträge in Drucksachen 667/2/95 und 667/18/95 und danach über die Entschließung abzustimmen und die übrigen Landesanträge sowie die Empfehlungen der Ausschüsse als erledigt zu erklären.

Zur Abstimmung rufe ich die Landesanträge in Drucksachen 667/2/95 und 667/18/95 auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Einstimmig so beschlossen.

Die Drucksache 667/1/95, die Zu-Drucksache 667/1/95 und die Drucksachen 667/3 bis 17/95 sind damit erledigt.

Wer die Entschließung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls **einstimmig beschlossen**. (D)

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entschließung des Bundesrates zur **Altschuldenregelung der Landwirtschaft in den neuen Ländern** – Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 737/95)

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind der Drucksache 737/1/95 zu entnehmen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich rufe nun die Entschließung in unveränderter Fassung auf. Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit die **Entschließung unverändert angenommen**.

Wir kommen zu den **Punkten 22 und 76:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 798/95)

*) Anlagen 21 bis 23

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) in Verbindung mit

Verordnung zur Änderung der BSE-Verordnung (Drucksache 830/95)

Wir sind übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu beraten. – Das Wort hat zunächst Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz).

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht keine besondere Freude, hier vor diesem Hohen Gremium immer wieder über das leidige Thema „BSE“ sprechen zu müssen. Ich hätte es mir sehr gewünscht, daß die Bundesregierung, daß Sie, Herr Bundesgesundheitsminister, die Forderung des Bundesrates umgesetzt hätten. Leider ist dies nicht geschehen. Rheinland-Pfalz bemüht sich seit fast zwei Jahren mit Anträgen hier im Bundesrat, die auch immer große Mehrheiten gefunden haben, darum, die bessere Einsicht der Bundesregierung zu befördern. Ich habe nach wie vor die Hoffnung, daß uns dies vielleicht heute gelingt.

Angesichts der knappen Zeit möchte ich meine Rede zu Protokoll*) geben und nur einige wenige kleine Anmerkungen zusätzlich machen.

(B) Die Veränderung im tatsächlichen Geschehen auch bezüglich der Rinderpopulation in England macht deutlich, daß sich die bisherigen Entscheidungen sowohl der EU-Kommission als auch der Bundesregierung immer wieder auf im nachhinein festgestellte eklatant fehlerhafte Beurteilungen der Sachlagen gestützt haben. Auch die Entwicklung des konkreten Krankheitsgeschehens zeigt – ich füge hinzu: Dies bestätigen mittlerweile auch Studien, sogar britische Studien, die bislang immer etwas zurückhaltender waren –, daß die Frage, ob eine Übertragung von einem Tier auf ein anderes oder vom Muttertier auf das Kalb erfolgt, mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Dies alles weiß der Bundesgesundheitsminister. Dies alles weiß auch die EU-Kommission in Brüssel. Aber trotz dieser Kenntnis, trotz aller bisherigen Fehleinschätzungen geschieht nichts. Im Gegenteil: Die Geltung der Dringlichkeitsverordnung soll ein Dauerzustand werden.

Hinzu kommt, daß trotz der schon lange bekannten Gefahren, die von mit BSE-Erregern kontaminierten Kadavern ausgehen, im Vereinigten Königreich und in Nordirland offensichtlich erst seit diesem Jahr effektivere Maßnahmen zur Tierkörperbesetzung ergriffen werden. Dies ergibt sich aus einem Hinweis aus dem Hause Seehofer. Deshalb frage ich, ob es eigentlich noch eines weiteren Beweises bedarf, daß der Verbraucherschutz in der Europäischen Gemeinschaft und auch hier bei uns wirtschaftlichen Interessen, egal, welchen, hintangestellt wird.

Wer nämlich politisch für die Gesundheit der Menschen Verantwortung trägt – dies tun Sie, Herr Seehofer, genau wie wir dies in den Ländern tun –, der kann sich aufgrund der veränderten Sachlage nicht

(C) mehr hinter den Äußerungen des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses und der EU-Kommission verschanzen, der muß endlich selbst zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher initiativ werden. Immer nur altbekannte Situationen und Meinungen zu wiederholen, ist kein sinnvoller Verbraucherschutz, wie er gerade jetzt, zu dieser Zeit, notwendig wäre. Deshalb genügt es nicht, allein die Bitte an die Kommission zu richten, doch angesichts der neu aufgetretenen Tatbestände eine neue Bewertung der Gesamtfahren vorzulegen. Es ist mehr erforderlich.

Wir haben deshalb in Rheinland-Pfalz wie in vielen anderen Bundesländern auch mit den im Fleischgeschäft Tätigen Verbraucherpartnerschaften abgeschlossen, um **britisches Rindfleisch** von den Ladentheken fernzuhalten. Im übrigen haben die Länder ihre Mithilfe bei Besprechungen zur Erarbeitung von Regelungen in Brüssel angeboten.

Daß die Besorgnis, die wir hier im Bundesrat schon mehrfach geäußert haben, auch keine spezifisch deutsche hysterische Eigenart ist, als die Sie sie lange hinstellen wollten, Herr Seehofer, zeigt sich daran, daß mittlerweile auch in England, also im Herkunftsland der Erkrankungen, große Bewegungen gegen den Verzehr von Rindfleisch bestehen, weil man eben aufgrund der leider neu hinzugekommenen Tatsachen jetzt auch, wie ich meine, **berechtigte Ängste** hat.

(D) Meine Damen und Herren, die vom Bundesrat schon mehrfach beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor BSE, über die heute erneut zu entscheiden sein wird, dienen dem Interesse und dem Schutz der VerbraucherInnen und Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland. Diesem Schutz kann man nur mit einem entsprechenden Einfuhr- und Verbringungsverbot gerecht werden.

Es gibt eine Vielzahl von Vertragsverletzungsverfahren im Bundesgebiet. Dies erwähne ich deshalb, weil es immer ein Lieblingsargument von Gesundheitsminister Seehofer war, er wolle zwar gerne, könne aber wegen der europäischen Bestimmungen leider nicht. Wenn dies so ernst gemeint wäre, dann dürfte es die Vielzahl von Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik nicht geben. Das scheint mir kein taugliches Argument mehr zu sein.

Ich will ein letztes Argument anfügen. Der Entschließungsantrag, den Rheinland-Pfalz eingebracht hat, unterscheidet sich von den bisher eingebrachten insofern, als er auf die **Gefährdungspotentiale** Bezug nimmt, die im britischen Tiermehl liegen. Es war immer unbestritten, auf allen fachlichen, aber auch auf allen politischen Ebenen, daß die Gefährdungspotentiale **aus der Verfütterung von kontaminiertem Tiermehl** erwachsen sind. Gerade durch die Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums hat sich gezeigt, daß in Großbritannien offensichtlich nach wie vor Verfahren zur Erzeugung von Tierkörpermehl angewandt werden, die nicht mit hundertprozentiger Sicherheit eine Dekontamination bewirken. Deshalb gibt es nach unserem Dafürhalten nur eine logische Konsequenz aus diesem Tatbestand, nämlich die, daß **britisches Tiermehl vom Markt gänzlich fernzuhal-**

*) Anlage 39

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) **ten ist, bis nachgewiesen ist, daß die britischen Verfahren zur Herstellung von Tierkörpermehl unseren hohen hygienischen und technischen Standards entsprechen.**

In dieser wichtigen gesundheitspolitischen Frage dürfen wirtschaftliche Interessen unter keinen Umständen Vorrang haben. Wer sich hier an der Bevorzugung wirtschaftlicher Interessen beteiligt, der, meine Damen und Herren, handelt fahrlässig, ich möchte sogar sagen, der handelt vorsätzlich und beteiligt sich an **möglichen Gesundheitsgefährdungen der Menschen**. Der Bundesrat muß seiner Verantwortung gerecht werden und deshalb diesem Tun Einhalt gebieten.

Ich bitte Sie daher erneut, dem Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung und der BSE-Verordnung mit den vom Gesundheits- und vom Agrarauschuß empfohlenen Inhalten zuzustimmen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! – Es folgt nun Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern), die sicherlich auch einen Teil ihrer **Rede zu Protokoll*)** geben wird.

(Heiterkeit)

Prof. Ursula Männle (Bayern): So ist es, Herr Präsident! Sie haben dies in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sofort erkannt. Gestatten Sie mir nur einige, ganz wenige Worte.

- (B) Bayern spricht sich in Sachen BSE-Verordnung für die **Einführung eines absoluten Importverbots britischer und nordirischer Rinder** aus. Wir sind der Meinung, daß dem vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz durch Importverbot der Vorrang gegenüber den zweifellos bestehenden europarechtlichen Bedenken eingeräumt werden muß. Im Zielkonflikt zwischen der Umsetzung von EG-Recht in nationales Recht und vorbeugendem Verbraucherschutz halten wir derzeit nur eine Entscheidung zugunsten des Verbraucherschutzes für vertretbar und vermittelbar. Das hat nichts mit einer Überbewertung von Verbraucherängsten zu tun, und dies hängt auch nicht von der Menge des nach Deutschland importierten britischen Rindfleischs ab. Das hat seinen Grund allein darin, daß die gesundheitlichen Risiken für den Menschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln minimiert werden müssen, notfalls auch um den Preis eines **nicht EG-konformen Importverbots**.

Herr Bundesgesundheitsminister, es ist uns wirklich bewußt, in welche schwierige Lage wir damit die Bundesregierung bringen. Wir sehen derzeit jedoch keine andere Möglichkeit. Wir fordern deshalb die Bundesregierung nochmals mit allem Nachdruck dazu auf, möglichst umgehend auf EU-Ebene einen **wirksamen gesundheitlichen Verbraucherschutz einzufordern**. Wir möchten Sie also in Ihren Bemühungen unterstützen, in Europa Druck zu machen. Es

*) Anlage 24

sollte nichts unversucht bleiben, auf europäischer Ebene doch noch einen Meinungsumschwung herbeizuführen. (C)

Damit habe ich die Quintessenz meines Beitrages zusammenzufassen versucht, Herr Präsident.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Es folgt nun Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, ich hatte fast schon geglaubt, daß Sie mich jetzt fragen würden, ob auch ich meine Rede zu Protokoll gebe. Ich werde aber nicht sagen, ich gebe sie zu Protokoll, um dann zehn Minuten zu reden, sondern ich werde mich ohnedies kurz fassen. Ich denke, das liegt im Interesse aller.

Herr Minister Seehofer, es gibt wenige Fälle, in denen in der Vergangenheit derart viele Fehler gemacht worden sind, in denen eine Sache praktisch so „vor den Baum gefahren“ worden ist, in denen diametral gegen die Interessen der Bevölkerung verstoßen worden ist und in denen Sie Ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben, wie in diesem Fall. Erfolgreicher Verbraucherschutz heißt Vorsorge, Herr Minister Seehofer. Mögliche **Risiken müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeschlossen** werden. Diesen Zeitpunkt haben Sie, Herr Minister Seehofer, allerdings schon lange verpaßt. Nachdem ich soeben den Beitrag der Vertreterin Ihres eigenen Bundeslandes hier gehört habe, ist mir dabei klar geworden, in welcher Ecke Sie stehen, wie isoliert Sie mittlerweile in diesem Punkt sind. (D)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher bringen für die Haltung der Bundesregierung zum Thema „BSE“ kein Verständnis mehr auf. Ein breiter Teil der Bevölkerung hat sich mittlerweile gegen ein anderes Verfahren ausgesprochen. Wenn Sie Ihre Politik hier fortsetzen wollen, dann beharren Sie, denke ich, damit auf europäischen Formalismen und verschanzen sich dahinter. Dafür habe ich kein Verständnis.

Wenn die Politik versagt, dann versucht die Bevölkerung, sich selber zu helfen. Das tut sie momentan. Die Bevölkerung kauft nämlich viel weniger Fleisch als vorher. Der **Fleischkonsum** ist seit 1990 um 25 % **zurückgegangen**. Das hat verheerende Folgen für die Bevölkerungsgruppe, die Sie, verehrte Bundesregierung, noch immer gut vertreten zu können glauben, nämlich für die Bäuerinnen und Bauern, die durch eine solche Politik in ihrer Existenz bedroht sind. Hier müssen die Falschen die Folgen eines falschen Handelns tragen.

Herr Minister Seehofer, Sie verstecken sich hinter dem **Wissenschaftlichen Veterinärausschuß**. Dabei hat dieser Ausschuß mit den fünf Weisen in diesem Lande nur eines gemeinsam: Ein großer Teil der Vorseher trifft am Ende nicht zu. Wenn das auch in diesem Fall so sein sollte, hätte das gravierende, verheerende Folgen. Denn im Grundsatz muß letzten Endes immer gelten: **Im Zweifelsfall für die Verbrau-**

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **cherinnen und Verbraucher!** Das bedeutet: Die Einfuhr von Rindfleisch aus Großbritannien muß so lange unterbunden werden, bis BSE dort keine Rolle mehr spielt.

Wie isoliert Sie sind, zeigt auch, daß die Front, gegen die Sie arbeiten, nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, nicht nur die Bäuerinnen und Bauern sind, sondern mittlerweile auch die hiesige Wirtschaft ist. Diese sind nämlich wesentlich sensibler als Sie. Sie haben sich nämlich mittlerweile nicht auf fragwürdige Entscheidungen aus Brüssel gestützt, sondern handeln selbst. Sie verzichten durch Selbstkontrolle auf jedweden Handel mit britischem Rindfleisch und versuchen damit, das Problem zu lösen.

Gänzlich unverständlich ist schließlich Ihr Abstimmungsverhalten, Herr Bundesminister Seehofer, in Brüssel. Anstatt die ernststen Bedenken der Länder zu berücksichtigen und gegen die Entscheidungen aus Brüssel zu stimmen, ist man offensichtlich aus europäischer Folgsamkeit den Brüsseler Entscheidungen ohne Wenn und Aber beigetreten.

Herr Minister Seehofer, **vorbeugender Verbraucherschutz darf nicht auf dem Altar fauler europäischer Kompromisse geopfert werden.** Das Land Nordrhein-Westfalen wird deshalb der Verlängerung der BSE-Verordnung nicht zustimmen. Wir werden den Entschließungsentwurf von Rheinland-Pfalz unterstützen, und zwar in diesem Fall in trauter Einheit offensichtlich mit sämtlichen Ländern. Das ist die Position, in der Sie sich mittlerweile befinden. – Vielen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Ministerin! – Sie haben Ihre Ankündigung, sich kurz zu halten, wahrgemacht. Ich hatte nicht den Mut, Sie auf die Möglichkeit, Ihre Rede zu Protokoll zu geben, hinzuweisen, weil dies nach meiner Einschätzung Ihre erste Rede hier war.

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen allen bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis geben, daß Frau Ministerin Höhn wie ihr Vorgänger aus Flensburg kommt. Ich nehme an, daß sie deswegen auf Kürze hingewiesen hat, weil sie weiß, daß der „Flieger“ nach Hamburg, Flensburg, Kiel und Schwerin um 16 Uhr ab Köln/Wahn geht.

(Heiterkeit)

Vielleicht können alle darauf noch ein bißchen Bedacht nehmen.

Nun ist der Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer, an der Reihe.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Maschine geht auch um Punkt 16 Uhr vom selben Flughafen. Ich werde meine Redezeit danach ausrichten.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich beim Freistaat Bayern für die Nichtunterstützung. Mir sind klare Fronten lieber als Scheinsolidarität. Aber, meine Damen und Herren, es

gibt auch eine ganz erhebliche Scheinheiligkeit auf der Seite der Länder. Ich möchte hier drei Punkte nennen. (C)

Der erste ist: Wenn man bei Tieren aus Großbritannien – es geht um Fleisch und um Tiere aus Großbritannien – diese große Gefahr annimmt, nämlich auch die Möglichkeit der horizontalen und vertikalen Übertragung, müßte man **alle Tiere, die aus Großbritannien hier in der Bundesrepublik Deutschland stehen, postwendend beseitigen und aus dem Verkehr ziehen.**

Dies hat bis Ende des letzten Jahres kein einziges Bundesland getan. Erst auf Aufforderung durch die Bundesregierung haben die Bundesländer damit begonnen. Aber das wurde keineswegs in irgendeinem Bundesland bis zur Perfektion oder bis zu einem vollen Verbraucherschutz umgesetzt. Auch „stramme“ Länder, die mittlerweile ihre Meinung geändert haben, haben ganze zehn Tierchen herausgekauft und beseitigt. Sie haben sich mit einer Täuschung der Öffentlichkeit auf Tiere beschränkt, die aus Herden stammen, bei denen in Großbritannien BSE aufgetreten ist.

Wenn man nun allerdings der Meinung ist, daß es ganz andere Übertragungsmöglichkeiten gebe, als Wissenschaftler bisher annahmen, müßte man zwingend, und zwar spätestens in der nächsten Woche, sämtliche Tiere aus dem Verkehr ziehen, unabhängig davon, ob diese Tiere in einer BSE-Herde in Großbritannien gestanden haben oder nicht. Zehn Tierchen in einem südlichen Bundesland, meine Damen und Herren, und das beschränkt auf eine BSE-Herde! Das gilt aber für mittlere und nördliche Bundesländer gleichermaßen. Nur wird das der Öffentlichkeit nicht erzählt. (D)

Zum zweiten. Ich habe schon in der letzten Bundesratssitzung gesagt: Wenn man von der Bundesregierung pausenlos verlangt, sich doch nicht so stark an das Recht zu halten, und erklärt, hier gehe der Verbraucherschutz in jedem Fall vor Wirtschaftlichkeit, schon gar vor Europarecht, so hat niemand anderes so starke Möglichkeiten wie die **Bundesländer mit ihren Verbraucherschutzbehörden** – unabhängig davon, was die Bundesregierung und die Europäische Kommission tun –, um den Verbraucherschutz in dem Sinne zu gewährleisten, den sie pausenlos von der Bundesregierung fordern. Es gibt nämlich den **§ 22e des Fleischhygienegesetzes**, in dem steht, daß die zuständigen Landesbehörden die Einfuhr und die Verwendung von Fleisch vorübergehend verbieten können, wenn sie der Auffassung sind, daß dadurch die menschliche Gesundheit gefährdet ist.

Nun weiß ich auch, meine Damen und Herren, daß Juristen über § 22e Abs. 2 Nr. 2 schön streiten. Aber wenn Sie der Auffassung sind, die Bundesregierung solle so handeln und sich anschließend verklagen lassen, damit die Gerichte entscheiden, dann frage ich Sie, warum die Bundesländer dies in fast zehn Jahren BSE nicht getan haben, obwohl sie niemanden hätten fragen müssen! Sie hätten diesen § 22e jederzeit anwenden können, natürlich auf die Gefahr hin, daß irgend jemand dies vor Gericht anfigt; natürlich auch auf die Gefahr hin, die Sie der Bundesre-

Bundesminister Horst Seehofer

(A) gierung allerdings zumuten wollen, daß sie **Rechtsbruch** begeht, daß sie sich **Schadenersatzforderungen** einhandelt.

Frau Höhn, Frau Männle und Frau Kollegin Martini, fahren Sie nach Hause, und wenden Sie ab Montag den § 22 e an! Das wäre glaubwürdig.

Meine Damen und Herren, wir Politiker müssen das auch der Bevölkerung insgesamt erklären. Wenn man in einer Demokratie immer nur Stimmungen nachgeht, dann wird man oft sehr schnell wieder eingeholt. In einer Zeit, als 130 000 Tiere erkrankt waren, gab es so gut wie keine oder nur minimale Verbraucherschutzbestimmungen. Damals gab es auch hier keine entsprechenden Forderungen! Jetzt, d. h. in einer Zeit, in der diese Endemie zurückgeht, stellen Sie die Forderung nach einer Maximierung der Verbraucherschutzbestimmungen. In der Zeit mit den größten Erkrankungsraten, 1989, 1990, 1991, 1992, gab es eine Übereinstimmung zwischen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und den Bundesländern. Man muß immer wieder in Erinnerung rufen, daß **bis Anfang dieses Jahres bezüglich der Verbraucherschutzbestimmungen voller Konsens** bestand und wir hier in diesem Hause immer die Zustimmung erhalten haben – bis Anfang 1995!

Zum dritten. Bund und Länder müssen sich wirklich einmal über Taktiken, Strategien und Inhalte der Verbraucherschutzbestimmungen unterhalten. Bei BSE haben wir es in vielen Bereichen mit noch ungeklärten und sogar unwahrscheinlichen wissenschaftlichen Dingen zu tun. Auch in anderen Bereichen des Verbraucherschutzes findet im Moment eine Auseinandersetzung statt.

(B)

Frau Stolterfoht hat mir am 8. Dezember einen Brief geschrieben. Darin geht es um die **Milchverordnung**, die die Bundesregierung erlassen hat und der Sie zugestimmt haben, und um bestimmte **Kolibakterien**. Nun weiß jeder, daß durch Kolibakterien schon schlimmste Gesundheitsschädigungen beim Menschen herbeigeführt wurden, daß in jüngerer Zeit sogar vielfach auch der Tod eingetreten ist, und zwar auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben es also bei der Milchverordnung, der Milchhygiene und den entsprechenden Qualitätsanforderungen mit dem Tatbestand zu tun, daß in anderen Lebensmittelbereichen durch Kolibakterien **schwerste Gesundheitsschädigungen** bis hin zum Tod stattgefunden haben. Daher ging ein Institut, nämlich das Verbraucherinstitut der Bundesregierung, vor kurzem hin und forderte die Öffentlichkeit auf, Milch vor dem Genuß abzukochen, Fleisch nur durchgegart zu verzehren und eine konsequente Hygiene zu beachten – mit Hinweis auf diese tödlichen Kolibakterien. Dies hat das Institut damit begründet, daß auch das minimalste Risiko vom Verbraucher abgewendet werden müsse.

Jetzt bekomme ich von Frau Stolterfoht einen Brief – das liegt eine Woche zurück –, in dem sie dieses Vorgehen heftig kritisiert und erklärt: „So weit kann der Verbraucherschutz nicht gehen. Man kann nicht das minimalste Risiko, sondern nur ein minimales Ri-

siko anstreben.“ Am Schluß ihres Briefes fordert sie mich auf: „Wir müssen uns abstimmen mit dem Ziel, überzogene öffentliche Äußerungen dieses Instituts und damit der Bundesregierung zum Verbraucherschutz zu vermeiden.“ Dieser Brief liegt schriftlich vor, ist also nicht konstruiert.

(C)

Meine Damen und Herren, eine solche Strategie: mich einerseits in punkto Verbraucherschutz, wo es nachweislich schon schwerste Gesundheitsschäden bis hin zum Tod gegeben hat, zu kritisieren und zu sagen, was das Bundesinstitut für Verbraucherschutz getan habe, sei überzogen, andererseits aber **beim Rinderwahnsinn**, wo wir es zugegebenermaßen mit noch vielen ungeklärten Fragen zu tun haben, die Wahrscheinlichkeiten jedoch eher gering sind und vor allem die **Übertragbarkeit auf den Menschen höchst ungewiß** ist, ganz anders vorzugehen, das geht so lange nicht, meine Damen und Herren, wie man uns in anderen Punkten, in denen wir rigoros vorgehen, kritisiert!

Deshalb müssen **Bund und Länder über die Strategie beim Verbraucherschutz einmal ein Gespräch führen**, und zwar ohne Öffentlichkeit, weil nur dann eine Sachkonformität gewährleistet ist. So kann es nicht weitergehen, daß wir in einem Punkt kritisiert werden, und das passiert immer wieder, und in einem anderen Punkt werden wir wegen zu lascher Handhabung dazu aufgefordert, umfassender zu handeln.

Meine Damen und Herren, zum Verfahren habe ich keine neuen Mitteilungen. Wir haben es, Frau Martini, auf der einen Seite unbestritten mit der Tatsache zu tun, daß dieser **Regelungskomplex von uns auf die Europäische Kommission**, also auf die Europäische Union, **übertragen worden** ist, daß die **Regelung von Verbraucherschutzbestimmungen auf diesem Feld allein in die Kompetenz der Europäischen Union fällt, auch die Risikobewertung**. Alles, was die Europäische Kommission bisher getan hat, hat ausschließlich auf Drängen der deutschen Bundesregierung stattgefunden. An den Beratungen innerhalb Europas waren zuletzt auch die Bundesländer aktiv beteiligt – allerdings, wenn es mir richtig berichtet worden ist, ohne dort auch nur den geringsten Eindruck zu hinterlassen.

(D)

Das ist die Realität: einerseits die Übertragung der Kompetenz für die Regelungsbefugnis und die Risikobewertung auf die Europäische Union. Auf der anderen Seite haben wir die Verpflichtung, europäische Entscheidungen umzusetzen; zu dieser Umsetzung brauchen wir die Zustimmung des Bundesrates, die wir nicht bekommen. Bei einer solchen Sachlage bleibt uns nichts anderes übrig, als mit Ihrem 16:0-Beschluß von heute wiederum die Europäische Kommission und die Bundesregierung zu befragen. Dann werden wir sehen, welche Entscheidungen am Ende gefaßt werden. Wir brauchen **bis zum 6. Februar eine Anschlußregelung**, weil ich nicht annehme, daß die 16 Bundesländer oder auch nur ein Bundesland von dem § 22 e so Gebrauch machen, wie ich es mir vorstellen könnte. Wahrscheinlich müssen wir dann am Ende nach Möglichkeiten suchen, wie der **Konflikt zwischen dem Bundesrat und der Bundesregierung**

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) von einem Gericht, sei es national oder vom Europäischen Gerichtshof, entschieden wird. Ich sehe keine andere Lösungsmöglichkeit.

Herr Präsident, es ist gewährleistet, daß nach dieser verhältnismäßig kurzen Rede die Fluglinien pünktlich erreicht werden können.

(Heiterkeit)

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Herr Bundesminister, Sie haben Frau Kollegin Martini zu einer Replik aufgestachelt. Deswegen muß ich Ihre letzte Bemerkung in Zweifel ziehen.

(Erneute Heiterkeit)

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Anmerkungen! Die erste: Ich bitte Sie dringlich, Herr Seehofer, uns, den Ländern, die Möglichkeit, Schlachtverbote auszusprechen, wieder an die Hand zu geben. Sie haben uns die Möglichkeit, Schlachtverbote auszusprechen, mit Ihrer Verordnung genommen.

Meine zweite Bitte: Wenn Sie auf § 22 e eingehen, dann möchte ich Sie ebenfalls um die Aufhebung Ihrer Verordnung bitten; denn solange diese Frage in dieser Verordnung geregelt ist, ist uns der Zugriff auf § 22 e leider verwehrt.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

- (B) Das Wort hat nun der Herr Bundesminister. – Dabei ist es so, daß die auf dem militärischen Teil des Flughafens parkenden Maschinen, die auf die Mitglieder der Bundesregierung warten, erst starten, wenn diese auch wirklich an Bord sind.

(Heiterkeit)

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, aber in derselben Maschine sitzt der Präsident des deutschen Bundesrates, und diesen, Ihren Kollegen Ministerpräsident, sollte man tunlichst nicht allzulange warten lassen, gerade wenn auch er, was ich annehme, bis zu diesem Zeitpunkt weiß, was ich hier gesagt habe.

Frau Martini, ich weiß – ich habe es ausgeführt –, daß § 22 e unter Juristen umstritten ist. Genauso umstritten ist die Frage, ob die deutsche Bundesregierung alleine oder ob nur die Europäische Kommission handeln kann. Dazu gab es auch Rechtsgutachten aus Ihrem Hause. Nur, wenn Sie jetzt die Bundesregierung dazu auffordern, unabhängig von dieser Rechtsfrage national zu handeln und ein Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Kauf zu nehmen, dann müssen Sie mir gestatten, daß ich Sie darum bitte, § 22 e in Anspruch zu nehmen und Ihrerseits das Prozeßrisiko einzugehen, daß Ihre darauf basierenden Maßnahmen möglicherweise durch ein deutsches Gericht aufgehoben werden.

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Letztlich unter-

liegen wir alle der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, das im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der nationalen Verfassungsordnung und der europäischen Integration eine Maassricht-Entscheidung gefällt hat und gleichzeitig immer darauf hinweist, das höchstrangige Rechtsgut des Grundgesetzes sei das Leben. Das ist auch für die europäische Ebene nicht disponibel. Vielleicht suchen Sie gemeinsam nach einem Weg nach Karlsruhe. Denn das ist eine spannende Frage.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu liegt mir ein mündlicher Antrag von Herrn Staatssekretär Klär vor – wird dieser jetzt aufrechterhalten? –,

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Jawohl!)

durch Länderaufruf abzustimmen. Ich gehe davon aus, daß es sich dabei um den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz handelt. – Gut.

Zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 798/1/95 und ein Antrag Sachsens in Drucksache 798/2/95.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 798/2/95. Darauf bezieht sich Ihr Antrag nicht?

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Nein!)

– Gut! – Wer möchte diesem Landesantrag Sachsens zustimmen? – Minderheit.

Dann rufe ich jetzt die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 798/1/95 auf; die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nach Maßgabe einer Änderung zu fassen. Darüber soll jetzt durch Länderaufruf abgestimmt werden. – Bitte sehr!

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(A) **Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau:** Damit ist die **EntschlieÙung einstimmig mit einer Maßgabe angenommen.**

Dann stimmen wir jetzt über **Tagesordnungspunkt 76** ab. Die Ausschüsse empfehlen hierzu in Drucksache 830/1/95, der Verordnung nach Maßgabe einer – allerdings sehr weitgehenden – Änderung zuzustimmen. Nordrhein-Westfalen hat hierzu seinerseits um Abstimmung durch Aufruf der Länder gebeten. – Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
(B) Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau: Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung einstimmig zugestimmt.**

Dann kommen wir zu **Punkt 23:**

EntschlieÙung des Bundesrates zu Schienenverkehrsinvestitionen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 424/95)

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 424/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 2.

Jetzt Ziffer 3! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 4. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gemäß der vorangegangenen Abstimmung gefaÙt.**

Wir kommen zu **Punkt 24:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verlängerung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 683/95)

Dazu gibt Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) eine **Erklärung zu Protokoll ***). – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung nicht zu fassen. Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage aber positiv: Wer also die EntschlieÙung zu fassen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefaÙt.**

Punkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz – AlhiRG) (Drucksache 732/95)

Dazu geben Herr **Staatsminister von Plottnitz** (Hessen) für Frau Staatsministerin Stolterfoht und Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, je eine **Erklärung zu Protokoll ****). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 732/1/95 vorliegenden Ausschußempfehlungen. Ich rufe in der Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Dann kommen wir zu Ziffer 3. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.

Nun die Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Jetzt Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 17. – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 21. – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 22! Wer stimmt zu? – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über die noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzesentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse Stellung genommen.**

*) Anlage 25

**) Anlagen 26 und 27

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Asylbewerberleistungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 724/95)

Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) gibt für Ministerpräsident Teufel eine **Erklärung zu Protokoll ***, Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) tun dasselbe, desgleichen der **Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 724/1/95 sowie Anträge des Freistaates Bayern in den Drucksachen 724/2 bis 724/6/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Bayerns in den Drucksachen 724/2 bis 724/6/95.

Wir kommen zu Ziffer 2. — Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 3. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 11.

Wer ist für Ziffer 10? – Mehrheit.

(B) Ich komme zu Ziffer 12. – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 13? – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Wir kommen zu Ziffer 20. – Mehrheit. Mit 35 Stimmen genau und haarscharf die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Wir kommen zu Ziffer 22. – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Das war die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun noch diejenigen Ziffern aus den Ausschlußempfehlungen auf, über die wir noch nicht entschieden haben. Wer ist dafür? – Das war die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zu dem **Gesetzentwurf Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 33:**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbrauchsteuersätze gemäß der Richtlinie 92/79/EWG des Rates vom

*) Anlagen 28 bis 31

19. Oktober 1992 zur **Annäherung der Verbrauchsteuern auf Zigaretten**, der Richtlinie 92/80/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf andere Tabakwaren als Zigaretten, der Richtlinie 92/84/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die **Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol** und alkoholische Getränke sowie der Richtlinie 92/82/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur **Annäherung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle** (Drucksache 726/95) (C)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 726/1/95 vor.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffer 8 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1 bis 7.

Der Bundesrat hat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 35:**

Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates über die **statistische Erfassung der Beförderung von Fluggästen, Fracht und Post im Luftverkehr** (Drucksache 679/95)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 679/1/95 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1.

Wir kommen zu Ziffer 2. – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mit Mehrheit beschlossen.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 37:**

Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (**Düngeverordnung**) (Drucksache 402/95)

Zu Protokoll *) geben Erklärungen: Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen), Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) für Minister Dr. Weiser und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 402/1/95 sowie Landesanträge in Drucksachen 402/2 bis 402/12/95. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

*) Anlagen 32 bis 35

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Minderheit.
 Wir kommen zu Ziffer 4. Wer stimmt zu? – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Damit entfallen Ziffern 8 und 9.
 Wir kommen zu Ziffer 10. Wer stimmt zu? – Minderheit.
 Wir kommen zu Ziffer 11. – Minderheit.
 Wir kommen nun zu dem Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 402/2/95. Handzeichen bitte! – Minderheit.
 Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Auch eine Minderheit.
 Damit entfallen Ziffern 64 und 78, soweit sie sich auf Ziffer 13 beziehen.
 Jetzt Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
- (B) Wir kommen zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 402/7/95. Wer stimmt zu? – Minderheit.
 Wir kommen nun zu Ziffer 17 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.
 Nun kommen wir zu dem Antrag Hamburgs in Drucksache 402/12/95. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist keine Mehrheit, sondern eine Minderheit.
 Damit entfallen Ziffern 18 und 65 der Ausschlußempfehlungen.
 Wir kommen zu Ziffer 19. Handzeichen! – Minderheit. *)
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 21! – Minderheit.
 Wir kommen nun zu Ziffer 22! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Damit entfällt Ziffer 66.
 Wir stimmen nun über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 402/8/95 ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.
 Damit entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 402/10/95.

*) Siehe aber S. 608B

Wir kommen nun zu Ziffer 32 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit. (C)

Wir kommen damit zu Ziffer 70. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 25. – Minderheit.

Damit entfallen Ziffer 67 sowie die Ziffer 78, soweit sie sich auf Ziffer 25 bezieht.

Wir kommen zu Ziffer 26. – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 68.

Wir kommen zu Ziffer 28. – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 29. – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Über Ziffer 32 haben wir schon abgestimmt.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 402/9/95. Ich bitte um das Handzeichen. – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 54 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 55. – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Über die Ziffern 64 bis 70 haben wir schon abgestimmt und kommen zu Ziffer 71. – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 402/3/95. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 74 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zu dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 402/4/95. – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 75 der Ausschlußempfehlungen. – Minderheit.

Jetzt der Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 402/5/95! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 76 der Ausschlußempfehlungen. – Minderheit.

(B) Ziffer 77! – Mehrheit.

Über Ziffer 78 hatten wir schon abgestimmt.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Minderheit.

Wer nunmehr nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der Verordnung zuzustimmen wünscht –

(Staatssekretär Dr. Helmut Holl [Niedersachsen]: Herr Präsident, entschuldigen Sie bitte! Ziffer 19 bitte ich noch einmal, weil diese für die Endabstimmung entscheidend ist!)

– Gut! Es wird also gebeten, die Abstimmung zu Ziffer 19 zu wiederholen. Wir kommen zur Wiederholung der Abstimmung über Ziffer 19. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine klare Mehrheit. *)

(Staatssekretär Dr. Helmut Holl [Niedersachsen]: Dann hat sich das geändert!)

Wer nunmehr nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung zugestimmt.

*) Siehe aber S. 607 B

Wir haben nun noch über die aus den Ausschlußempfehlungen sowie aus den Anträgen der Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt in den Drucksachen 402/11/95 und 402/6/95 ersichtlichen Entschlüsse abzustimmen. (C)

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in der Drucksache 402/6/95. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 82 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe nun die Ziffer 83 der Ausschlußempfehlungen auf. Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 402/11/95. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschluß gefaßt, allerdings die letzte – Antrag NRW – nicht.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir 16 eng bedruckte Seiten Abstimmungsempfehlungen zu einer ganz zentralen Reformaufgabe, nämlich der Düngeverordnung,

(Heiterkeit)

abgearbeitet. Ich meine, der Gegenstand und der Verlauf hätten es verdient gehabt, live übertragen zu werden.

(Erneute Heiterkeit)

Nun kommen wir zu den Punkten 49 und 50: (D)

Vierte Verordnung zur Änderung der Bundespflegegesetzverordnung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 690/95)

in Verbindung mit

Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 691/95)

Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen), Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) und der Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer, geben Erklärungen zu Protokoll. *)

Beide Vorlagen werden gemeinsam beraten. Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Ausschlußberatungen zu beiden Vorlagen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Freistaat Bayern hat beantragt, heute zu beiden Vorlagen in der Sache zu entscheiden. Darüber haben wir zunächst zu befinden.

Wer zu Tagesordnungspunkt 49 die sofortige Sachentscheidung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das reicht nicht aus.

*) Anlagen 36 bis 38

Amtierender Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Dann werden die **Ausschußberatungen fortgesetzt.**

Wer zu **Tagesordnungspunkt 50** die sofortige Sachentscheidung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das reicht ebenfalls nicht aus.

Die **Ausschußberatungen werden fortgesetzt.**

Wir kommen zu **Punkt 51:**

Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 700/95)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 700/1/95.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt unter Ziffer 1, der **Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen.** Wer dafür ist, gebe bitte das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Punkt 62:**

Erste Verordnung zur Änderung der Gefahr-
gutverordnung Binnenschifffahrt (**1. Binnenschifffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung**)
(Drucksache 755/95)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen mit Drucksache 755/1/95 vor.

(B)

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit, genau 35 Stimmen.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 9 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? – Die Mehrheit! (C)

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt.**

Wir kommen zu **Punkt 69:**

Gesetz zur **Neuregelung der Rechtsstellung der Abgeordneten** (Drucksache 826/95, zu Drucksache 826/95)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. – Anträge liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **den Vermittlungsausschuß nicht anruft.**

Ich rufe **Punkt 73** auf:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den **Abbau von Salzen im Grenzgebiet an der Werra** (Drucksache 846/95)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle somit fest, daß der Bundesrat **beschließt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.**

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. (D)

Bevor ich die Sitzung schlieÙe, möchte ich Ihnen am Ende dieses für uns alle arbeitsreichen Jahres noch ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. Februar 1996, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.22 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft, die Durchführung der Richtlinie 91/440/EWG sowie über die zukünftigen Maßnahmen zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft

(Drucksache 725/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates zur Statistik über Struktur und Verteilung der Verdienste

(Drucksache 758/95)

Beschluß: Von einer Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf wird abgesehen.

Berichtigung 691. Sitzung

S. II – Beschluß zu TOP 15: Die Worte „nach Maßgabe der angenommenen Änderungen“ sind zu streichen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 691. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Ministerin **Bärbel Kleedehn**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern enthält sich zum Plenarantrag 790/2/95 sowie zu den Ziffern 2 und 4 der Empfehlungsdrucksache 790/1/95 der Stimme. Dem Plenarantrag 790/3/95 (Kritik an der Reduzierung des Bundesanteils an den Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften) sowie den Ziffern 1 und 3 der Empfehlungsdrucksache 790/1/95 stimmt Mecklenburg-Vorpommern zu.

Anlage 2

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Er verweist auf seinen Antrag in Drucksache 790/2/95.

Zur Förderung der neuen Länder durch den Bund stellt der Freistaat Sachsen im übrigen fest:

Die Rückführung der Bundesförderung ist besonders für die neuen Länder unbefriedigend. Die Sächsische Staatsregierung nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“-Ost entgegen den Bitten des Bundesrates vom 22. September 1995 um 50 Millionen DM abgesenkt und das Programm zur Fernwärmesanie rung nicht fortgeführt worden ist. Die Mittel zur Kulturförderung sind für eine angemessene Förderung der neuen Länder nicht ausreichend bemessen worden.

Weiterhin stellt der Freistaat Sachsen fest, daß mit der Übernahme der Steinkohlefinanzierung in den Bundeshaushalt ein weiterer Subventionstatbestand zugunsten einiger Länder geschaffen worden ist. Dem stehen sinkende Leistungen des Bundes für die neuen Länder gegenüber.

Anlage 3

Umdruck Nr. 12/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 692. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

(C)

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes im Bereich des Baugewerbes (Drucksache 772/95)

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (ASRG-ÄndG) (Drucksache 771/95)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Drucksache 787/95)

Punkt 15

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (Drucksache 792/95)

Punkt 16

(D) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Autobahnzusammenschluß und den Bau einer Grenzbrücke über die Mosel im Raum Perl und Schengen (Drucksache 793/95)

Punkt 70

Mikrozensusgesetz und Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes (Drucksache 851/95, Drucksache 851/1/95)

Punkt 71

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1995 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 – BBVAnpG 95) (Drucksache 852/95, Drucksache 852/1/95, zu Drucksache 852/1/95)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschlie ßung zu fassen:

Punkt 8

Zweites Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 774/95, Drucksache 774/1/95)

- (A) **III.**
- Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**
- Punkt 12**
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Mietföhhe** (Drucksache 817/95)
- Punkt 14**
Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1996 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1996) (Drucksache 827/95)
- Punkt 17**
Gesetz zu dem Protokoll vom 10. Mai 1984 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluffahrt (9. Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluffahrt) (Drucksache 794/95)
- Punkt 18**
Gesetz zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1994 (Drucksache 795/95)
- IV.**
- Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:**
- (B) **Punkt 19**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (Drucksache 693/95)
- V.**
- Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**
- Punkt 27**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Luftverkehrsabkommen vom 2. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten (Drucksache 733/95)
- VI.**
- Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**
- Punkt 28**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Estland andererseits (Drucksache 734/95, Drucksache 734/1/95)
- Punkt 29** (C)
Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Lettland andererseits (Drucksache 735/95, Drucksache 735/1/95)
- Punkt 30**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits (Drucksache 736/95, Drucksache 736/1/95)
- VII.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 31**
- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Reisefreiheit Staatsangehöriger von Drittländern innerhalb der Gemeinschaft** (Drucksache 622/95, Drucksache 622/1/95)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Beseitigung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen** (Drucksache 623/95, Drucksache 622/1/95) (D)
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur **Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft** und der Richtlinie 73/148/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten innerhalb der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Niederlassung und des Dienstleistungsverkehrs (Drucksache 624/95, Drucksache 622/1/95).
- Punkt 32**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über ein Mehrjahresprogramm zur **Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich - Synergy-Programm**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich - Synergy-Programm (Drucksache 678/95, Drucksache 678/1/95)

(A)

Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (Drucksache 697/95, Drucksache 697/1/95)

Punkt 36

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten (Drucksache 727/95, Drucksache 727/1/95)

Punkt 40

Achte Verordnung zur Änderung saatzgutrechtlicher Verordnungen (Drucksache 746/95, Drucksache 746/1/95)

Punkt 45

Verordnung über den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Verfahren sowie den Beirat nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (Flächenerwerbsverordnung – FlErwV) (Drucksache 741/95, Drucksache 741/1/95)

Punkt 48

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln (Drucksache 680/95, Drucksache 680/1/95)

(B)

Punkt 55

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Paßgesetzes (Drucksache 692/95, Drucksache 692/1/95)

Punkt 61

Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR) und der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel (Drucksache 756/95, Drucksache 756/1/95)

Punkt 63

Vierte Verordnung zur Änderung der Freistellungs-Verordnung GüKG (Drucksache 796/95, Drucksache 796/1/95)

VIII.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 38**

Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der Schulumilch-Beihilfen-Verordnung (Drucksache 730/95)

Punkt 39

Fünfte Verordnung zur Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung (Drucksache 738/95)

Punkt 41

Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (Drucksache 702/95)

Punkt 42

Fünfte Verordnung zur Änderung der RV-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung (Drucksache 747/95)

Punkt 43

Elfte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 786/95)

Punkt 44

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1996 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 1996 – AELV 1996) (Drucksache 807/95, Drucksache 807/1/95, zu Drucksache 807/1/95)

Punkt 46

Verordnung zur Durchführung von § 5 des Regionalisierungsgesetzes für die Jahre 1996 bis 2001 (Drucksache 748/95)

Punkt 47

Verordnung zur Durchführung von § 5 Abs. 3 des Finanzverwaltungsgesetzes) (Drucksache 753/95)

Punkt 52

Vierte Verordnung zur Änderung der Fleisch-Verordnung (Drucksache 701/95)

Punkt 53

Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und der Bierverordnung (Drucksache 749/95)

Punkt 54

Verordnung zur Änderung der Fischhygiene-Verordnung (Drucksache 750/95)

Punkt 56

Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Hohn (Drucksache 742/95)

(C)

(D)

(A) Punkt 57

Verordnung zur Anwendung von § 13a Abs. 1 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 684/95)

Punkt 58

Verordnung über die Gebühren für die Befreiung vom Beförderungsvorbehalt des § 2 des Gesetzes über das Postwesen (Beförderungsvorbehalt-Befreiungs-Gebührenverordnung – BefBefGebV) (Drucksache 751/95)

Punkt 60

Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen (Drucksache 754/95)

Punkt 65

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Körperschaftsteuer (Körperschaftsteuer-Richtlinien 1995 – KStR 1995 –) (Drucksache 703/95)

IX.

Den Vorlagen zuzustimmen und die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführten Entschliefungen zu fassen:

(B) Punkt 59

Fünfte Verordnung zur Änderung der Gefahr-
gutverordnung Eisenbahn (5. Eisenbahn-Gefahr-
gutänderungsverordnung) (Drucksache 752/95,
Drucksache 752/1/95)

Punkt 64

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Auf-
hebung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Milchverordnung (Drucksache 743/95,
Drucksache 743/1/95)

X.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 67

- a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe (Drucksache 472/95, Drucksache 627/1/95)
- b) Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe (Drucksache 627/95, Drucksache 627/1/95)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Bayern stimmt dem Gesetz zu, wenn auch nicht alle unsere Anliegen Berücksichtigung gefunden haben.

Das Gesetz bringt einige Verbesserungen der Agrarsozialreform 1995, die vor allem für die Nebenerwerbslandwirte und ihre Ehegatten wichtig sind.

In welchem Umfang Nebenerwerbslandwirte und ihre Ehegatten in die landwirtschaftliche Alterssicherung einbezogen werden sollten, war bereits bei der Vorbereitung der Agrarsozialreform heftig umstritten. Es überraschte daher kaum – zumindest nicht in Bayern mit seinen über 50 % Nebenerwerbslandwirten –, daß nicht alle Betroffenen die neue Versicherungspflicht der Ehegatten freudig begrüßten. Denn das Gesetz sieht speziell für Ehegatten (dank der Opposition im Deutschen Bundestag!) nur sehr eingeschränkte Befreiungsmöglichkeiten vor. Dies wird nun teilweise korrigiert, was wir von Bayern aus begrüßen und wofür wir auch einiges getan haben.

An erster Stelle nenne ich die erweiterte Befreiungsmöglichkeit für Ehegatten von Landwirten, die bereits vor Inkrafttreten der Reform von der Altershilfe befreit waren. Für sie enthielt das Gesetz durch die neu eingeführte Versicherungspflicht eine kaum akzeptable faktische Rückwirkung.

In die gleiche Richtung zielt die – zunächst auf fünf Jahre befristete – Befreiung von Ehegatten, die mit ihrem Ehemann kleinere Betriebe bewirtschaften.

In beiden Fällen hätten wir uns allerdings beim Wirtschaftswert eine großzügigere Regelung vorstellen können.

Eine Verbesserung für nur zeitweise in der Landwirtschaft berufstätige Ehegatten bringt die Anrechnung von Beitragszeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Wartezeiten in der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Der Wunsch nach Befreiung wird vermutlich nicht mehr so stark sein, wenn mit Beitragszeiten aus der Rentenversicherung, zu denen auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten rechnen, künftig die 15jährige Wartezeit für die Altersrente leichter als bisher zu erfüllen ist.

Ferner muß hier die Fiktion der Wartezeiterfüllung für über 40 Jahre alte Ehegatten von vor der Reform befreiten Landwirten genannt werden.

Beide Änderungen dienen dem Zweck, Beitragsentrichtung ohne Erwerb eines Rentenanspruchs mangels Erfüllung der Wartezeit möglichst zu vermeiden. Noch konsequenter wäre allerdings eine Verkürzung der Wartezeit für die Altersrente auf fünf Jahre gewesen, nach dem Muster der Rentenversicherung. Dies war jedoch im Rahmen des parteiübergreifenden Kompromisses bedauerlicherweise nicht konsensfähig.

(C)

(D)

- (A) Mit den beschlossenen Verbesserungen bei der Einkommensberechnung für den Beitragszuschuß und bei der Anrechnung von Beitragszeiten des Ehemannes auch in Fällen der Weiterversicherung und der Befreiung wegen Kinderziehungs- und Pflegezeiten kam dennoch – das will ich ausdrücklich anerkennen – ein konsensfähiges Paket zustande, dem wir im Interesse einer schnellen Nachbesserung der Agrarsozialreform 1995 zustimmen. Bayern wird jedoch die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Entwurf des Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, des Verwaltungsrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes**, der uns heute zur abschließenden Beratung vorliegt, dient in erster Linie der Verlängerung der Antragsfristen um weitere zwei Jahre. Damit soll den Menschen, die in der DDR Opfer staatlicher Willkür und Verfolgung geworden sind, die Möglichkeit offengehalten werden, ihre Ansprüche auf Rehabilitierung auch nach dem 31. Dezember 1995 geltend zu machen.

- (B) Die Bewältigung der DDR-Vergangenheit kann nicht nur darin bestehen, die Verantwortlichen der DDR strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Mit Recht erwarten die Menschen, die in der DDR Opfer staatlicher Willkür und Verfolgung geworden sind, die durch ihren Einsatz das Verlangen nach dem Rechtsstaat wachgehalten und schließlich die Wende herbeigeführt haben, eine Rehabilitierung sowie auch eine soziale Entschädigung für das erlittene Unrecht. Dabei steht keineswegs nur die materielle Entschädigung im Vordergrund. Vielen Antragstellern geht es gerade auch um die Rehabilitierung als ausdrückliche Bestätigung dafür, daß die erlittenen Verfolgungsmaßnahmen Unrecht waren. Diese formelle Bestätigung hat für die Menschen eine um so höhere Bedeutung, als sie – etwa nach einer Haftentlassung und bei weiterem Verbleiben in der DDR – das erlittene Unrecht über Jahre und Jahrzehnte hinweg nicht beim Namen nennen durften und den Stempel des Straftäters und des „gesellschaftsschädlichen Verhaltens“ trugen.

In Ausführung der beiden Rehabilitierungsgesetze ist in den neuen Bundesländern und dem Bundesland Berlin bereits Beachtliches geleistet worden: Den Landgerichten ist es gelungen, den größten Teil der bundesweit bis zum 30. Juni 1995 gestellten 137 000 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung einer Entscheidung zuzuführen.

Dagegen ist die Berufliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, für die es erst mit Wirkung

- vom 1. Juli 1994 eine Rechtsgrundlage gab, keineswegs abgeschlossen. (C)

Auch zur Zeit gehen allein im Land Sachsen-Anhalt Woche für Woche Hunderte von Anträgen ein, aus deren Menge deutlich wird, daß die Berechtigten erst jetzt von ihren gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Die Gründe, die dazu führen, daß Anträge auf Berufliche oder Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung relativ spät gestellt werden, sind vielfältig. Zum einen mag die öffentliche Diskussion über das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz bei vielen Bürgern den Eindruck erweckt haben, daß die Anspruchsvoraussetzungen so eng gefaßt seien, daß sie ohnehin keine Leistungen nach diesem Gesetz zu erwarten hätten. Insgesamt dürfte die in den Medien veröffentlichte Information über die Berufliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, zumal angesichts der im Verhältnis zur strafrechtlichen Rehabilitierung komplizierten Materie, lückenhaft gewesen sein. Es kommt hinzu, daß nach dem Inkrafttreten des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zum 1. Juli 1994 zunächst einmal die Länder die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Antragsbearbeitung schaffen mußten, so daß eine qualifizierte Information von Seiten der zuständigen Behörden erst relativ spät erfolgen konnte. Auch liegt die Annahme nahe, daß viele Berechtigte erst nach Einsichtnahme in die MiS-Akten erfahren konnten, in welchem Ausmaß sie einer staatlichen Verfolgung ausgesetzt gewesen sind.

- (D) Es wäre unbillig, die Berufliche und/oder Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nur den Antragstellern zuteil werden zu lassen, die noch bis zum 31. Dezember 1995 ihren Antrag stellen, die anderen dagegen von der Rehabilitierungsleistung auszuschließen.

Nach alledem spreche ich mich nachdrücklich für die Verlängerung der Antragsfristen um zwei Jahre aus.

Sind aber die Fristen für die Stellung von Anträgen nach den Vorschriften des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes aus den genannten Gründen zu verlängern, so besteht kein sachlicher Grund dafür, die ebenfalls am 31. Dezember 1995 auslaufende Frist für die Stellung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz anders zu bemessen. Der Gleichlauf der Fristen aller Rehabilitierungsgesetze sollte weiterhin gewährleistet bleiben.

Auch wenn ich mich eindeutig für die Fristverlängerung ausspreche, möchte ich noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die aus meiner Sicht problematisch sind:

- Die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung gehen davon aus, daß zusätzlich zur Verlängerung der Antragsfristen auch eine Höchstfrist für die Antragstellung festgesetzt werden soll, und zwar in der Form, daß ein Entschädigungsantrag nur bis zum 31. Dezember 1997 bzw. binnen eines Jahres nach Rechtskraft der Rehabilitierungsentscheidung gestellt werden kann. Gerade aus den Kreisen der

- (A) Opferverbände wird immer wieder die Frage problematisiert, daß ein Teil der Berechtigten, teilweise aus Unkenntnis, teilweise auf Grund des Gesundheitszustandes im vorgerückten Alter, die aus der Rehabilitation hervorgehenden materiellen Ansprüche gar nicht oder nur verzögert geltend macht. Der Landtag Sachsen-Anhalts hat deshalb die Forderung erhoben, das Antragsersfordernis für Rehabilitierungsfolgeanträge (Entschädigung u. a.) gänzlich entfallen zu lassen. Vor dem Hintergrund dieser Problematik weiß ich nicht, ob wir gut beraten sind, eine restriktive Höchstfrist für Entschädigungsanträge in das Gesetz als zusätzliche Änderung aufzunehmen.
- Ferner bestehen aus investitionspolitischen Gründen nach wie vor Bedenken gegen die Verlängerung der Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Die Verlängerung der Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen ist ein wichtiger Schritt. Hierbei darf es jedoch nicht sein Bewenden haben. Aus den Kreisen der betroffenen Opfer, aber auch von Seiten der Opferverbände oder z. B. der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, wird darauf aufmerksam gemacht, daß weitere Verbesserungen im Rehabilitierungsgesetz erforderlich sind.

- (B) Diese Forderungen sollen auch aufgegriffen werden. Sowohl die Bundestagsfraktion der SPD als auch die von Bündnis 90/Die Grünen bereiten zur Zeit Gesetzesanträge zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sowie des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vor.

Insbesondere die darin enthaltenen Verfahrensregelungen halte ich zur Verbesserung der Durchsetzung berechtigter Ansprüche für erforderlich. Aus der Sicht der Opfer wird immer hervorgehoben, daß die einzelnen Ansprüche im Zusammenhang mit der Rehabilitation gegenüber einer Mehrzahl von verschiedenen Behörden geltend zu machen sind. Obendrein sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Zuständigkeitsregelungen getroffen worden.

Im Lande Sachsen-Anhalt muß sich ein Antragsberechtigter möglicherweise an vier verschiedene Stellen wenden, nämlich zunächst an das Rehabilitierungsgericht, sodann an das Landesamt für Versorgung und Soziales als Entschädigungsbehörde und wegen etwaiger Versorgungsleistungen, ferner an die Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium) wegen der Beruflichen/Verwaltungsrechtlichen Rehabilitation und schließlich an den Rentenversicherungsträger.

Hier wird die Kritik vorgebracht, daß gerade für ältere Menschen diese unterschiedlichen Zuständigkeiten wenig durchschaubar seien und daß möglicherweise dies der Grund ist, weshalb die Anzahl der Folgeanträge nach der gerichtlichen Rehabilitierungsentscheidung wesentlich niedriger liegt als die tatsächliche Anzahl der Berechtigten. Dies springt ins Auge bereits bei der strafrechtlichen Rehabilitation: In Sachsen-Anhalt hat nur knapp die Hälfte

der strafrechtlich Rehabilitierten hinterher auch eine Kapitalentschädigung beantragt. Voraussichtlich wird auch auf dem Gebiete der Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitation ein Überhang von Antragstellern bleiben, der trotz Berechtigung keinen Folgeantrag stellt. (C)

Zur Lösung dieses Problems sind verschiedene Wege denkbar. Insbesondere könnte man daran denken, einheitliche Rehabilitierungs- und Entschädigungsbehörden zu schaffen.

Den anderen Weg, das Erfordernis von Folgeanträgen wegzulassen, halte ich für problematisch. Er würde insbesondere auf dem Gebiete der sozialen Ausgleichsleistungen, aber auch bei der Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitation unser Sozialrecht auf den Kopf stellen: Nicht der Antragsteller müßte die Voraussetzungen für seinen Anspruch dartun, sondern die Behörde müßte von Amts wegen, gleichsam „auf Verdacht“, recherchieren, ob der Antragsteller einen Folgeanspruch haben könnte. Wegen dieser Bedenken halte ich eine weniger weitgehende Lösung für angebrachter.

Dies ist eine Zusammenstellung der Punkte, die mir gegenwärtig verbesserungsbedürftig erscheinen. In der Öffentlichkeit werden darüber hinaus noch weitere Forderungen erhoben. Als Beispiel sei hier nur die Forderung nach einer moralischen Rehabilitation von Verwaltungsunrecht genannt. Bei allem Verständnis für die dieser Forderung zugrundeliegende menschliche Problematik kann ich mich dieser Forderung nicht anschließen. Bei den in Frage kommenden Antragstellern, die im Verhältnis zu dem Antragsberechtigten nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz weniger einschneidende materielle Nachteile erlitten haben, wird sich bei einer „nur“ moralischen Rehabilitation im Nachhinein die Frage stellen, warum denn in ihrem Fall keine materielle Entschädigung erfolgt. (D)

Insgesamt ist mit dem vorgelegten Gesetz ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 70 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt stimmt dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Mikrozensusgesetz und Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes zu. Sie bedauert jedoch, daß die vom Bundesrat in seiner 691. Sitzung am 24. November 1995 beschlossene und von Sachsen-Anhalt unterstützte Stellungnahme, die eine klarstellende Erweiterung des § 17 Bundesstatistikgesetz empfahl, keine Berücksichtigung im Gesetzesbeschluß gefunden hat.

(A) Der neu in das Bundesstatistikgesetz eingefügte § 11 a regelt als ergänzende Vorschrift, daß Erhebungen auch in computergestützter Form durchgeführt werden können. Dies schließt nach der Begründung des Gesetzentwurfes auch fernmündliche Erhebungen ein. Die direkte Befragung auskunftspflichtiger Bürger am Telefon bedarf aber bestimmter schützender Begleitmaßnahmen. Erhebungsbeauftragte können sich am Telefon nicht, wie in § 14 Abs. 3 Satz 2 Bundesstatistikgesetz gefordert, ordnungsgemäß ausweisen. Es muß verhindert werden, daß sich andere Personen unter dem Vorwand statistischer Erhebungen Daten aus dem persönlichen Lebensbereich Betroffener verschaffen.

Die in § 17 Bundesstatistikgesetz festgelegte schriftliche Unterrichtung der zu Befragenden über Zweck, Art und Umfang einer Erhebung sollte daher auch bei fernmündlichen Befragungen die Betroffenen in die Lage versetzen, die Berechtigung der Befragung zu kontrollieren. Sachsen-Anhalt erwartet, daß bei der nächsten Novellierung des Bundesstatistikgesetzes eine entsprechende Klarstellung herbeigeführt wird.

Anlage 7

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Rolf Eggert
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 45 der Tagesordnung

(B) Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erklären zu § 6 Abs. 1 Satz 5 der VO zu Protokoll:

Aus grammatischen und gesetzestechnischen Gründen bezieht sich das Wort „nächsthöheren“ wie das Wort „folgende“ auf den nachfolgenden Begriff „volle Stufe“, so daß die Passage „auf die der nächsthöheren folgende volle Stufe“ zu lesen ist wie „auf die der nächsthöheren vollen Stufe folgende volle Stufe“. Eine Einstufung von Kiefernwald in die Wertgruppen 2 und 2,5 führt mithin zu einer Erhöhung auf die Wertgruppe 4. Dieses Verständnis war Grundlage aller Vorberatungen und Vorabstimmungen des entsprechenden Plenarantrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf seiten der Länder und auch dem Bund mit diesem Inhalt vorgetragen.

Hätte mit diesem Antrag ausgedrückt werden sollen, daß die Wertgruppe „auf die der nächsthöheren Stufe folgende volle Stufe“ anzuheben sei, wäre dies auch vom Bundesrat so formuliert worden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister Dr. Kajo Schommer (Sachsen)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung hat beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum

oben genannten Gesetz zu beantragen. Folgende (C) Gründe sind dafür maßgebend:

Durch das Jahressteuergesetz 1996 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit der Verpflegungsmehraufwendungen neu geregelt. Hintergrund dafür war die neuere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die die bisherige Praxis der steuerlichen Anerkennung von pauschalen Verpflegungsmehraufwendungen in Frage gestellt hat.

Die endgültige Fassung des Jahressteuergesetzes 1996 geht aber über die Anregungen des Bundesfinanzhofs weit hinaus. Sie hat die steuerliche Abzugsfähigkeit von Verpflegungsmehraufwendungen bei Auswärtstätigkeit erheblich eingeschränkt.

Das Jahressteuergesetz 1996 bestimmt ferner, daß Tagegelder ab 1996 nur noch bis zur steuerlich abzugsfähigen Höhe steuerfrei ersetzt werden können. Werden höhere Beträge nach den jeweiligen bundes- oder landesrechtlichen Reisekostengesetzen oder den betrieblichen Vereinbarungen ersetzt, ist der übersteigende Betrag zu versteuern.

Diese Neuregelung hat nicht nur Auswirkungen auf die Beschäftigten mit einer gelegentlichen oder hauptberuflichen Auswärtstätigkeit, sondern auch auf die Empfänger von Trennungsgeld.

Durch die neuen Regelungen des § 3 Nr. 13 und Nr. 16 EStG i. V. m. § 4 Abs. 5 Nr. 5 EStG ist das Tagegeld bei eintägigen Dienstreisen im Regelfall ganz oder teilweise steuerpflichtig. Das gilt ebenso für den Tag des Beginns und den Tag des Endes einer mehrtägigen Dienstreise. (D)

Die Auswirkungen zeigen in einem Beispiel an Hand des sächsischen Reisekostengesetzes, daß bei einer typischen eintägigen Reise von acht bis zehn Stunden Abwesenheit von der Wohnung ein Betrag von 14,00 DM erstattet und dieser voll versteuert wird.

Aber nicht nur die Tagegelder werden besteuert, sondern darüber hinaus die nach den jeweiligen bundes- und landesrechtlichen Reisekostenregelungen zu erstattenden Unterkunftskosten und die Reisebeihilfen, soweit sie die steuerlich zulässigen Beträge übersteigen. Dasselbe gilt für die Beschäftigten der Wirtschaft. Die jeweils zuständige Reisekosten-, Trennungsgeld- oder Bezügestelle muß für jede abgerechnete Dienstreise bzw. für jede Abrechnung von Trennungsgeld den steuerpflichtigen Anteil der Reisekostenvergütung oder des Trennungsgeldes in einer „Schattenrechnung“ ermitteln.

Diese Besteuerung erfordert eine fortlaufende Meldung der steuerpflichtigen Teile an die Gehaltszahlungsstelle und verursacht auf allen Ebenen erheblichen administrativen Mehraufwand (Zusammenstellung der steuerpflichtigen Teile je Beschäftigten, Änderung der Gehaltsmitteilungen und jeweilige Neuberechnung der Bruttobezüge und der Abzugsbeträge). Im übrigen gleicht es geradezu einem Schildbürgerstreich, wenn man unter dem Stichwort „Steuervereinfachung“ eine Regelung schafft, die einen überproportional hohen Verwaltungsaufwand provoziert.

- (A) Die Neuregelung läßt zudem eine Änderung des Reisegebarens erwarten. Beschäftigte mit Reisetätigkeit werden die Möglichkeit nutzen, eintägige Reisen zugunsten von mehrtägigen Reisen zu vermeiden oder zumindest die eintägige Reisetätigkeit so zu strecken, daß mindestens zehn Stunden Abwesenheit erreicht werden. Durch diese Änderung des Reiseverhaltens kann der Anteil der steuerpflichtigen Reisekostenvergütungen verringert werden.

Für den öffentlichen Dienst ist zu befürchten, daß sich das vorliegende Gesetz bei der Personalgewinnung negativ auswirkt. Die Neigung, eine Tätigkeit im Außendienst anzunehmen (z. B. als Polizist, Betriebsprüfer, Fahnder, Vermessungstechniker), dürfte zurückgehen, wenn durch die Auswärtstätigkeit anfallender Mehraufwand von den Beschäftigten selbst getragen oder versteuert werden muß.

Für die Wirtschaft ist bereits im verabschiedeten Jahressteuergesetz eine derartige Regelung getroffen worden. Sie belastet die Unternehmen ebenfalls mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand oder auch mit Steuern. Damit steigen die Lohnnebenkosten weiter an. Deshalb sollte auch diese Bestimmung des Jahressteuergesetzes im Vermittlungsverfahren überprüft werden.

Die Besteuerung von Teilen der Reisekostenerstattungen, wie sie ab 1996 gelten soll, kann auf Dauer keinen Bestand haben. Diese Regelung steht im Gegensatz zu den Bestrebungen nach einem „schlanken Staat“ und dem Bemühen, überflüssige Bürokratie abzubauen.

- (B) Es bietet sich deshalb an, die weitere „Reparatur“ des Jahressteuergesetzes unverzüglich vorzunehmen. Das Vermittlungsverfahren ist dazu nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung der richtige Weg. Wir ersparen uns ein erneutes Gesetzgebungsverfahren.

Ich erbitte Ihre Zustimmung.

Anlage 9

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Berlin sieht trotz seiner Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß davon ab, den Vermittlungsausschuß anzurufen, damit das Gesetz rechtzeitig zum 1. Januar 1996 in Kraft treten kann. Die im Jahressteuergesetz 1996 erfolgte Neuregelung des steuerlichen Reisekostenrechts kann wegen der nicht vorgenommenen Anpassung der außersteuerlichen Bestimmungen des Reisekostenrechts in Bundes- und Landesgesetzen in vielen Fällen zu einer Besteuerung der bei Dienstreisen gewährten Leistungen führen. Das Land Berlin hält die damit verbundene erhebliche Verwaltungsmehrarbeit für

nicht vertretbar. Auf den Beschluß des Bundesrates vom 3. November 1995 zu Punkt 39 (BR-Drs. 600/95 – Beschluß –) wird daher nochmals hingewiesen. (C)

Auch gegen Auswirkungen der Regelung zur Privatnutzung betrieblicher Pkw bestehen Bedenken, die jedoch angesichts der Notwendigkeit des Inkrafttretens zum 1. Januar 1996 eine Anrufung des Vermittlungsausschusses aus Sicht des Landes Berlin nicht rechtfertigen.

Anlage 10

Erklärung

von Bundesminister **Horst Seehofer** (BMG)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Ich habe es in meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 9. März 1995 angekündigt, und dieser hat das entsprechende Gesetz inzwischen beschlossen: Wir schaffen die Positivliste ab!

Für die Abschaffung dieser Liste gibt es gute Gründe. Diese Liste ist nicht nur überflüssig, sie ist schädlich. Überflüssig ist sie, weil durch diese Liste die Arzneimittelversorgung weder besser noch preiswerter wird. Schädlich ist sie, weil durch die Ausgrenzung von Arzneimitteln aus der gesetzlichen Krankenversicherung chronisch Kranke getroffen würden, die ihre Arzneimittel dann aus der eigenen Tasche bezahlen müßten. Die Liste würde darüber hinaus willkürlich das Aus für eine Reihe von Arzneimittelherstellern bedeuten. (D)

Die Positivliste führt zur Zwei-Klassen-Medizin. Für viele chronische Erkrankungen gibt es noch keine Arzneimittel, die eine ursächliche Therapie ermöglichen. Es gibt aber Präparate, die den Patienten subjektiv helfen und das Leben dadurch erleichtern können. Die Ausgrenzung solcher Mittel aus der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen würde dazu führen, daß sich nur vermögende Patienten diese für sie bewährten Präparate leisten könnten. Viele Rentner mit geringen Einkommen könnten sich diese zum Teil teuren Arzneimittel nicht regelmäßig selbst kaufen.

Die Positivliste gefährdet die Therapiesicherheit und Therapiefreiheit. Das Institut „Arzneimittel in der Krankenversicherung“ hat in seinem Positivlistenentwurf eine Reihe von Präparatengruppen durch Einstufung als „Bagatellmittel“ ausgeschlossen. Die Frage, ob eine Erkrankung eine geringfügige Gesundheitsstörung darstellt oder schwerwiegender Natur ist, kann allein der Arzt durch seine Kenntnis des Krankheitsgeschehens beurteilen. Die umfangreiche Einstufung von Arzneimitteln als sogenannte Bagatellpräparate ist ein unnötiger Eingriff in die Therapiefreiheit des Arztes. Die Ausgrenzung ganzer Indikationsgebiete führt dazu, daß den Ärzten bei diesen die Möglichkeit zur medikamentösen Therapie aus der Hand genommen wird mit der Gefahr, daß therapeutische Lücken entstehen.

(A) Die Positivliste gefährdet Arbeitsplätze. Die pharmazeutische Industrie gehört zu den auch international wettbewerbsfähigen und innovativen Industriezweigen Deutschlands. Die Vorschlagsliste würde dies nachhaltig beeinträchtigen, da durch sie rund ein Viertel des Umsatzes im Arzneimittelmarkt aus der Leistung durch die gesetzliche Krankenversicherung entfallen soll.

Arzneimittel wie z. B. hustenlösende Präparate oder Arzneimittel gegen zu niedrigen Blutdruck würden trotz Zulassung praktisch vom Markt genommen. Firmen, die sich gerade auf diese Produkte spezialisiert haben, könnten ihre Betriebe schließen. Damit würden Arbeitsplätze in international wettbewerbsfähigen Unternehmen, die im übrigen ohne staatliche Subventionen auskommen, durch eine mutwillige Listenmedizin vernichtet.

Es wäre im Hinblick auf den Aufbau der Wirtschaft in den neuen Ländern verheerend, wenn die Existenz gerade erst erfolgreicher Pharmaunternehmen in Ostdeutschland gefährdet und zukunftsorientierte, moderne Arbeitsplätze in ihrem Bestand bedroht würden.

Die Positivliste ist forschungsfeindlich. Da die Positivliste für die Arzneimittelhersteller faktisch eine zweite Zulassungshürde darstellt, vergrößert sie das Risiko, die Forschungskosten für innovative Präparate nicht mehr amortisieren zu können. Die Hersteller könnten sich nicht mehr darauf verlassen, daß ein Medikament, das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen wurde, auch den Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden kann.

(B) Für vollständig ausgegrenzte Indikationen würde darüber hinaus jegliches Interesse an einer Forschung entfallen. Damit konterkariert die Positivliste den Kampf um Arbeitsplätze und wettbewerbsfähige Betriebe am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Positivliste ist kein Beitrag zur Qualitätssicherung. Die Kriterien für einen Marktzugang für Arzneimittel dürfen nicht vom Arzneimittelgesetz auf das Sozialgesetzbuch übergehen. Die Sicherung der Qualität der Arzneimittel ist nur durch das Arzneimittelgesetz zu erreichen, indem bei jedem Arzneimittel Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit durch die zuständige Bundesoberbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) bewertet werden.

Mit der 5. Novelle des Arzneimittelgesetzes sind durch Verfahrenserleichterungen die richtigen Grundlagen gelegt worden, um eine solche Bewertung im Rahmen der Nachzulassung bald abzuschließen. Gleichzeitig ist die Nachzulassung von einem stringenten, vom Hersteller zu führenden Nachweis der therapeutischen Wirksamkeit abhängig gemacht worden. Eine listenmäßige Bewertung des Arzneimittelmarktes zu einem Stichtag jedoch kann nicht zu der gewünschten Qualitätsverbesserung führen.

Es ist eine Aufgabe der Ärzte und Krankenkassen, Regeln für die Arzneimitteltherapie aufzustellen. Die Hilfestellung des Gesetzgebers soll sich darauf beschränken, die Rahmenbedingungen für die Arznei-

mittelversorgung zu definieren. Die Regelungsdichte für die medikamentöse Versorgung der Versicherten ist ausreichend: Die Qualitätssicherung erfolgt durch das Arzneimittelgesetz, das Arzneimittelbudget sorgt dafür, daß eine medizinisch ungerechtfertigte Ausweitung der Menge verordneter Arzneimittel unterbleibt. Für eine preiswerte Arzneimittelversorgung haben wir Festbeträge, die sich bewährt haben.

(C) Verfahrensfehler sind zu kritisieren. Selbst wenn das Institut einige offensichtliche fachliche Mängel im Anhörungsverfahren bereinigt hat, bleiben die grundsätzlichen Bedenken gegen die Positivliste bestehen. Darüber hinaus sind dem Institut schwerwiegende Verfahrensfehler unterlaufen. Der den Verbänden zur Anhörung zugeleitete Vorentwurf enthielt eine Liste mit Handelsnamen und nicht, wie gesetzlich beabsichtigt, eine Wirkstoffliste.

Nur eine Wirkstoffliste wäre eine geeignete Grundlage für eine Rechtsverordnung (nach § 34 a SGB V). Weiter hätte deutlich gemacht werden müssen, aus welchen Gründen ganze Indikationsgruppen ausgeschlossen worden sind. Zumindest hätte angegeben werden müssen, welche der im Gesetz genannten Gründe (in § 92 a Abs. 5, Nr. 1 bis 3) zum Ausschluß geführt haben.

Man muß einen Weg, den man zunächst mitgehen wollte, auch verlassen können, wenn dieser Weg in die falsche Richtung geht. Wir haben dazu die Kraft!

Ich appelliere an die SPD, dieser rationalen Einsicht zu folgen und ihrerseits die Kraft zu haben, von ideologischen Positionen Abstand zu nehmen.

(D)

Anlage 11

Erklärung

von Bundesminister Horst Seehofer (BMG)
zu Punkt 68 der Tagesordnung

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die unbefristete Zulassung der kirchlichen Fachambulanzen zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung über den 31. Dezember 1995 hinaus in den neuen Bundesländern vorsieht.

Diese Initiative kann von uns nicht akzeptiert werden. Und zwar aus folgenden Gründen:

- Im Einigungsvertrag wurde festgelegt, daß die Einrichtungen, die in der ehemaligen DDR die ambulante Versorgung sichergestellt haben, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1995 zur vertragsärztlichen Versorgung im vereinigten Deutschland zugelassen werden.
- Das Gesundheitsstrukturgesetz hat dies präzisiert und für einen Teil der Einrichtungen – z. B. Polikliniken – die unbefristete Zulassung eingeführt, während die Zulassung der kirchlichen Fachambulanzen bis zum 31. Dezember 1995 befristet blieb.

- (A) – Die Fachambulanzen sind im Gegensatz zu den übrigen Einrichtungen unselbständige Einrichtungen der Krankenhäuser, und das widerspricht einer Leitlinie unseres Krankenversicherungsrechts. Sie schreibt die grundsätzliche Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung vor.
- Eine unbefristete Zulassung zur ambulanten Versorgung würde zudem eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber den Fachambulanzen an den nichtkirchlichen Krankenhäusern bedeuten, die weitgehend inzwischen geschlossen wurden.

Der Situation der Ärzte, die in den bisherigen kirchlichen Fachambulanzen beschäftigt waren, trägt der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag Rechnung.

Die betroffenen Ärzte haben mit Erklärungsfrist bis zum 30. Juni 1996 die Möglichkeit, sich – gegebenenfalls auch in den Räumen der Krankenhäuser – als Ärzte niederzulassen oder als angestellte Ärzte in diesen Praxen tätig zu werden.

Eventuell vorliegende Zulassungsbeschränkungen finden auf diese Ärzte keine Anwendung.

Wir haben den kirchlichen Fachambulanzen diese Übergangsfrist – gemeinsam mit Ihnen – bewußt bis zum 31. Dezember 1995 gewährt, um den Fachambulanzen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Strukturveränderungen in die Wege zu leiten. Dies ist versäumt worden.

- (B) Wenn wir nun diese wirklich sehr guten Übergangsvoraussetzungen bis zum 30. Juni 1996 für die dort angestellten Ärzte verlängern, dann tun wir das auch deshalb, weil wir wissen, daß die Ärzte der kirchlichen Fachambulanzen bisher hervorragende Arbeit geleistet haben.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 68 der Tagesordnung

Im Rahmen der deutschen Einigung sind auch die in den neuen Ländern bestehenden fachärztlichen Versorgungsstrukturen in die gesundheitspolitische Diskussion einbezogen worden.

Zu diesen fachärztlichen Versorgungsstrukturen zählen u. a. die an Krankenhäusern bestehenden kirchlichen Fachambulanzen. Kirchliche Einrichtungen in der DDR konnten nach der damaligen Rechtslage ambulante Betreuung nur als Ambulanzen an ihren Krankenhäusern anbieten. Polikliniken, Ambulatorien, Arztpraxen und Dispensarbetreuungen waren in der DDR ausschließlich Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens vorbehalten.

Kirchliche Fachambulanzen sind nur bis zum 31. Dezember 1995 zur ambulanten Versorgung in den neuen Ländern zugelassen. Insgesamt gibt es

hiervon 45. Heute noch vorhandene staatliche, kommunale und freigemeinnützige Gesundheitseinrichtungen können demgegenüber unbefristet an der ambulanten Versorgung teilnehmen. (C)

Diese Differenzierung stellt eine Ungleichbehandlung dar. Sie ist nicht gerechtfertigt, weil auch in den Fachambulanzen ausschließlich ambulante Behandlung erfolgt. Es ist insoweit geradezu grotesk, daß die Benachteiligung der kirchlichen Fachambulanzen in der DDR nach der Wiedervereinigung faktisch fortgeschrieben wurde.

Die kirchlichen Fachambulanzen leisten in den neuen Bundesländern einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung von stationärer und ambulanter Behandlung. Gerade dieser Punkt ist mit Blick auf den hohen Anstieg der Kosten im Krankenhausbereich von besonderer Bedeutung.

Im Gesetzentwurf des Bundesrates vom 22. September 1995 wurde eine Aufhebung der Befristung der Zulassung für kirchliche Fachambulanzen gefordert. Damit sollte die Gleichstellung der kirchlichen Fachambulanzen mit den staatlichen, kommunalen und freigemeinnützigen Gesundheitseinrichtungen erreicht und der dauerhafte Bestand dieser Einrichtungen gesichert werden.

Das vom Deutschen Bundestag mit Mehrheit beschlossene Gesetz entspricht leider nicht dieser einstimmig beschlossenen Initiative des Bundesrates. Es sieht vielmehr die Umwandlung der Ambulanzen in Gemeinschaftspraxen und ein erleichtertes Niederlassungsverfahren für an den Fachambulanzen tätige Ärzte vor. Dies bedeutet die Auflösung der kirchlichen Fachambulanzen. Das, was die DDR nicht geschafft hat, nämlich die Teilnahme kirchlicher Fachambulanzen an der ambulanten Versorgung zu unterbinden, wird damit jetzt vollzogen. (D)

Ich bedauere diese Entscheidung sehr. Sie trägt einseitig den Vorstellungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Rechnung. Sie berücksichtigt in keiner Weise die Leistungen, die die kirchlichen Fachambulanzen unter schwierigsten Bedingungen in der DDR erbracht haben. Auch nach der deutschen Einheit haben diese Einrichtungen hervorragende Arbeit geleistet und stehen deswegen in hohem Ansehen bei der Bevölkerung in den neuen Ländern.

Mit der Auflösung der kirchlichen Fachambulanzen wird ein funktionierendes Modell für die Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung zerschlagen. Damit verliert man eine Chance, dieses von allen gewünschte und geforderte Modell weiter zu erproben.

Es bestehen große zeitliche Zwänge. Aufgrund der noch geltenden Rechtslage müßten ohne die vorgesehene gesetzliche Änderung die bestehenden kirchlichen Fachambulanzen schon zum Jahresende 1995 aufgelöst werden. Mehrere hundert Arbeitsplätze wären dann akut gefährdet. Patienten wären gezwungen, sich kurzfristig einen anderen behandelnden Arzt zu suchen. Diese Umstellung würde insbesondere älteren Menschen sehr schwer fallen. Dies alles muß vermieden werden.

(A) Das vom Bundestag beschlossene Gesetz, welches die Umwandlung der Ambulanzen in Gemeinschaftspraxen vorsieht, stellt nur eine minimale Lösung der Problematik dar und kann keinesfalls die weitere Beibehaltung der jetzigen kirchlichen Ambulanzen ersetzen. Gleichwohl verzichtet Sachsen-Anhalt trotz großer Bedenken auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses, um das Gesamtkonzept nicht zu gefährden. Gleichzeitig bitte ich Sie aber auch im Namen der Landesregierung um Ihre Zustimmung zu der gemeinsamen Entschließung aller neuen Länder, in der unsere Position zum Beschluß des Deutschen Bundestages eingehend bekräftigt wird.

Anlage 13

Erklärung

von Minister Willi Waike (Niedersachsen)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Das Interesse der Länder an der Einführung der **Aufstiegsfortbildung** für angehende Meister und für den Erwerb vergleichbarer Qualifikationen ist in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht worden. Es erscheint mir deshalb ganz wichtig, auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, daß in der Grundsatzfrage zwischen Bund und Ländern Einigkeit besteht. Ich halte es nach wie vor für geboten, daß Bund und Länder in Sachen Meister-BAFöG zu einem Konsens kommen, der vom Bundestag und vom Bundesrat mitgetragen werden kann.

(B)

Angesichts dieser Sachlage ist es sehr zu bedauern, daß der Bund bisher keinerlei Beweglichkeit gezeigt hat, wenn es darum ging, den Ländern in einigen wenigen, aber wichtigen Fragen entgegenzukommen. Dabei geht es zunächst einmal um die Frage der Finanzierung. Es muß doch einleuchten, daß die Länder es nicht akzeptieren können, wenn eine Aufgabe, die bisher – jedenfalls in ihrem Kernbestand – vom Bund finanziert wurde, deren Finanzierung der Bund dann aber gestrichen hat, nicht einfach zu erheblichen Anteilen den Ländern aufgebürdet werden kann, nachdem der Bund seinen Fehler eingesehen hat und die Förderung der Aufstiegsfortbildung wieder aufnehmen will. In dieser Situation müßte sich der Bund ohne Wenn und Aber auch zu seiner finanziellen Verantwortung bekennen. Demgegenüber drängt sich der Eindruck auf, daß der Bund seinen Fehler zwar wiedergutmachen möchte, dazu aber die Länder zur Kasse bittet. Dies ist weder seriös noch besonders fair.

Ein zweiter Punkt betrifft die Durchführung des Gesetzes. Diese Frage ist keineswegs von untergeordneter Bedeutung, sondern hängt unmittelbar damit zusammen, ob das Gesetz schnell und effizient umgesetzt werden kann. Zumindest insoweit sollte es doch möglich sein, daß der Bund auf die fachliche Kompetenz der Länder vertraut, wenn diese übereinstimmend erklären, daß eine Durchführung durch

die Arbeitsverwaltung als mit Abstand beste Lösung anzusehen ist. (C)

Die Argumente sind vielfach dargelegt worden; sie werden aber vom Bund offenbar gar nicht zur Kenntnis genommen. Entscheidend ist aus meiner Sicht, daß die sachkundige Beratung und die unbedingt erforderliche Qualitätskontrolle nur bei einer Durchführung durch die Arbeitsverwaltung gewährleistet wären, weil die Ämter für Ausbildungsförderung insoweit keinerlei Erfahrung haben können.

Noch entscheidender ist aber, daß das Wirksamwerden des Gesetzes sich bis in den Herbst 1996 hinaus verschieben würde, wenn tatsächlich die Ämter für Ausbildungsförderung als kommunale Behörden mit der Durchführung beauftragt werden sollten. Hierzu müßten in den Ländern zunächst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden; ganz abgesehen davon, daß auch die Frage eines finanziellen Ausgleichs für die Kommunen im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand geklärt werden müßte.

Wer also der Meinung ist, daß es für die Durchführung des Gesetzes von untergeordneter Bedeutung sei, ob die Ämter für Ausbildungsförderung für zuständig erklärt werden, nimmt dabei sehenden Auges in Kauf, daß das Gesetz – unabhängig vom Inkrafttreten – erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung wirksam werden kann. Wenn sich der Bund insoweit nicht durch die besseren Argumente überzeugen läßt, dann wird allein der Bund auch die Verantwortung für die Verzögerung zu tragen haben.

Eine letzte Anmerkung zu diesem Punkt betrifft die vom Bundestag durchgeführte Expertenanhörung. Man muß sich wirklich fragen, wofür diese Expertenanhörungen stattfinden, wenn daraus keinerlei Konsequenzen gezogen werden. Die Expertenanhörung hat nämlich zur Durchführung des Gesetzes ergeben, daß alle Argumente für die Durchführung durch die Arbeitsverwaltung sprechen. Für die Arbeitsverwaltung sei die Durchführung lediglich ein quantitatives, für die Ämter für Ausbildungsförderung ein quantitatives und qualitatives Problem. Damit sollte jedem klar sein, welche Lösung als die richtige anzusehen ist. (D)

Auch der Vorschlag der Länder, die Maßnahmebeiträge über einen Zuschuß in Höhe von 70 Prozent zu finanzieren, ist sachgerechter als die vom Bund vorgesehene Lösung. Für den Vorschlag der Länder spricht insbesondere, daß dabei eine unverhältnismäßige Verschuldung der angehenden Meister und Betriebsinhaber vermieden würde. Ein hoher Schuldenberg wirkt sich eher lähmend auf die Existenzgründungsbereitschaft aus und widerspräche damit den erklärten Zielen des Gesetzes.

Im Prinzip aus den gleichen Gründen müßte auch das Verhältnis von Zuschuß und Darlehen beim Unterhaltsbeitrag zugunsten des Zuschusses verändert werden. Der vom Bund als Anreiz für Existenzgründer gedachte Darlehenserlaß benachteiligt diejenigen, die weiterhin in abhängiger Tätigkeit stehen werden, wie z. B. die Industriemeister. Ich halte es aber für unbedingt erforderlich, gerade auch in der Industrie die Aufstiegsfortbildung zu fördern, weil

- (A) die Bedeutung der Industriemeister angesichts der geänderten Arbeitsorganisation und der gestiegenen Anforderungen an Qualität und Qualitätskontrolle zunehmend steigt.

Auch in einem weiteren Punkt sollte der Bund bereit sein, sich den Vorstellungen der Länder anzuschließen. Dabei geht es um die Herabsetzung der Mindeststundenzahl von 500 Unterrichtsstunden auf 350 Unterrichtsstunden. Es ist sicherlich richtig, daß jede Grenzziehung zu Ungerechtigkeiten führt. Die Untergrenze von 500 Unterrichtsstunden ist jedoch insofern realitätsfern, als damit langjährig bewährte Unterrichtskonzepte in bestimmten Berufen von der Förderung ausgeschlossen werden. Insofern sollten die Hinweise aus dem Handwerk dazu führen, sich einer besseren Erkenntnis nicht zu verschließen und die Unterrichtsstundenzahl auf 350 herabzusetzen. Alles andere würde im übrigen auch dazu führen, daß die Träger gewissermaßen genötigt würden, die Anzahl der Gesamtstunden ohne Notwendigkeit heraufzusetzen. Dies könnte erst recht nicht als sinnvoll angesehen werden.

- (B) Abschließend möchte ich noch kurz auf den Ihnen vorliegenden Plenarantrag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hinweisen. Dabei geht es darum, daß den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung auch die Kinder-Betreuungskosten ersetzt werden. Es geht nämlich nicht an, Familien oder Alleinerziehende mit Kindern ständig dadurch zu benachteiligen, daß zusätzliche Belastungen, die aus dieser Lebenssituation entstehen, unberücksichtigt bleiben. Der Vorschlag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz soll deshalb wenigstens in diesem speziellen Fall dazu beitragen, daß sich die Erziehung von Kindern zumindest in finanzieller Hinsicht nicht nachteilig auf die Fortbildungsbereitschaft auswirkt.

Ich bin mir sicher, daß wir unter Beachtung der genannten Punkte im Vermittlungsausschuß Fragen, die erhebliche Bedeutung für die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland haben, behandeln. Ich appelliere an alle, sich den Bemühungen um die Suche nach einer wirkungsvollen und gleichzeitig finanzierbaren Lösung nicht zu entziehen.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Ich möchte mich zunächst im Namen des Freistaats Thüringen und der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern beim Deutschen Bundestag bedanken, der das Erste Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vor kurzem beschlossen hat. Es handelte sich um einen Gesetzentwurf des Bundesrates aufgrund einer Initiative Thüringens, dem sich dankenswerterweise Berlin, Brandenburg und Sachsen angeschlossen hatten.

- (C) Als das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** – vielleicht hätte man einen griffigeren Namen suchen sollen – am 19. Dezember 1991, also fast auf den Tag genau vor vier Jahren, in Kraft trat, waren wir alle der Meinung, daß die zügige planerische und genehmigungsrechtliche Vorbereitung der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ bis Ende dieses Jahres zu bewerkstelligen sei. Die Vorstellung war aus verschiedenen Gründen, wie wir heute wissen, zu ehrgeizig; über die Notwendigkeit, die Geltungsdauer insgesamt bis zum 31. Dezember 1999 zu verlängern, besteht Einvernehmen.

Das Gesetz berücksichtigt gleichermaßen die Rechtsweggarantie des Grundgesetzes wie auch den Gesichtspunkt der Verfahrenseffizienz. Dies zeigt sich ganz deutlich darin, daß das Beschleunigungsgebot für alle Verfahrensbeteiligte greift. Dazu zählen:

- die strengen Fristen für die Behörden (der „Amtsschimmel“ wird von Amts wegen auf Trab gebracht),
- die vereinfachten Verfahren zur Enteignung bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen sowie
- die Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung von Planungsbeschlüssen auf eine Instanz, nämlich das Bundesverwaltungsgericht.

Wir als Gesetzgeber finden nicht jeden Tag und nicht bei jedem Gesetz Lob und Anerkennung, und manchmal haben wir in der Tat solches auch nicht verdient. Aber beim Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz läßt sich sagen, daß wir ohne dieses Werk keine so gute Bilanz beim Ausbau der Verkehrswege in den neuen Bundesländern hätten. Die Erfahrungen mit diesem Gesetz sind positiv, und es wird deshalb auch von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung in Ostdeutschland mitgetragen.

Drei weitere Aspekte will ich noch ansprechen:

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bleibt voll gewahrt.
2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird bei jedem Projekt durchgeführt, und
3. haben wir hier in den neuen Ländern ein Modell erprobt, das Beispiel sein kann, wenn wir generell über Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland reden. Die richtigen Lösungen hängen nicht von der Länge und Kompliziertheit bürokratischer oder bürokratisierter Verfahren ab, sondern letztendlich vom Mut zur Entscheidung.

Wir wollen die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“. Wir wollen sie jetzt und in naher Zukunft, in 50 Jahren helfen sie uns wenig. Deshalb wollen wir die Fristverlängerung des Gesetzes. Damit schaffen wir eine vernünftige Infrastruktur als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung, den wir im Interesse der Menschen in den neuen Bundesländern dringend brauchen.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein hat großes Verständnis für die Bemühungen der neuen Länder um einen zügigen Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur. Schleswig-Holstein ist mit einigen Maßnahmen im grenznahen Bereich selbst betroffen, insbesondere mit der A 20 südlich Lübecks.

Vor allem um eine Einschränkung der Beteiligungsrechte von Bürgern und Vereinigungen zu vermeiden, hatte Schleswig-Holstein dem ursprünglichen Gesetzesvorhaben nicht zugestimmt und den Vermittlungsausschuß angerufen. Zwischenzeitlich hat der überwiegende Teil der zur Beschleunigung dienenden Instrumente über das Planungsvereinfachungsgesetz vom 27. Dezember 1993 in die einzelnen Fachgesetze (u. a. in das FStrG) Eingang gefunden. Dies läßt die jetzt angestrebte Verlängerung der Geltungsdauer weniger dringlich erscheinen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission im Dezember 1994 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** mit der UVP-Richtlinie der EU unvereinbar sei. Hinzu kommt, daß Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit in den neuen Ländern inzwischen in vollem Umfang funktionsfähig sind.

(B)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hält daher die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes über den 31. Dezember 1995 hinaus nicht für den richtigen Weg und versagt dem Gesetz die Zustimmung. Für den Fall, daß die Geltungsdauer über den 31. Dezember 1995 verlängert wird, wird das Land Schleswig-Holstein das Gesetz mit der Maßgabe anwenden, daß die Öffentlichkeit – auch unabhängig von einer förmlichen gesetzlichen Verpflichtung – auch weiterhin sehr weitgehend während aller Planungsphasen beteiligt werden wird.

Anlage 16**Erklärung**

von Staatsministerin **Barbara Stolterfoht** (Hessen)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Rupert von Plottnitz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zum wiederholten Mal beraten wir über die Verlängerung der sogenannten Kronzeugenregelung. Auch diesmal soll die Geltung der betroffenen Vorschriften nicht endgültig, sondern zeitlich limitiert bis zur Jahrtausendwende beschlossen werden.

Warum eigentlich, möchte ich die Befürworter des Gesetzentwurfs fragen? Damit 1999 erneut eine Anhörung von Sachverständigen im Deutschen Bundestag erfolgen kann, bei der wiederum die gleichen Argumente ausgetauscht werden, ohne daß sich eigentlich die Ausgangslage verändert hat? Oder sind es vielleicht doch die grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Rechtsstaatlichkeit, die auch die mehrheitlichen Befürworter im Bundestag veranlassen, vor einer endgültigen Festschreibung zurückzusehen?

(C)

Lassen Sie mich zu Beginn klarstellen: Den schwerwiegenden Bedenken gegen die Kronzeugenregelung für terroristische Straftaten und solche aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität kann durch eine schlichte Ausgestaltung der Bestimmungen als Zeitgesetz sicher nicht Rechnung getragen werden.

Ich will, obwohl dies inzwischen hinreichend bekannt sein dürfte, diese grundsätzlichen Bedenken nochmals zusammenfassen:

Die Strafflosigkeit bzw. mildere Bestrafung des Kronzeugen kollidiert – jedenfalls soweit sie über eine allgemeine Berücksichtigung als strafmildernder Umstand i. S. d. § 46 Abs. 2 StGB hinausgeht – mit dem Rechtsstaatsprinzip und dem Gleichheitsgrundsatz. Sie stellt eine schwerlich zu rechtfertigende Privilegierung von Beschuldigten in Verfahren wegen gravierender Straftaten gegenüber Tätern in minderen Kriminalitätsbereichen dar, da allein jenen die Möglichkeit der Strafmilderung oder des Absehens von der Bestrafung aufgrund denunziatorischer Angaben eröffnet ist. Die Kronzeugenregelung ist daher auch mit dem Schuldprinzip nicht vereinbar.

(D)

Es handelt sich des weiteren um eine massive Durchbrechung des Legalitätsprinzips, da in Fällen auch schwerster Rechtsgutsverletzungen ein staatliches Ermessen hinsichtlich der Strafverfolgung eröffnet wird. Natürlich haben wir inzwischen im Strafverfahrensrecht eine ganze Reihe von Opportunitätsvorschriften, die Ausnahmen vom grundsätzlichen Verfolgungszwang zulassen. Ich denke hier etwa an die §§ 153 ff. StPO. Es gilt aber das Prinzip, daß dieses Ermessen proportional mit der Intensität der Rechtsgutsbeeinträchtigung eingeschränkt wird und grundsätzlich bei den hier vor allem in Rede stehenden Verbrechen ausgeschlossen ist. Dieses Prinzip wird durch die betroffenen Bestimmungen geradezu auf den Kopf gestellt.

Die Kronzeugenregelung gefährdet das die Strafrechtspflege legitimierende Ziel, die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung zu erweisen. Sie begründet damit die Gefahr einer Destabilisierung der Rechtsordnung und einer Erschütterung des Rechtsbewußtseins in der Bevölkerung, etwa unter dem Gesichtspunkt eines rechtsstaatswidrigen Zusammenwirkens des Staates mit Schwerstkriminellen.

Sie ist geeignet, die Hauptverhandlung zu entwerthen und die Verteidigung zu erschweren. Insbesondere ergeben sich Spannungen mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz, da die wesentliche Weichenstellung

- (A) im Ermittlungsverfahren, in dem der „Kronzeuge“ in Erwartung von Vorteilen aussagt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt. Und es versteht sich von selbst, daß diese Art der Erkenntnisgewinnung einer Überprüfung durch die Verteidigung weitestgehend entzogen ist.

Wir wissen auch, daß mit der Belohnung des „Verrats“ ein Anreiz geschaffen wird, der der Wahrheitsfindung durchaus nicht zuträglich sein muß, sondern diesem eigentlichen Ziel der Bestimmungen mitunter diametral entgegenläuft. Der Fall Nonne war hier ein plastisches Beispiel - aber ebensolches wird uns aus der Praxis der Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten hinsichtlich der dort seit langem geltenden Kronzeugenregelung in § 31 BtMG berichtet. Der „Kronzeuge“ weiß, daß man von ihm weniger eine innere Abkehr von den von ihm begangenen Taten als vielmehr die Präsentation belastenden Beweismaterials erwartet. Jeder Beschuldigte gerät hierdurch unweigerlich in die Versuchung, seine Aussichten im Verfahren durch spektakuläre Offenbarungen zu verbessern - gleich, ob diese zutreffen oder nicht.

Nun werden die vorstehenden Bedenken von den Befürwortern der Kronzeugenregelung in der Regel auch gar nicht bestritten. Sie werden vielmehr mit dem Hinweis übergangen, daß der Erfolg von Ermittlungen in organisierten Strukturen, wie man sie bei den betroffenen Verfahren vorfindet, in einem hohen Maße vom Zugang zum Insiderwissen abhängig und daher ein Anreiz für entsprechende Offenbarungen kriminalpolitisch unerlässlich sei. Ob eine solche Argumentation überhaupt in der Lage ist, rechtsstaatliche Prinzipien und die sich hieraus ergebenden Bedenken zu relativieren, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

- (B) Aber wo sind denn die auf das Konto der Kronzeugenregelung zu verbuchenden Erfolge? Sie ist seit ihrem Inkrafttreten - und ich möchte hinzufügen: Gott sei Dank - nur in wenigen Fällen überhaupt zur Anwendung gekommen. Die Befürworter des Kronzeugengesetzes weisen auch in der erneuten Anhörung des Bundestages im November 1995 immer wieder auf dieselben Verfahren gegen Mitglieder der RAF sowie einen Ermittlungskomplex im Zusammenhang mit der PKK hin.

Ob die Ermittlungserfolge im Bereich der RAF angesichts der ohnehin zeitgleich aufgetretenen und auf ganz anderen Ursachen beruhenden Auflösungstendenzen überhaupt kausal einem Anreiz für die Kronzeugen zugeordnet werden können, ist durchaus zweifelhaft. Wir wissen, daß gerade politische Überzeugungstäter solchen Anreizen kaum zugänglich sind. Der Fall Nonne hingegen erscheint mir nun geradezu als praktischer Beleg für die grundsätzlichen Zweifel am Sinn des hier zur Verlängerung anstehenden Zeitgesetzes.

Die mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz vorgenommene Erweiterung auf den Bereich der organisierten Kriminalität ist bisher erkennbar nicht praktisch geworden. Ich weiß aus meinem eigenen Geschäftsbereich, daß es nicht ein Verfahren gibt, in dem die Kronzeugenregelung zur Anwendung ge-

kommen wäre. Nun wird insoweit behauptet, man habe mit den erweiterten Vorschriften, die ja erst im Dezember 1994 in Kraft getreten seien, keine hinreichenden Erfahrungen sammeln können. Ich wiederhole nochmals: In Hessen gibt es nicht einen Fall, in dem das Gesetz zur Anwendung kam. Dies scheint mir schon ein empirischer Beleg - wenn auch nicht im Sinne der Befürworter - zu sein.

Im übrigen aber können wir auf ein breites Spektrum an Erfahrungen mit einer Kronzeugenregelung im Bereich des Betäubungsmittelstrafrechts zurückgreifen. § 31 BtMG ist eine wirklich häufig von den Gerichten zu prüfende Vorschrift. Die Erfahrungen der Praxis weisen - wie Herr OStA Dr. Körner als Vertreter des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M. in der Anhörung des Deutschen Bundestages eindrucksvoll ausgeführt hat - die in die Kronzeugenregelung gesetzte Erwartung einer Förderung und vielleicht Vereinfachung der Tatsachenaufklärung nicht nach. Ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme wörtlich:

Die zahlreichen Ermittlungserfolge und Kettenreaktionen von Lebensbeichten aufgrund von § 31 BtMG waren schon immer begleitet von ebenso vielen Ermittlungsspannen aufgrund verzerrter oder frei erfundener Hintergrundangaben.

Ich sehe nicht, warum dies in den von der hier zu diskutierenden Kronzeugenregelung betroffenen Fällen anders sein sollte.

Hessen wendet sich daher gegen eine Verlängerung der Kronzeugenregelung über den 31. Dezember 1995 hinaus und wird für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister Dr. Kajo Schommer (Sachsen)
zu Punkt 74 der Tagesordnung

Im Oktober 1993 hat die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder die Bundesregierung aufgefordert, den bisher staatlichen Stellen vorbehaltenen Bereich der Eichung von Meßgeräten für Private zu öffnen. Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen.

Die Sächsische Staatsregierung hat deshalb beschlossen, dem Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur entsprechenden Änderung des Eichgesetzes und der Eichordnung mit dem Ziel der Einbringung in den Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Ausgehend von der bewährten Regelung für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme soll es künftig in der Hand der einzelnen Bundesländer liegen, ob sowohl die Erst- als auch die Nacheichung von Meßgeräten durch staatliche Stellen oder durch staatlich anerkannte private Prüfstellen erfolgen soll.

(A) Sachsen hat sich für diese Lösung entschieden, weil so kurzfristig ein homogener Rahmen für eine Privatisierung im Meß- und Eichwesen innerhalb des bestehenden Systems geschaffen werden könnte. Gleichzeitig wäre aber auch den Interessen derjenigen Länder Rechnung getragen, die eine Privatisierung der Eichverwaltung nicht oder noch nicht für erstrebenswert halten.

Die Sächsische Staatsregierung ist davon überzeugt, daß das Nebeneinander von Ländern mit staatlich anerkannten privaten Prüfstellen und solchen mit klassischer staatlicher Eichverwaltung die Vorteile einer Privatisierung von nicht zwingend staatlichen Aufgaben sehr rasch unter Beweis stellen wird.

Nach unserer Auffassung kann die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gerade vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation der Länder, die in einem Bundesland wie Sachsen tagtäglich besonders zu spüren ist, nur gewährleistet werden, wenn diese nicht durch nicht zwingende, ja manchmal nach geradezu unnötige Verpflichtungen belastet wird. Diesem Gedanken folgend, wurde in Sachsen bereits während der Phase des Aufbaus einer rechtsstaatlichen Verwaltung die Frage gestellt, welche staatlichen Aufgaben nicht besser, billiger oder zumindest zu gleichen Kosten durch Private erledigt werden können. Gerade im Bereich des Eichwesens ist dies aber unseres Erachtens der Fall.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

(B)

Anlage 18

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Werner Tegtmeier** (BMA)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat am 23. November 1995 den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutzrichtlinien“ beschlossen. Dies ist der vierte Schritt nach den Novellierungen des Gerätesicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung und dem neuen Arbeitszeitgesetz, um Europarecht umzusetzen und das Arbeitsschutzrecht übersichtlicher und effizienter zu gestalten.

Der Regierungsentwurf setzt die europäische Rahmenrichtlinie und die Leiharbeitnehmer-Richtlinie in deutsches Recht um; er enthält Verordnungsermächtigungen zur Umsetzung weiterer EG-Arbeitsschutzrichtlinien. Das neue **Arbeitsschutzgesetz** bringt allgemeine Verhaltensregeln für alle Arbeitgeber und Beschäftigten. Solche einheitlich geltenden allgemeinen Vorschriften zum betrieblichen Arbeitsschutz kennt das deutsche Recht bisher nicht.

Das Arbeitsschutzgesetz schafft hier erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage. Es führt leicht ver-

ständige Grundvorschriften für den betrieblichen Arbeitsschutz ein, die für alle Arbeitgeber und Beschäftigten gelten; es läßt Spielraum für eine flexible, kostengünstige und betriebsnahe Gestaltung der Arbeitsschutzanforderungen der Zukunft.

Der hessische Entwurf soll der Einstieg in eine umfassende Arbeitsschutz-Kodifikation sein. Ein solches Vorhaben stößt an Grenzen, weil viele Gesetze neben dem Arbeitsschutz noch andere Schutzziele, wie z. B. Verbraucher-, Umwelt- oder allgemeinen Gesundheitsschutz, verfolgen. Beispiele sind das Gerätesicherheitsgesetz und das Chemikaliengesetz. Es ist dann kaum möglich zu entscheiden, welche Bereiche aus solchen Gesetzen herausgenommen und in ein Buch eines Arbeitsschutzgesetzbuches eingestellt werden sollen. Dieses Problem löst auch der hessische Entwurf nicht.

Die erforderliche sorgfältige Prüfung, welche Arbeitsschutzbereiche überhaupt kodifikationsfähig sind, führt zwangsläufig dazu, daß die Umsetzung zahlreicher EG-Arbeitsschutzrichtlinien noch weiter verzögert wird. Dies kann sich Deutschland nicht leisten. Nach dem Abschluß ihrer Analyse des geltenden deutschen Arbeitsschutzrechts wird die Europäische Kommission die Einleitung eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen inhaltlicher Nichtübereinstimmung mit dem EG-Recht prüfen.

Es trifft zwar zu - wie in der „Zielsetzung“ des hessischen Antrags dargelegt -, daß im deutschen Arbeitsschutzrecht eine Regelungsvielfalt besteht. Diese geht wesentlich darauf zurück, daß sich sowohl im staatlichen Arbeitsschutzrecht als auch im Unfallverhütungsrecht überwiegend spezifische Regelungen für bestimmte Beschäftigungsbereiche oder Gefährdungen entwickelt haben; dagegen fehlen einheitliche, für alle Tätigkeitsbereiche und alle Beschäftigtengruppen geltende grundlegende Arbeitsschutzbestimmungen.

Unzutreffend ist aber, daß deshalb die Beschäftigten „schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ ausgesetzt sind. Das hohe deutsche Arbeitsschutzniveau, insbesondere bei der Gerätesicherheit und beim Umgang mit Gefahrstoffen, ist international anerkannt. Trotz steigender Beschäftigung hat sich von 1960 bis 1990 die Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle halbiert und die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle um zwei Drittel verringert.

Gleichwohl kann der betriebliche Arbeitsschutz durch Einführung grundlegender Arbeitsschutzpflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie sie in der Rahmenrichtlinie enthalten sind und vom Arbeitsschutzgesetz-Entwurf der Bundesregierung übernommen werden, verbessert werden. Hierzu bedarf es keines Arbeitsschutzgesetzbuches.

Der hessische Entwurf bringt der betrieblichen Praxis gegenüber dem Regierungsentwurf insoweit kein „Mehr“ an Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Seine über den Arbeitsschutzgesetz-Entwurf hinausgehenden Bestimmungen enthalten fachlich nicht überzeugende und vielfach bü-

(C)

(D)

- (A) rokratische Verpflichtungen; sie engen die Betriebe bei ihrem Bemühen um flexible und praktikable Arbeitsschutzlösungen eher ein. Warum soll z. B. jeder Arbeitgeber „betriebliche Arbeitsschutzprogramme“ entwickeln?

Eines Arbeitsschutzgesetzbuches bedarf es auch nicht für das Ziel, das Arbeitsschutzrecht zu vereinheitlichen und übersichtlicher zu gestalten, – ein Ziel, das die Bundesregierung ebenfalls verfolgt. Der Regierungsentwurf bringt erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage für den betrieblichen Arbeitsschutz und schafft damit die erforderliche und geeignete Plattform für eine künftige systematische Rechtsbereinigung in diesem Bereich.

Der hessische Entwurf überzeugt auch in diesem Punkt nicht: So werden z. B. Arbeitsschutzvorschriften der Gewerbeordnung teilweise geändert und bleiben bestehen, teilweise gelten sie – unverändert – als Teil des Arbeitsschutzgesetzbuchs. Dies alles spricht dafür, zuerst den Regierungsentwurf eines Arbeitsschutzgesetzes zu verabschieden und damit unsere europäischen Hausaufgaben zu erledigen und dann gemeinsam die große Aufgabe der Rechtsbereinigung im betrieblichen Arbeitsschutz in Angriff zu nehmen.

Anlage 19

Erklärung

- (B) von Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) zu Punkt 20 der Tagesordnung

Vor knapp 40 Jahren wurde von sechs Gründerstaaten das Fundament für die Europäische Union gelegt, wie wir sie heute kennen. Die Unterzeichnung der Römischen Verträge war eine weitsichtige Entscheidung. Mit ihr begaben sich sechs europäische Demokratien auf den Weg gemeinsamer Sicherheit und gemeinsamen Wohlstands für ihre Völker. Die Römischen Verträge markierten zugleich die dauerhafte Abkehr von jenem nationalistischen Größenwahn, dessen deutsche Variante Europa in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zweimal in den Abgrund geführt hatte.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 hat Westeuropa eine beispiellose wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht und wesentlich zur Sicherung der Freiheit und des Friedens auf dem gesamten Kontinent beigetragen. Sie ist in mehreren Schritten zur heutigen Europäischen Union von 15 Staaten geworden, und weitere Beitrittskandidaten stehen vor der Tür.

Unser Erdteil, der auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch viereinhalb Jahrzehnte gespalten war, findet zusammen. Wir tun gut daran, eine neue Spaltung in einen wohlhabenden und einen verarmten Teil ohne Hoffnung zu verhindern. Dazu muß die EU beachtliche Herausforderungen bewältigen. Ihre gegenwärtigen Strukturen werden schon einer Ge-

meinschaft von derzeit 15 Staaten mit ca. 370 Millionen Menschen nicht mehr voll gerecht. Mit Blick auf die Erweiterung der Union werden sie vollends reformbedürftig. (C)

Gegenwärtig werden die Weichen für das Europa jenseits der Jahrtausendwende gestellt. Große Aufgaben müssen bewältigt werden:

1. Die Erweiterung der Europäischen Union um Malta und Zypern sowie um zahlreiche Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa steht an; sie ist sorgfältig vorzubereiten.
2. Das demokratische Selbstverständnis und die Handlungsfähigkeit der EU verlangen nach einer sachgerechten Entwicklung der Strukturen der Gemeinschaft.
3. Die überfällige Agrarreform muß endlich ernsthaft angepackt werden.
4. Das gleiche gilt für eine neue Vereinbarung über die Finanzmittel der Europäischen Union; sie ist spätestens 1999 fällig, kann aber nicht erst 1999 verhandelt werden.
5. Die Beziehungen zu unseren Hauptverbündeten, den Vereinigten Staaten von Amerika, brauchen ein erweitertes festes Fundament. Einvernehmlich wird es der atlantischen Gemeinschaft gelingen, auch das Verhältnis zu Rußland so zu gestalten, daß gemeinsame Sicherheit kein leeres Wort bleiben wird.

Gegenwärtig haben wir uns mit der Regierungskonferenz 1996 zu befassen. Hierzu hat die von den Staats- und Regierungschefs eingesetzte Reflexionsgruppe am 5. Dezember in Brüssel ihren Endbericht abgeliefert. Dieser Bericht verdeutlicht zum einen die zurückhaltende Ausgangsposition einiger EU-Staaten, allen voran die konservative britische Regierung. Zum anderen wird der Reformwillen der Mehrheit der EU-Partner durchaus deutlich. Ziel der Verhandlungen sollte es nun sein, die zögernden Regierungen zu einem Einlenken zu bewegen. Es darf der Union jedenfalls nicht widerfahren, daß einige wenige Staaten in die Lage versetzt werden, mögliche Fortschritte auf Dauer zu blockieren. (D)

Der Europäische Rat wird an diesem Wochenende in Madrid die Tagesordnung und den zeitlichen Rahmen der Regierungskonferenz festlegen. Das ist auch ein geeigneter Zeitpunkt für die deutschen Länder, sich auf der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes detailliert zur Regierungskonferenz zu äußern. Im März dieses Jahres hat der Bundesrat bereits die allgemeinen Zielsetzungen festgelegt. Heute geht es darum, diese Positionen unter fachlichen Gesichtspunkten zu konkretisieren.

Wie wir alle wissen, hat es bei der Beschlußfassung des Bundesrates Verzögerungen gegeben. Diese waren darin begründet, daß zahlreiche Länder – nicht zuletzt Rheinland-Pfalz – im Hinblick auf die Regierungskonferenz einen deutlicheren Akzent auf die Stärkung der Bürgernähe setzen wollten. Wer in diesen Zeiten Europa nach vorn bringen will, muß mit Wirklichkeitssinn an die Dinge herangehen. Das ist

- (A) unterdessen geschehen, und deshalb können wir heute beschließen.

Die Europäische Union ist an einem entscheidenden Punkt angelangt. Volksabstimmungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht und anlässlich der letzten Erweiterung sowie einschlägige Umfragen haben gezeigt, daß die Europabegeisterung der Bürger in den letzten Jahren deutlich abgekühlt ist. Aber die Europäische Union kann nur weiterentwickelt werden, wenn sie auch von ihren Bürgern unterstützt wird, wenn die Bürger mit ihrem Europa einverstanden, ja stolz darauf sind.

Deshalb drängen wir im Kreis der Länder darauf, wichtige Bürgeranliegen, wie soziale Sicherheit, Umweltschutz, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, neben den wirtschaftlichen Zielen der Union stärker im EG-Vertrag zu verankern. Durch ernste Verhandlungen in den zurückliegenden Tagen und Wochen konnten wir im Hinblick auf den heute zu beschließenden Text einige deutliche Verbesserungen vereinbaren.

Aus der Sicht von Rheinland-Pfalz ging es dabei um die folgenden fünf Punkte:

- Erstens soll die Umweltpolitik – ebenso wie die Sozialpolitik – stärker als bisher vorgesehen im Vertrag verankert werden. Künftig sollen die Prinzipien von Umweltverträglichkeit und nachhaltiger Entwicklung bei der Ausgestaltung der EU-Politiken in höherem Maße Berücksichtigung finden. Der verbesserte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen für Mensch, Tier und Pflanzen ist unabdingbar für die Daseinsfürsorge.
- (B) - Wir fordern – zweitens – die Übertragung von Zuständigkeiten bei der Einwanderungspolitik in die Gemeinschaftszuständigkeit. Angesichts der gemeinsamen Außengrenzen und des Verzichts auf Kontrollen an den Binnengrenzen läßt sich die Zuwanderung auf nationaler Ebene nicht mehr sachgerecht handhaben.
- Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Gleichstellungsregelung des Landes Bremen, erscheint es uns – drittens – dringend erforderlich, eine neue EU-Regelung zur Gleichstellungspolitik zu erreichen. Diese hat zum Ziel, daß positive Fördermaßnahmen der Mitgliedstaaten, einschließlich Quotenregelung bei Einstellung und Aufstieg, nach dem EG-Vertrag zulässig sind.
- Viertens war und ist uns daran gelegen, in der Entschließung keine Festlegung aufzunehmen, nach welcher der Ausschuß der Regionen allein der regionalen Ebene vorbehalten sein sollte. Hier stehen wir bei unseren Kommunen im Wort; auch achten wir die kommunalen Freiheiten insbesondere unserer nordischen Nachbarn.
- Schließlich und fünftens ist das Land Rheinland-Pfalz der Auffassung, daß die Länder gut daran tun, zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Ziel einer stärkeren Kompetenzabgrenzung in seiner Bedeutung etwas zurückzunehmen. Die Aussagen der Reflexionsgruppe bestärken uns darin.

Die bereits früher vereinbarte Aufnahme von Grundrechten ins Gemeinschaftsrecht könnte ebenfalls zur Stärkung des europäischen Bürgerbewußtseins beitragen. Die Länder setzen sich für eine Zusammenführung der im EG-Vertrag vorhandenen grundrechtlichen Verbürgungen sowie die Aufnahme einiger weiterer zentraler Grundrechte in den EG-Vertrag ein. Dabei geht es um die Verankerung eines Diskriminierungsverbots, insbesondere als Grundlage zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, sowie um die Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. (C)

Außerdem wird die Aufnahme des nationalstaatlich zugestandenen Koalitions- und Versammlungsrechts in europäisches Recht vorgeschlagen. Langfristig halten die Länder die Verankerung einer europäischen Grundrechte-Charta an zentraler Stelle im Gemeinschaftsrecht für nützlich.

Mit ihren Festlegungen zur Regierungskonferenz 1996 wollen die deutschen Länder die Gemeinschaft ermutigen, sich für eine friedliche und gedeihliche Zukunft zu reformieren.

Wir betonen die Notwendigkeit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union. Auch wenn der Weg dahin schwierig und mit der Abkehr von festverwurzelten Gewohnheiten verbunden ist, wollen wir das Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Es lohnt. Seine Verwirklichung wird den Europäern nützen.

Die Länder befürworten die Stärkung der Europäischen Union in der Innen- und Rechtspolitik. Wir brauchen einen gemeinsamen Rechtsraum, in dem verbindliche Lösungen für alle Teilhaber gesucht und gefunden werden können. Schengen gehört in die Zuständigkeit der Europäischen Union. Aus Europol muß ein wirksames Instrument der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung gemacht werden. (D)

Die Länder wollen mit Nachdruck eine Europäische Union, die demokratischer, leistungsfähiger und durchschaubarer ist. Der Rat sollte bei der Rechtsetzung in der Regel mit Mehrheit entscheiden. Das Europäische Parlament sollte gleichberechtigt neben dem Rat mitentscheiden können.

Ein einheitliches europäisches Wahlverfahren mit regionalem Bezug halten wir für wünschenswert. Und die Leistungsfähigkeit der europäischen Institutionen muß dringend durch eine deutliche Vereinfachung und eine Verringerung der Beschlußverfahren gesteigert werden. Die Bürger wollen wissen, wer in der Europapolitik wofür verantwortlich ist. Und sie haben einen Anspruch darauf.

In der Europäischen Union müssen Entscheidungen künftig so getroffen, umgesetzt und begründet werden, daß sie die Lebenswelt der Bürger erreichen. Auch europäische Politik wird nur dann überzeugen, wenn sie bürgernah ist. Die Länder können durch ihre Mitwirkung auf der nationalen und der europäischen Ebene eine Menge dazu beitragen.

Deshalb ist es selbstverständlich, daß sie sich als Vertreter der sogenannten „dritten Ebene“ innerhalb

- (A) der Europäischen Union für die Fortentwicklung ihres Gremiums, des Ausschusses der Regionen, stark machen. Die Länder erwarten, daß der AdR im Interesse größerer Selbständigkeit einen eigenen organisatorischen Unterbau erhält und seine Geschäftsordnung, seinen Haushalt und die Benennung seiner Mitglieder selbst in die Hand nehmen kann. Außerdem sollten seine Anhörungsrechte angemessen erweitert werden. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Kommission, Rat und Parlament sollten durch Fragerecht, Anhörungsrecht und Berichtspflichten gestärkt werden.

Natürlich sehen sich die deutschen Länder in der Solidarität mit den Beschlüssen des AdR zur Regierungskonferenz 1996. Aber wir wissen auch, daß der Ausschuß, der erst vor gut eineinhalb Jahren seine Arbeit aufgenommen hat, noch einige Zeit benötigt, um seine Rolle zu finden.

Für problematisch halte ich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Forderung nach einem spezifischen Klagerecht des Ausschusses in Subsidiaritätsfragen. Dies wird den übrigen Organen der Gemeinschaft, die ich in Subsidiaritätsfragen gleichfalls in der Verantwortung sehe, nicht gerecht.

Auch die Forderung nach einem exklusiven Klagerecht für Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen halte ich für ungeschickt. Ihre Durchsetzung liefe auf eine Diskriminierung der Regionen hinaus, die solche Rechte nicht haben, und könnte zum Spaltpilz für den AdR werden.

- (B) Die Ablehnung zu diesen beiden Punkten wird uns nicht daran hindern, der Entschließung insgesamt zuzustimmen; das Land Rheinland-Pfalz wird allerdings eine Erklärung zu Protokoll geben.

Die Bürger wollen eine funktionierende EU, und sie haben ein Recht darauf. Das ist der Auftrag der Regierungskonferenz 1996. Ein Manko der letzten Regierungskonferenz bestand darin, daß die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und deshalb weitgehend ohne öffentliche Resonanz geführt wurden. Der Maastrichter Vertrag hat so bei den Bürgern Europas nicht den wünschenswerten Widerhall gefunden. Dies sollte sich nicht wiederholen.

Die Länder, jedes für sich, und der Bundesrat wollen durch ihre Mitwirkung im Vorfeld und während der Regierungskonferenz dazu beitragen, daß die Öffentlichkeit diesmal teilhat an der Diskussion um die Weiterentwicklung der Union.

Die Länder wissen, daß sie eine Mitverantwortung für den Erfolg der Konferenz tragen. Sie sollten sich am Ende mit ihren Forderungen nicht in Einzelheiten verlieren und nicht die Verhandlungen überfrachten. Niemand wird uns verwehren wollen, wenn wir unsere Interessen hart in der Sache, doch mit dem erforderlichen Blick für das Wesentliche und das Erreichbare vertreten. Aber es kann auch nicht schaden, wenn wir unseren Partnern und Nachbarn in der Europäischen Union zeigen, daß wir das Gesetz der europäischen Einigung ein für alle Mal begriffen haben und weiterhin achten. Das Gesetz lautet: Gemeinsam sind wir stark.

Anlage 20

Erklärung

von Senator Peter Radunski (Berlin)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Bis zum Jahr 2000 muß der europäische Einigungsprozeß wichtige Entscheidungsetappen durchlaufen. Am Beginn steht die **Regierungskonferenz 1996**. Sie ist die Basis für die erfolgreiche Absolvierung der europäischen Agenda bis zum Jahr 2000: Beitrittsverhandlungen mit mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Malta und Zypern, Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, Regelung der künftigen Finanzbeziehungen zwischen EU und ihren Mitgliedstaaten. Von dem Gelingen der Regierungskonferenz, die 1996 beginnt, wird nicht nur das Tempo, sondern auch die gesamte politische Atmosphäre des europäischen Einigungsprozesses bestimmt werden.

Agenda 2000:

Was auf dem Spiel steht, ist klar. Es ist die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung und ihre Fortsetzung im nächsten Jahrtausend: Regierungskonferenz, Beitrittsverhandlungen, Wirtschafts- und Währungsunion und neue Finanzverteilung innerhalb der Union. Zu Recht hat „Die Zeit“ geschrieben: „Europa hat sein Rendezvous mit der Geschichte“ („Die Zeit“, 17. November 1995).

„Europa ist wichtiger als ein Zeitplan.“ Diese Aussage stimmt nur bedingt. Wir müssen uns kritisch fragen, wie lange die Chance zu einer Vertiefung und Erweiterung Europas gegeben ist. Wie bei der Wiedervereinigung halte ich es mit dem Bundeskanzler Helmut Kohl, die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen und den Willen zur europäischen Einigung und zur Erweiterung der Europäischen Union heute zu nutzen. Denn eine zwangsläufige Entwicklung zur Integration und Erweiterung Europas wird es ohne unseren Willen und unser Engagement nicht geben.

Jacques Santer, der Kommissionspräsident, hat die Europäische Union aufgefordert, den Herausforderungen der Zukunft mit einem „globalen Konzept“ zu begegnen. Dazu ist eine reformierte und erweiterte Europäische Union nötig.

Sechs Monate nach dem Ende der Regierungskonferenz sollen Beitrittsverhandlungen mit künftigen Mitgliedstaaten beginnen. Die Reform der EU auf der Regierungskonferenz 1996 muß deshalb nicht nur einen Fortschritt in dem Integrationsprozeß bringen. Gleichrangig hat die Regierungskonferenz 1996 auch die EU für weitere Mitglieder aufnahmefähig zu machen. Wir wollen den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder, weil sie Teil der gemeinsamen europäischen Kultur und Geschichte sind. Zu den gemeinsamen Quellen europäischer Werte haben Warschau, Prag und Budapest genauso ihren Beitrag geleistet wie Rom, Paris oder Berlin.

Wir müssen deshalb vor der Erweiterung die Institutionen der Union und die Entscheidungsmechanis-

(C)

(D)

(A) men reformieren. Verfahren, die für sechs Mitgliedstaaten entwickelt wurden, sind bereits heute bei 15 Mitgliedstaaten oft schwerfällig und schlecht durchschaubar. Ohne Reformen würde die Union mit mehr als 25 Mitgliedstaaten riskieren, entscheidungs- und handlungsunfähig zu werden. Solche Reformen wären:

1. drei Beschlußverfahren des Europaparlaments, und zwar Zustimmung, Anhörung und Mitentscheidung, sowie
2. statt Einstimmigkeit im Rat eine qualifizierte Mehrheit.

Hierzu und ebenso zur Subsidiarität sowie zum AdR trifft unsere EntschlieÙung klare Aussagen.

Es muß jedem politisch Verantwortlichen klar sein, daß mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Union ein gleichwertiges Nebeneinander von Wirtschafts- und Sozialpolitik und von Außen- und Innenpolitik notwendig wird. Die Bedeutung einer Wirtschafts- und Währungsunion liegt meines Erachtens auch darin, daß sie zum Vehikel der gemeinsamen europäischen Politik in allen anderen Bereichen wird. Mit den drei Stichworten „Bosnienkrieg“, „Drogenbekämpfung“ und „Wanderarbeiter“ können die Bundesländer Forderungen unterstreichen, daß die Union mehr Kompetenzen in der Außen- und Sicherheitspolitik, in der Innen- und Rechtspolitik sowie in der Sozialpolitik haben muß. Die Dimension der aufgezählten Probleme zeigt, daß nationale oder regionale Lösungen hier nicht ausreichend sind.

(B)

Es wäre illusorisch zu glauben, daß der Beitritt neuer Länder und die Erweiterung der Kompetenzen der EU ohne zusätzliche Kosten zu machen seien.

Um so wichtiger ist es, mit einem strengen Maßstab der Subsidiarität die Kompetenzen der Europäischen Union und jede gewünschte Initiative danach abzuklopfen, ob sie nicht den Mitgliedstaaten oder den Regionen vorbehalten bleiben müssen. So schaffen wir eine Basis für die nach der Regierungskonferenz beginnenden Finanzverhandlungen, damit das europäische Aufbauwerk auch weiter finanzierbar bleibt.

In Europa können wir heute zwei sich scheinbar widersprechende Bestrebungen verfolgen: zum einen die Globalisierung der Politik und zum anderen Entscheidungen, die Einfluß haben auf die regionale oder nationale Identität. Die Regierungskonferenz 1996 hat die Aufgabe, die richtigen Lösungen für diesen Spagat zu finden. Nur wenn sich die Bürger in ihrer Identität nicht bedroht fühlen, werden sie die notwendigen Kompetenzen für die Europäische Union akzeptieren.

Dazu gehört auch, daß durch die Mitentscheidung der Länder bei der Formulierung der nationalen Europapolitik und durch ihre Mitwirkung im AdR bei den europäischen Entscheidungen diese so gefällt werden, daß ihre regionale und lokale Umsetzung den Bürgern einsichtig gemacht werden kann.

Der vorliegende Resolutionsentwurf befaßt sich ausführlich mit der weiteren Arbeit im Ausschuß der Regionen. (C)

Nach einem Jahr Arbeit des AdR kann man heute feststellen, daß es gut war, eine solche Beratungsinstitution ins Leben zu rufen. Vor allem aber war es wichtig, daß die Regionen und Gemeinden Europas kompetent geantwortet haben. Sie haben wichtige, einflußreiche Politiker entsandt, die auch zu Hause etwas zu sagen haben. Sie kommen aus der regionalen und kommunalen Ebene, die den Bürgern am nächsten ist. Wegen dieser wichtigen Verknüpfung sind sich das Europäische Parlament und der AdR einig: Künftig soll der AdR nicht nur vom Rat und der Kommission, sondern auch vom Parlament konsultiert werden.

Mit dem Artikel 23 Grundgesetz versuchen die Länder in der Bundesrepublik Deutschland ihre Politik zur europäisieren. Gerade die gegenwärtige Diskussion über unsere Positionen zur Regierungskonferenz 1996 hat gezeigt, wie intensiv sich auch einzelne Landesverwaltungen in diese Diskussion einschalten können. Wenn auch nicht alle Anträge in der heutigen Beschlußfassung zum Zuge kommen können, so zeigt sich doch, daß es richtig war, einmal alle Interessenten europäischer Politik in den einzelnen Landesverwaltungen anzusprechen und Beschlüsse der Bundesratsausschüsse zu diesen Positionen zu erhalten. Parallel zur Reflexionsgruppe in der Europäischen Union haben damit praktisch die Bundesländer ihren eigenen Reflexionsprozeß durchlaufen.

(D)

Heute wird allgemein davon ausgegangen, daß die Regierungskonferenz etwa im März/April 1996 beginnt und im ersten Halbjahr 1997 endet. Wir müssen dann von den Bundesländern her im Konsens einige wesentliche Positionen markieren und sie der Bundesregierung mit auf dem Weg in die Verhandlungen geben. Wenn etwa Ende Februar/Anfang März 1996 der Ausschuß der Regionen in einer gemeinsamen Konferenz mit dem Europäischen Parlament über die Regierungskonferenz diskutiert, sollten unsere Forderungen bereits feststehen, so daß wir auch Verbündete innerhalb der europäischen Regionen für unsere Positionen gewinnen können.

Bei der Ausarbeitung der Positionen der deutschen Bundesländer durchlaufen wir also ein dreistufiges Verfahren: Nach der EntschlieÙung des Bundesrates vom 31. März 1995 haben wir vor allem in der Europaministerkonferenz den nunmehr detaillierten Entwurf in mehreren Sitzungen erarbeitet. Selbstverständlich sind dabei auch Vorschläge aus den Fachbereichen der Bundesländer eingearbeitet worden. Es ist deshalb gut, daß wir heute die detaillierte Vorlage unserer Positionen als zweite Phase abschließen und dabei gleichzeitig verdeutlichen, daß wir auf einige wenige Grundpositionen den Konsens der Länder Anfang nächsten Jahres in der dritten Stufe endgültig festlegen werden. Natürlich haben wir im Eifer des Gefechts mehr Länderziele - Subsidiarität, AdK, EU-Kompetenzen - als allgemeine europapolitische Ziele artikuliert. Es wird die Aufgabe der dritten Stufe sein, neben den institutionellen Reformen und

- (A) den Länderwünschen vor allen Dingen zu betonen, daß wir eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas wünschen und dabei die Bundesregierung unterstützen.

Ich bin sicher, daß wir dabei alle eine Kompromißfähigkeit zeigen und ein hohes Maß an Konsens erreichen müssen, damit die deutschen Forderungen nach Vertiefung und Erweiterung in der Europäischen Union durchsetzungsfähig werden. Wenn wir Deutschen ein Motor der Weiterentwicklung in Europa bleiben wollen, müssen wir diesen Konsens innerhalb Deutschlands erreichen.

Es war die Stärke deutscher Europapolitik, daß sie unabhängig von innenpolitischen Schwankungen geblieben ist. Wegen der Bedeutung der europäischen Aufgaben bis zum Jahr 2000 sollten wir dem Grundsatz treu bleiben, die europäische Politik in der deutschen Innenpolitik im Konsens zu formulieren. Die Zukunft Europas muß uns wichtiger sein als kurzfristige innenpolitische Stimmungen oder Wahlerfolge.

Anlage 21

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Sachsen wendet sich gegen die Aufnahme von willkürlich ausgesuchten Einzelgrundrechten in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) zum jetzigen Zeitpunkt. Der Grundrechtsschutz ist in der Europäischen Gemeinschaft in einer Weise gewährleistet, die derzeit kein Bedürfnis nach Aufnahme eines Grundrechtskatalogs in den EGV erkennen läßt. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, daß

die Europäische Gemeinschaft, insbesondere die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Gemeinschaften, einen wirksamen Schutz der Grundrechte gegenüber der Hoheitsgewalt der Gemeinschaften generell gewährleistet, der dem vom Grundgesetz als unabdingbar gebotenen Grundrechtsschutz im wesentlichen gleich zu achten ist, zumal er den Wesensgehalt der Grundrechte generell verbürgt (BVerfG NJW 1987, S. 577 - „Solange II“).

Darüber hinaus achtet die Europäische Gemeinschaft

die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben (vgl. Art. F EGV).

Durch diese Vorschriften ist der Grundrechtsschutz aller Unionsbürger umfassend gewährleistet. (C)

Mit einer eigenständigen Verfassung, insbesondere mit der Aufnahme von Grundrechten, würde ein Schritt zu einem europäischen Bundesstaat getan, der die Souveränität der Mitgliedstaaten und die Staatlichkeit der Länder gefährdet.

Die Europäische Gemeinschaft ist nach dem EGV ein Staatenverbund und kein europäischer Staat. Zwar ist das Grundgesetz integrationsoffen, weil es das vereinte Europa sowohl in der Präambel als auch in Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz als Entwicklungsziel benennt. Damit ist jedoch nicht der Verzicht auf eigene Staatlichkeit erklärt.

Hinzu kommt die noch mangelnde demokratische Legitimation der Europäischen Gemeinschaft; in den Mitgliedstaaten gibt es kein einheitliches Verfahren für allgemeine, unmittelbare und gleiche Wahlen zum Europäischen Parlament, wie es in Artikel 138 EGV angestrebt ist. Der EG-Vertrag statuiert darüber hinaus eine überragend starke Stellung der Kommission und des Rates ohne eine unmittelbare demokratische Legitimation.

Im übrigen ist die Sächsische Staatsregierung zu weiteren Überlegungen im Zusammenhang mit der **Regierungskonferenz 1996** folgender Auffassung:

Die Forderungen nach der Aufnahme eines „Kirchenartikels“ im Gemeinschaftsvertrag wäre systemwidrig und würde den Kirchen eher schaden als nützen. Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung ist es weder erforderlich noch nützlich, Bereiche in den Gemeinschaftsverträgen anzusprechen oder einer Regelung zuzuführen, die durch die abgegrenzten Politikbereiche der Europäischen Union nicht berührt sind und auch künftig nicht berührt sein sollen. (D)

Die Aufnahme eines eigenen Artikels „Sport“ in den EU-Vertrag ist notwendig. Damit sollen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Autonomie der Sportorganisationen, die demokratischen Strukturen des Sports sowie seine nationale und regionale Vielfalt gewährleistet bleiben. Es ist deshalb erforderlich, einen Rahmen zu definieren, der den spezifischen Möglichkeiten der supranationalen Politik ebene gerecht wird und zugleich deren Aktivitäten begrenzt.

Anlage 22

Erklärung

von Minister Dr. Hans Otto Bräutigam
(Brandenburg)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Brandenburg begrüßt die Entschließung des Bundesrates, in der die Forderungen und Erwartungen der Länder zur **Regierungskonferenz 1996** zusammengefaßt sind. Brandenburg erwartet, daß diese Konferenz in dem vorgesehenen Zeitrahmen zügig

- (A) und konzentriert durchgeführt wird und damit auch die Voraussetzungen für den Beginn der Verhandlungen über die Erweiterung der Union geschaffen werden.

Unter Ziffer A12 der Entschließung des Bundesrates wird eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und den Regionen gefordert und die Erwartung ausgesprochen, daß in diesen Fragen bereits auf der Regierungskonferenz deutliche Fortschritte erzielt werden. Brandenburg unterstützt grundsätzlich diese Position, ist aber der Auffassung, daß eine solche rechtlich und politisch komplizierte Vertragsänderung auf der anstehenden Regierungskonferenz nicht geleistet werden könnte, ohne den zwingend notwendigen Zeitrahmen zu gefährden. Das Ziel einer Kompetenzabgrenzung sollte deshalb einer späteren Regierungskonferenz vorbehalten bleiben.

Brandenburg legt außerdem Wert auf die Feststellung, daß ein Klagerecht der Regionen bei Verletzung ihrer Gesetzgebungskompetenzen beim Europäischen Gerichtshof im gegenwärtigen Stadium des europäischen Integrationsprozesses verfrüht wäre. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist eine Verpflichtung aller politischen Organe der Union, die sich in der Regel einer Überprüfung nach rechtlichen Kriterien entzieht. Ein Klagerecht der Regionen würde auf eine Behinderung und Verzögerung des Integrationsprozesses hinauslaufen, der sich auch in den kommenden Jahren dynamisch entwickeln muß, ganz abgesehen von einer dadurch drohenden Überlastung des Europäischen Gerichtshofs mit entsprechenden Auswirkungen auf andere dort anhängige Verfahren.

(B)

Anlage 23

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz tritt dafür ein, das Klagerecht des Ausschusses der Regionen auf die Wahrung seiner eigenen Rechte zu begrenzen.

Ein Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof für Regionen, die durch Maßnahmen der Europäischen Union in eigenen Gesetzgebungskompetenzen betroffen sind, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

Die Forderung nach einem spezifischen Klagerecht des Ausschusses der Regionen in Subsidiaritätsfragen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für problematisch gehalten. Dies wird den übrigen Organen der Gemeinschaft, die sich gleichfalls mit Subsidiaritätsfragen befassen, nicht gerecht.

Auch die Forderung nach einem exklusiven Klagerecht für Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen erscheint beim gegenwärtigen Integrationsstand in Europa als kontraproduktiv. Ihre Durchsetzung liefe auf eine Diskriminierung der Regionen hinaus, die solche Rechte nicht haben, und könnte zum Spaltpilz für den AdR werden. (C)

Die Ablehnung zu diesen beiden Punkten wird das Land Rheinland-Pfalz nicht daran hindern, der Entschließung insgesamt zuzustimmen.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu den Punkten 22 und 76 der Tagesordnung

Bayern spricht sich in Sachen **BSE-Verordnung** für die Einführung eines absoluten Importverbotes britischer und nordirischer Rinder aus, um im Interesse der Gesundheit der Verbraucher den Import der Rinderseuche BSE auszuschließen.

Wir haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leichtgemacht. Jedoch bleibt heute nach Abwägung aller dafür und dagegen sprechenden Argumente auch nach Auffassung Bayerns keine andere Möglichkeit, als dem vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz letztlich den Vorrang vor sicherlich ernstzunehmenden europarechtlichen Bedenken zu geben. Dies wollen wir durch unsere Zustimmung zu den o. g. Vorlagen auch deutlich machen. (D)

Den Hintergrund dieser heute zu diskutierenden Materie darf ich als bekannt voraussetzen. Deshalb nur einige ergänzende Bemerkungen:

Unbestrittenermaßen ist ein starker Rückgang der Neuerkrankungen seit dem ab Juli 1988 geltenden Verfütterungsverbot von Wiederkäuer-Tiermehl zu verzeichnen. Trotzdem sind in Großbritannien auch in den Geburtsjahrgängen 1992 und 1993 Neuerkrankungen aufgetreten, die nach Auffassung britischer Veterinärdienste auf die Verfütterung von Restbeständen kontaminierten Tiermehls bzw. auf Kreuzkontamination mit anderen Futtermitteln zurückzuführen sind. Besonders besorgniserregend ist dabei die Tatsache, daß mittlerweile insgesamt 58 BSE-Fälle bei unter 30 Monate alten Tieren bekannt sind. Die bisher angenommenen Inkubationszeiten von über drei Jahren müssen also zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. Bereits während der Inkubationszeit kommt es zur Infektiosität des Gewebes. Es werden keine Antikörper gebildet. Es gibt bislang weder eine Behandlungs- noch eine adäquate Diagnosemethode für BSE. Allein Verbrennen und Autoklavieren bei 134 °C (Desinfektion unter Druck und Erhitzung) dürfte nach bisherigen Er-

- (A) Kenntnissen zur völligen Zerstörung der Erreger führen.

Auch wenn es bisher keine Hinweise auf eine horizontale Übertragung (von Tier zu Tier), vertikale Übertragung (vom Muttertier auf das Kalb) sowie eine Übertragung auf den Menschen gibt - wie der Ständige Veterinärausschuß am 5. Dezember 1995 erneut festgestellt hat -, so können diese Übertragungswege gleichwohl auch nach seiner Auffassung nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese Feststellung deckt sich in etwa mit Ergebnissen des WHO-Symposiums in Genf vom 17. bis 19. Mai 1995, wonach „alle Säugetiere, einschließlich der Menschen, als möglicherweise empfänglich gegenüber BSE gelten, wenn sie eine ausreichende Dosis von Infektionsmaterial erhalten“ (Zitat: Bericht des Mitglieds der deutschen Delegation, Dr. David, NRW, v. 14. Juni 1995). Ein Restrisiko kann danach also nicht ausgeschlossen werden. Um so weniger ist es nachvollziehbar, daß nach wie vor an den bisherigen - nach unserer Auffassung unzureichenden - Importbeschränkungen festgehalten wird.

Zusammenfassend stelle ich fest:

Es bleiben nach wie vor zu viele Fragen offen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz der Verbraucher gehen nicht weit genug.

- (B) Es ist unverständlich, daß der Wissenschaftliche Veterinärausschuß und die Kommission die seitens Deutschlands angesichts der zu verzeichnenden Neuerkrankungen vorgetragene Bitte zur Überprüfung der letzten Kommissionsentscheidung vom Juli 1995 (95/287/EG) nicht zum Anlaß für eine differenzierte Neubewertung der Gefährdungssituation genommen, sondern diese Entscheidung bestätigt haben. Wie können wir den Verbrauchern guten Gewissens raten, britisches Rindfleisch zu verzehren, wenn wir zugleich Zeitungsberichten entnehmen, daß in englischen Schulküchen kein Rindfleisch mehr verwendet wird?

Vor diesem Hintergrund muß dem vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz durch Importverbot der Vorrang gegenüber den zweifellos bestehenden europarechtlichen Bedenken eingeräumt werden. Im Zielkonflikt zwischen der Umsetzung von EG-Recht in nationales Recht und vorbeugendem Verbraucherschutz halten wir derzeit nur eine Entscheidung zugunsten des Verbraucherschutzes für vertretbar und vermittelbar. Das hat nichts mit der Überbewertung von Verbraucherängsten zu tun. Das hängt auch nicht von der Menge des nach Deutschland importierten britischen Rindfleisches ab. Das hat seinen Grund allein darin, daß die gesundheitlichen Risiken für den Menschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln minimiert werden müssen - notfalls um den Preis eines nicht EG-konformen Importverbots. Es ist uns bewußt, in welcher schwierigen Lage wir damit die Bundesregierung bringen. Wir sehen jedoch derzeit keine andere Möglichkeit.

Wir fordern daher die Bundesregierung nochmals mit allem Nachdruck dazu auf, möglichst umgehend auf EU-Ebene einen wirksamen gesundheitlichen

- (C) Verbraucherschutz einzufordern. Es sollte nichts unversucht bleiben, auf europäischer Ebene doch noch einen Meinungswandel herbeizuführen.

Anlage 25

Erklärung

von Ministerin Christine Lieberknecht (Thüringen)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

Die Argumente, die den Freistaat Thüringen zu dem vorliegenden Antrag bewogen haben, sind ebenso knapp wie präzise in der Bundesratssitzung vom 3. November erläutert worden. Die Bundesregierung kann gewichtige Gründe vorbringen, die gegen unser Begehren sprechen. Gewichtiger aber noch sind die Argumente, die für eine Verlängerung sprechen: Die Präferenzregelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den neuen Ländern sind sinnvoll und weiter notwendig.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Lammert hat hier am 3. November zwar gegen den vorliegenden Antrag gesprochen, mit Zahlen aber die Thüringer Position untermauert: Im letzten Jahr seien mehr als 18 Milliarden DM Bundesaufträge in die neuen Länder gegangen, mehr als 20 % aller Aufträge. Aber nicht viel mehr als 20 % und damit - also trotz Präferenz - gerade einmal ungefähr so viel, wie es unserem Anteil entspricht. Hier kommen wir in etwa zu ausgeglichenen Verhältnissen. Wie erheblich groß das Ungleichgewicht im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland insgesamt ist, wissen wir ja.

Die Ausnahmeregelungen im öffentlichen Auftragswesen geben unseren Unternehmen die immer noch sehr notwendige Gelegenheit und Chance, bestehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Die Gründe, die zur Präferenzregelung führten, bestehen fort, und auch Kollege Dr. Lammert hat betont, daß dieses Instrument „ohne jeden Zweifel nicht wirkungslos geblieben“ ist. Ich stelle also Übereinstimmung fest in der Auffassung, daß sich die Präferenzregelung bewährt hat. Sie kann und soll nicht auf ewig bestehen bleiben. Wir brauchen sie für einen Übergangszeitraum. Die bisherige Geltungsdauer war zu kurz, und deshalb erscheint die Verlängerung auch im Hinblick auf die Europäische Union und europäisches Recht als vertretbar.

Ich bitte Sie deshalb heute erneut um Unterstützung des Antrags. Ich weiß, daß unser Anliegen in den Ausschüssen keine Mehrheit gefunden hat. Aber ich erinnere daran, daß wir in dieser Sache eine klare Mehrheit im Thüringer Landtag hatten; wenn wir in Erfurt in der Lage sind, eine Mehrheit zu finden, dann müßte sie auch in Bonn, insbesondere hier im Bundesrat, hinzubekommen sein. Zumal die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern jetzt auch - endlich! - bei anderen absoluten Vorrang haben soll, wie wir vor wenigen Tagen aus Dresden gehört haben.

(A) Anlage 26

Erklärung

von Staatsminister Rupert von Plottnitz (Hessen)
zu Punkt 25 der Tagesordnung

Für Staatsministerin Barbara Stolterfoht gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Regierungsentwurf eines **Arbeitslosenhilfe-Reformgesetzes** steht in einer langen, für die Länder bitteren Tradition von Versuchen, den Bundeshaushalt zu Lasten der Kommunen, der Sozialversicherungen und der Arbeitslosen zu konsolidieren. Dabei hat die Bundesregierung durchaus dazugelernt: Sie hat es verstanden, einige wenige positive Aspekte in diesen ansonsten durchweg negativen Gesetzentwurf aufzunehmen, um damit seine Akzeptanz zu erleichtern. Das kann aber nicht verschleiern, daß der eigentliche, der unsoziale Kern dieses fragwürdigen Reformwerkes die pauschalierende jährliche Absenkung des Arbeitsentgelts ist, das der Arbeitslosenhilfe zugrunde liegt. Diese 5%ige jährliche Kürzung nimmt unausgesprochen jene unsägliche „Marktwertdiskussion“ wieder auf, von der sich die Bundesregierung in diesem Sommer distanzieren mußte, um sie uns jetzt – sozusagen durch die Hintertür –, mit neuem Etikett versehen, wieder unterzujubeln. Etikettenschwindel nenne ich das!

Die Empfehlungen der Ausschüsse zum Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz sind unzweideutig ablehnend.

(B) Ich nenne hier nur die wichtigsten Gründe:

1. Durch die Absenkung des Bemessungsentgelts wird die Sozialhilfebedürftigkeit sprunghaft steigen. Der Finanzausschuß schätzt, daß die Entlastung des Bundeshaushalts um ca. 300 Millionen DM zu Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger in fast gleicher Höhe, rund 286 Millionen DM, führen wird.
2. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, wird stetig steigen.
3. Frauen werden wegen ihrer typischerweise niedrigeren Erwerbseinkommen von der sogenannten Reform besonders hart betroffen sein und unterdurchschnittliche AFG-Leistungen erhalten. Im letzten Jahr erhielten nur 6,3% der Männer, aber 24,3% der Frauen weniger als 600 DM Arbeitslosenhilfe pro Monat.
4. Der positive Ansatz des Reformentwurfs, Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher stärker in ABM und anderen Maßnahmen der Arbeitsförderung zu berücksichtigen, ist nur ein scheinbarer. Denn die finanziellen Ressourcen der Bundesanstalt für Arbeit werden – soweit mir bekannt ist – nicht erhöht. Steigt also die Quote der Arbeitslosenhilfebezieher an den Arbeitsförderungsleistungen, muß entsprechend die Quote anderer arbeitsloser Menschen sinken: Das ist nichts anderes als ein „Verschiebeparkplatz“, der zur Verringerung der Arbeitslosigkeit nichts, gar nichts beiträgt!

5. Problematisch, vor allem für Frauen, ist auch die vorgesehene Regelung, Arbeitslosenhilfe auf den Zeitpunkt des frühestmöglichen Rentenbezugs zu begrenzen. Damit werden Arbeitslose gedrängt, die Rente ab 60 für Arbeitslose zu beantragen. Frauen, deren Erwerbs- und Versicherungsbiographie ungleich häufiger unterbrochen ist als die der Männer, verzichten dann auf für die Rentenhöhe wesentliche Beitragsjahre zwischen 60 und 65 Jahren und werden häufig ergänzender Sozialhilfe bedürfen. (C)

Soviel zu den wesentlichen Gründen der Ablehnung des Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz-Entwurfs!

Der Bundesrat hat bei den Ausschusssitzungen sein Befremden und sein Unverständnis über das Vorgehen der Bundesregierung geäußert, ihm parallel zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe zu einem inhaltlich zusammengehörigen Regelungskomplex vorzulegen. Denn wir beraten unter TOP 26 mit dem Änderungsentwurf zum **Asylbewerberleistungsgesetz** respektive der Streichung der originären Arbeitslosenhilfe ebenfalls über massive Veränderungen zu Lasten der Arbeitslosen und der Sozialhilfeträger. Es ist daher nicht nur legitim, sondern auch zwingend, die Tagesordnungspunkte 25 und 26 gemeinsam zu behandeln, soweit es um den Komplex der Arbeitslosenhilfe geht.

Mit der Streichung der originären Arbeitslosenhilfe, die der Bund zahlt, würde eine besondere Fürsorgeleistung des Staates für die Arbeitslosen entfallen, die bisher keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben. Der Bundesrat lehnt die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe ab, denn (D)

- sie ist sozial- und arbeitsmarktpolitisch verfehlt, weil sie vor allem jüngere Arbeitslose trifft, die Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben haben;
- sie führt zu Sozialhilfemehrkosten in Höhe von etwa 530 Millionen DM jährlich und belastet damit die Kommunen in unerträglicher Weise;
- sie trifft alleinerziehende Frauen besonders hart und würde deren jetzt schon hohen Anteil an den Sozialhilfebeziehern weiter erhöhen;
- sie setzt die Politik der Entlastung des Bundeshaushalts zu Lasten der Kommunen fort, statt sie zu beenden. Der Bundesrat hat wiederholt gefordert, die vorrangigen Leistungssysteme zu stärken, um Sozialhilfebezug zu vermeiden. Die Antwort der Bundesregierung war zwar voraussehbar, damit aber um nichts geeigneter, die Probleme zu lösen: Streichungen und Kürzungen der vorrangigen Arbeitslosenhilfe.

Es gibt, so lese ich, ein Stillhalteabkommen zwischen Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern, das einem „Bündnis für Arbeit“ dienen soll. Zu diesem Stillhalteabkommen gehören ausdrücklich keine weiteren Kürzungen im Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebereich. Wenn das stimmt, dann müßte die Bundesregierung ihre hier vorliegenden Pläne längst und ganz still eingemottet haben –

- (A) und ich hätte heute ganz umsonst gegen diese Kürzungspläne argumentiert.

In diesem Fall würde ich mich ausnahmsweise mit der Rolle der Kämpferin gegen Windmühlen anfreunden.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister Anton Pfeifer (BK)
zu Punkt 25 der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Dr. Norbert Blüm (BMA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wenn man einige in unserem Lande manches Mal so hört, meint man, die Welt breche zusammen; morgen werde der Sozialstaat abgeschafft.

Was habe ich nicht alles gelesen, wie schlimm die **Arbeitslosenhilfe-Reform** ist:

- Die Reform der Arbeitslosenhilfe richte sich gegen die Schwächsten, sagt die SPD. Wahr ist: Die Arbeitslosenhilfe-Reform hilft den Schwächsten, weil sie verstärkte Eingliederungshilfen in den ersten Arbeitsmarkt gibt. Menschen brauchen reguläre Arbeit. Das muß unser Ziel sein!
- (B) - Die Reform der Arbeitslosenhilfe bringe die Finanzkraft der Gemeinden weiter gegen Null, sagt die SPD. Wahr ist, daß wir mit der Arbeitslosenhilfe auch das Asylbewerberleistungsgesetz novellieren. Das ist zusammen als ein Paket zu sehen. Möglichen Mehrbelastungen stehen also adäquate Entlastungen gegenüber. Soweit diese Entlastungen in den Länderhaushalten anfallen, appelliere ich an die Bundesländer, diese Entlastungen in angemessenem Umfang an die Kommunen weiterzugeben.

Zum Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe für Arbeitslose möchte ich gerade in diesem Hause darauf hinweisen, daß die Länder den besonderen Charakter der originären Arbeitslosenhilfe bereits anerkannt haben, indem sie 1993 einer Befristung auf ein Jahr im Vermittlungsausschuß zugestimmt haben, während sie eine Befristung der Anschlußarbeitslosenhilfe, also der Arbeitslosenhilfe nach Erhalt von Arbeitslosengeld, abgelehnt haben.

Es ist deshalb falsch, wenn behauptet wird, für die originäre Arbeitslosenhilfe gebe es aus systematischen Gründen eine Zuständigkeit des Bundes. Diese gibt es nicht!

Bei allen Streitigkeiten - seien wir doch ehrlich: Die regelmäßige Neufestsetzung der Arbeitslosenhilfe ist doch prinzipiell gar nicht umstritten. Das will die SPD in Bund und Ländern genauso wie wir. Im Ziel sind wir uns doch einig. Zudem ist die Abstufung geltendes Recht; es wird nur zuwenig angewandt. Die Frage ist: Macht man die Abstufung in

- Zukunft wie bisher individuell, strikt einzelfallbezogen oder pauschaliert? (C)

Ich finde es menschlich entwürdigend, wenn jeder Arbeitslosenhilfebezieher beim Arbeitsamt regelmäßig individuell durchleuchtet wird und alle seine Umstände offenlegen muß. Das Arbeitsamt ist nicht der Hausarzt. So kann das nicht sein. Ich finde, daß eine Pauschalierung sozial verträglicher ist.

Zudem: In der Praxis des geltenden Gesetzes hat die strikte Einzelfallprüfung zum Teil überhaupt keine Neufestsetzungen ergeben, oder es sind zum Teil Neufestsetzungen mit einer Minderung von 30 % durchgeführt worden.

Die SPD im Bundestag hat in ihrem Entwurf eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes das geltende Recht beibehalten. Da die SPD zusammen mit den Gewerkschaften diesen Gesetzentwurf als so vorbildlich hinstellt, ist es mir unverständlich, daß sie gegen jede Neufestsetzung so opponiert.

Zur Zeit gibt es in Deutschland mehr als 900 000 Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Ihre Zahl nimmt ebenso zu wie die Bezugsdauer der Leistung. Tatsache ist: Mit jedem Jahr der Arbeitslosigkeit nimmt die berufliche Qualifikation des Arbeitslosenhilfebeziehers ab. Das erschwert eine Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

Darum müssen wir durch verstärkte Arbeitsmarktmaßnahmen die Qualifikation der Arbeitslosenhilfebezieher erhalten und verbessern. Sie sollen fit für den allgemeinen Arbeitsmarkt gemacht werden. Wir müssen die Zugbrücken zur Festung der Arbeitswelt herunterlassen. Wir müssen die Arbeitsmarktpolitik stärker auf diejenigen lenken, für die eine Rückkehr am schwersten ist. Arbeitslosenhilfeempfänger sollen vom Leistungsbezug unabhängig werden. Das ist das Wichtigste! (D)

Ein weiterer Punkt, der uns zum Handeln veranlaßt:

Die unterschiedliche Behandlung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebeziehern nach langjähriger Arbeitslosigkeit ist unverständlich und mutet willkürlich an. Wer einmal, wenn auch nur für kurze Zeit, erwerbstätig war, bezieht den Rest seines Lebens Arbeitslosenhilfe. Der Arbeitslose, der nicht mit dem Erwerbsleben in Kontakt war, bekommt im gleichen Fall Sozialhilfe. Das müssen wir ändern. Hier muß es mehr angleichende Gerechtigkeit geben.

Mit dem neuen Gesetz konzentrieren wir die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf langzeitarbeitslose Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Künftig werden in ABM in der Regel nur noch Arbeitslose gefördert, die 12 Monate arbeitslos waren. Diese Maßnahme fördert die besonders Benachteiligten und verbessert die Chancen der beruflichen Integration.

Wir werden Arbeitslosenhilfebeziehern Trainingsmaßnahmen anbieten. Dadurch sollen die Eignung des Arbeitslosen für bestimmte Tätigkeiten festgestellt, der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen geför-

- (A) dert und Unterstützung bei Bewerbungen geleistet werden. Der Arbeitslose erhält während der Trainingsmaßnahmen weiterhin Arbeitslosenhilfe.

Wir werden insbesondere jüngeren Arbeitslosenhilfebeziehern eine Arbeitnehmerhilfe anbieten, um ihnen die Aufnahme einer befristeten Beschäftigung, z. B. bei Saisonarbeiten, zu ermöglichen. Seit einigen Jahren besteht die paradoxe Situation, daß derartige Tätigkeiten trotz hoher Arbeitslosigkeit im Inland von einer großen Zahl ausländischer Arbeitnehmer verrichtet werden. So werden jährlich etwa 150 000 Arbeiterlaubnisse an ausländische Arbeitnehmer erteilt.

Wir erleichtern Arbeitslosenhilfebeziehern die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Nach der bisherigen Rechtslage gilt: Der Arbeitslose, der bei dem Versuch gescheitert ist, seinen Lebensunterhalt länger als ein Jahr aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit zu bestreiten, hat keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenhilfe. Unser Gesetzentwurf sieht vor: Arbeitslosenhilfebezieher sollen eine selbständige Tätigkeit aufnehmen und fast drei Jahre ausüben können, ohne das Recht auf erneute Inanspruchnahme der Leistung zu verlieren.

Und – wichtig für ältere Menschen, die langzeitarbeitslos sind –: Wer Anspruch auf eine Rentenleistung hat, muß sie auch in Anspruch nehmen. Die aus Steuermitteln des Bundes finanzierte Arbeitslosenhilfe ist gegenüber der Versicherungsrente eine nachrangige Fürsorgeleistung. Es ist nicht einzusehen, weshalb jemand, der Anspruch auf eine Versicherungsleistung hat, statt dessen die dieser gegenüber subsidiäre Arbeitslosenhilfe beanspruchen kann. Wir müssen die „Töpfe“ klar trennen.

(B)

Wenn es gelingt, die Arbeitslosen wieder in Arbeit zu bringen, dann wird dadurch automatisch Geld gespart. Auf diese Weise erzielen wir durch die Maßnahmen zur Rückkehr der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt einen Einspareffekt von 1,5 Milliarden DM. Die Leistungsempfänger verlieren keine einzige Mark. Sie stehen sich sogar besser, weil sie eine neue Arbeit erhalten oder weil sie in ABM ein höheres Entgelt bekommen.

Das Gesamtpaket zur Reform der Arbeitslosenhilfe wird 1996 zu einer Entlastung des Bundeshaushalts in Höhe von 3,4 Milliarden DM führen. Davon entfallen 2,1 Milliarden DM auf das Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz und 1,3 Milliarden DM auf die im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen. Demgegenüber fällt die regelmäßige Einstufung der Arbeitslosenhilfeempfänger mit allenfalls 300 Millionen DM kaum ins Gewicht.

Die Entlastung wird nur zu einem geringen Teil durch eine Begrenzung von Leistungen erzielt. Wir entlasten, indem wir eingliedern. Das ist der richtige Weg.

Deshalb bitte ich Sie: Lesen Sie den Entwurf zum Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz aufmerksam! Sie werden feststellen, daß dies weniger ein Spargesetz als vielmehr ein konstruktiver Beitrag zur Verbesserung der Lage von Langzeitarbeitslosen ist.

Anlage 28

(C)

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Baden-Württemberg begrüßt die beabsichtigte Änderung des **Asylbewerberleistungsgesetzes** als Schritt in die richtige Richtung. Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe und die Kostenverlagerung bei der Schwerbehindertenbeförderung sind für uns jedoch nicht akzeptabel.

Die zugangs- und verfahrensabhängigen Leistungen an Asylbewerber können nicht aufgerechnet werden mit der Daueraufgabe der Schwerbehindertenbeförderung und den arbeitsmarktabhängigen Leistungen im Bereich der originären Arbeitslosenhilfe.

1. Mit der Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe soll der Bundeshaushalt zu Lasten der kommunalen Haushalte konsolidiert werden. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um keine Strukturreform, die vorhandene Defizite aktiv angeht, sondern um eine reine Kostenverschiebung vom Bund auf die Kommunen.

Wir können der kommunalen Ebene aber keine weiteren Lasten zumuten. Die Sozialausgaben der Städte und Landkreise sind explosionsartig angestiegen. Wir können ihnen erst recht nicht solche Lasten zumuten, die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

(D)

2. Auch die Kostenverlagerung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte im Schienenpersonen-nahverkehr können wir nicht mittragen. Eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes war nicht Gegenstand der Bund-Länder-Verhandlungen zur Bahnstrukturreform.

3. Eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist demgegenüber dringend notwendig. Das Asylbewerberleistungsgesetz wird den Vorgaben der Bonner Vereinbarung über Asyl und Zuwanderung vom 6. Dezember 1992 nicht in vollem Umfang gerecht, wonach

- eine deutliche Absenkung der bisherigen Leistungen erfolgen sollte,
- bei Aufhalten in zentralen Anlaufstellen oder Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich Sachleistungen gewährt werden sollten und
- bei Aufhalten außerhalb solcher Einrichtungen ein Vorrang für Sachleistungen gelten sollte.

Als besonders problematisch hat sich die Regelung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erwiesen, wonach auf Asylbewerber nach Ablauf des ersten Verfahrensjahres das Bundessozialhilfegesetz entsprechend anzuwenden ist.

- (A) Danach werden sie deutschen Sozialhilfeempfängern ohne jede Einschränkung gleichgestellt und erhalten Geldleistungen in voller Höhe. Diese Regelung stellt im Vergleich zur Rechtslage vor der Bonner Vereinbarung vom 6. Dezember 1992 sogar eine Verbesserung dar.

Des weiteren möchte ich vorschlagen, künftig bei Leistungen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge Asylbewerbern völlig gleichzustellen. Auch hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, den ich Ihnen an folgenden Zahlen verdeutlichen möchte:

In Baden-Württemberg befanden sich im Oktober 1995 mehr Bürgerkriegsflüchtlinge als Asylbewerber. Rund 69 000 Bürgerkriegsflüchtlinge standen rund 65 000 Asylbewerbern gegenüber. Daraus ergeben sich zusätzliche starke Lasten für die Sozialhilfeträger, wengleich das Land freiwillig 57 % der Sozialhilfekosten für Bürgerkriegsflüchtlinge übernimmt, weil sich der Bund an diesen Aufgaben nicht beteiligt und weil wir sie nicht allein den Kreisen überlassen können.

Aus meiner Sicht besteht kein vernünftiger Grund, warum Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge gegenüber Asylbewerbern bevorzugt werden sollten:

Die uneingeschränkte Gewährung von Geldleistungen mit ihrer hohen Anreizwirkung steht im Widerspruch zum Ziel der Bonner Vereinbarung, die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen und zu steuern. Jedem Flüchtling, der Schutz vor den Folgen eines Krieges oder eines Bürgerkrieges sucht, sind die abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz während seines vorübergehenden Aufenthalts durchaus zumutbar.

- (B) Baden-Württemberg würde also eine noch weitergehende Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes begrüßen und unterstützen. Den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form müssen wir wegen der Verknüpfung mit den beiden anderen Gesetzgebungsvorhaben ablehnen.

Baden-Württemberg würde also eine noch weitergehende Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes begrüßen und unterstützen. Den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form müssen wir wegen der Verknüpfung mit den beiden anderen Gesetzgebungsvorhaben ablehnen.

Anlage 29

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung können wir nicht akzeptieren.

In einem Verfahren sollen sowohl das **Asylbewerberleistungsgesetz** als auch das **Arbeitsförderungs-** und das **Schwerbehindertengesetz** geändert werden. Damit werden ohne jede Notwendigkeit vollkommen unterschiedliche Dinge miteinander verknüpft. Wir meinen: Beförderungskosten für Schwerbehinderte, Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenhilfe und Zuwendungen an Flüchtlinge lassen sich nicht in ein Gesetz pressen.

Das Konzept der Bundesregierung ist sozial- wie finanzpolitisch verfehlt. Statt die vorrangigen sozialen Sicherungssysteme zu stärken, werden Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt. Wie so oft in der Vergangenheit wird wieder ein Gesetz dazu mißbraucht - ungeachtet aller Schönrechnereien -, Kosten vom Bund auf Länder und Gemeinden zu verlagern. (C)

Durch die Neuregelungen beim Asylbewerberleistungsgesetz sollen Asylbewerber leistungsrechtlich so gestellt werden wie Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und ohne die Absicht hier leben, ihr Aufenthaltsrecht zu verfestigen. Der Zeitraum, in dem diese Personen nur abgesenkte Leistungen unter dem Sozialhilfeniveau erhalten, wird von einem auf drei Jahre verlängert. Das bedeutet: Das Leben unterhalb des Existenzminimums wird damit auf Dauer zum Alltag. Mit diesen Plänen verläßt die Bundesregierung den im Jahre 1993 vereinbarten Asylkompromiß.

Der vorgesehene vollständige Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe würde vor allem junge Arbeitslose, die ohnehin Schwierigkeiten beim Einstieg in das Berufsleben haben, und arbeitslose Frauen betreffen, die vielfach auch noch Alleinerziehende sind. Diese und andere Betroffene wären dann erst einmal auf die Sozialhilfe angewiesen. Das bedeutet im Klartext: Diese Menschen werden erst einmal aus dem System „Arbeitsförderungsgesetz“ geworfen, um sie dann unter erfahrungsgemäß großem Aufwand wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auch hier wird bisher bestehendes überparteiliches Einvernehmen leichtfertig aufs Spiel gesetzt. (D)

Mit der Änderung des Schwerbehindertengesetzes beabsichtigt der Bund im wesentlichen, seine Zahlungen für Fahrgeldausfälle bei der Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr einstellen zu können. Diese Absicht hat der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme vom 22. September 1995 zum Bundeshaushalt 1996 beanstandet, nicht zuletzt deshalb, weil die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zur Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs zu Unrecht als mögliche Geschäftsgrundlage für einen Ausstieg des Bundes angesehen worden ist.

In ihrem Gesetzentwurf macht die Bundesregierung eine finanzpolitische Rechnung auf, die hinten und vorne nicht aufgeht. Die versprochene Entlastung der Länderhaushalte findet nicht statt. Im Gegenteil:

Nach Berechnungen der Bundesregierung soll die ungefähre jährliche Nettoentlastung des Bundes 1 Milliarde und die der Länder 123 Millionen DM betragen.

Tatsächlich müssen die Länder jedoch damit rechnen, daß von ihnen insgesamt höhere Kosten als bisher aufzubringen sind. Dies will ich am Beispiel Sachsen-Anhalts belegen:

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber geht die Bundesregierung davon aus, daß durchschnittlich Einsparungen je Person und Jahr in Höhe von 3 678 DM zu erzielen sind. Nach Ermittlungen auf Länder-

- (A) seite stehen diesem Betrag aber, je nach Leistungsform, nur 1 680 DM bei Gewährung von Barleistungen und wegen des Mehraufwandes 972 DM bei Gewährung von Sachleistungen gegenüber. Insoweit könnte Sachsen-Anhalt mit Einsparungen von lediglich bis zu 2,5 Millionen DM rechnen, denen aber – ich sagte es bereits – unverhältnismäßige und weitgehend unzumutbare Beschränkungen für die Betroffenen gegenüberstünden.

Die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes hätten zur Folge, daß ersatzweise Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden müßten. Für das Land Sachsen-Anhalt hätte dies Mehrausgaben von voraussichtlich 11,5 Millionen DM zur Folge.

Die angestrebte Änderung der Fahrtkostenregelungen im Schwerbehindertengesetz läßt ebenfalls zusätzliche Ausgaben in erheblichem Umfang erwarten. Auf Sachsen-Anhalt würden hier netto etwa 8 Millionen DM zukommen.

Insgesamt müßte also allein für Sachsen-Anhalt mit Mehrausgaben von 17 Millionen DM gerechnet werden.

Das Land Sachsen-Anhalt lehnt die unausgegorenen Pläne der Bundesregierung ab. Wir fordern die Bundesregierung auf: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Er belastet die notwendigen Gespräche mit den Tarifpartnern, in denen es darum geht, das Krebsübel unserer Gesellschaft – die anhaltende Massenarbeitslosigkeit – durch ein „Bündnis für Arbeit“ wirksam zu bekämpfen. Der soziale Frieden in unserem Land darf nicht durch unsinnige Gesetzesvorhaben gefährdet werden. Das vom Bundeskanzler verkündete Moratorium ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern die Bundesregierung auf: Erarbeiten Sie zusammen mit den Tarifpartnern konstruktive, sinnvolle Vorschläge! Dann werden Sie auch die Länder an Ihrer Seite haben.

Anlage 30

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Bundesregierung behauptet im Entwurf eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze**, die Länder seien zur Übernahme der bislang vom Bund geleisteten Kostenerstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten im ÖPNV aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens verpflichtet, da sie damit die Verantwortung für den ÖPNV übernommen hätten und zur Finanzierung dieser Aufgaben finanzielle Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen erhielten.

Diese Darstellung wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Tatsächlich sind die im Zuge der Bahnreform

vereinbarten Länderanteile am Mineralölsteueraufkommen ausschließlich zum Ausgleich von Lasten vereinbart worden, die bislang beim Bundesverkehrsministerium lagen. (C)

Verhandlungsgegenstand bei der Bahnreform waren daher auch ausschließlich Kosten, die in den Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, nicht in den Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung fallen. Die Bundesregierung begründet die Zusammenbindung verschiedener Regelungsbereiche, wie Leistungen für Asylbewerber und Kostenerstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten im ÖPNV, ausdrücklich mit dem Kostenausgleich für Länder und Kommunen. Entscheidend für die Zusammenfügung sei, daß auf diese Weise auf Länder und Kommunen keine Mehrkosten zukämen. Unbeschadet von Fragwürdigkeiten hinsichtlich der vorgelegten quantitativen Angaben räumt die Bundesregierung auf diese Weise selbst ein, daß eine Kompensation der Länder für Kostenübernahmen der Schwerbehindertenbeförderungen im ÖPNV mit dem im Zuge der Bahnreform vereinbarten Mineralölsteueranteil nicht verbunden war. Sie widerspricht sich damit selbst.

Anlage 31

Erklärung

von Bundesminister **Horst Seehofer** (BMG)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung (D)

Deutschland nimmt mehr Flüchtlinge als jedes andere europäische Land auf.

Es gehört zu besten Zeugnissen unserer Demokratie, daß sie Menschen Schutz gewährt, die vor Verfolgung und Terror in ihrer Heimat hier in Deutschland Schutz suchen. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, dieses Schutzgebot unseres Grundgesetzes auch zu verwirklichen. Die Zahlen zeigen, wie groß in der deutschen Bevölkerung tatsächlich die Bereitschaft ist, das zu tun.

Kein anderes europäisches Land nimmt jährlich so viele Flüchtlinge auf wie Deutschland:

- Bis heute haben rund 150 000 Asylberechtigte und im Ausland anerkannte Flüchtlinge hier bei uns Zuflucht gefunden.
- Insgesamt halten sich derzeit ca. 342 000 Asylbewerber und aus dem ehemaligen Jugoslawien rund 400 000 Bürgerkriegsflüchtlinge hier in Deutschland auf.
- Das heißt: Etwa die Hälfte der Asylbewerber, die in den Staaten der Europäischen Union um Schutz nachgesucht haben, sind in Deutschland aufgenommen worden. Beinahe 60 % der Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsgebiet im ehemaligen Jugoslawien haben hier Schutz gefunden.

- (A) - In den vielen anderen EU-Staaten sind die Leistungen, die für Flüchtlinge aufgebracht werden, niedriger als in Deutschland (z. B. auch in Großbritannien und Frankreich).
- Im Jahr 1993 hat die öffentliche Hand Gesamtkosten für ausländische Flüchtlinge von rund 15,5 Milliarden DM übernommen. Den Löwenanteil davon haben Länder und Gemeinden getragen.

Das Gebot des Sparens muß für alle gelten.

Wenn wir in Zukunft diese Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Hilfe für in Not geratene Ausländer und ihre breite Akzeptanz sicherstellen wollen, dann müssen sich jetzt aber auch diejenigen an dem allgemeinen Gebot des Sparens beteiligen, die hier Zuflucht gefunden haben. Denn es kann nicht sein, daß wir den Bundesbürgern zur Entlastung der öffentlichen Haushalte eine Menge zumuten und gleichzeitig Sparmöglichkeiten bei Leistungen für Ausländer ungenutzt lassen.

Dazu müssen wir Schiefagen im Asylbewerberleistungsgesetz beseitigen und nicht gerechtfertigte Unterschiede in der finanziellen Unterstützung zwischen Asylbewerbern abschaffen. Denn nur so erhalten wir uns auch die Möglichkeit, jetzt und in Zukunft Verfolgten Schutz zu bieten.

Es wird niemand ernsthaft bestreiten können, daß es solche Schiefagen gibt. Niemandem kann z. B. erklärt werden, warum bislang ein Asylbewerber 365 Tage lang eine geringere Sozialhilfe bekommt und vom 366. Tag an plötzlich 20 % mehr erhält, obwohl sich in seinem Verfahren und in seinem Bedarf nichts geändert hat.

(B)

Wir können auch niemandem erklären, warum ein Asylbewerber höhere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhält, während er auf einem Flughafen auf seine Einreise wartet und nach seiner Einreise als Asylbewerber niedrigere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommt.

Die Fachleute in den Landesregierungen und in der Bundesregierung sind sich über diese Schiefagen weitgehend einig. Ich hoffe deshalb auch, daß sich der Bundesrat dieser Einsicht nicht verschließt und notwendige Veränderungen mitträgt.

Unser Ziel: einheitliches Leistungsniveau für alle Ausländer mit vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland.

Mit dem geplanten Änderungsgesetz wird ein einheitliches Leistungsniveau für alle Ausländer geschaffen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten. Das betrifft - das betone ich ausdrücklich - nicht Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Sie erhalten auch in Zukunft wie bisher dieselben Leistungen wie Sozialhilfeempfänger. Auch diese Menschen halten sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland auf. Aber wegen der besonderen Schwere ihres Schicksals würde eine Leistungssenkung eine unzumutbare Härte sein. Das wollen wir nicht.

Das Gesetz sieht vor,

(C)

- daß in Zukunft alle Ausländer ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus dieselben Leistungen wie Asylbewerber während der Dauer ihres Verfahrens erhalten.
- Ausländer mit einem Duldungsstatus erhalten zwei Jahre lang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn ein Asylverfahren vorausgegangen ist, darf die Dauer der Absenkung drei Jahre nicht überschreiten.

Wenn ein Asylantrag anerkannt wird, erhalten die Flüchtlinge den vollen Sozialhilfesatz.

Selbstverständlich gelten daneben für die Leistungen auch weiterhin die Regelungen, die bereits mit dem Asylbewerberleistungsgesetz vom 1. November 1993 geschaffen worden sind. In Mark und Pfennig ausgedrückt heißt das alles z. B. für ein Ehepaar mit drei Kindern: monatliche Leistungen im Wert von 1 830 DM. Daneben werden die Kosten für Unterkunft, Heizung und Haushalt übernommen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sichert ein menschenwürdiges Leben.

Wer angesichts dieser Leistungen immer noch behauptet, in Deutschland würde jetzt auch noch den Ärmsten der Armen ein menschenwürdiges Leben unmöglich gemacht, weiß nicht, wovon er spricht.

Ich sage noch einmal: Das Asylbewerberleistungsgesetz erschwert nicht das Leben der Menschen, die hier in Deutschland um Schutz nachsuchen. Dieses Gesetz bietet mit seinen Leistungen erst die Voraussetzungen, um während des Aufenthaltes in Deutschland ein menschenwürdiges Leben zu führen.

(D)

Im übrigen darf ich auch hier noch einmal daran erinnern, daß es nicht einer Laune der Bundesregierung entspringt, den klaren Vorrang der Sachleistungen festzuschreiben und Leistungsanpassungen vorzunehmen.

Das entspricht vielmehr einer gemeinsam mit den Ländern getroffenen Vereinbarung aus dem Jahre 1992. Wir werden uns an diese Vereinbarung halten.

Das heißt auch: Wir werden unseren Teil dazu beitragen, damit Länder und Kommunen durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes entlastet werden.

Nun wird ja immer wieder von einigen Ländern genau das bezweifelt. Sie behaupten, daß die vorgesehenen Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht zu den Entlastungen für die Kommunen führen würden, die wir errechnet haben - und das sind jährlich ca. 900 Millionen DM.

Ich hätte ja noch Verständnis dafür, wenn man errechnete Einsparpotentiale deshalb kritisiert, weil neue Ergebnisse vorliegen. Es ist allerdings schwer verständlich, warum kritisiert wird, wenn solche neuen Berechnungen ganz offensichtlich nicht vorgelegt werden können und auch nicht gesagt wird, welche Korrekturen überhaupt an den Zahlen vorge-

(A) nommen werden sollen. Das ist alles andere als überzeugend.

Fest steht doch: Die gründlich erörterte Kostenschätzung des Asylbewerberleistungsgesetzes von 1993 hat auch die Zustimmung der Länder gefunden. Und seitdem hat sich an den Berechnungsgrundlagen nichts geändert. Die Zahl der Leistungsempfänger ist auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Fest steht auch: Die Länder haben ihre Kritik an dem errechneten Einsparpotential nicht mit neuen Fakten untermauern können. Deshalb bleibt es dabei: Wir gehen von einer Einsparsumme von jährlich etwa 900 Millionen DM aus. Dem stehen zwar Belastungen der Länder und Kommunen durch die Änderungen bei der Arbeitslosenhilfe im Arbeitsförderungsgesetz und durch Änderungen im Schwerbehindertengesetz gegenüber.

Aber die mit dem Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und der Kostenübertragung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr verbundenen Mehrausgaben sind geringer als die Einsparungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz.

Das heißt im Klartext: Die Mehrbelastungen für Länder und Kommunen in Höhe von ca. 760 Millionen DM, die mit diesen beiden Gesetzesänderungen verbunden sind, werden mehr als kompensiert. Deshalb ist der Entwurf ein faires Angebot.

Ich hoffe, die Länder sehen das auch so.

(B)

Anlage 32

Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 37 der Tagesordnung

Die Diskussion über die heute zu verabschiedende **Düngeverordnung** war langwierig und schwierig. Sie war von Streit und Gegensätzen zwischen der Landwirtschafts- und Umweltseite begleitet, und zwar sowohl auf Bundesebene zwischen Landwirtschafts- und Umweltressort als auch auf der Ebene der Länder hier im Bundesrat zwischen den Ausschüssen Agrar und Umwelt.

Die vorliegende Strichdrucksache spiegelt die Gegensätze wider. Sie zeigt,

- daß es offensichtlich kein ausreichendes gemeinsames Problemverständnis auf der Landwirtschafts- und Umweltseite gibt,
- daß deshalb auch die notwendigen Lösungsansätze völlig unterschiedlich gesehen werden.

Es ist zweckmäßig, nach den Gründen der Meinungsunterschiede zu fragen, um im Interesse der bedrohten Umwelt und mit Blick auf eine existenzgefährdete bäuerliche Landwirtschaft erstarrte Fronten

aufzulösen und nach gemeinsamen Lösungen im Geiste von Verständnis und Kooperation zu suchen. (C)

Als Umwelt- und Landwirtschaftsministerin sehe ich die Hauptursache der geschilderten Mißverständnisse in der Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union. Wir streiten über verwaltungstechnisch mehr oder weniger perfekte Regelungen in einer Düngeverordnung und vergessen den wahren Verursacher: die völlig verfehlte Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union, die von Lappland bis Sizilien alles einheitlich regulieren will, damit aber die eigentlichen Aufgaben verfehlt, nämlich soziale und ökologische Probleme in den Regionen der EU gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen schlägt daher dem Bundesrat vor, in Verbindung mit der Düngeverordnung eine Entschließung zu verabschieden, die in Richtung Bundesregierung und Europäische Union folgende Botschaften enthält:

Erstens ist das schnelle Inkrafttreten einer gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung deutlich verbesserten Düngeverordnung dringlich. Allerdings kann dies nur ein Teilschritt zur Lösung der bekannten Gewässerprobleme sein.

Zweitens brauchen wir eine ökologische Reform der EU-Agrarpolitik mit dem Ziel, die Ausgleichszahlungen durch Bindung an ökologische Kriterien auch für Zwecke des Gewässerschutzes nutzbar zu machen und damit im Rahmen einer integrierten Agrarumweltpolitik langfristige abzusichern.

Drittens sollte die Bundesregierung gebeten werden, dem Bundesrat über die Umsetzung der EG-Nitratrichlinie in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu berichten und in diesem Zusammenhang auch die Frage der möglichst EU-weiten Einführung einer Stickstoffabgabe zu prüfen. Dies ist deshalb sinnvoll und notwendig, weil es mit Schweden und Österreich neue EU-Mitgliedstaaten gibt, die Erfahrungen mit einer Stickstoffabgabe haben. (D)

Schließlich – viertens – sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, begleitend zur Düngeverordnung alle landwirtschaftlichen Fachgesetze und Fördermaßnahmen dahingehend anzupassen, daß die aus Umweltgründen dringend erforderliche Flächengebundenheit der Tierhaltung schnell und konsequent vollzogen werden kann.

Der Bundesrat muß jetzt über eine Reihe in den Fachausschüssen strittig gebliebener Punkte abstimmen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat dazu ergänzend drei Anträge eingebracht, um deren Unterstützung ich Sie bitten möchte.

Dabei geht es einmal in § 3 um Einfügung eines Absatzes 3a, wonach Wirtschaftsdünger in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. Januar grundsätzlich nicht ausgebracht werden dürfen. Eine die Standortverhältnisse berücksichtigende Flexibilität soll dadurch erreicht werden, daß die nach Landesrecht zuständige Behörde abweichende Zeiträume festlegen kann.

Mit einer solchen Regelung liegen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der 1984 eingeführten Gülle-

- (A) verordnung gute Erfahrungen vor. Alle anderen hier zur Abstimmung stehenden Empfehlungen wären aus Umweltsicht ein Rückschritt, weil sie keinen ausreichenden Schutz vor Nitratauswaschung während der Vegetationsruhe gewährleisten würden.

Bitte bedenken Sie, wie die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung in den Dörfern und Städten darauf reagieren würde, wenn im Jahre 1996 eine Verordnung in Kraft gesetzt würde, die die Ausbringung geruchsbelästigender Gülle in einer Zeit zuläßt, wo auf den Feldern nichts wächst. Dies könnte den auch für unsere bäuerliche Landwirtschaft verheerenden Eindruck entstehen lassen, als könnten Äcker und Wiesen in den Wintermonaten als Abfalldeponien benutzt werden.

Mit dem zweiten Plenarantrag zu § 5 Abs. 2 möchte die Landesregierung den Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Verordnung begrenzen, indem extensiv wirtschaftende Betriebe mit geringem Viehbesatz von Aufzeichnungspflichten befreit werden. Nordrhein-Westfalen wird daher der in den Nummern 49 und 50 der Strichdrucksache vorgeschlagenen Herabsetzung der Mindestbetriebsgröße für Nährstoffvergleiche von 10 auf 3 bzw. von 1 auf 0,5 Hektar nicht zustimmen. Wir wollen damit umweltschonend wirtschaftende bäuerliche Kleinbetriebe entlasten und dort auf Reglementierung verzichten, wo und soweit es umweltpolitisch gerade noch vertretbar ist.

- (B) **Anlage 33**

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel der Verordnung, den Einsatz von Dünger in Menge und Ausbringungszeitpunkt auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen auszurichten und damit Umweltschäden, insbesondere eine Belastung von Gewässern, weitgehend auszuschließen. Die von der Bundesregierung vorgelegte **Düngeverordnung** ist allerdings aufgrund der übertriebenen Regelungsdichte und der dadurch verursachten Praxisferne zur Erreichung dieses Ziels nicht geeignet. Sie würde zu einem nicht mehr zu rechtfertigenden Aufwand an detaillierten Aufzeichnungspflichten für die Landwirte und zusätzlichen Kontrollpflichten für die Behörden führen. Den Landwirten und Winzern würden mit den gesetzlichen Reglementierungen weitere Nachteile im Wettbewerb mit den Konkurrenten in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entstehen. Schließlich wird die vorliegende Verordnung dem regional sehr unterschiedlichen Grad der Umweltbelastung aus der tierischen Produktion nicht ausreichend gerecht. Das Land Rheinland-Pfalz kann deshalb dem vorliegenden Entwurf der Düngeverordnung nicht zustimmen.

Anlage 34

(C)

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. h. c. Gerhard Weiser gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In Baden-Württemberg liegt der Mineraldüngerverbrauch mit ca. 65 kg/ha weit unter dem Bundesdurchschnitt, ebenso der Viehbesatz pro Hektar.

Wenn jedes Land das Düngeniveau von Baden-Württemberg einhielte, wäre die **Düngeverordnung** nicht notwendig.

Anlage 35

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Wolfgang Gröbl** (BML)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Die von der Bundesregierung vorgelegte **Düngeverordnung** wurde in den Ausschüssen des Bundesrates sehr kontrovers diskutiert.

(D)

Deshalb habe ich heute um das Wort gebeten, um Ihnen

- die Ziele sowie
- die inhaltlichen Kernfragen

darzulegen und Sie

- über die Auswirkungen der Düngeverordnung und besonders

- über die Auswirkungen der Änderungsanträge zu informieren.

Grundlage der Düngeverordnung sind

- das Düngemittelgesetz und
- die EU-Nitratrichtlinie.

Wichtigstes Ziel der Düngeverordnung ist die Definition der guten fachlichen Praxis.

Mit dieser Verordnung haben wir erstmals die rechtliche Grundlage dafür, daß alle

- Auflagen und
- Einschränkungen,

die darüber hinausgehen, ausgeglichen werden müssen.

(A) Auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer erfolgt dies flächendeckend. Das bedeutet, daß

- vorhandene oder gar neu geplante Gülleverordnungen in einigen Bundesländern gegenstandslos werden,
- starre Obergrenzen mit Tierzahlen und Dungeinheiten je Hektar verschwinden und damit
- hausgemachte Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut werden.

Wir sind davon überzeugt – und da haben wir auch die breite Unterstützung des Berufsstandes –, daß wir eine Düngeverordnung vorgelegt haben,

- die den Umwelt- und Gewässerschutz unterstützt und
- die für die Landwirtschaft annehmbar ist.

So verlangt die Düngeverordnung betriebsbezogene Aufzeichnungen

- von Betrieben mit mehr als 10 Hektar LF oder
- mehr als 1 Hektar Gemüse, Hopfen, Reben und Tabak.

Mit dieser Regelung

- werden unsere Landwirte vor übertriebener Bürokratie verschont, und
- die Landwirte brauchen nur auf den gesamten Betrieb bezogen einen Nährstoffvergleich zu erstellen.

(B)

Die Düngebedarfsermittlung muß natürlich in jedem Jahr schlagbezogen erfolgen.

Dies kann aber bei Stickstoff beispielsweise

- nach den Empfehlungen der Offizialberatung oder
- durch Untersuchungen repräsentativer Proben erfolgen.

Das zeigt, daß

- wir den Aufwand für den erforderlichen Schreib- und Papierkram und für die Untersuchungen auf das notwendige Maß beschränkt haben und
- die Landwirte genügend Freiraum für ihr unternehmerisches Handeln behalten.

Aber: Einigen – allen voran dem Umweltausschuß des Bundesrates – sind die Vorschriften für die Düngung nicht streng genug. Sie wollen drastische Verschärfungen, die

- unseren Landwirten neue Lasten aufbürden,
- aber keine ökologischen Vorteile mit sich bringen.

So wird gefordert, daß bereits Betriebe ab 3 Hektar LF einen Nährstoffvergleich vornehmen sollen – und dies auch noch schlagbezogen!

So wird gefordert, daß die Ausbringung stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen muß. (C)

Ich frage Sie: Was soll das? Wollen Sie, daß die Landwirte jedes Jahr neue Düngerstreuer kaufen müssen? – Wir wollen es nicht!

Wir halten nach wie vor daran fest, daß die Geräte eine sachgerechte Mengenausbringung und Verteilung gewährleisten müssen.

Dies sieht die Düngeverordnung vor. Das ist für Umwelt und Landwirtschaft verträglich. Und: Daran sind die Landwirte schon aus eigenem Antrieb heraus interessiert.

Denn: Wer könnte sich erlauben, Wirtschaftsdünger nicht sachgerecht auszubringen? Alles andere wäre Verschwendung!

Deshalb haben wir die Ausbringung der Gülle

- an sach- und fachgerechte Kriterien geknüpft und
- keine generelle Sperrzeit vorgeschrieben.

Demgegenüber steht nun die Forderung, eine generelle viermonatige Sperrzeit einzuführen.

Warum soll es aber unseren Landwirten verboten werden, im Oktober Gülle auszubringen, wenn es

- der Pflanzenbestand,
- das Wetter und
- der Boden

zulassen?

Um diese Meinungsverschiedenheiten zwischen Agrar- und Umweltpolitikern – und die Liste ließe sich noch weiter fortführen – zu beseitigen, hatten Sie, Frau Ministerin Höhn, sich bereit erklärt, vermittelnd tätig zu werden. (D)

Nach dem, was jetzt vorliegt und was der Bundesrat heute beschließen möchte, haben Ihre Vermittlungsversuche unserer Landwirtschaft nichts gebracht. Im Gegenteil: Sie wurden auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen.

Sie haben entgegen dem Rat aller landwirtschaftlichen Experten einen Änderungsantrag eingebracht, der eine dreieinhalbmonatige Sperrzeit für Gülle vorsieht.

Das ist ein schwerer Schlag gegen die Veredlungswirtschaft

- in Nordrhein-Westfalen und
- in Deutschland.

Wer für unsere Landwirte politische Verantwortung trägt, müßte doch wissen, daß der Spielraum für unsere landwirtschaftlichen Betriebe eng ist – zu eng für solche Art von Kompromissen!

Denn: Wenn die Grenze des Erträglichen erreicht ist, wird jeder Kompromiß zur Zumutung. So auch bei der Düngeverordnung.

Die vorgeschlagenen Änderungen und Verschärfungen belasten unsere Landwirte nicht nur durch

- (A) einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, nein, sie belasten unsere Landwirte durch
- zusätzliche Kosten und
 - deutliche Wettbewerbsnachteile.

Es darf doch nicht sein, daß wir

- durch die einheitliche Regelung zur Düngung hausgemachte Wettbewerbsunterschiede abbauen, aber
- im gleichen Atemzug neue Stolpersteine und Hürden aufbauen.

Neue Hürden,

- die unsere leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe schwächen und
- die uns weitere Marktanteile kosten und ökologisch nichts bewirken.

Für die Bundesregierung steht fest: Wir wollen Umweltschutz mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie.

Und: Umweltschutz soll Leben erhalten - und nicht die Vitalität der landwirtschaftlichen Betriebe ersticken.

Deshalb regelt die Düngeverordnung,

- was für die gute fachliche Praxis der Düngung unbedingt nötig ist,
- was ökologisch vernünftig ist und
- (B) - was für die Landwirtschaft keine neuen Wettbewerbsverzerrungen mit sich bringt.

Stimmen Sie der von der Bundesregierung vorgelegten Düngeverordnung ohne weitere Verschärfungen zu!

Denn damit stimmen Sie

- für unsere Landwirtschaft,
- für unseren natürlichen Partner im Umweltschutz!

Anlage 36

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen) zu den **Punkten 49 und 50** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen enthält sich zu den oben genannten Tagesordnungspunkten der Stimme.

Thüringen strebt Kostensenkungen im Gesundheitswesen und die Verringerung von Defiziten der gesetzlichen Krankenversicherung an, favorisiert jedoch eine Gesamtlösung.

Die zur Abstimmung gestellten Verordnungen bezwecken kurzfristige Ausgabenbegrenzungen im Krankenhaussektor. Grundsätzlich sind Sparmaßnahmen bei den zu teuren Krankenhäusern zu unter-

stützen. Die Einsparungen dürfen aber nicht nur punktuell und kurzfristig wirken. Eine Beschränkung auf partielle Korrekturen trägt dem 1992 von CDU/CSU, F.D.P. und SPD gemeinsam verabschiedeten Gesundheitsstrukturgesetz nicht hinreichend Rechnung. Dieses Gesetz zielt auf eine weitergehende Strukturreform des Krankenhauswesens, um nachhaltige strukturelle Ausgabenbegrenzungen zu erreichen. Thüringen bekennt sich zu diesem Ziel. (C)

Wir befürworten daher eine Strukturreform des Gesundheitswesens „an Haupt und Gliedern“, in die dann auch Regelungen zum Pflegebereich und zur Personalbemessung in den Krankenhäusern einbezogen werden sollten.

Anlage 37

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen) zu den **Punkten 49 und 50** der Tagesordnung

Seit Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes steht fest, daß der 1. Januar 1996 der Stichtag für eine der einschneidendsten Veränderungen in der deutschen Krankenhauslandschaft sein wird. Alle deutschen Krankenhäuser müssen verbindlich nach dem neuen Entgeltsystem arbeiten, d. h. sie müssen Fallpauschalen und Sonderentgelte abrechnen, wenn sie Fälle behandeln, deren Diagnosen in den Fallpauschalen und Sonderentgeltkatalogen enthalten sind. Dies bedeutet, daß etwa 20 % der Krankenhausleistungen nach dem neuen Preissystem abgerechnet werden müssen. Die breite Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern über die Einführung leistungsorientierter Vergütungssysteme im Krankenhauswesen besteht nach wie vor. (D)

Am Stichtag 1. Januar 1996 für deren Umsetzung wird sich nichts ändern. Auf diesen Termin sind die Vorbereitungen in den Krankenhäusern ausgerichtet.

Nicht nur die Verwaltungen der Krankenhäuser, sondern auch das Management des gesamten Krankenhausbetriebes ist tiefgreifenden Veränderungsprozessen unterworfen, die ein neues Denken auf allen Leistungsebenen der Krankenhäuser erfordern. Dieser Umgestaltungsprozeß ist von uns bewußt unterstützt worden.

Erstmals gibt es auf der Grundlage des Gesundheitsstrukturgesetzes und der neuen Bundespflegeverordnung ausreichende Anlässe, den Krankenhausbetrieb nicht nur medizinisch effektiv, sondern auch wirtschaftlich effizient führen zu müssen. Erstmals wird Kosten- und Leistungstransparenz für alle Leistungserbringer im Krankenhaus erforderlich. Dies dient nicht nur vordergründigen Spareffekten, sondern ein effektiv arbeitendes Krankenhaus kommt jedem Patienten zugute. Mit der Einführung der neuen Entgeltsysteme soll durch mehr Wirtschaftlichkeit das hohe medizinische Niveau der

- (A) deutschen Krankenhäuser gesichert werden und dennoch für die Sozialversicherungsträger bezahlbar bleiben.

Die Kostenentwicklung im stationären Bereich, so wie sie sich heute für das Jahr 1995 darstellt, gibt leider Anlaß, zusätzliche Maßnahmen zu beraten, um hinreichend sicherzustellen, daß bereits ab 1. Januar 1996 keine weitere Kostensteigerung auftreten wird.

Der Freistaat Sachsen sieht daher ebenso wie die Bundesregierung die Notwendigkeit, durch die heute zur Debatte stehenden Änderungsverordnungen, speziell für das Jahr 1996 eine Begrenzung der Ausgabenentwicklung sicherzustellen. Betont werden muß aber, daß hierdurch die Einführung des auf mittel- und langfristige Wirkungen ausgerichteten neuen Entgeltsystems zum 1. Januar 1996 nicht behindert wird. Die Krankenhäuser brauchen die Sicherheit, die großen hiermit verbundenen Umstellungen zielgerichtet fortführen zu können.

Wenn ich die Kostenentwicklung im stationären Bereich 1995 angesprochen habe, so muß ich aber auch betonen, daß sich im Freistaat Sachsen die Pflegegesetzparteien bei der Budgetrunde 1996 kostenbewußt, orientiert an der Beitragssatzstabilität, verhalten. Etwa für die Hälfte der 97 Krankenhäuser in Sachsen sind die Budgetverhandlungen bereits abgeschlossen. Wenn die Krankenhäuser im Freistaat Sachsen trotz Aufhebung des bisherigen festen bzw. gedeckelten Budgets mit realistischen Forderungen in die Budgetverhandlungen gehen, spricht dies dafür, daß sie sich schon sehr frühzeitig mit dem neuen Entgeltsystem auseinandergesetzt haben. Somit gibt es im Unterschied zu den Meldungen aus anderen Bundesländern keine konkreten Hinweise, daß für 1996 überzogene Forderungen gestellt werden.

(B)

Bei der Unterstützung der beiden Änderungsverordnungen gehen wir daher von einer bundesweiten Sichtweise aus. Mit diesen beiden Regelungen soll erreicht werden, daß vorhersehbare zusätzliche Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von ca. 1,2 Milliarden DM vermieden werden. Die vorliegende Änderungsverordnung zur Pflege-Personalregelung (PPR) geht auf Empfehlungen der Konzierten Aktion im Gesundheitswesen zurück. Nachdem der bei Einführung der Pflege-Personalregelung angenommenen Zielzahl von 13 000 zusätzlichen Stellen im Pflegedienst bereits Ende 1995 ca. 20 000 neue Stellen gegenüberstehen und für 1996 weitere 7 000 Neustellen zu erwarten sind, muß festgestellt werden, daß das Ziel bereits nach Umsetzung der 3. Stufe der Pflege-Personalregelung überschritten wurde.

Die Aussetzung der 4. Stufe der Pflege-Personalregelung für 1996 halten wir für erforderlich, nicht nur zur Ausgabenbegrenzung, sondern auch um zu überprüfen, weshalb die vorausgeschätzten Stellen von den tatsächlich in den Krankenhäusern zusätzlich geschaffenen Stellen im Pflegebereich so deutlich abweichen.

Der Entwurf zur Vierten Verordnung zur Änderung der Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) beinhaltet zwei wesentliche Änderungen:

Die bisherige Regelung sah bei den Fallpauschalen und Sonderentgelten eine Bandbreite von 15 % der Gesamterlöse vor, innerhalb derer kein Ausgleich stattfinden sollte. Diese Bandbreite wird nunmehr gestrichen, mit der Folge, daß künftig alle Mehr- oder Mindererlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten zu 50 % auszugleichen sind. (C)

Für die Jahre 1995 bis 1997 sah die Bundespflegegesetzverordnung vor, bei Anwendung des Erlösabzugsverfahrens nur 95 % der vorkalkulierten Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten abzuziehen, obwohl die Krankenhäuser die Entgelte zu 100 % in Rechnung stellen. Durch diese Interessensquote sollte der Einstieg in das neue Entgeltsystem erleichtert werden.

Die nun vorgeschlagene Streichung dieses Betrages von 5 % mit der Folge, daß die Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten in voller Höhe abzuziehen sind, muß angesichts der Kostenentwicklung unterstützt werden. Diese Änderungsvorschläge behindern jedoch nicht die Einführung des neuen Entgeltsystems zum 1. Januar 1996.

Wenn ich die, vor allem durch die Investitionsförderung des Landes verbesserten Rahmenbedingungen, die Veränderungen in Organisation und Management der Krankenhausbetriebe und die wirtschaftliche Situation der sächsischen Krankenhäuser bei Ende der Deckelungsphase betrachte, müßte aus übergeordneten Interessen der Mehrzahl der Krankenhäuser die Auswirkung der beiden Änderungsverordnungen zugemutet werden können.

Ich hoffe, es kommt zu einer schnellen Verabschiedung dieser Änderungsverordnungen, um Klarheit für die Situation 1996 für die Krankenhäuser zu schaffen und uns den gewichtigeren Gesetzentwürfen zur Reform bzw. Neuordnung des Krankenhauswesens zuwenden zu können. (D)

Anlage 38

Erklärung

von Bundesminister **Horst Seehofer** (BMG)
zu den **Punkten 49 und 50** der Tagesordnung

Die Verordnung zur Änderung der **Pflege-Personalregelung** und die **Vierte Verordnung zur Änderung der Bundespflegegesetzverordnung** sind Teil eines Gesamtpaketes zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung im Krankenhausbereich. Mit der vorgesehenen Aussetzung der 4. Stufe der Pflege-Personalregelung werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 500 Millionen DM in 1996 verhindert. Mit den vorgesehenen Modifizierungen der Bundespflegegesetzverordnung werden zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 700 Millionen DM in 1996 und 1997 vermieden.

Beide Verordnungen entsprechen der von der Konzierten Aktion im Gesundheitswesen beschlossene-

- (A) nen Empfehlung für den Krankenhausbereich, der bekanntlich auch die Länder ihre Zustimmung nicht verweigert haben.

Inhaltlich hat die SPD an beiden Verordnungen auch nichts auszusetzen. Im Gegenteil, wir sind uns inhaltlich - was ja selten genug ist - völlig einig.

So ist z. B. die Fassung der vorliegenden Änderungsverordnung zur Pflege-Personalregelung wortgleich als Artikel 4 im Oppositionsentwurf des sogenannten Gesundheitsstruktur-Konsolidierungsgesetzes wiederzufinden.

Um so unverständlicher wäre es, wenn heute keine Sachentscheidung getroffen würde.

Niemand im Land bestreitet mehr, daß Nichthandeln für den Bereich der stationären Versorgung eine Explosion der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Folge hätte.

Seit wenigen Tagen liegen uns die Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen vom 1. bis 3. Quartal dieses Jahres vor. Die Ergebnisse belegen: Die defizitäre Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung ist dramatisch.

- (B) Die Krankenkassen verzeichnen ein Defizit von rund 7,5 Milliarden DM, davon 5,8 Milliarden DM in den alten und 1,7 Milliarden DM in den neuen Ländern. Die Schere zwischen Ausgaben- und Einnahmesteigerungen klafft weiterhin sehr stark auseinander. Und es ist bereits abzusehen, daß sich das Defizit im letzten Quartal dieses Jahres trotz Weihnachtsgeld- und Sonderzahlungen weiter erhöhen wird. Es ist nicht auszuschließen, daß die Schallmauer von 10 Milliarden DM erreicht wird.

Heute steht bereits fest: Trotz des von der Regierungskoalition vorgelegten Maßnahmebündels für den Krankenhausbereich wird zum 1. Januar 1996 das Beitragssatzniveau in der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen 0,3 und 0,5 Prozentpunkten steigen. Sollte die von uns in die Wege geleitete Krankenhausreform scheitern, drohen darüber hinaus weitere Beitragssatzerhöhungen und Defizite, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen würden. Die Politik wäre dann gezwungen, nicht nur eine Notbremung durchzuführen, sondern die überhöhten Ausgaben gesetzlich zurückzuführen.

Ein Scheitern der Krankenhausreform würde darüber hinaus demotivierend auf die Sparbemühungen in allen Bereichen wirken. Eine solche Entwicklung kann niemand wollen.

Es gibt keine Alternative für den von der Regierungskoalition eingeschlagenen Weg. Die SPD hat bis heute keinen Gesetzentwurf für strukturelle Reformen vorgelegt. Sie bietet als Alternative für den ambulanten Bereich lediglich eine Fortsetzung der sektoralen Budgetierung an. Eine sektorale Budgetierung für die ambulante Versorgung geht jedoch völlig ins Leere und ist insgesamt nur eine Scheinlösung:

- Im Arznei- und Heilmittelbereich gilt die Budgetierung ohnehin fort.

- (C) - Im Bereich der Fahrtkosten und Kuren haben die Budgets letztlich nicht gewirkt. Daran würde auch eine Fortschreibung nichts ändern.

- Die Vereinbarungen über die Gesamtvergütung bei Ärzten und Zahnärzten bewegen sich ohnehin in den letzten Jahren im Rahmen der Grundlohnsummenentwicklung. Für 1996 ist dies durch Beschlüsse der Konzierten Aktion im Gesundheitswesen ebenfalls sichergestellt.

Es wäre fatal, wenn die Politik jetzt ihre Verantwortung von sich schieben würde. Die Politik muß vielmehr mit gutem Beispiel vorangehen und sich ihrer Verantwortung stellen. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen - und die beginnen im Krankenhaus.

Gerade die aktuelle Entwicklung der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt sehr deutlich: Die größte Gefahr für die Stabilität der gesetzlichen Krankenkassen geht derzeit nicht von den Beteiligten selbst, sondern vor allem von der öffentlichen Hand aus.

So führt das Rentenreformgesetz, das Koalition und Opposition 1989 gemeinsam beschlossen haben, in der Krankenversicherung seit Anfang des Jahres zu verringerten Beitragseinnahmen für die Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld. Dies spiegelt sich deutlich in den geringen Steigerungsraten bei den beitragspflichtigen Einnahmen wider. Ohne diesen politischen Eingriff wären die beitragspflichtigen Einnahmen um mindestens 1,5 % höher. Hinzu kommt, daß die Krankenversicherung höhere Beitragszahlungen für Krankengeldbezieher an Renten- und Arbeitslosenversicherung leisten muß. Bezogen auf das gesamte Jahr 1995 belastet beides die gesetzliche Krankenversicherung mit 5 bis 6 Milliarden DM.

(D) Der zweite gravierende Defizitbereich ist der Krankenhaussektor. Die zahlreichen Ausnahmetatbestände, die nicht zuletzt auf Wunsch der Länder im Gesundheitsstrukturgesetz verankert wurden, haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Krankenhausaussgaben in den letzten drei Jahren mehr als doppelt so stark gestiegen sind wie die Löhne und Gehälter der Versicherten. Jeder Prozentpunkt, um den die Krankenhausaussgaben stärker steigen als die Löhne und Gehälter der Versicherten, kostet die Krankenkassen im Jahr rd. 0,8 Milliarden DM. Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres sind das rund 3,5 Milliarden DM über der Grundlohnsumme.

Die völlig überhöhten Forderungen der Krankenhäuser in den laufenden Pflegesatzverhandlungen, die eine Umsetzung der in der bereits genannten Empfehlung der Konzierten Aktion beabsichtigten Orientierung an der Grundlohnsumme auf ganzer Breite vermissen lassen, zwingen zum sofortigen Handeln.

Angesichts der Tatsache, daß die SPD zur Notbremung der Ausgaben für den Krankenhausbereich einen fast identischen Vorschlag wie die Regierungskoalition vorgelegt hat, wäre eine Vertagung beider Verordnungen mit Vernunft nicht zu erklären.

(A) Ich sage noch einmal:

- Beide Verordnungen wurden in Erfüllung eines einstimmigen Auftrages der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen eingebracht, die auf die drohenden Belastungen durch die künftige Ausgabenentwicklung hingewiesen hat.
- Beide Verordnungen werden nicht durch andere laufende Gesetzesvorhaben im Krankenhausbereich ersetzt.
- Und die mit den Verordnungen sofort zu realisierenden Einsparungen in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden DM sind dringend erforderlich, um die Beitragssätze möglichst stabil zu halten.

Alle Fragen zu den heute nicht zur Debatte stehenden Gesetzen, die den Krankenhausbereich betreffen, werden wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren erörtern. Ich habe bereits mehrfach unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Heute geht es darum, daß die Krankenhäuser vor Beginn der Wirtschaftsperiode 1996 möglichst klare Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen brauchen. Deshalb ist es wichtig, daß die beiden Verordnungen unabhängig vom Verlauf der noch offenen Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr rechtskräftig werden.

Deshalb bitte ich Sie heute um Zustimmung zu beiden Verordnungen.

(B)

Anlage 39

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 22 und 76** der Tagesordnung

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über transmissible spongiforme Enzephalopathien sind nach wie vor sehr lückenhaft. Das Wissen darüber wird vom aktuellen Krankheitsgeschehen entscheidend mitgeprägt.

Der tatsächliche Verlauf hat sich bis dato als erheblich ungünstiger erwiesen, als noch vor kurzem angenommen wurde. Dies bestätigen die vom Bundesrat mehrfach geäußerten ernststen Bedenken.

Bislang galt z. B. die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit als eine Erkrankung, die typischerweise bei Erwachsenen auftritt. Nunmehr sind im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland Fälle bekanntgeworden, bei denen Jugendliche im Alter von 16 und 18 Jahren von der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit heimgesucht wurden.

Wenngleich die kausalen Zusammenhänge zwischen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und BSE noch nicht bewiesen wurden, so schließen nunmehr auch namhafte britische Wissenschaftler, und zwar 47 von

50 Befragten, eine Übertragung des Erregers vom Rind auf den Menschen nicht mehr aus. (C)

Auch das BSE-Geschehen in der Rinderpopulation Englands macht deutlich, daß die bisherigen Entscheidungen von der EU-Kommission und von der Bundesregierung immer wieder auf eklatant fehlerhafte Beurteilungen der Sachlage gestützt wurden.

Bekanntlich galten bis zum Sommer diesen Jahres Rinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden, fälschlicherweise als BSE-unverdächtig.

Die dann von der Kommission und der Bundesregierung vertretene Version, daß bei Rindern, die nicht älter als zweieinhalb Jahre sind, das Risiko der Übertragung der BSE-Erreger über das Fleisch ausgeschlossen werden kann, hat sich inzwischen genauso als falsch erwiesen. Tatsächlich sind nämlich 58 Tiere, die jünger als zweieinhalb Jahre sind – das ist nur der offiziell zum Oktober 1995 bekannte Stand – an BSE erkrankt.

Sofern danach die Annahme gerechtfertigt ist, die Inkubationszeit sei zurückgegangen, ist aufgrund epidemiologischer Erfahrungen mit seuchenhaften Infektionskrankheiten zu befürchten, daß der Erreger wieder einmal eine besorgniserregende Veränderung hinsichtlich der Übertragungswege genommen hat.

Die Entwicklung des Krankheitsgeschehens zeigt aber auch – dies bestätigen sogar britische Studien –, daß den Fragen nach einer Übertragung von einem Tier auf ein anderes (horizontale Übertragung) oder vom Muttertier auf das Kalb (vertikale Übertragung) verstärkt Bedeutung zukommt. (D)

Dies alles weiß der Bundesminister für Gesundheit; dies alles weiß die EU-Kommission in Brüssel.

Aber trotz der real vor Ort ersichtlichen, mehrmaligen, gravierenden Fehleinschätzungen, trotz der innerhalb weniger Monate wiederholt zutage tretenden Unwirksamkeit der erlassenen Bestimmungen hält weder die EU-Kommission noch der Bundesminister für Gesundheit eine Änderung der geltenden Maßnahmen für erforderlich.

Es ist schon abenteuerlich, in welcher Deutlichkeit hier das Schutzbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher ignoriert wird!

Es kommt noch hinzu, daß trotz der schon lange bekannten Gefahren, die von mit BSE-Erregern kontaminierten Kadavern ausgehen, im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland erst seit diesem Jahr effektivere Maßnahmen zur Tierkörperbeseitigung angewandt werden.

Ich vermag keine zweckdienlichen Aktivitäten der Bundesregierung in Brüssel zu erkennen.

Eine Mitteilung an die Europäische Kommission über innerstaatliche Gegebenheiten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts über fleischhygienische Schutzmaßnahmen reicht hierzu jedenfalls nicht aus.

Ebensowenig genügt es, an die EU-Kommission eine Bitte zu richten, daß sie aufgrund aktueller Er-

(A) Kenntnisse eine Neubewertung der festgelegten Schutzmaßnahmen vornehmen sollte.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Anspruch darauf, daß sie das Risiko, BSE-erregerkontaminiertes Fleisch vorgesetzt zu bekommen, nicht zu tragen haben.

Wir haben deshalb in Rheinland-Pfalz mit den am Verkehr mit Fleisch Beteiligten Verbraucherpartnerschaften geschlossen, um britisches Fleisch aus den Ladentheken fernzuhalten.

Darüber hinaus haben die Länder die Mithilfe beim Kampf um entsprechende Regelungen in Brüssel angeboten.

Doch die Bundesregierung entwickelt in dieser Hinsicht entgegen früheren vollmundigen Ankündigungen keine erkennbaren eigenen Anstrengungen.

Selbst wenn die EU-Kommission noch keine effektiven, gemeinschaftsweiten Schutzmaßnahmen – denen unstrittig der Vorzug zu geben wäre – vorsieht, muß es doch die vornehmste Pflicht eines Staates sein, seine Bürger vor nicht auszuschließenden Gesundheitsrisiken zu schützen. Dies darf nicht durch EU-Recht verhindert werden.

Auch die Bevölkerung in anderen Mitgliedstaaten erfaßt ständig wachsende Besorgnis über die vorhan-

denen Risiken mit BSE. Sogar im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sind über 50 % der Menschen über die möglichen Gesundheitsgefahren beunruhigt; britische Schulen greifen zur Verpflegung von Schülern auf Rindfleisch aus Argentinien zurück. (C)

Warum kämpft der Bundesgesundheitsminister nicht in Brüssel an vorderster Front für den vorbeugenden Gesundheitsschutz in der Union?

Die vom Bundesrat schon mehrfach beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor der BSE, über die heute erneut zu entscheiden sein wird, dienen dem Ziel, im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem entsprechenden Einfuhr- und Verbringungsverbot endlich wirksame Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, dafür gegebenenfalls vor dem Europäischen Gerichtshof zu streiten.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz (Drucksache 798/95) in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung zu unterstützen, und der BSE-Verordnung mit den vom Gesundheits- und Agrarausschuß empfohlenen Inhalten (Drucksache 830/1/95) zuzustimmen.

(B)

(D)